H. q. hum. 135 r

<36611403540012

<36611403540012

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte
der
Frei-Maurerei
aus
authentischen Quellen
nebst
einem Berichte
über
Die Große Loge in Schottland
von ihrer Stiftung bis auf die gegenwärtige Zeit,
und
einem Anhange
von Original-Papieren.

Edinburg
gedruckt durch Alex. Lawrie und Comp.
für Alexander Lawrie Buchhändler der Großen Loge in Schottland No. 24. Parlements-Straße;

In das Deutsche übersetzt
vom
D. C. F. A. Burkhardt
mit
erklärenden, berichtigenden und erweiternden
Anmerkungen und einer Vorrede
vom
D. C. Ch. F. Krause.

Freiberg, 1810.
zu finden bei Craz und Gerlach.

406.9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

51 BG

Dem Wohlgebornen

Herrn

Friedrich Ludwig Schröder

auf Rellingen,

Eigenthümer des deutschen Schauspiels zu Hamburg und
Dep. Provinzial-Großmeister der Niedersächsischen
Logen-Neuenglischen Systems,

gewidmet

Hochzuverehrender Freund und Bruder!

Wem anders, als vorzüglich Ihnen, könnte ich wohl diese Uebersetzung des Lawrie widmen, indem Sie, wie ich Ihnen in meinem letzten Schreiben gemeldet, die Ursache sind, daß diese Uebersetzung mit diesen Anmerkungen durch meine Beihülfe erscheint; ja Ihnen, dem erfahrnen historischen Maurer, muß ein Werk, das zur Aufhellung der gegenseitigen Verhältnisse der großen Logen in Großbrittannien viel beyträgt, nicht anders als interessant seyn, zumal da hier die Maurerei öffentlich gegen Barruel, Robison und Consorten vertheidiget und zugleich mit einer edlen Freimüthigkeit, ohne Indiskretion, ein Licht über die Verfassung dieser so oft verkannten und gemisbrauchten Gesellschaft angezündet wird.

Zwar

Zwar werden Ihnen sowohl als mir die Mängel und Fehler, welche hie und da in diese Geschichte eingeflossen und wovon einige in den Anmerkungen schon gerügt sind, nicht unbekannt bleiben: aber welches Machwerk eines Sterblichen — sey er auch ein Mann auf dem nie ein Makel haftete — ist wohl von Irrthümern frey, zumal wenn er nicht sowohl darauf ausgeht Wahrheit zu suchen und anzunehmen von wem und wo er sie findet, als vielmehr sich vorsetzet, das, was er für Wahrheit hält, andern auch als annehmlich darzustellen, wie dies bei Lawrie manchmal der Fall ist.

Ein zweyter Grund, warum ich Ihren Nahmen hier vorzusetzen mir erlaube, ist dieser: Ihre Verdienste, die Sie seit vielen Jahren um die Verbesserung des Logenwesens und um die Widerherstellung der reinen Maurerei in Deutschland sich in Gemeinschaft mit dem Hofrath Keßler erworben haben, wiederholt öffentlich

lich zu preisen. Denn daß Sie und Feßler die deutschen Maurer von den gefährlichen Schlingen der Geheimniskrämerei befreit, vor manchem Irrlicht gewarnt und dahin gebracht haben, die Wahrheit da zu suchen, wo sie eigentlich zu finden ist: ist ein Ihnen Beiden unstreitiges Verdienst, welches schon vor mehrern Jahren nicht nur die Allgemeine Zeitung, sondern auch der Niedersächsische Anzeiger vor ganz Deutschland gerühmt und gelobt haben, welchem Lobe ich hier völlig beystimme. Daß diese öffentliche Huldigung Ihres Verdienstes von mir kein leeres Compliment sey, wird mir Jedermann glauben, der mich und meine Gesinnung kennt und weiß, daß ich mit Ihnen über verschiedene Punkte nicht einerlei Meinung bin, wie ich Ihnen mehrmals und noch zuletzt am 29ten Sept. v. J. weitläufig geschrieben habe. Aber verschiedene Ansichten und Meinungen müssen unter gelehrten und gebildeten Männern nie die gegenseitige Achtung vermindern.

Zwar

Zwar ließ der Umstand, daß Sie und Feßler nachher bei Ihrer Reform verschiedene Wege einschlugen, Manche einigen Nachtheil für den Fortgang der guten Sache befürchten — aber nur befürchten, denn im Gegentheil kann nach meiner Erfahrung daraus, daß zwey fürs Gute ernstlich und thätigwirkende Männer — sobald sie nur, von Egoismus und Eigenliebe frei, Sinn und Empfänglichkeit für Wahrheit haben — in einigen Nebendingen verschiedener Meinung sind, nichts übles erfolgen, sondern die Wahrheit muß und wird, — sobald man sie nur aufrichtig sucht — überall dabey gewinnen.

Indessen ist es freilich zu bedauern, daß sich so viele Afterreformatoren aufwerfen, und ihren Wahn in öffentlichen Schriften für baare Weisheit verkaufen und dadurch mehr für ihren Beutel als für die Wahrheit sorgen. Durch solche Sumpf-Lichter, welche manchmal mit großen Gepraffel an-

ge-

gesteckt werden, wird leider die Wahrheit mehr verdunkelt, als erhellet. Daher war es nöthig, daß Männer wie Nikolai, Feßler und Sie auftraten und diese Irrlichter verscheuchten. Hierdurch wurden freilich auch die moralischen Uhus — die jedes wohlthätige Licht scheuen — empört, diese hätten nun gerne alle Publicität, sogar auch die Lawriesche, weil sie ihnen schädlich, mit Gewalt unterdrückt. Aber im Reiche der Wahrheit sind wohl Machtsprüche am übelsten angewendet. — Ich denke vielmehr: Lasset das Unkraut wachsen bis zur Erndte, weil sonsten vielleicht doch manches Gute könnte mit unterdrückt werden. Mit diesem öffentlichen Bekenntnis gebe ich auch den deutschen Lawrie nebst seinem Berichtiger, ja mich selbst als den geringsten unter ihnen, getrost dem richtigen Urtheil der ganzen gelehrten Republik preiß, die uns gewiß mit Schonung beurtheilen wird, weil Ihr Nahme — der sehr Vielen Achtung einflößt — voransteht.

Sie

Sie aber, der Sie in der Maurerei nicht glänzen, sondern nur nützen wollen, fahren Sie fort am Abend Ihrer Tage — ehe die lange Nacht kommt, die alle Wahrheitsliebende in den lichtvollen Osten einführt — der Freimaurergesellschaft durch Ihre Forschungen und Belehrungen zu nützen, und ich will gern für die Zukunft auf alle Ihre mir sonst sehr lehrreiche Correspondenz Verzicht leisten, um Sie nicht von wichtigern Geschäfften abzuhalten. Habe ich Ihren Sinn getroffen, so nenne ich mich zum letztenmal — wenn Sie mich nicht eines andern belehren —

Ew. Wohlgebornen

Freyberg,
am Tage Friedrich
1810.

verbundnen
Diener und Bruder
Johann Christoph Friedrich Gerlach,
Buchdrucker u. Buchhändler.

Vorrede des Herausgebers.

Wenn die Freimaurerbrüderschaft darauf Anspruch macht, zur Ausbildung der Menschheit mitgewirkt zu haben und noch mitzuwirken: so muß sie es selbst wünschen, daß ihre Geschichte als ein Theil der Menschheitgeschichte bearbeitet und gewürdigt werde. Ja, wenn jener Anspruch nicht ein eitler Wahn seyn soll, so hat sich diese Brüderschaft nur in steter Wechselwirkung mit dem ganzen Menschheitleben ausbilden können; auch ihre Geschichte ist mit der Geschichte aller geselligen Institute der Völker, bei denen sie blühte und noch blühet, verkettet, und kann und darf daher nicht anders, außer als untergeordneter Theil der ganzen Menschheitgeschichte, behandelt werden.

Gleichwohl liegt die Geschichte dieses merkwürdigen Institutes, so wie dies Institut selbst, noch in der Kindheit. Freilich würde sich dennoch auch dies Studium schon einiger Vollkommenheit zu erfreuen haben, wenn

die Mitglieder der Freimaurerbrüderschaft nicht selbst, Einige aus guten Absichten bei unvollkommener Einsicht, Andere um zu täuschen und absichtlich irre zu leiten, das freie Gedeihen der Geschichte ihrer Brüderschaft gehindert hätten. Denn da die Mehrzahl der Freimaurerbrüder sich noch immer überzeugt glaubt, das Geheimhalten des Zweckes, der Gebräuche, und besonders der Geschichte ihrer Brüderschaft sey eine wesentliche Bedingung des Bestehens und Wirkens derselben: so verhüten sie sorgfältig, daß nicht die geschichtlichen Bruchstücke, welche sie wirklich besitzen, in einer unumwundnen und offnen abgefaßten Darstellung in die Hände der Nichtmaurer fallen; ja, was in der That dem Nichtkenner des innern Zustandes der Brüderschaft sehr wunderlich erscheinen muß, sie veranstalten sogar, daß selbst kein Bruder der niedern Grade in der Geschichte der Brüderschaft die Wahrheit unverschleiert schaue. Auch läßt man es hier, sowohl gegen sogenannte Profane, als auch gegen Brüder, nicht bei vorsichtigen Schweigen bewenden; sondern man giebt sogar, was den ächten Grundsätzen dieser an sich selbst ehrwürdigen Stiftung geradezu entgegen ist, absichtliche Erdichtungen, die oft so schlau als abgeschmackt sind, mit ernster Miene für historische Wahrheit aus.

Allein jede Wissenschaft, besonders aber jede geschichtliche Forschung, gedeiht nur am Tageslichte, nur durch vorurtheilfreie, gesellige Forschungen. Mithin kann auch die Geschichte der Freimaurerbrüderschaft nur durch gesellige, offne Forschung aller Geschichtforscher, welche daran Theil nehmen wollen, sie mögen nun zur Brüderschaft gehören oder nicht, entstehen und ausgebildet werden. In den Logen aber, deren Mitglieder aus allen Ständen gemischt sind, giebt es natürlich nur wenige Geschichtforscher; von diesen gelangen Wenige in die seltnen äußeren Umstände, zum Beispiel in den Besitz urkundlicher Nachrichten, in welche die Obern der Logen und Logenbünde absichtlich nur wenige Meister versetzen; und von den wenigen Geschichtkennern, welche zufällig dahin gelangen, haben dann noch wenigere Zeit, Lust und Geschicklichkeit, in diesem fast noch unbearbeiteten Felde, die Bahn zu brechen; und hat endlich ja Einer wichtige Resultate gefunden, so gebricht es ihm nur zu oft an dem nöthigen Muthe und an der uneigennützigen Resignation, diese Resultate der Brüderschaft bekannt zu machen, wenn sie mit dem oder jenem Logensystem, oder mit den Ueberzeugungen und Absichten dieses oder jenes angesehnen, oder gefürchteten Bruders in Widerspruch stehen.

Kein Wunder also wenn die Freimaurerbrüderschaft, ich will nicht sagen kein gedrucktes Werk, sondern sogar kein handschriftliches hat, was den strengeren Forderungen an eine Geschichte derselben nur einigermaßen, oder auch nur im Keime, genügte. Enge Verbindungen einzelner Logen und Brüder werden indeß zu Erforschung der Geschichte der Brüderschaft eben so wenig ihre Geschichte schenken, als die christliche Kirche die ihrige durch enge Bünde auserwählter Priester je erhalten haben würde, wenn sich diese von dem Freistaate der gelehrten Welt, obwohl für das Bestehen der päbstlichen Hierarchie gewiß nicht ohne Grund besorgt, ausgeschlossen hätten.

Aus diesen Andeutungen, die auf einer langen und gründlichen Erfahrung im Innern und Innersten der Freimaurerbrüderschaft beruhen, kann jeder meiner Leser im Allgemeinen die Erwartungen bestimmen, welche er sich von vorliegendem Werke des Schottländer **Lawrie** zu machen hat. Diese Schrift hat in der That zur Idee einer Geschichte der Freimaurerbrüderschaft ein sehr geringes und zugleich ein sehr unlauteres Verhältnis. — Gewiß, es liegt der Freimaurerbrüderschaft eine große, heilbringende, dem Menschheitleben wesentliche Idee zum Grunde; aber, wie es immer im Anbegin großer

geschicht-

geschichtlicher Entwickelungen ist, noch fast bewußtlos, und wie durch höheren Instinkt. Der Bund hat bis jetzt noch wenig gethan, seine Idee ins Leben zu setzen, oder sie auch nur zu klarer Erkenntniß zu bringen. Da nun die Idee des Bundes bis jetzt noch nirgend klar und vollständig erkannt oder ausgesprochen war: so war schon deshalb bis jetzt keine brauchbare Geschichte desselben zu erwarten, die nur auf dem Grunde der wahren Idee aus Thatsachen erbaut werden kann. Nur Deutsche haben bis jetzt über die Idee des Bundes Ahnungen gehabt, welche an lichte Erkenntniß grenzen; und unter diesen verdienen Lessing, Herder und Feßler die erste Erwähnung *), obgleich auch von diesen Keiner diese Idee rein, ganz und in ihrem innern Gliederbaue vollständig, erkannt, wenigstens nicht angegeben hat. Wer aber dieser Idee sich bewußt ist, der muß freilich dem Maurerbunde ein freires, offeneres, menschenwürdigeres Leben, und der Geschichte desselben unverschleierte freie, gesellige Bearbeitung wünschen. Wer dagegen jene Idee nicht kennt, sondern sie kaum ahnet, der wird sich den hergebrachten Grundsätzen der Verheimlichung und absichtlichen Täuschung nur zu leicht und unbedachtsam

*) Lessing in seinem Ernst und Falk; Herder in der Adrastea und Feßler in seinen sämmtlichen Schriften über Freimaurerei, drei Theile: Zweite Auflage, Freyberg bei Gerlach 1804 - 1807.

sam fügen. Unter die Letztern gehört nun Lawrie offenbar; denn er tritt nur mit solchen Thatsachen, und mit ihnen nur so weit hervor, als es zu seinem besondern Zwecke, der diese ganze Schrift hervorgebracht hat, dient, ja er verläugnet sogar nur zu oft die ihm wohlbekannte Wahrheit, sobald ihr Geständniß mit jenem Zwecke streiten, oder ihm den Unwillen seiner Großen Loge zuziehen würde. — Dies Urtheil werden mehrere von den Bemerkungen und Erläuterungen beweisen, die ich zu einzelnen Stellen hinzufügen werde. —

Ich nun, billige ein solches Verfahren gegen das Publikum und mit geschichtlicher Wahrheit, keinesweges. Die Brüderschaft ist mir lieb; weil ich in ihr den Keim eines der Menschheit wesentlichen Instituts erblicke *). Sollte sie aber noch fernerhin nöthig haben, durch Geheimnißkrämerei, ja durch Lug und Trug gegen Brüder niederer Grade und gegen das uneingeweihte Publikum, erhalten werden zu müssen, wenn dies überhaupt Sinn hätte: — so wünschte ich, daß sie eher untergienge. — Menschheit und Wahrheit müssen dem Freimaurer heilig

*) Diese Behauptung finden Freimaurer ausgeführt in meinen: „Vier Freimaurerreden ꝛc. Dresden 1809. Und in meiner, zu Ostern 1810. erscheinenden, Schrift: Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft ꝛc.“

lig sein, wenn er seine Kunst gründlich versteht und von Herzen ausübt; und zu den Künsten der Lüge und der List darf er sich nie erniedrigen.

Die Aufgabe einer Geschichte der Freimaurerbrüderschaft ist ferner schon darum schwer, weil dieser Bund fast über die ganze Erde, wohin nur Europäer gekommen, verbreitet ist, und in verschiedenen Ländern sowohl in Verfassung als in Gebräuchen, verschiedene Gestalten angenommen hat. Eine Geschichte der Freimaurerei sollte daher alle Zweige der Brüderschaft in ihrem Entstehen, Blühen und Vergehen, für sich und in ihren Verhältnissen unter einander und zum Ganzen, umfassen. Das Lawrie'sche Werk dagegen zerstreut sich absichtlich in die Betrachtung aller Institute der alten Welt und des Mittelalters, welche mit der Freimaurerbrüderschaft die entfernteste Verwandschaft zu haben auch nur scheinen könnten; über die wahre Entstehung der Freimaurerbrüderschaft giebt es dagegen gar keinen Aufschluß, und über ihre eigentliche Geschichte nur spärliche, einseitige Bruchstücke, die immer vom Verfasser nach der äußern Veranlassung seiner Schrift und nach dem Interesse der Großen Loge von Schottland gewählt und behandelt sind. Die mitgetheilte Geschichte der Großen Loge von Schottland selbst, welche außer diesem Werke

kein

kein anderes befaßt, ist schlechthin blos exoterisch, und stellt von der wahren Natur dieser Gesellschaft nur so viel dar, als sie selbst auf ihrer Oberfläche absichtlich will erscheinen lassen.

Aber, könnte man fragen, warum wird ein Werk, das dieser angegebnen Idee so wenig entspricht von uns dennoch auf deutschen Grund und Boden verpflanzt? — Hierzu bewogen mich folgende Gründe:

Zuerst ist dies Werk völlig so, wie Andersons Constitutionenbuch der Großen Loge in London, (welche im J. 1717. gestiftet wurde,) zu betrachten; und ist für jeden Schottländischen Bruder nicht nur, sondern für jeden Maurer und Nichtmaurer, den die Brüderschaft interessirt, mit jenem Andersonschen Werke von gleicher Wichtigkeit. Denn unser Werk enthält die Geschichte und die Verfassung, so wie die äussern Gebräuche der Großen Loge von Schottland, zu Edinburg, gerade so wie das Andersonsche Werk dasselbe über die londoner Große Loge mittheilt. Lawrie's Geschichte ist auch eben so von der Schottländischen Großen Loge sanctionirt, wie die Andersonsche von der londoner. So wie ferner das Andersonsche Werk, außer andern Absichten, geschrieben wurde, um

die

die Brüderschaft gegen den Staat sicher zu stellen und sie dem Publikum annehmlich zu machen: so liegen dieselben Absichten auch bei Lawrie am Tage. Da ferner die erwähnten Großen Logen unter sich rivalisiren: so ist das Lawrie'sche Werk auch nicht ohne polemische Tendenz gegen die Große Loge von London und gegen ihr, durch Anderson begonnenes, dann aber von Entick und Northouk erweitertes, Constitutionenbuch *); und unser Verfasser berichtigt in der That nicht nur viele einzelne Umstände, sondern auch die rechtlichen Ansprüche des erwähnten londoner Großmeisterthums und das gesellschaftrechtliche Verhältniß desselben zur ganzen Brüderschaft. — In dieser Hinsicht kann dies Werk auch vielen deutschen Logenbünden, Logen und einzelnen Brüdern belehrend seyn, welche die Entstehung, die Errichtung und die Autorität der im Jahr 1717. in London gestifteten Großen Loge, nur einseitig, und blos aus den eignen Nachrichten und Vorspiegelungen derselben kennen; ohne gehört zu haben, was die zweite im Jahr 1772. in London gestiftete Große Loge, so wie die Große

Loge

*) Die erste Ausgabe dieses londoner Constitutionenbuches erschien London 1723.; die zweite von Anderson besorgte, und auf Verlangen der Großen Loge verbesserte Ausgabe, London 1738.; hierauf die von Entick sehr erweiterte, London 1756.; die neuste Ausgabe, und zwar die vollständigste, von Northouk wurde im Jahr 1804. unter Autorität der Großen Loge gedruckt.

Loge von Schottland und Irland dagegen mit Recht vorbringen. — Ich bin weit entfernt, den relativen Werth und das rechtmäßige Ansehen der 1717. gestifteten Londoner Großen Loge schmälern zu wollen *); allein diese bedürfen es nicht, durch Herabsetzung anderer ähnlicher, und völlig gleich berechtigter, Institute aufrecht erhalten zu werden. — Deshalb wäre es sehr zu wünschen, daß wir auch noch ein dieser Lawrieschen Geschichte ähnliches Werk über die Große Loge von Irland, in Dublin, recht bald erhalten möchten, welche noch früher als die Große Loge von Schottland, schon im Jahr 1730. errichtet wurde.

Außer dem erwähnten Grunde, der schon für sich allein eine deutsche Uebersetzung wünschenswerth machte, ertheilen auch noch andere Umstände unserm Werke einiges Interesse. Das Detail über die Ceremonien der Grundlegungen und der Begräbnisse **), so wie die Mit-

*) Siehe hierüber meine Schrift: „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, ꝛc." S. 133. 240. u. a. a. O.

**) Diese Ceremonien finden wir auch schon in Preston's Illustrations of Masonry, London 1792. auszugsweise aus den Protokollen der Großen Loge von Schottland beschrieben; — in einem Werke, was die Lodge of Antiquity in London, welcher Preston als Meister vorgestanden, selbst, als die ächten Grundsätze der Kunst enthaltend, empfohlen hat.

Mittheilung der gegen die geheimen Gesellschaften gerichteten Parlementsacte, der beiden im Anhange befindlichen Urkunden, und der vollständigen Logenliste, wird selbst dem Nichtmaurer angenehm und lehrreich seyn. — Die eingestreuten Nachweisungen Lawrie's machen ferner den freimaurerischen Geschichtforscher mit einem in Deutschland noch nicht sehr genannten Theile der englischen Freimaurer Litteratur etwas vertrauter. — Der Kenner aber der Geschichte der Brüderschaft, der besonders die Chiffernsprache der Britannischen Brüder versteht, findet hier einzelne, erwünschte, weiterführende Winke, auf die ich in den Anmerkungen zum Theil aufmerksam gemacht habe.

Zudem war ich überzeugt, daß eine Uebersetzung dieses Werkes nicht ausbleiben werde; ob sie gleich einige Brüder unter den Freimaurern in Deutschland nicht wünschen. Es war mir daher erfreulich, als sich Bruder Burkhardt bereit erklärte dieses Werk zu übersetzen. Es lag mir daran, daß diese Schrift nicht erscheinen möchte, ohne daß die richtigen Gesichtpunkte der Beurtheilung desselben für Maurer und Nichtmaurer angegeben, und die Hauptirrthümer dieses sonst nützlichen Werkes, seyen sie nun absichtlich oder unabsichtlich, berichtigt würden, und es mußte mir lieb seyn,

durch

durch Bruder Burkhardts Anerbieten mich in den Stand gesetzt zu sehen, dahin mitzuwirken, um so mehr, als Bruder Gerlach die Hände dazu bot, unsere vereinte Arbeit dem Publicum mitzutheilen. Die richtigen Gesichtpunkte anzudeuten, und die nöthigen Erläuterungen und Berichtigungen zu Lawrie's Werke hinzuzufügen, war die Bestimmung dieser Vorrede und meiner Anmerkungen. — Mögen dies beide einigermaßen erfüllen!

D. Carl Christian Friedrich Krause.
Mitglied und Redner der Loge zu den drei Schwerdtern und wahren Freunden zu Dresden.

Dresden,
am 21ten Dec.
1809.

Dem Hochgebohrnen

Georg Grafen von Dalhousie

erwählten Groß-Meister

und

den übrigen Beamten und Mitgliedern

der

Großen Loge von Schottland

widmet dieses Werk

Ihr gehorsamer und pflichtschuldiger Bruder

Alexander Lawrie

Vorrede des Verfassers.

Die Ereignisse, welche sich jüngst in Europa zugetragen haben, geben der Geschichte der Freimaurerei wohl ein Recht auf die Aufmerksamkeit des Publikums zu der sie zu anderer Zeit nicht berechtigt gewesen seyn möchte. Die Geschichte eines friedlichen Institutes, das vor den Augen des Publikums verborgen gehalten wird, kann nur für seine Mitglieder, welchen die Ehre und Beförderung ihres Ordens am Herzen liegt, Interesse haben. Aber wenn es Einfluß auf die Meinungen und Handlungen der Menschen hat; wenn es die Königreiche zerrütten und herunterseßen hilft, und wenn man es für ein Mittel zur Beförderung jener großen Umwälzungen hält, welche, in ihren Folgen, auf die Glückseeligkeit der Einzelnen und auf das Beſtehen der Nationen entscheidenden Einfluß haben: dann mag ihm auch einiges Recht gebühren, von dem Publikum beachtet zu werden. Daß solche Vorwürfe der Freimaurer-Brüderschaft gemacht worden sind, ist eine allgemein bekannte Sache. Einige schwache Menschen, die über alles Lärm schlagen, haben die Welt über die Freimaurer in Besoranniß gesetzt, als wären die Logen des Ordens Höhlen der Finster-

sterniß, wo die abscheulichsten Pläne ausgebrütet, und von wo aus jene Ungeheuer der Bosheit, welche die Ruhe von Europa untergraben und Religion und bürgerliche Regierung in ihrem Grunde erschüttert haben, verbreitet würden. Die Auftritte, welche ich im Sinne habe, haben auf jedes Gemüth tiefen Eindruck gemacht und es müßte dieses den Freunden der Ordnung keine geringe Schrecken gemacht haben, wenn sie überzeugt gewesen wären, daß in jeder Stadt, ja in jedem Dorfe ihres Vaterlandes eine Verbindung mächtiger Menschen sey, die an den Greuelen politischer Revolutionen Theil nähmen, Aufruhr in ihrem Lande zu erregen suchten, und gegen die bestehenden Regierungen von Europa sich verbunden hätten. In der That es ist eben so schwer, die Tiefe der Weisheit, womit sie jene vorgeblichen Entdeckungen machten, gehörig zu bewundern, als die Größe des Patriotismus, womit sie Europa vor diesen Gefahren warnten, gebührend zu preisen! — Doch uns sey es vergönnt, zu denken, daß, solche vorgebliche Entdekkungen die verderblichsten Folgen gehabt haben: sie haben das Vertrauen, welches sonst Menschen gegen Menschen haben, geschwächt; sie haben die Bande, durch welche die Glieder Einer Gemeine zusammen gehalten werden, zerrissen; sie haben Mistrauen, Verdacht und Furcht überall hingebracht, wo Freimaurerei getrieben wird, und wo man solchen Darstellungen Glauben beigemessen hat.

Das beste Mittel diese Verläumdungen, welche man gegen die Freimaurer-Brüderschaft vorgebracht hat, zu widerlegen, ist dem Publikum einen kritisch berichtigten und wahrhaften Bericht über die Natur, den Ursprung und Fortgang des Instituts vorzulegen; damit ein jeder selbst beurtheilen könne, ob die Grundsätze desselben in irgend

einem Zusammenhange mit den Grundsätzen anarchischer Revolutionen stehen, oder ob das Betragen seiner Mitglieder irgend etwas Gemeinsames mit dem Betragen von Verräthern habe? Aus diesem Grunde sowohl, als auch um diejenigen, welche in diesen Orden zu treten wünschen, mit ihm bekannt zu machen, wird die folgende Abhandlung über Freimaurerei dem Publikum vorgelegt. Die Werke, welche bis jetzt über diesen Gegenstand für das Publikum geschrieben worden sind, haben so etwas abschreckendes, daß auch der Wißbegierigste sich nicht gern mit ihrer Lektüre befassen mag. Sie enthalten nichts als eine magre Nachricht über öffentliche Gebäude; und indem sie die Entstehung des Ordens bis auf die Schöpfung der Welt zurückführen, und ohne irgend eine authentische geschichtliche Autorität die berühmtesten Monarchen des Ostens in die Freimaurerlisten aufnehmen, haben ihre Verfasser dadurch ein Institut, dessen Ehre sie zu vergrößern glaubten, in Mißkredit gebracht. Deswegen wird sich das folgende Werk damit befaßen, die Geschichte der Maurerei von dem mysteriösen Geschwätz, worein sie bisher verhüllt war, zu entkleiden, und sich bemühen, eine so viel möglich klassische Ansicht von diesem alten und ehrwürdigen Institute zu geben.

Die Schwierigkeiten, welche ein solches Unternehmen begleiten, können nur diejenigen wissen, welche einigermaßen mit diesem Gegenstande bekannt sind. Selbst nach der Verfassung der Brüderschaft pflegt der Ursprung derselben in Dunkel gehüllt zu seyn; die Materialien zu ihrer Geschichte sind äußerst sparsam, und die welche man aufbringen kann, können nicht von der Art seyn daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit an sich zu ziehen vermögen. Indessen muß die Geschichte einer

 Gesell-

Gesellschaft, welche seit den ältesten Zeiten bestanden, sich in jedem Winkel der Erde verbreitet, und Männer von jedem Range, jeder Religion und Staatsverfassung in sich aufgenommen hat, für einen nachdenkenden Mann, der sich gewöhnt hat, in jedem menschlichen Institute neue Gestaltungen des menschlichen Geistes zu finden, zuverlässig von Interesse seyn. Diejenigen aber, welche ihr Vergnügen bloß in der Erzählung blutiger Kriege und innerlicher Empörungen finden, oder bloß romanhafte Erzählungen und Geschichten eines eingebildeten Glückes oder Unglückes lieben, werden hier für ihr Behagen an blutigen Auftritten und ihren verderbten Geschmack keine Befriedigung finden. Von der Geschichte einer friedlichen Gesellschaft, welche zur Beförderung der Wissenschaften und zur Ausübung wechselseitigen Wohlwollens gebildet worden ist; welche jene prächtigen Gebäude, die zu einer Zeit zum Nutzen und zur Zierde der Nationen und zu einer andern zum Vergnügen und zur Bewunderung der Nachkommenschaft dienten, entweder selbst errichtet oder unter ihren Schutz genommen hat; welche zuweilen von der Eifersucht der Mächtigen verfolgt, zuweilen von den Drohungen des Aberglaubens geschreckt, oft angegriffen aber niemals zu Grunde gerichtet worden ist: von einer solchen Geschichte werden diese unbefriediget zurück kehren.

Wenn wir den Ursprung der Freimaurerei untersucht und den Zustand der Brüderschaft von jener Periode an bis zur gegenwärtigen Zeit dargestellt haben: so wird sich der zweite Theil des Werkes ausschließend mit der Geschichte der schottischen Freimaurerei, von der Errichtung der Großen Loge in Schottland im Jahre 1736. bis auf das gegenwärtige Jahr (1804.) beschäfftigen. Sie ist aus den Schriften der Großen Loge gezogen, und enthält manche

wichtige Belehrungen, welche sowohl für das Publikum im allgemeinen als für die Brüder des Ordens insbesondere von Interesse sind. Zwei alte von den schottischen Maurern an die Sinclairs of Roslin ertheilte Diplome nach Hay's Manuscript in the Advocates' Library, nebst andern zur Vollständigkeit des Werkes nöthigen Papieren, habe ich als Anhang beigefügt.

Der aufmerksame Leser wird in dem ersten Theile dieses Werks einige interessante Thatsachen finden, die bisher noch ganz unbekannt waren, und noch mehrere andere werden ihm mitgetheilt werden, die keine frühere Geschichte der Freimaurerei bekannt gemacht hat. Auch die Geschichte der Großen Loge in Schottland ist ganz neu, weil ihre Schriften, ob man gleich häufig darum gebeten hat, noch Niemanden, der eine Geschichte des Ordens geschrieben hat, mitgetheilt worden sind.

Da keine Arbeit bey der Ausführung dieses Plans gespart worden ist, so hofft man, daß das billige Publikum mit einzelnen Unvollkommenheiten, die es etwa darin entdecken mag, Nachsicht haben, und sie mehr dem Mangel an Geschicklichkeit als an Aufmerksamkeit zuschreiben werde. Was die Meinung über das Wesen und den Zweck der Freimaurerei betrifft, so verlangen wir weder Verzeihung noch Nachsicht. Der Gegenstand der Brüderschaft ist zuverläßig unschuldig und heilsam, ob man gleich auch hier, wie bei andern Instituten aus Unwissenheit und Verdorbenheit der Mitglieder, zuweilen auf Irrwege gerathen ist.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Dedication des Herausgebers an Herrn Schröder in Hamburg
Vorrede des D. Krause und des Verfassers
Ueber die Trennung der Stände = 1
Vortrefflichkeit der Baukunst als eines besondern Standes 3
Beschreibung des Instituts der Freimaurerei = 4
Verschiedene Meinungen über dessen Ursprung = 6
Es entstand wahrscheinlich zu erst in Egypten = 11
Einführung desselben nach Griechenland in der Form der Eleusinischen und Dionysischen Geheimnisse = 13
Vergleichung der Eleusinischen Geheimnisse und der Freimaurerei = = = 15
Verbindung zwischen den Eleusinischen und Dionysischen Geheimnissen = = 21
Ueber die Dionysischen Künstler Kleinasiens = 25
Vergleichung der Dionysischen Brüderschaft und der Freimaurerei = = 28
Die Freimaurerei existirte höchst wahrscheinlich beim Salomonischen Tempelbaue = 29
Vergleichung zwischen den Essenern und Freimaurern 30
Ueber die Brüderschaft der Chasidäer = 34
Vergleichung der Pythagoräischen Brüderschaft und der Freimaurerbrüderschaft = = 36
Verbindung der Pythagoräer und der Essener mit den Chasidäern, deren Amt es war, den Tempel zu Jerusalem in baulichem Stande zu erhalten = 40
Beantwortung der Einwendungen, welche Barruel gegen den frühen Ursprung der Freimaurerei gemacht hat = = = 41

Theil=

Seite

Theilweise Ausrottung geheimer Gesellschaften in Europa während der finstern Jahrhunderte = 46
Die wandernde Brüderschaft von Bauleuten während der finstern Jahrhunderte = 49
Ursachen ihrer Aufmunterung = 50
Die Freimaurerei erlosch in jedem andern Theile Europas, außer in Britannien 50
Ursachen, warum sie daselbst fortdauerte = 51
Ueber den Ursprung der Tempelherren, welche Freimaurer waren. = = 52
Deren Verfolgung durch den Pabst und den König von Frankreich = = 54
Deren barbarische Behandlung = 55
Molay's Erklärung = = = 57
Die Unschuld der Tempelherren, gegen Barruels Gründe behauptet = = = 59
Unmöglichkeit daß das allgemeine Publikum jemals die Mysterien geheimer Verbindungen erfahre = 68
Verbindung der Chevalerie und der Freimaurerei = 72
Durch das Beispiel der Tempelherren erläutert = 76
Die Tempelherren wurden in die Syrischen Brüderschaften eingeweiht, wovon Eine noch heute vorhanden ist = = = 78
Fortschritt der Freimaurerei in Britannien 79
Sie wird zu Kilwinning in Schottland eingeführt 80
Die Zeit ihrer Einführung in England ist unbekannt 81
Ursache des Verfalls der Freimaurerei in England = 83
Geschichte der Brüderschaft während der Regierung Königs Heinrich VI. = = 85
Nachricht über ein merkwürdiges Manuscript = 86
Geschichte der Freimaurerei in Schottland unter König Jakob I. = = = 89

Geschich=

Seite

Geschichte unter König Jakob II. . 90
— unter König Jakob IV. = 92
Das Amt des erblichen Großmeisters wird den Sinclairs of Roslin übertragen = 93
William Sinclair, Esq. entsaget diesem Amte im Jahr 1736. = = 94
Stiftung der Großen Loge von Schottland = 95
Geschichte der Freimaurerei in England während der Kriege zwischen dem Könige und dem Parlement = 96
Die Scheingründe D. Robison's und Pivati's werden geprüft . = = 97
Beweise, gegen D. Robison, daß die Freimaurerei lange vor dem Exilium der Stuartischen Familie in Frankreich eingeführt worden war = 98
Wahrscheinliche Zeit ihrer Einführung in Frankreich 99
Ursachen ihrer Reinheit in Britannien . 101
Geschichte des Schisma in der Großen Loge von England, durch die Trennung Derer, welche alte Maurer heißen . = = 104
Schneller Fortschritt der Freimaurerei = 107
Ihre Einführung in Indien, Holland, Rußland, Afrika, Spanien, Deutschland = 107
Die Verfolgungen der Freimaurer in Holland im Jahr 1735. 110
Verfolgungen der Freimaurer in Frankreich . 110
— — — in Deutschland = 110
— — — in Holland, im Jahr 1740. 113
Ursprung der Verbrüderung der Mopse . 114
Verfolgung der Freimaurer in der Schweitz = 115
Grausamkeit der Inquisition gegen Individuen, welche Freimaurer waren, zu Florenz, zu St. Sebastian und Lissabon = = 116

Bei-

Seite

Beispiele thätigen Wohlwollens der Freimaurer in der Geschichte des Herrn Preverot = 118
Geschichte eines Dragoners in der Schlacht von Dettingen = = —
Einführung der Freimaurerei in Böhmen = 119
Geschichte eines Schottländischen Herren, der in Prag Kriegsgefangener war = = —
Die Freimaurerei wird in Schottland von der vereinigten Synode verfolgt = = 120
Fortschritt der Freimaurerei auf dem festen Lande = 122
In Berlin und Braunschweig werden Große Logen gestiftet = = —
Vertrag zwischen den Großen Logen von Berlin und England = = = —
Errichtung mildthätiger Freischulen durch Logen des festen Landes = = 123
Verfolgung der Freimaurer in Portugal = 126
Fortschritt der Freimaurerei in Holland = 127
Ursprung und Fortgang der Illuminaten = —
Ursachen und Nutzen dieser Stiftung = —
Zustand der Freimaurerei in Deutschland = 130
Benehmen der Brittischen Regierung gegen die Brüderschaft im Jahr 1799. = = 132
Schluß. = = = 133

Geschichte der Großen Loge von Schottland.

Seite

Kreis-Schreiben der Edinburger Logen = = 135
Entsagungsacte des W. Sinclair Esq. = 137
1 Großwahl, 1736. = = 139
Vorgänge in Betreff des Königlichen Krankenhauses = 140

		Seite
2	Großwahl, 1737.	141
	Ceremonie bei Legung des Grundsteines des östlichen Flügels des königl. Krankenhauses	142
3	Großwahl, 1738.	144
4	— 1739.	145
5	— 1740.	146
6	— 1741.	148
7	— 1742.	148
8	— 1743.	149
9	— 1744.	150
10	— 1745.	—
11	— 1746.	151
12	— 1747.	—
13	— 1748.	152
14	— 1749.	153
15	— 1750.	—
16	— 1751.	154
17	— 1752.	—
	Ceremonie bei Legung des Grundsteines der königlichen Börse	155
	Bei dieser Gelegenheit gehaltne Reden	164
18	Großwahl, 1753.	169
19	— 1754.	170
20	— 1755.	171
21	— 1756.	172
22	— 1757.	173
23	— 1758.	—
24	— 1759.	174
25	— 1760.	175
26	— 1761.	176
27	— 1762.	—
	Ceremonie bei Legung des Grundsteines der Nord-Brücke	177

	Seite
28 Großwahl, 1763.	179
29 — 1764.	180
30 — 1765.	181
31 — 1766.	—
32 — 1767.	182
33 — 1768.	—
34 — 1769.	183
35 — 1770.	—
Legung des Grundsteins zur bischöfflichen Kapelle	184
36 Großwahl, 1771.	—
Ceremonie bei Legung des Grundsteines zur neuen Brücke zu Ayr	185
Beschlüsse der Großen Loge von England unter dem Herzog von Athol, betreffend eine Correspondenz mit der Großen Loge von Schottland	188
37 Großwahl, 1772.	190
Beschlüsse der Großen Loge von Schottland, betreffend eine Correspondenz mit der Großen Loge von England unter dem Herzoge von Athol	—
38 Großwahl, 1773.	192
39 — 1774.	—
40 — 1775.	—
41 — 1776.	193
Ceremonie bei Legung des Grundsteins der hohen Schule	—
Bei dieser Gelegenheit gehaltne Reden	198
42 Großwahl, 1777.	202
Tod William Sinclair's, Esq. der der Würde eines erblichen Großmeisters entsagt hatte	—
Die bei dieser Gelegenheit von Herrn William Forbes gehaltne Trauerrede	203
43 Großwahl, 1778.	212
44 — 1779.	—

Seite

45 Großwahl, 1780. = = 213
46 — 1781. = = —
47 — 1782. = = 214
48 — 1783. = = —
49 — 1784. = = 215
Ceremonie bei Legung des Grundsteines der Süd-Brücke —
50 Großwahl, 1785. = = 219
51 — 1786. = = 220
52 — 1787. = = —
Ceremonie bei Legung des Grundsteins der Zugbrücke zu Leith = = 221
53 Großwahl, 1788. = = 222
Ceremonie bei Legung des Grundsteines des neuen Universitätsgebäudes zu Edinburg = 223
Bei dieser Gelegenheit gehaltne Reden = 225
54 Großwahl, 1789. = = 232
55 — 1790. = = 233
56 — 1791. = = —
Ceremonie bei Legung des Grundsteins des neuen Zuchthauses, auf Calton-Hill, in Edinburg = 234
Des Großmeisters dabei gehaltne Rede = 235
57 Großwahl, 1792. = = 239
58 — 1793. = = —
59 — 1794. = = 240
60 — 1795. = = 241
Addresse der Großen Loge an Sr. Majestät, bei dessen Errettung aus den Händen der Mörder = 242
61 Großwahl. 1796. = = 243
62 — 1797. = = —
Addresse der Großen Loge an Sr. Majestät, wegen des unter Lord Duncan erfochtenen Sieges = 244
63 Großwahl, 1798. = = 245

Clau-

Seite

Clauseln der Parlementsacte zur Unterdrückung aufwieglerischer Gesellschaften, die Freimaurer betreffend = 246
Verfahren der Großen Loge in Folge dieser Acte = 248
64 Großwahl, 1799. = = 252
Addresse der Großen Loge an Sr. Majestät, bei dessen Errettung aus den Händen der Mörder = 253
65 Großwahl, 1800. = = 254
Ceremonie bei Legung des Grundsteines der Schiffs-Docken zu Leith = = 255
Bei dieser Gelegenheit gehaltene Reden = 260
66 Großwahl, 1801. = = 263
67 — 1802. = = = 264
68 — 1803. = = = 265
Beginn einer Vereinigung zwischen der Großen Loge von England unter dem Prinzen von Wales, und der Großen Loge von Schottland, durch Vermittelung des Grafen von Moira. = = 266

Anhang.

Seite

No. I. Diplom, von den schottischen Maurern dem William Sinclair, Esq. of Roslin verliehen = 269
No. II. Diplom, von den schottischen Maurern dem Herrn William Sinclair, im Jahr 1630. verliehen = 273
No. III. Gesetze und Verordnungen der Großen Loge von Schottland. = = 279
No. IV. Verzeichnis der sich zur Großen Loge von Schottland haltenden Logen, nach den Distrikten geordnet, mit Angabe der Provinzial-Großmeister = 300
No. V. Verzeichnis aller sich zur Großen Loge von Schottland haltenden Logen 308
D. Krause Anmerkungen zu Lawries Geschichte = 313
Aphorismen über einige maurerische Gegenstände. = 369

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Geschichte der Freimaurerei.

So lange die Menschen noch in dem Stande der Rohheit, und in kleinen und unverbundenen Stämmen in den Ländern zerstreut sind, haben sie eben so geringe als wenige Bedürfnisse. Jeder einzelne kann daher jede Arbeit, welche die Noth oder die Bequemlichkeit verlangt, für sich und seine Familie selbst machen; und wenn er zu der einen Zeit sein Jagd- oder Kriegs-Geräthe bereitet, so beschäftigt er sich zu der andern mit Errichtung einer Wohnung für seine Kinder oder mit der Aushöhlung eines Kahnes um die Gefahren der See zu bestehen. Aber sobald als diese Stämme sich zu wechselseitigen Schutz und Beystand vereinigen, geht die Kultur vorwärts, und in gleichen Verhältniß mehren sich auch die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinde. Um diese zu befriedigen wird die Erfindsamkeit der Menschen auf-

geregt, und diejenigen, welche besonders geschickt sind, werden von ihren ungeschicktern oder weniger betrübsamen Nachbarn, die sich ihre Bedürfnisse nicht selbst verschaffen können, gesucht. Diejenigen Glieder der Gemeinde, welche ihre Arbeiten am geschmackvollsten und schnellsten machen, werden am meisten zu thun haben: und hierdurch, verbunden mit dem Trieb zur Nachahmung und andern Ursachen, werden die verschiedenen Gewerbe entstehen, welche man nur unter Nationen findet, die schon weit in der Kultur und Ausbildung vorgerückt sind.

Eins der ersten Bedürfnisse noch unkultivirter Menschen ist ein Obdach gegen die tropische Sonnenhitze, gegen die strenge Kälte der Polargegenden und den plötzlichen Wechsel der Witterung in den gemäßigten Klimaten. Sind sie in ihrer Kultur so weit gekommen, daß sie unter der Regieruug eines Obern und unter dem Einflusse des religiösen Glaubens leben: so werden sie für ihren König einen Pallast und für ihren Gott einen Tempel in einem so edeln Stile erbauen, als ihr Geist zu erfinden, oder ihr Fleiß auszuführen im Stande ist,*) und ihn mit solchen Zierrathen schmücken, welche die Augen noch ungebildeter Menschen an sich ziehen. Mit diesem Anfange, welche die niedrigen Stände zur Nachahmung der Pracht und des Glanzes der Obern reizt, wird der Grund zur Veredelung in der Baukunst gelegt; und es ist sowohl nach dem angeführten, als auch aus andern Gründen, welche jeder leicht von selbst finden wird, äußerst wahrscheinlich: daß die Baukunst das erste Gewerbe war, dem sich die Menschen ausschließlich widmeten, und zu dem sie planmäßig vorbereitet und gebildet wurden.

Aber

*) Robertsons America, 2r Bd. S. 316.

Doch dies ist nicht der einzige Vorzug der Maurerei vor den übrigen Gewerben. Während viele andere Künste unseren Luxus und Stolze dienen, und nur jene zeitlichen Bedürfnisse und unnatürliche Wünsche befriedigen, welche uns die Verfeinerung nothwendig gemacht hat: so kann die Baukunst auf etwas höheres Anspruch machen. Die Arbeiten der Baukünstler geben uns nicht allein anständige Wohnungen und Schutz gegen die Unfreundlichkeit der Jahreszeiten, gegen die Raubgier der wilden Thiere und die noch gefährlichere Raubgier der Menschen, sondern sie befördern auch die Ehre und den Glanz der Nationen; und wir verdanken ihnen jene festen Werke, welche uns gegen die Einfälle benachbarter Feinde schützen. Auch sind die Werke der Baukunst nicht von der Art, daß sie uns nur für wenige Jahre oder höchstens für die kurze Zeit Eines Menschenlebens Vergnügen und Bequemlichkeit gewähren: sie gehen unverletzt von einem Geschlecht zum andern über; ihr Ansehen und ihr Werth wächst vielmehr mit der Zeit selbst; und sie sind die einzigen Denkmale menschlicher Arbeit, welche einigermaßen die Revolutionen der Königreiche überleben und den Zerstöhrungen der Zeit trotzen. Die prächtigen Ueberbleibsel der egyptischen, griechischen und römischen Baukunst, welche in jedem Zeitalter die Aufmerksamkeit der Gelehrten an sich gezogen, und das Erstaunen der übrigen erregt haben, sind stehende Denkmale der Erfindsamkeit und Macht der Menschen; und in noch kommenden Zeitaltern werden sie der Baukunst ein Ansehn geben, auf welches die andern Gewerbe nicht den geringsten Anspruch haben.

Aber auch noch in einer andern Rücksicht hat die Baukunst einen entschiednen Vorzug vor den übrigen

Künsten. Sie ist selbst die Mutter vieler andern besondern Gewerbe; und sie verlangt eine Verbindung von Talenten, und einen Umfang der Kenntnisse, wozu die andern gar keine Veranlassung haben. Bekanntschaft mit den Wissenschaften der Geometrie, und mechanischer Philosophie, mit der Bildhauer- und Zeichenkunst und andern schwierigen und eleganten Wissenschaften sind unerläßliche Erfordernisse in der Erziehung eines Baukünstlers; und erheben diese Kunst weit über jene Gewerbe, die wir uns blos durch Uebung aneignen können und zu dem wir nur körperliche Kräfte brauchen. Hieraus sieht man also, daß selbst in der Natur der Baukunst ein Grund liegt, warum die Maurer immer auf so besondre Privilegien Anspruch machen könnten, die sie auch immer gehabt haben, und die keine andern Künstler weder erlangen noch sie zu fordern sich einfallen lassen konnten. Hierin erkennen wir auch eine Grundlage des alten und achtbaren Ordens der Freimaurer, dessen Ursprunge wir jetzt nachzuspüren und dessen Fortgang wir im Einzelnen darzustellen haben.

Damit wir aber die Freimaurerei unter allen den verschiedenen Formen erkennen mögen, welche sie, bevor sie den Namen Freimaurerei erhielt, in verschiedenen Ländern und Zeiten an sich genommen hat, wird es nöthig seyn: eine kurze Beschreibung der Natur dieses Instituts zu geben, so weit wir es können, ohne ihre Geheimnisse und die nur den Ordensbrüdern bekannten Ceremonien zn enthüllen.

Die Freimaurerei ist ein altes und achtbares Institut, welches Menschen von jeder Nation, von jeder Religion und jeder Lebensart in sich aufgenommen hat.

Reich-

Reichthum, Macht und Talente sind für einen Freimaurerer nicht nothwendig. Ein unbescholtner Charakter, ein tugendhaftes Leben sind die einzigen Bedingnisse zur Aufnahme in den Orden. Um dem Institute Festigkeit zu geben und den Zweck zu erreichen, wozu es ursprünglich gebildet war, muß sich jeder Kandidat feierlich verpflichten, weder die Geheimnisse und Ceremonien des Ordens bekannt zu machen, noch auch jene wichtigen Grundsätze, die man ihm anvertrauen mag, so wie das Verfahren und die Plane, welche die Brüderschaft beschäftigen, einem Uneingeweihten mit zutheilen. Nachdem der Kandidat sich den nöthigen Ceremonien unterzogen und den gewöhnlichen Unterricht bekommen hat, theilt man ihm eigene Worte und bedeutungsvolle Erkennungszeichen mit, damit er die Brüder des Ordens von dem uneingeweihten Publikum unterscheiden, und andern beweisen könne, daß er auf die Vorrechte eines Bruders Anspruch habe, wenn er etwa in einem fremden Lande in Mangel oder Noth gerathen sollte. Wenn man findet, daß der neu aufgenommene Bruder zu einen höhern Grade geschickt ist, so wird er nach gehöriger Probezeit weiter befördert, bis er jene maurerische Kenntnisse erlangt hat, welche ihn zu den höchsten Aemtern der Brüderschaft fähig machen. Zu allen Zeiten haben sich die Freimaurer bemüht, nicht allein den Geist ihrer Mitbrüder durch Unterricht in Wissenschaften und nützlichen Künsten zu bilden, sondern auch ihre Herzen durch die Vorschriften der Religion und Moral zu bessern. In den Ceremonien der Einweihung werden ihnen brüderliche Liebe, Gesetzlichkeit, und andere Tugenden durch hieroglyphische Symbole eingeprägt; und der Kandidat wird oft erinnert, daß ein Auge über uns ist, welches die Werke des Herzens bemerkt und auf alle

unsere

unsere Gedanken und Handlungen achtet. Zu gewissen festgesetzten Zeiten kommen die Brüder in dazu bestimmten Logen zusammen, um gemeinschaftlich mit einander zu speisen. Mäsigkeit, Harmonie und Freude bezeichnen diese gemischte Gesellschaft. Alle Unterscheidungszeichen des Ranges scheinen bey Seite gelegt, alle religiöse Verschiedenheiten und politische Meinungen sind vergessen; und jene kleinliche Zänkereien, welche die Ruhe des Privatlebens stöhren, beunruhigen hier nicht das Gemüth. Jeder bemüht sich seinen Bruder zu erheitern, und es ist, als wenn sich die Menschen mit einem Mal erinnerten, daß sie alle von gleicher Natur und alle zu gleichen Zwecke bestimmt sind.

Das ist der allgemeinen Umriß eines Instituts, über dessen Ursprung und Endzweck die Gelehrten neulich so verschiedener Meinung gewesen sind. Während die Einen *), etwas zu ängstlich für die Würde ihres Ordens besorgt, ihm ein gleiches Alter mit der Welt habe beilegen wollen: so haben aus entgegengesetzten Grund Andre behauptet, daß er eine Erfindung englischer Jesuiten zur Beförderung ihrer ränkevollen und gefährlichen Plane sey **) Einige Philosophen, zu welchen ich den berühmten Chevalier Ramsay rechne, haben zu erweisen gesucht, daß die Freimaurerei während der Kreuzzüge entstanden und eine Art von Ritterorden sey, welche ihre Form von jenem kriegerischen Institut ent-

*) Anderson's History and Constitutions of Free Masonry p. 1. Desagulies's Constitutions p. 1. Smith's Use and Abuse of Free Masonry p. 27. Preston's Illustrations of Masonry p. 6. 10te Ausgabe.

**) Bode's (eines Deutschen) Manuscript, welches Herr Mounier besitzt.

entlehnt und hernach dem friedlichen Zustande wissenschaftlicher Menschen angepaßt habe*). Herr Clinch**) hat sich mit ausgezeichneten Scharfsinn und Gelehrsamkeit bemüht, sie von einem Institute des Pythagoras abzuleiten. Herr Barruel***) nimmt an, daß sie eine Fortsetzung des Ordens der Tempelherren sey; während andre mit einer Dreistigkeit und Bosheit, wie man sie selten bei edelgesinnten Menschen findet, den Ursprung der Freimaurer einer geheimen Gesellschaft zugeschrieben haben, welche in Verbindung gegen das Interesse der rechtmäßigen Regierungen nur ihre abscheulichen und chimärischen Pläne zu verfolgen suchte; nach welchen aller bürgerlicher Unterschied aufgehoben und das menschliche Gemüth von allen geheiligten Verpflichtungen der Moral und Religion befreit werden sollte.

Ohne irgend eine dieser unhaltbaren Meinungen zu behaupten, und ohne zu versuchen die Zeit, in welcher die Freimaurerei entstanden ist, genau zu bestimmen, wird es genug seyn zu zeigen, daß sie mit Recht auf einen sehr frühen Ursprung Anspruch machen kann, und daß sie seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag unter verschiedenen Formen und Nahmen †) bestanden hat. Bey der

*) Leyden's Preliminary Disertation to the complaint of Scotland. p. 67, 71.

**) Anthologia Hibernica für Januar, März, April und Juni. 1794.

***) Memoirs of Jacobinism vol. 2. p. 377, 378 u. s. w.

†) Herr Mounier bemerkt, daß, wenn die Freimaurerei im Alterthume bestanden hätte, gleichzeitige Schriftsteller ihrer erwähnt haben würden. Dieses Argument aber beweist gar nicht, daß sie neueren Ursprungs sey.

Eine

der Ausführung dessen wird sich der Wahrheit liebende Forscher begnügen, wenn wir ihm nur eine Menge treffender Aehnlichkeiten vorlegen, worin die Freimaurerei mit anders benannten Instituten zusammen stimmt, da die Natur des Gegenstandes einen strengen Beweis unmöglich macht. Jedes menschliche Institut ist vielen und großen Veränderungen unterworfen. Die verschiedenen Ansichten unter welchen sie erscheinen, und die Principien nach welchen sie bestimmt sind, hängen von dem Grade der Kultur, von der Natur der Regierung unter deren Schutze sie stehen, und von den besondern Meinungen und Beschaffenheiten ihrer Mitglieder ab.

Wenn

Eine geheime Gesellschaft, welche mit den Angelegenheiten der Nation in keinen Zusammenhange steht, wird von gleichzeitigen Schriftstellern selten berücksichtiget. Sie könnten ihren Lesern bloß sagen, daß eine solche Gesellschaft da sey. Diejenigen welche glauben, daß die eleusinischen Geheimnisse Maurerei unter verschiedenen Nahmen gewesen seyn, werden die Voraussetzung leugnen, auf welche Mounier seinen Schluß gebaut hat. Diese Mysterien bestanden in dem achten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, und werden von den gleichzeitigen Schriftstellern erwähnt bei Gelegenheit wo sie mit der Geschichte der Zeit und der Landes-Religion in Verbindung kommen. Von dem achten Jahrhundert bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften in Europa muß die Maurerei sehr schwach betrieben worden seyn; und sie konnte die Aufmerksamkeit der Schriftsteller nicht an sich ziehen, da es nur wenige Logen, und noch wenigere Schriftsteller gab. Die Seelen der Menschen waren damals auf weniger edle Gegenstände gerichtet. Wissenschaft und gesunder Menschenverstand waren nirgends zu finden; und die liebenswürdigen Neigungen des Herzens, auf welche Freimaurerei gegründet ist, litten unter jenem niederbeugenden Aberglauben, der jene Zeiten der Unwissenheit und des Druckes bezeichnet.

Wenn wir deßwegen in Vergleichung der Freimaurerei mit andern alten Gesellschaften in jedem Umstande eine vollkommne Zusammenstimmung finden sollten: so hätten wir starken Grund zu vermuthen, daß die Einbildungskraft des Schriftstellers, wenn es ihm an authentischer Einsicht fehlte, die Aehnlichkeiten nachgemacht, oder daß der Orden alte Gebräuche und Ceremonien aufgenommen habe, um die Neuheit seines Ursprungs zu verstecken, dem Publikum Achtung dafür einzuflößen, und seine Aufmerksamkeit aufzuregen. Gegen die Freimaurerei indessen kann dieses nicht gesagt werden. Wir werden Gelegenheit haben zu bemerken: wenn sie mit der Vielgötterei des Heidenthums in Verbindung stand, wann sie sich in frommer Ergebung unter die römische Kirche beugte, und wann sie unter dem mildern Einfluß der verbesserten Religion zu ihrer Blüthe gelangte.

Da die Menschen in den frühern Zeiten der Gesellschaft die Mittel ihre Kenntniße zu verbreiten nicht hatten, deren wir jetzt genießen, selbst diejenigen nicht, welche den Griechen und Römern, noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst, zu Gebote standen: so mußten sich die Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften, welche sie damals machten, nur auf eine geringe Anzahl einzelner Menschen beschränken. In jenen Zeiten mußte die Beschäftigung mit Wissenschaften nur etwas untergeordnetes seyn, und diejenigen welche es unternahmen, die unbetretnen Regionen der Kenntniße zu erforschen, werden jene gehaltlosen Speculationen, welche nur die Wißbegierde der Philosophen befriedigen, keiner besondern Aufmerksamkeit gewürdiget, sondern ihre Untersuchung nur auf dasjenige gerichtet haben, was allgemein nützlich und

für

für das Leben nothwendig ist. Da die Baukunst, nächst der Landwirthschaft, die erste Kunst war: so muß man auch hierin die ersten wissenschaftlichen Versuche gemacht, und daraus gelernt haben, wie sehr hierdurch die menschliche Herrschaft über die Werke der Natur befördert werde. Die ersten Baukünstler waren deswegen Philosophen. Sie allein bedurften des Beystandes der Kunst, und sie allein suchten sich ihn zu verschaffen. Die Kenntnisse, welche sich jeder für sich erwarb, theilte er den Andern seines Gewerbes mit, und es wurde eine Gesellschaft für die wechselseitige Mittheilung der Kenntnisse und wechselseitige Bildung gestiftet. Um diese Kenntniß, welche sie allein gesammelt hatten, für sich zu behalten, um andern einen höheren Grad der Achtung vor ihr für Gewerbe beizubringen, und um solche, die der Baukunst unkundig waren, und deswegen nichts zur Beförderung ihres Instituts beitragen konnten, von sich abzuhalten: gaben sie ihren Mitgliedern eigene Worte und Zeichen und erfanden bezeichnende Ceremonien bei der Einweihung, damit die Verpflichtung, das Mitgetheilte geheim zu halten, ihrem Gemüthe eingeprägt, und sie selbst von einer größern Achtung gegen die Kenntnisse, welche ihnen mitgetheilt werden sollten, erfüllt würden. Und dies ist nicht bloße Speculation. Noch heut zu Tage giebt es in Egypten Denkmale der Baukunst, welche in Zeiten erbaut seyn müssen, die früher sind als alle Urkunden der authentischen Geschichte; denn die Errichtung dieser erstaunungswürdigen Werke setzt eine Bekanntschaft mit den mechanischen Künsten woraus, wie sie bei den heutigen Baukünstlern nicht zu finden ist. Eben so ist es eine unbezweifelte Thatsache, daß es in der damaligen Zeit dort eine besondere Gesellschaft von Menschen gab, die wissen-

schaft

schaftliche Kenntnisse hatten, und die, den Nahmen ausgenommen, der Freimaurer-Brüderschaft, in allen glichen.

In Egypten und den, jenem gesegneten Königreiche anliegenden, Ländern von Asien wurden die Künste und Wissenschaften mit Erfolg betrieben, während andere Nationen in Unwissenheit lebten; deswegen blühte auch hier die Freimaurerei, und hier allein können wir Spuren ihres Daseyns in den frühesten Zeiten finden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Freimaurerbrüderschaft zuerst und ausschließend nur wechselseitige Mittheilung der Kenntnisse, welche zu ihrem Gewerbe gehörten, zur Absicht hatte; und daß nur solche in den Orden aufgenommen wurden, deren Arbeiten die Baukünstler zu ihrem Geschäffte brauchen konnten. Aber als Ehrbegier oder Eitelkeit die egyptischen Priester antrieb, große und kostbare Gebäude zur Verehrung ihrer Götter oder zum Andenken ihrer Könige zu errichten: so läßt sich erwarten, daß auch sie Lust bekamen, an den wissenschaftlichen Kenntnissen Theil zu nehmen, in deren Besitz die von ihnen angestellten Baukünstler waren; und da Priester unter einem abergläubischen Volke den Endzweck ihrer Ehrbegier nicht leicht verfehlen können: so erreichten sie auch hier ihre Absicht, und wurden sowohl in die Mysterien eingeweiht als auch in der Wissenschaft der Freimaurer unterrichtet. Diese Bemerkungen dienen uns, nicht bloß die Quelle zu entdecken, aus welcher die egyptischen Priester jene Weisheit entlehnt haben, welche ihnen einen so großen Nahmen machte, sondern sie leiten uns auch bey Betrachtung der Veränderungen welche die Form der Freimaurerei erlitten hat; und zeigen uns, woher es kam, daß Menschen in den Orden aufgenom-

genommen wurden, deren Gewerbe mit der königlichen Kunst in keiner Verbindung standen.

Als die egyptischen Priester auf diese Weise in die Gesellschaft der Freimaurer aufgenommen worden waren, brachten sie die Mythologie ihres Landes, und ihre metaphysischen Speculationen über das Wesen Gottes und den Menschen mit einer Gesellschaft in Verbindung, die ausschließlich für wissenschaftliche Bildung bestimmt war; wodurch jene Verschmelzung von Wissenschaft und Theologie entstanden ist, die in der folgenden Zeit einen so ansehnlichen Theil der freimaurerischen Principien gemacht hat.

Die Weisheit der Egyptier wurde vor dem Volke sorgfältig geheim gehalten; und wenn die Priester sich herabließen, sie gelehrten Männern anderer Nationen mitzutheilen: so geschah es in Symbolen und Hieroglyphen, begleitet mit besondern Gebräuchen und Ceremonien, welche den Werth der Gabe recht bemerklich machen sollten. Welches diese Ceremonien waren, die man bey der Einweihung in die egyptischen Mysterien gebrauchte, sind wir nach einer so langen Zeit, nicht zu bestimmen im Stande. Aber da die eleusinischen und andere Mysterien ihren Ursprung in Egypten hatten: so können wir vielleicht die Eigenschaften der Quelle durch Untersuchung des Stromes erkennen.

Die große Bevölkerung von Egypten, verbunden mit andern Ursachen, veranlaßte häufige Auswanderungen aus diesem erleuchteten Lande. Auf diese Weise wurde es der Mittelpunkt der Kultur, und brachte in die entferndesten und wildesten Gegenden die hohen Mysterien sei-

ner Religion, und jene wichtigen Entdeckungen und nützlichen Erfindungen, welche der Erfindsamkeit seiner Einwohner ihren Ursprung zu verdanken hatten. Die erste Kolonie der Egyptier, welche in Griechenland ankam, wurde, um das Jahr 1970 vor Christus, von Inachus geführt, und ohngefähr 300 Jahre darnach folgten ihm Cecrops, Cadmus und Danaus *). Die wilden Einwohner Griechenlands betrachteten mit Erstaunen die magischen Kunststücke der Egyptier, und sahen diese geschickten Abentheurer, welche ihnen die Künste und Wissenschaften ihres Vaterlandes mittheilten, als Götter an **). Auf diese Weise wurde der Saame der Bildung ausgestreuet, der in der folgenden Zeit Griechenland zu einer solchen Höhe über die andern Nationen erhob.

Nachdem sich die egyptischen Kolonien in ihren neuen Niederlassungen festgesetzt und sich von den unangenehmen Besorgnissen, welche mit dem erzwungenen Besitze eines fremden Landes gewöhnlich verbunden sind, befreit hatten: so stifteten sie, nach Art ihrer Vorfahren, Feste und Mysterien zu Ehren derer, welche sich durch Künste oder durch die Waffen um das Land verdient gemacht hatten. Unter der Regierung des Erichthonius, ohngefähr 1500 Jahr vor dem Anfange unserer Zeit-

*) Voyage du jeune Anacharsis en Grece 4to. Tom. 1. p. 2. Cecrops kam im Attika an im J. 1657. vor Chr. Cadmus kam aus Phönicien nach Böotien im J. 1594 v. Chr. und Danaus nach Argolis im J. 1586. v. Chr.

**) Bochart Geograph. Sac. lib. 1. c. 20. Herodotus lib. 1. c. 58, Robertson's Hist. Antient Greece p. 45. 46.

Zeitrechnung *) wurden die eleusinischen Mysterien zu Ehren der Ceres gestiftet, welche, als sie ihre Tochter zu suchen nach Griechenland gekommen war, mit Triptolemus zu Eleusis wohnte, und ihn in der Ackerbaukunst, so wie in der noch wichtigern Kunst der Staatseinrichtung **) unterrichtet.

Um dieselbe Zeit wurden die Panathenäen zu Ehren der Minerva und die dionysischen Mysterien zu Ehren des Bachus gestiftet, welcher die Theater erfand ***) und die Griechen in mehrern nützlichen Künsten, vornemlich im Weinbau, unterrichtete †). Daß die eleusinischen und dionysischen Mysterien in genauer Verbindung mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften standen, ist offenbar aus dem Endzwecke selbst, zu dem sie gebildet waren; und daß sie den Mysterien der egyptischen Götter Isis und Osiris nachgebildet wurden, ist sowohl wegen der Aehnlichkeit ihres Ursprunges, als auch wegen des einstimmigen Zeugnisses aller Schriftsteller wahrscheinlich ††). Und so sind die dionysischen

*) Robertson's Greece p. 58, 59.

**) Isocrates Paneg. T. 1. p. 132.

***) Polydor. Virg. de Rerum Invent. lib. 3. cap. 13.

†) Robertson's Greece p. 59. Bachus oder Dionysus kam nach Griechenland während der Regierung des Amphyktion, welcher um das J. 1497 v. Chr. lebte.

††) En adsum natura parens tuis Luci admota precibus sumina numinum, — cujus numen unicum, multiformi specie, ritu vario, tutus veneratur orbis. Me primogenii Phryges Pessinunticam nominant Deûm matrem; hinc Autochtones Attici Cecropiam Minervam (Anspielung auf die Panathenäen); illinc Cretes Dictynnam

fischen und eleusinischen Mysterien, wenn anders unsere Meinung über den Ursprung der Wissenschaften in Egypten nicht ganz ohne Grund ist, freimaurerische Gesellschaften, welche, mit einigem Zusatze von egyptischer Mythologie, zu wissenschaftlicher Bildung bestimmt waren.

Aber unsere Behauptung beruht nicht auf bloßer Vermuthung. Die treffende Aehnlichkeit in der äußern Form dieser geheimen Gesellschaften, und die noch treffendere Aehnlichkeit in dem Endzwecke, den sie vor Augen hatten, sind starke Beweise, daß sie nur verschiedene Ströme aus einer gemeinschaftlichen Quelle waren. Diejenigen, welche in die eleusinischen Geheimnisse eingeweiht wurden, mußten sich durch die heiligste Verpflichtung verbindlich machen, die hier empfangenen Lehren und Ceremonien geheim zu halten*). Niemand wurde als Kandidat zugelassen, bis er ein gewisses Alter erreicht hatte; und besondre Personen waren beauftragt, ihn zu prüfen und zu den Gebräuchen der Einweihung vorzubereiten**). Wer ein unordentliches Leben geführt hatte, oder schwerer Verbrechen schuldig war, wurde, als der Einweihung unwürdig, zurück gewiesen; während die genehmigten Kandidaten durch ausdrucksvolle Sym-

nam Dianam etc., Eleusinii vetustam deam Cererem, priscaque doctrina pollentes Egyptii, ceremoniis me prorsus propriis percolentes, appellant vero nomine reginam Isidem. L. Apuleji Metamorph. lib. XI.

*) Andoc. de Myst. p. 7. Meursius in Eleus. Myst c. 20. Dieser letzte Schriftsteller hat alle Stellen über die eleusinischen Geheimnisse aus den Alten zusammen getragen.

**) Hesychius in Τδξαν.

Symbole in den Grundsätzen der Religion *) unterrichtet und ermahnt wurden, alle unordentliche Begierden und Leidenschaften zu unterdrücken **); und durch Veredlung ihres Geistes und Reinheit des Herzens sich der unaussprechlichen Segnungen würdig zu machen, welche sie noch empfangen sollten ***). Es wurden ihren Mitgliedern gewisse Worte mitgetheilt, an denen sie sich erkennen konnten. Groß-Beamte hatten den Vorsitz in ihren Versammlungen †). Ihre Emblemen waren durchaus dem der Freimaurerei ähnlich ††) und die Kandidaten giengen von einem Grade zum andern, bis sie in aller Weisheit und Tugend unterrichtet waren, welche ihnen die Priester mittheilen konnten †††). Aber diese Vergleichungen bei Seite gesetzt, giebt es zwey von alten Schriftstellern überlieferte Thatsachen, die eine überraschende Aehnlichkeit mit den Ceremonien des dritten Grades der Freimaurerer haben; so treffend, daß kein Bruder, der damit bekannt ist, auf einen Augenblick an unserer vorgetragenen Meinung zweifeln kann ‡).

Nachdem wir so die Aehnlichkeit zwischen den eleusinischen und freimaurerischen Mysterien in einigen Grundzügen

*) Clemens Alexand. Strom. Lib. I. p. 325. lib. VII. p. 845.

**) Porphyr ap. Stob. Eclog. Phys. p. 142.

***) Arrian in Epictet. lib. III. c. 21. p. 440.

†) Robertson's Grecce p. 127.

††) Euseb. Praepar. Evangel. lib. III. c. 12. p. 117.

†††) Petav. ad Themist. p. 414. Anacharsis Tom. III. p. 582,

‡) Die Brüder mögen hierüber nachsehen: den Artikel Eleusinia in dem 6ten Bande der letzten Ausgabe der Encyclopaedia Britannica und Robertson's History of Antient Greece p. 127.

zügen gegeben haben: wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit darauf wenden, wie diese geheimen Gesellschaften von den Zeitgenossen betrachtet wurden; und wir werden finden, daß man sie mit gleicher Lieblosigkeit und mit gleichem Uebermuth behandelt hat. Daß manche Menschen, welche aus einer gewissen Selbstgenügsamkeit oder Neigung zur Ungeselligkeit in diese Orden nicht aufgenommen seyn wollten, gering von einer Gesellschaft sprachen, welche vorgab, die Gelehrten zu erleuchten, und die Beschränkung und Engherzigkeit der Menschen zu erweitern, ist gar nicht zu verwundern. Eben so liegt es in der menschlichen Natur, daß diejenigen, denen wegen ihres unordentlichen Lebens die Aufnahme versagt wurde, den Orden verunglimpften, an dessen Segnungen und ehrenvollen Vorrechten sie nicht Theil nehmen durften. Menschen dieser Art stellten die Feier der eleusinischen Geheimnisse als Scenen der Schwelgerei und Unmäßigkeit dar, und machten den Mitgliedern der Gesellschaft zum Vorwurfe, daß sie nicht tugendhafter und heiliger wären, als sie selbst *). Aber gleichzeitige Schriftsteller sind der Meinung, daß diese Gerüchte auf bloßen Vermuthungen beruhen, und durch das Stillschweigen der Eingeweihten und die Unkunde des Volkes verursacht seyen. Sie behaupten sogar, daß die eleusinischen Mysterien Heiligkeit der Sitten, Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Pflichten und ein Verlangen bewirkten, durch Tugend eben so wohl als durch Stillschweigen von andern unterschieden zu werden **). Der berühmte Socrates konnte niemals dahin gebracht werden,

*)Robertson's Greece p. 127. Porphyr. de Abstinentia lib. 4. p. 353. Julian Orat. 5. p. 173.

**) Encyclopaedia Britannica, Artikul Eleusinia.

werden, an diesen Mysterien Theil zu nehmen *); und Diogenes der auf gleiche Weise dazu aufgefordert wurde, antwortete, daß Patäcion ein bekannter Räuber aufgenommen worden sey; und daß Epaminondas und Agesilaus niemals darnach Verlangen gehabt hätten **). Aber wußten denn diese Männer nicht, daß in jeder menschlichen Gesellschaft der Gute und Tugendhafte sich zuweilen mit dem Unwürdigen und Schlechten verbinden muß? Wußten sie nicht, daß oft in demselben Tempel der Gerechte und der Gottlose knieen, und daß der Heilige und der Sünder nicht selten an demselben Altare dienen? So verunglimpften und verachteten die Philosophen des Alterthums die eleusinischen Mysterien; und auf gleiche Weise haben einige vorgebliche Philosophen unserer Zeit die Freimaurerei verunglimpft, und ihre Bewegungsgründe in Zweifel gezogen. Ein klein wenig unbescheidener als die Alten, haben sie uns nicht, gleich jenen, zum Vorwurfe gemacht, daß wir nicht tugenthafter wären, als sie selbst; sondern sie haben uns gesagt, daß wir es weniger wären, als der Geringste der Menschen, und haben uns Verbrechen schuld gegeben, welche eben so verabscheuungswürdig in den Augen der Maurer, als feindseelig gegen das allgemeine Menschenwohl sind.

Die Aehnlichkeit in der Behandlung, welche die Mysterien der Ceres und der Freimaurerer erlitten haben, ist kein kleiner Beweis von der Aehnlichkeit ihres Ursprungs und Endzwecks. Doch könnte man dagegen einwenden, daß, wenn auch diese geheimen Gesellschaften

*) Lucian in Demonact. T. 2, p. 380.

**) Plut. de aud. Poet. T, 2. p. 21, Diog. Laert. lib, 6. §. 39.

ten in vielen Punkten einander glichen, doch noch manches in der Feier der eleusinischen Geheimnisse sey, wozu sich kein Gegenstück in den Ceremonien der Freimaurer finde. Die Opfer, Reinigungen, Hymnen und Tänze, welche bei den Festlichkeiten der Ceres nothwendig waren, kommen in der That bei den Freimaurern nicht vor. Aber diese Verschiedenheiten, statt unsere Meinung zu schwächen, verstärken sie vielmehr. Es läßt sich nicht erwarten, daß die Menschen da, wo der Polytheismus herrschend war, eine richtige Meinung von der Gottheit haben, und noch weniger, daß die Anhänger des Christenthums vor den Göttern des Heidenthums ihre Kniee beugen sollten. Die Alten verehrten die Wesen, von denen sie die größten Wohlthaten empfiengen, mit Opfern, Reinigungen und andern Zeichen ihrer Unterwürfigkeit und Dankbarkeit. Aber als die Menschen durch das Licht der Offenbarung mit der Gottheit befreundeter worden waren, verbannte die Freimaurerbrüderschaft aus ihren Mysterien diese unnützen Gebräuche, durch welche die alten Brüder des Ordens ihre Götter zu beruhigen und zu besänftigen suchten, und bildeten ihre Ceremonien nach dem Grundsatze, daß nur Ein Gott, und daß dieser im Geiste und in der Wahrheit zu verehren sey.

Die Mysterien der Ceres beschränkten sich nicht auf die Stadt Eleusis; sie wurden um das Jahr 1356 vor Christus *) in Athen eingeführt; und mit geringer Veränderung in Phrygien, Cyprus, Creta und Sicilien gefeiert **). Sie sind selbst bis zur Hauptstadt von Frank-

*) Playfair's Chronologie.

**) Lucii Apuleji Metamorph. lib. XI. p. 197. 198.

Frankreich gekommen *); und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie kurze Zeit darauf nach Brittannien und in andere nordische Königreiche gebracht worden seyn. Unter der Regierung des Kaisers Adrian**) kamen sie nach Rom, und wurden in dieser Hauptstadt mit denselben Gebräuchen und Ceremonien, wie in der kleinen Stadt Eleusis, geübt. Sie hatten indessen durch die Länge der Zeit und durch die Entartung ihrer Beförderer manches Unreine an sich genommen; und obgleich die Formen der Einweihung den ursprünglichen und edeln Zweck des Instituts noch immer symbolisch ausdrückten: so nahmen doch die ausschweifenden Römer die Schale für den Kern; und während sie die Gebräuche der eleusinischen Mysterien begiengen, wußten sie nichts von dem Endzwecke, für welchen diese gestiftet waren.

Um den Anfang des 5ten Jahrhunderts verbot Theodosius der Große die heidnische Religion, und vertilgte sie beinahe gänzlich im Römischen Reiche ***) und in dieser allgemeinen Verheerung litten auch die eleusinischen Mysterien †). Indessen ist es wahrscheinlich daß diese Myste-

*) Praise of Paris, or a sketch of the french capital by S. West. F. R. S. F. A. S. Dieser Schriftsteller bemerkt in der Vorrede zu seinem Werke, daß Paris abgeleitet sey von Par Isis, weil es neben einem dieser Gottheit geweihten Tempel gebaut wurde; — daß bei Einführung des Christenthums dieser Tempel vernichtet, und daß noch eine Statüe der Isis, wie sie den Orus säugt, in den Petits Augustins übrig sey.

**) A. D. 117. Encyclop. Brit. Vol. 6. p. 555. Potter's Antiq. Vol. 1. p. 389.

***) Gibbon's History of the decline and fall of the Roman empire 8vo. Vol. 5. p. 120.

†) Zosim. Hist. lib. 4.

Mysterien, troß des Theodosius strengen Edikten, in Geheim fortgeübt wurden, und daß sie theilweis, wiewohl ihrer ursprünglichen Reinheit und Schönheit beraubt, auch in den Zeiten der Finsterniß blieben; wenigstens wissen wir gewiß, daß viele Ceremonien der heidnischen Religion, unter dem veränderten Nahmen gastlicher Zusammenkünfte, lange nach der Bekanntmachung der kaiserlichen Edikte im Gebrauche waren *). Ja Psellus **) berichtet uns, daß die Mysterien der Ceres in Athen bis zu dem 8ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung bestanden haben, und niemals ganz unterdrückt worden sind.

Nachdem wir also den Ursprung und Verfall der eleusinischen Mysterien betrachtet, und zahlreiche und auffallende Aehnlichkeiten zwischen ihnen und der Freimaurerei entdeckt haben; wird es nun gut seyn, zu bemerken, daß die egyptischen Mysterien, aus welchen die erstern entstanden sind zu den letztern noch eine größere Verwandschaft haben, wodurch die vorige Meinung über das Alter des Ordens und über den Ursprung der egyptischen Weisheit keine geringe Bestätigung erhalten werden.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die Dionysien oder die Mysterien des Bachus, die in genauer Verbindung mit den Mysterien der Ceres und vielleicht noch mehr mit denen der Freimaurer stehen. Herodot lehrt

*) Gibbon 5. p. 110.

**) In seiner Abhandlung über die von den Griechen verehrten Götter, welche Herr Clinch in der Anthologia Hibernica für Januar 1794. p. 36 anführt.

lehrt uns *) daß die Feier zu Ehren des Dionysus oder Bachus egyptischen Ursprungs, und von da durch einen gewissen Melampus nach Griechenland gebracht worden sey. Aber die Mysterien der Ceres und des Bacchus floßen nicht nur aus einer gemeinschaftlichen Quelle, sondern sie standen auch beyde in einem innigen Zusammenhange; und es ist, nach dem was wir jetzt erwähnen wollen, beinahe gewiß, daß die in die erstern Eingeweiheten auch an der Feier der letzten Antheil zu nehmen berechtiget waren. Der sechste Tag der Eleusinien war der glänzendste des ganzen Festes. Er wurde nach Bacchus benennt, weil er hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, zur Verehrung dieses Gottes bestimmt war. Seine Statüe wurde in Begleitung der Eingeweihten und der Priester des Tempels mit großen Pomp und Feierlichkeit von Athen nach Eleusis geholt **). Nachdem man sie in dem Tempel der Ceres gebracht hatte, wurde sie wieder mit gleichen Ceremonien nach Athen zurückgeführt. Der Zusammenhang der eleusinischen und dionysischen Mysterien zeigt sich auch in der gewöhnlichen Meinung, daß Ceres die Mutter des Bacchus sey ***): und Plutarch versichert uns, daß Ceres die egyptische Isis, Bacchus Osiris, und die griechischen Dionysien nur unter einen andern Nahmen die egyptischen Pamylien †) seyn. Da Bacchus Erfin-

der

*) Lib. II. Das Zeugniß des Herodot wird sehr bestätiget, wenn wir uns erinneren, daß in Egypten Tempel des Bacchus waren. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Egypter von den Griechen entlehnten.

**) Anacharsis tom. III. p. 531. Plut. in Phoc. T. I. p. 754. Meurs. in Eleus. Myster. cap. 27.

***) Potter Vol. I. p. 393.

†) De Iside et Osiride. Idee du Gouvernement Ancien et Modern de l' Egypte p. 26. Paris 1743.

der der Theater und dramatischen Vorstellungen war, so wurde die besondre Klasse der Maurer, welche bey Errichtung dieser großen Gebäude angestellt war, Dionysische Künstler *) genannt, und in die Mysterien des Stifters, und folglich auch in die eleusinischen, eingeweiht **). Aber bey der Neigung des Menschen die Ceremonien zu umfassen, während der wesentliche Theil eines Instituts vernachläßiget wird, wurden die Dionysischen Feste in den entarteten Zeiten der Griechen, mehr wegen Völlerei und Ausschweifung, als wegen Pflege der Wissenschaft und der Tugend berühmt, und der Gott, welcher zuerst als Erfinder der Künste gefeiert wurde, ward später als Gott des Weins verehrt. Diejenigen welche im Geheim ihren Hang zu zügelloser Lust und unheiligen Festlichkeiten befriedigen wollten, versteckten sich hinter die vorgewendete Verehrung des Bacchus, und brachte die Mysterien in einen übeln Ruf, welche zur Beförderung der Tugend und Wissenschaft gestiftet waren.

Ohngefähr 200 Jahre vor Christus kam ein ununterrichteter und ausschweifender Priester von Griechenland nach Toscana und stiftete die Bacchanalien oder das Fest des Bacchus ***). Von Toscana wurden sie nach Rom gebracht; aber da sich die Beförderer dieser mitternächtlichen Orgien der unbeschränktesten Zügellosigkeit und Ungesetzlichkeit überließen, wurden sie durch einen Senats-Beschluß in ganz Italien aufgehoben †).

Man

*) Διονυσιακοι τεχνιται. Aulus Gellius lib. XX. c. 4.

**) Siehe Potter vol. I. p. 41.

***) Titus Livius lib. XXXIX. cap. 8.

†) Liv. lib. XXXIX. cap. 18.

Man hat sehr unüberlegt angenommen, daß die Bacchanalien und die Dionysischen Mysterien einerley seyn, bloß aus dem Grunde, weil sie Beide dem Bacchus gewidmet waren. Die römischen Liberalien waren das Fest, welches den griechischen Dionysien entsprach *); und es ist wahrscheinlich daß dieses Fest durch das ganze römische Reich, bis zur Aufhebung der heidnischen Religion, unter Theodosius, gehalten wurde. Die Untersuchung über das Wesen und den Zweck der Bacchanalien, wird dem unpartheiischen Forscher keine sonderlich günstige Ansicht von dem Institute geben. Aber man muß sich erinnern, daß Abweichungen von dem Zwecke und der Form einer Gesellschaft, ihr selbst nicht zur Last gelegt werden sollten: sie sind vielmehr Beweise ihrer ursprünglichen Reinheit und Vortrefflichkeit; da man sich nicht von dem Bösen, sondern von dem Guten zu verirren pflegt.

Bis jetzt haben wir die dionysischen Mysterien in einem ungünstigen Lichte gesehen. Betrachten wir sie nun auf ihrem Uebergange von Europa nach Asien, wo sie ihren ursprünglichen Glanz behielten und zu den schnellen Fortschritten der schönen Künste vieles beitrugen.

Ohngefähr 1000 Jahre vor Christus **) wanderten die Einwohner von Attika, mit ihrem kleinen Lande und der Unfruchtbarkeit des Bodens unzufrieden, aus ihrem Vaterlande, um sich größere und fruchtbarere Wohnplätze

zu

*) Liberalia (sagt Festus) Liberi festa, quae apud Graecos dicuntur Dionysia — Vide Universal. History vol. 13, p. 262.

**) Playfair setzt die ionische Auswandrung in das J. 1044. v. Chr. Gillies in das J. 1055; und Barthelmy, der Verfasser der Reisen des Anacharsis, in das J. 1076.

zu suchen. Von mehrerern aus den benachbarten Provinzen begleitet giengen sie zu Schiffe nach Klein-Asien über, vertrieben die Einwohner, nahmen die besten Gegenden in Besitz, und vereinigten sie unter den Nahmen von Jonien, weil die meisten der Ausgewanderten in dieser griechischen Provinz gebohren waren *). Da die Griechen vor dieser ionischen Auswanderung große Fortschritte in Künsten und Wissenschaften gemacht hatten **): so nahmen sie diese mit in ihr neues Land; und brachten die Mysterien der Minerva und des Dionysus ***) nach Jonien, ehe sie noch durch die Zügellosigkeit der Athener verderbt worden waren. In kurzer Zeit übertrafen die asiatischen Kolonisten das Mutterland in Wohlhabenheit und Wissenschaft. Die Bildhauerei in Marmor und die dorische und ionische Säulenordnung sind Werke ihrer Erfindung. †). Sie giengen selbst nach Griechenland zurück, theilten ihrem Stammvolke die Erfindungen ihres Landes mit, und unterrichteten sie in dem Stile der Baukunst, welcher die Bewunderung der folgenden Zeiten geworden ist. Diese Fortschritte verdankt die Welt den dionysischen Künstlern, einer Gesellschaft wissenschaftlicher Männer, welche das Recht Tempel, Theater und andere öffentliche Gebäude zu bauen in Kleinasien ausschließlich besa-

*) Herodot. lib. I. cap. 142. Gillies's History of Greece 8vo vol. I. p. 102.

**) Nach dem Verfasser der Reisen des Anacharsis fällt der Ursprung der Künste in Griechenland ohngefähr in das J. 1547. v. Chr.

***) Chandler's Travels in Asia Minor p. 100. 4to. 1775. Die Panathenäen und Dionysien wurden gestiftet ohngefähr 300 J. vor der ionischen Auswandrung.

†) Gillies's Hist. Ant. Greece, vol. II. p. 162.

besaßen *). Sie versahen Jonien und die umliegenden Länder, bis an den Hellespont vertragsmäßig mit allem was zum Theater gehörte, und errichteten den prächtigen Tempel zu Teos dem Bacchus dem Stifter ihres Ordens zu Ehren **). Diese Künstler waren sehr zahlreich in Asien, und es gab ihrer auch unter demselben Nahmen in Syrien, Persien und Indien ***). Ohngefähr 300 J. v. Chr. Geb. wurde eine beträchtliche Anzahl von ihnen, auf Befehl des Königs von Pergamus zu einer Gesellschaft vereiniget, und ihm Teos als die Stadt ihres Schutzgottes †) zu ihrem Sitze angewiesen. Die Mitglieder dieser Gesellschaft, welche in inniger Verbindung mit den dionysischen Mysterien stand, wurden von den uneingeweihten Einwohnern von Teos, so wohl durch ihre Wissenschaft als auch durch besondere Worte und Zeichen unterschieden, an welchen sie die Brüder ihres Ordens erkennen konnten ††). Gleich den Freimaurern waren sie in Logen vertheilt, die durch verschiedene Nahmen unterschieden waren †††). Sie hielten bei

*) Strabo lib. IV. Chishull Antiquitates Asiaticae. p. 107. Robison's Proofs of a Conspiracy. p. 20.

**) Jonian Antiquities, published by the society of Dilettanti p. 4. Strabo lib. IV. Chishull Antiquit. Asiat. p. 139.

***) Και τω Διονυσω την Ασιαν ὁλην καθιερωσαντες μεχρι της Ινδικης. Strabo pag. 471. Jonian Antiqu. p. 4.

†) Chandler's Travels p. 100. Chishull Antiq. Asiat. p. 138. Jonian Antiq. p. 4.

††) Robison's Proofs of a Conspiracy p. 20.

†††) Eine von diesen Logen hieß κοινον των Ατταλιστων i. e. Commune Attalistarum; und eine andere κοινον της Εχινε Συμμοριας i. e. Commune Sodalitii Echini. Chishull. p. 139.

bei Gelegenheit in dazu errichteten und geweihten Häusern gesellschaftliche Gastmale, und jede Gesellschaft hatte ihren eigenen Meister, eigene Vorsteher oder Aufseher *). Sie hielten jährlich eine allgemeine Zusammenkunft, welche sie mit großem Pompe und Festlichkeit begiengen, und wo die Brüder, nachdem sie ihren Göttern und insbesondre dem Bacchus ihrem Patrone geopfert hatten, von dem Meister prächtig bewirthet wurden **). Sie bedienten sich bei ihren Ceremonien besonderer Geräthschaften; von denen einige den freimäurerischen ganz ähnlich waren ***). Ja die reichen Künstler waren verbunden für die Bedürfnisse ihrer ärmern Brüder zu sorgen †). Die Denkmäler, welche von diesen Maurern zum Andenken ihrer Meister und Aufseher errichtet wurden, sind noch heutiges Tages auf den türkischen Begräbnißplätzen zu Siverhissar und Eraki zu sehen ††).

Die

*) Siehe die zwey Verordnungen dieser Künstler in Chishull p. 138—149 aufbewahrt. Der Versammlungsplatz wurde συνοικια, contubernium; die Gesellschaft selbst συναγωγη collegium, αἱρεσις secta, συνοδος synodus, κοινος communitas genannt. Siehe Aulus Gellius l. 8. cap. 11.

**) Chandler's Travels p. 103.

***) Siehe die Verordnung der Attalisten bey Chishull, vorzüglich die p. 141, 142 unten angeführten Stellen; αναλιπεν δε και ταπρος ευσχημοσιν εν τω τεμενει χρηστηρια πανα i. e. in delubro etiam, ultra ea quae ornamento erant, non pauca utensilia reliquit.

†) Chishull p. 140.

††) Chandler's Travels p. 100. Diese Denkmäler wurden ohngefähr 150 Jahre v. Chr. errichtet. Die darauf befindlichen Aufschriften wurden durch Edmund Chishull im

Die darauf befindlichen Aufschriften erklären in unzweideutigen Ausdrücken die Dankbarkeit der Brüderschaft für ihre uneigennützigen Bemühungen zum Besten des Ordens; für ihre Freigebigkeit und Wohlwollen gegen einzelne Mitglieder; für ihre Privat-Tugenden und öffentliches Leben. Einige Umstände bei diesem Aufschriften, vornemlich der Nahme einer von den Logen, machen es äußerst wahrscheinlich, daß Attalus, König von Pergamus, Mitglied der dionysischen Brüderschaft gewesen sey.

Dieses ist das Wesen jener Gesellschaft von Baukünstlern, welche jene prächtigen Gebäude in Jonien errichtete, deren Ruinen selbst während sie unser Staunen erregen, uns zur Belehrung dienen. Wenn die Gleichheit zweier Gesellschaften aus dem Zusammentreffen ihrer äußern Form irgend bewiesen werden kann: so sind wir berechtiget zu schließen, daß die Brüderschaft der ionischen Baukünstler und die Freimaurer-Brüderschaft ganz dieselben sind: und da jene die Mysterien des Bacchus und der Ceres übten, von denen verschiedene, wie wir gezeigt haben, den Mysterien der Maurerei ähnlich waren; so können wir auch mit Grunde die Aehnlichkeit der Freimaurer-Brüderschaft mit der dionysischen Gesellschaft in Klein-Asien sowohl in Hinsicht ihres Aeußern als ihres Innern behaupten *).

Die

im J. 1728. nach Copieen bekannt gemacht, welche von Consul Sherard im J. 1709. davon genommen, und im J. 1716 wieder durchgesehen worden waren. Jonian Antiquities p. 3.

*) Dr. Robison, den man der Parteilichkeit für die Freimaurer nicht beschuldigen kann, leitet ihren Ursprung von den

Die Meinung der Freimaurer, daß ihr Orden zu den Zeiten des salomonischen Tempel-Baues bestanden und geblühet habe, ist also keines Weges so abgeschmackt, als uns manche glauben machen möchten. Wir haben schon aus authentischen Quellen gezeigt, daß die Mysterien der Ceres und des Bacchus ohngefähr 400 Jahre vor der Regierung Salomo's gestiftet waren *); und man hat auch starke Gründe zu glauben, daß selbst die Gesellschaft der dionysischen Baukünstler vor dem Baue des Tempels bestand. Sie wurden freilich erst gegen 300 J. v. Chr. Geb. unter dem Könige Pergamus zu Teos in eine Gesellschaft vereiniget; aber es ist allgemein anerkannt, daß ihr Ursprung weit früher als ihre Niederlassung in Jonien fällt, und daß es einige von ihnen, was noch mehr zu unserem Zwecke dient, selbst in den Lande von Judäa **) gab. D. Robison hat bemerkt daß diese Gesellschaft mit dem sogenannten griechischen Stile der Baukunst von Persien nach Syrien kam ***); und da wir durch Josephus wissen †), daß diese Art der Baukunst bei dem Tempelbaue gebraucht wurde: so dürfen wir auch annehmen, nicht allein daß es vor der Regierung Salomo's dionysische Künstler gab, son-

den dionysischen Künstlern ab. Es ist in der That jedem aufrichtigen Forscher unmöglich, die Gleichheit dieser beiden Gesellschaften in Zweifel zu ziehen.

*) Nach Playfair's Chronology wurde der Bau des salomonischen Tempels im J. 1016 v. Chr. angefangen, und im J. 1008 beendigt. Die eleusinischen Mysterien wurden im J. 1536 v. Chr. also eine beträchtliche Zeit nach ihrer Stiftung nach Athen gebracht.

**) Robison's Proofs of a Conspiracy p. 20.

***) Proofs of a Conspiracy p. 20. 21.

†) Jewisch Antiquities, Book VIII. cap. 5.

sondern daß sie auch diesem Monarchen bey jenem prächtigen Werke, das er dem Gotte von Israel errichtete, geholfen haben. Nichts ist in der That einfacher, und steht mit allen Umständen mehr im Zusammenhange, als das, was die Brüder von dem damaligen Zustande ihres Ordens glauben. Die Nähe Jerusalems an Egypten; die Verbindung Salomo's mit der königlichen Familie dieses Reiches *); die Fortschritte der Egyptier in der Baukunst; ihre Liebe zu Mysterien und hieroglyphischen Symbolen; und die Wahrscheinlichkeit, daß sie von dem Könige Israels angestellt worden seyn: alles trägt bey, um die Meinung der Freimaurer zu bekräftigen, und sie von dem Vorwurfe der Leichtgläubigkeit und der Anmaßung, die man ihm Schuld gegeben hat, zu befreien.

Dagegen möchte man einwenden, daß die Freimaurerei, wenn sie während der Regierung Salomo's geblüht hätte, auch in spätern Zeiten in Judäa gewesen, und dem heiligen oder profanen Geschichtschreibern nicht unbemerkt geblieben seyn würde. Ob dieser Einwurf gegründet sey oder nicht, wollen wir nicht bestimmen: aber wenn wir zeigen können, daß es nach dem Tempel-Baue dort eine Gesellschaft gab, welche in dem Wesen, den Ceremonien und dem Gegenstande ihres Institutes den Freimaurern ähnlich war, wird jener Einwurf nicht nur entkräftet, sondern unsere Behauptung noch mehr bestätiget werden. Die Gesellschaft welche wir meinen, sind die Essener, über deren Ursprung und Lehren die Kirchengeschichtschreiber eben so getheilt, wie sie in Hinsicht ihrer Verfassung und der Gebräuche ihres religiösen Ordens nur Einer Meinung sind.

Wenn

*) Josephus Jewish Antiq. Book VIII. cap. 2.

Wenn ein Kandidat zur Aufnahme vorgeschlagen wurde, so stellte man eine strenge Prüfung über seinen Charakter an *). Hatte er bisher exemplarisch gelebt; glaubte man, daß er fähig sey, seine Leidenschaften zu mäßigen, und sich so zu betragen, wie es die strengen aber tugendhaften Grundsätze des Ordens verlangten: so wurde er nach Beendigung seines Novitiats in einem weißen Kleide, als Sinnbild der Regelmäßigkeit seines Lebens und der Reinheit seines Herzens **), vorgeführt. Dann mußte er sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, daß er die Geheimnisse des Ordens nicht verrathen; daß er in den Lehren der Gesellschaft keine Neuerungen machen, und daß er auf dem ehrbaren Wege der Tugend und Frömmigkeit, den er zu wandeln angefangen habe, auch in der Folge fortgehen wolle ***). Gleich den Freimaurern theilten sie ihren jüngern Mitgliedern die Kenntnisse mit, welche sie von ihren Vorfahren empfangen hatten †): sie nahmen kein Weib in ihren Orden auf ††): sie hatten besondre Zeichen, um sich einander zu erkennen, die denen der Freimaurer sehr ähnlich waren. †††). Sie hatten Logen (Colleges) oder abgesonderte Versamm-

lungs-

*) Pictet Theologie Chretienne Tom III cap. 3. p. 109. Basnages History of the Jews. Book II. cap. 12. §. 24.

**) Pictet. Theol. Chret. Tom. III. cap. 3. pag. 107. 108. 109. Basnagens History of the Jews. B. II. cap. 12. §. 21.

***) Pictet Theol. Chret. Tom. III. cp. 3. p. 107. Basnage's History of the Jews. B. II. c. 12. §. 24.

†) Philonis opera, p. 691. Basnage B. II. c. 13. §. 8.

††) Basnage B. II. c. 12. §. 26. Id. ib. §. 22.

†††) Um sich hievon zu überzeugen, mögen unsere Brüder einige der schon angeführten Werke vergleichen; vorzüglich Philo ib. p. 691.

lungsplätze;*) wo sie zusammen kamen, um ihre Ceremonien zu begehn, und die Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen; und wenn sie diese ihre Pflichten gethan hatten, so versammelten sie sich in einem großen Saale, wo der Vorsitzende oder Meister der Loge (college) ein Mahl für sie besorgt und einem jedem seinen bestimmten Theil angewiesen hatte**). Alle Unterscheidungen des Ranges waren aufgehoben; und wenn es ja eine Auszeichnung gab, so war es die Frömmigkeit, die Wohlthätigkeit und die Tugend, welche sie erhielten***). In jeder Stadt hatten sie einen Schatz, um bedürftige Fremde zu unterstützen †). Die Essener machten Anspruch auf einen höhern Grad von Frömmigkeit und Wissenschaft als andere uneingeweihte Menschen; und selbst ihre Feinde konnten ihnen diese hohen Ansprüche niemals streitig machen. Strenge Sitten waren ein Hauptkennzeichen der essenischen Brüderschaft; doch hielten sie oft gastliche Zusammenkünfte, bei welchen sie auf einige Zeit von der Strenge ihres gewöhnlichen Lebens etwas nachließen ††). Diese auffallende Uebereinstimmung in den Hauptzügen der Freimaurer und der essenischen

*) Basnage B. III c. 12. §. 14. vid. opera Philonis p 679. Wenn Philo in seinem Buche: „Quod omnis probus liber„ die Gesellschaft der Essener beschreibt, bedient er sich derselben Worte, um die Gesellschaft selbst und ihre Versammlungsplätze zu bezeichnen, wie sie in der schon erwähnten Verordnung der dionysischen Künstler gebraucht sind. Vide Philonis opera p. 691.

**) Basnage B. III. c. 12. §. 21.

***) Id. ib. p. 20. 22. Philonis opera p. 678.

†) Basnage B. III. c. 12. § 20; c. 13. §. 1.

††) Dicam aliquid de sodalitiis eorum, quoties hilarius convivia celebrant. Philonis opera p. 692.

nischen Brüderschaft kann nicht anders als aus einem gemeinschaftlichen Ursprunge beyder erklärt werden. Wären sie sich nur in wenigen oder weniger wesentlichen Stücken ähnlich, so könnte dieß auch zufällig seyn. Aber wenn das Wesen, der Gegenstand und die äußere Form zweier Institute genau dieselben sind, so muß ihre Gleichheit auf etwas mehr als bloße Vermuthung beruhn. Eins ist jedoch, was auf den ersten Anblick gegen unsere Annahme zu streiten scheint. Die Essener schienen sich in keiner Rücksicht mit der Baukunst oder mit den Hülfswissenschaften und Beschäfftigungen derselben befaßt zu haben. Daß sich die Essener mit eigenen Wissenschaften beschäfftigten, welche sie von ihren Vätern erhalten zu haben behaupteten, wird von allen Schriftstellern zugegeben; ob aber diese Wissenschaften auf irgend eine Weise mit der Baukunst in Verbindung standen, können wir in so einer großen Entfernung der Zeit nicht bestimmen. Sey dieß, wie es wolle. Ungewißheit hierüber, ja selbst die Ueberzeugung, daß die Essener mit den architektonischen Wissenschaften nichts zu thun hatten, kann unsere Annahme nicht entkräften; denn es hat viele Freimaurer-Gesellschaften gegeben, und giebt ihrer auch jetzt sehr viele, in welchen keine Architekten sind, und welche mit der Baukunst gar nichts zu schaffen haben. Wem diese Antwort auf jenen Einwurf nicht genügend scheint, dem wird wahrscheinlich eine Untersuchung über den Ursprung der Essener jeden Zweifel benehmen, weil wir dadurch einen Beweis für die Gleichheit der Freimaurer und Essener mehr bekommmen.

Die Meinungen der Schriftsteller sowohl der kirchlichen als der weltlichen, sind über den Ursprung der Essener sehr getheilt. Doch kommen sie alle darin überein,

daß sie eine alte Gesellschaft seyn, welche von besondern Brüderschaften abstamme, die ehemals in den Lande von Judäa lebten *). Plinius giebt ihnen ein so hohes Alter **), daß sie schon unter Salomo bestanden haben müßen; und selbst Basnage, der einzige Schriftsteller, welcher geneigt scheint, sie als eine neuere Gesellschaft zu betrachten, giebt zu, daß sie unter Antigonus, ohngefähr 300 J. vor der christlichen Zeitrechnung da gewesen seyn ***). Scaliger behauptet mit größerer Wahrscheinlichkeit, daß die Essener von den Chasidäern abzuleiten seyn, die eine so wichtige Rolle in der Geschichte der Maccabäer spielten †). Die Chasidäer waren eine religöse Brüderschaft, oder ein Orden der Tempelherren, welche sich verbanden, das Portal des prächtigen Tempels zu Jerusalem auszuschmücken, und es vor Verletzung und Verfall zu sichern. ††). Diese Gesellschaft bestand aus den größten Männern von Israel, welche sich durch Wohlthätigkeit und friedliches Betragen auszeichneten †††), und wegen ihres lebendigen Eifers für die Reinheit und Unverletzlichkeit des Tem-

*) Gale's Court of the Gentiles, part. II. Book II. c. 6. p. 147. Serrar Trihaer. lib. III. c. II. Vide etiam Basnage B. II. c. 12. §. 4; und Pictet Theol. Chret. Tom. III. part. III. p. 106.

**) Plinius lib. V. c. 15. Vide etiam Solinus c. 35. p. 43. Edit. Salmasii; und Encyclopaedia Britannica. Art. Esfenes vol. VI. p. 739.

***) Basnage B. II. c. II. §. 8. Pictet Theol. chr. T. III. part. III. p. 107.

†) Scaliger de Emend. Temp.

††) Scaliger Elench. Trihaer. c. 22. p. 441.

†††) 1 Maccabäer II, 42. u. VII, 13.

Tempels zu allen Zeiten in gutem Rufe standen *). Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, daß die Essener nicht allein eine alte Brüderschaft waren, sondern daß sie auch von einer Gesellschaft abstammten, welche die Baukunst übte und mit dem salomonischen Tempelbaue in Verbindung war. Auch war dieser Orden nicht auf das Heilige Land beschränkt. Gleich der Brüderschaft der Freimaurer und dionysischen Künstler waren sie in allen Theilen der Welt verbreitet **): und obgleich die Logen in Judäa vorzüglich, wenn auch nicht gänzlich, aus Juden bestanden, so nahmen doch die Essener jeden ohne Unterschied der Religion, oder Lebensweise in ihren Orden auf ***). Sie nahmen vieles von den egyptischen Mysterien an †); und verbanden, gleich den Priestern jenes Landes, den Magiern der Perser, und den Gymnosophisten in Indien, das Studium der Moral mit der Naturphilosophie ††). Auch schützte sie Herodes; und jedermann achtete sie, wegen der Unbescholtenheit ihres Lebens, und der Unschuld ihres Ordens †††). Sie erlitten harte Verfolgungen von den Römern, bis endlich ihr Orden in der Mitte des 5ten Jahrhunderts ‡) jener für die ehrwürdigen egyptischen, griechischen und römischen Institute so nachtheiligen Periode, ganz aufgehoben wurde.

In

*) Scaliger ut supra

**) Basnage B. II. c. 13. §. 4.

***) Id. ib. c. 12. §. 20. verglichen mit c. 13. §. 4.

†) Id. ib. c. 12. §. 24.

††) Philonis Opera p. 678.

†††) Id. ib. cap. 12. §. 13. 25.

‡) Basnage B. II, c. 12. §. 25. 26.

In Verbindung mit der essenischen und maurerischen Brüderschaft stand das pythagoräische Institut zu Krotona. Nachdem dieser Philosoph auf seinen Reisen durch Egypten, Syrien und Jonien in die Mysterien dieser aufgeklärten Königreiche eingeweiht worden war, bot er diesen wichtigen Schatz, den er selbst erhalten hatte, seinen Landesleuten auf Samos dar *). Da aber diese das Anerbieten von sich wiesen **), ließ er sich zu Krotona in Italien nieder, wo man den Weisen höher achtete, und für seine Lehren empfänglicher war ***). Als das Wohlwollen der Krotonier und ihr Verlangen nach wissenschaftlicher Belehrung dem Pythagoras einige Hoffnung für den guten Fortgang seines Unternehmens machten, wählte er von seinen Schülern eine Anzahl aus, welche durch die Aehnlichkeit des Charakters, die Milde des Gemüthes und die Gleichförmigkeit ihres Lebens für die Beförderung seines Plans am besten geeignet schienen †). Er vereinigte sie in eine Brüderschaft oder in einen Orden, deren Mitglieder er in den Wissenschaften des Ostens unterrichtete, und mit den Mysterien und Ceremonien der egyptischen, syrischen und ionischen Gesellschaften bekannt machte ††). Bevor einer in die Zahl seiner Schüler aufgenommen wurde, ward eine strenge und genaue Prüfung über sein Temperament und Charakter angestellt †††). Fiel diese gut

*) Pythagoras kam aus Egypten um das J. 560 vor Christus zurück.

**) Jamblichus de Vita Pythagorae part. I. c. 5. p. 37.

***) Id. ib. c. 6. p. 42 43.

†) Gillies's History of Antient Greece vol. II. p. 27.

††) Aulus Gellius Lib. I. c. 9. Gillies Vol. II. p. 27,

†††) Jamblichus de Vita Pythagorae cap, 17. p. 76. Gillies vol. II, p. 27.

gut für den Kandidaten aus, so mußte er sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, keinen Uneingeweihten die empfangenen Mysterien zu verrathen, oder die mitgetheilten Wissenschaften bekannt zu machen *). Allgemeines Wohlwollen, Liebe zu allen Menschen und besonders zu den Brüdern, wurde den jungen Schülern angelegentlich empfohlen **); und dieses wirkte so auf ihr Gemüth, daß Zwietracht ganz aus Italien verbannt ***), und das goldene Zeitalter wiederzukehren schien. Fremde aus jedem Lande, von jeder Religion und jedem Stande, wurden, wenn sie gehörig dazu geeignet waren, in den pythagoräischen Bund aufgenommen †). Gleich den Freimaurern hatten sie eigene Worte und Zeichen, durch welche sie sich erkennen, und in der Ferne einander mittheilen konnten ††), Sie trugen weiße Kleider, als ein Sinnbild ihrer Unschuld †††). Sie hatten eine besondere Achtung vor dem Osten ‡). Sie kamen von einer Stufe der Erkenntniß zur andern ‡‡). Sie durften ihre Mysterien nicht niederschreiben, sondern sie

*) Jamblichus cap. 23. p. 104.

**) Id. cap. 8. p. 53. cap. 33. p. 193. cap. 6. p. 43. cap. 23. p. 102. Basnages's History of the Jews. B. II. c. 13. §. 21. Anthologia Hibernica für den März 1794. p. 181.

***) Jamblichus c. 7. p. 46.

†) Gillies vol. 2. p. 28. Jamblichus cap. 33. p. 202.

††) Gillies vol. 2. p. 27. Anthol. Hib. für den März 1794 p. 181.

†††) Basnage B. II. c. 13. §. 21. Anthol. Hib. für den März 1794. p. 183.

‡) Basnage B. II. c. 13. §. 21.

‡‡) Jamblichus c. 17. p. 72.

sie bloß durch mündliche Ueberlieferung fortpflanzen *). Die pythagoräischen Symbole und Geheimnisse waren von den Egyptiern, den orpheischen und eleusinischen Mysterien, den Magiern, den Iberiern und den Celten entlehnt **). Sie giengen hauptsächlich auf Künste und Wissenschaften, verbunden mit Theologie und Ethik, und wurden den Eingeweihten durch Ziffern und Symbole mitgetheilt ***). Menschen von minder tiefer Einsicht schienen diese hieroglyphischen Darstellungen voll von Ungereimtheiten; während andere, die mehr einzudringen vermochten, verborgene Schätze darin entdeckten, berechnet den Verstand zu belehren und das Herz zu reinigen †). Ein Institut dieser Art, auf solchen Grund erbaut, und zu solchem Endzwecke bestimmt, konnte nicht lange im Verborgenen bleiben. Es erstreckte sich bald über die Reihe von Italien und Sicilien, und verbreitet sich sogar durch das alte Griechenland und die Inseln des ägäischen Meeres ††). Gleich andern geheimen Gesellschaften, wurden sie von übelgesinnten Menschen, die wegen der Schwäche ihres Geistes und der Unreinigkeit ihres Herzens davon ausgeschlossen waren, verleumdet †††). Aus Verdruß und Bosheit über fehlgeschlagene Hoffnung nahmen sie oft an den unschuldigen

*) Jamblichus Part. I. c. 32. p. 191.

**) Warburton's Divine Legation of Moses B. III. sect. 3. vol. 2. p. 132. 133. Jamblichus c. 8. p. 139. Gillies vol. 2. p. 27.

***) Jamblichus c. 8. p. 139. Gillies ut supra.

†) Jamblichus c 23. p. 104. cap. 32. p. 191. 192. Es ist bemerkenswerth, daß dieses in der Freimaurerei nicht selten ist.

††) Gillies vol. 2. p. 28. Jamblichus c. 35. p. 207.

†††) Id. ib. p. 200.

gen Pythagoräern Rache, und legten so gar Feuer in ihren Versammlungshäusern an *). Aber die Schüler des Weisen bestanden in der guten Sache, der sie sich ergeben hatten; und obgleich durch ihre Feinde aus ihrem Vaterlande vertrieben, bewahrten sie doch einander die Bruderliebe, und litten oft lieber den schrecklichsten Tod, ehe sie ihre übernommenen Verbindlichkeiten verletzt hätten **). Ein gleiches Unternehmen gegen die Freimaurer können unsere Tage bezeugen. Man ist freilich in der Grausamkeit nicht so weit gegangen; aber der Verfolgungs-Geist war darum nicht geringer; nur daß er sich in äußern Handlungen nicht so zu offenbaren traute. Abneigung gegen die bürgerliche Regierung und Verachtung der Religion wurde ihnen mit der größten Zuversicht aufgebürdet; und wären die Regierungen von Europa schwach genug gewesen um sich durch diese Hirngespinster einiger starken Philosophen einnehmen zu lassen: so möchten die Unterthanen leicht zu dieser Zeit gegen einander bewaffnet, und die Nationen durch Zwietracht zerrüttet worden seyn.

Aus diesen Bemerkungen ist offenbar, daß der pythagoräische Bund der Freimaurer-Brüderschaft in Form und Absicht ähnlich war, und daß sie beide von ihren Zeitgenossen dieselben unverdienten Vorwürfe leiden mußten. Herr Clinch in seinen Eslays on Free Masonry ***) hat alles, worin sich beide Institute gleichen, weitläufig aufgezählt, und sucht zu beweisen, daß die Freimaurerei aus der pythagoräischen Brüderschaft entstanden sey. Aber so gut es ihm gelungen ist, die auffallende

*) Jamblichus p. 208 et seq.

**) Id. ib. c. 32. p. 189.

***) In der Anthologia Hibernica für 1794.

fallende Uebereinstimmung beider Gesellschaften darzuthun: so wenig hat er Grund, die Freimaurer von jener abzuleiten. In einem maurerischen, in der Bodlejanischen Bibliothek aufbewahrten Manuscripte, von der Hand König Heinrichs VI. wird ausdrücklich gesagt, daß Pythagoras die Maurerei in Egypten und Syrien und in den Ländern wohin sie die Phönicier gebracht, erlernt habe; daß sie durch die Pythagoräer nach Frankreich; und im Verlaufe der Zeit von da nach England gekommen sey *). Das beweißt freilich unsere Behauptung nicht gerade zu; aber es zeigt doch, daß die Brüder in England dieselbe Meinung schon vor 400 Jahren hatten. Einige Philosophen haben behauptet **), Pythagoras habe seine Mysterien hauptsächlich von den Essenern entlehnt, die zu der damaligen Zeit in Egypten und Syrien sehr zahlreich und geachtet waren: und die wunderbare Aenhlichkeit dieser beiden Gesellschaften sowohl in der Form welche sie beide mit der Freimaurerei gemeinschaftlich hatten, als auch in jenen minder wichtigen Gewohnheiten und Ceremonien, die jenen besonders eigen waren, machen diese Voraussetzung wirklich sehr wahrscheinlich. Alle Kirchen-Geschichtschreiber geben an, daß die Essener sowohl in Zucht als Lehre Pythagoräer wären ***); ohne zu bedenken, daß jene einige hundert Jahre vor des Pythagoras Geburt schon vorhanden waren †). Die Pythagoräer standen also in Ver-

*) Lives of Leland, Hearne, and Wood. Oxford 1772. Appendix to the life of Leland No. 7, Abdrücke dieses Manuscripts in jedem Werke über Freimaurerei.

**) Faydit Lettre, Nouvelles de la Republique des Lettres. October 1703. p. 472.

***) Gregory's Church History vol. I. cent. 1.

†) Plinius L. V. c. 15. Solinus cap. 35. p. 43.

Verbindung mit den Essenern, und die Essener mit den Chasidäern, welche sich zur Erhaltung und Verschöne rung des Tempels zu Jerusalem verpflichtet hatten *).

Ein Einwurf gegen unsere Ansicht bleibt jedoch noch übrig, den wir zwar schon berührt haben, jetzt aber ausführlicher beseitigen müssen. Wenn auch der unpartheiische Leser anerkennt, daß die Freimaurerei eine wunderbare Aehnlichkeit mit den eleusinischen und dionysischen Myste-

*) In der Reihe dieser Brüderschaften könnten auch die Druiden erwähnt werden, die sowohl in dem Endzwecke als in der Form ihres Ordens den Freimaurern ähnlich waren. Aber die Gelehrten sind über das Wesen und die Meinungen dieser Brüderschaft so getheilt, daß es schwer ist sich darauf einzulassen, ohne die Grenzen authentischer Geschichte zu überschreiten. Die wahrscheinlichste Hypothese über den Ursprung der Druiden ist, daß sie ihre Mysterien von den Pythagoräern gelernt haben. Denn in der 57sten Olympiade, gegen 550 Jahre vor Christus brachte eine Kolonie der Phocäer griechische Philosophie und Künste nach Gallien; (Justin. lib. 43. cap. 4.) und schon früher gab es in Griechenland pythagoräische Brüderschaften. Ammianus Marcellinus (lib. 15. cap. 9.) sagt: „Die Druiden hätten Brüderschaften gebildet, so wie sie Pythagoras vorgeschrieben hatte;„ und die Aehnlichkeit ihrer Lehren (wie wir sie in Henry's History of Great Britain vol. 2. B. I. c. 4. in 8vo finden) mit den pythagoräischen läßt uns allerdings schließen, daß sie sowohl ihre Form und Mysterien, als ihre religiösen und philosophischen Meinungen von jenen Philosophen entlehnt haben. Diese Annahme wird noch wahrscheinlicher, wenn wir bemerken, daß Abaris, ein Britte von Geburt, der nach Griechenland reiste und über Krotona zurückkehrte, in den pythagoräischen Mysterien unterrichtet wurde, und die dort erlangte Kenntniß zurück in sein Vaterland brachte. Vergleiche mit dieser Note oben S. 40.

Mysterien mit der Brüderschaft der ionischen Baukünstler, und dem essenischen und pythagoräischen Bunde habe: so möchte doch mancher gegen die Gleichheit dieser Institute noch einiges Bedenken tragen, weil sie verschiedene Namen haben, und das eine manche Gebräuche befolgte, welche von dem andern vernachläßiget wurden. Aber diese Verschiedenheiten sind nothwendige Veränderungen, welche durch Neuerungssucht, durch den Eigenwillen Einzelner, und die mannichfaltigen Revolutionen in civilisirten Gesellschaften jedes Institut erleidet. Jede Veränderung oder Verbesserung in philosophischen Systemen, oder in den Ceremonien des Instituts bringt gewöhnlich auch eine entsprechende Veränderung in dem Namen hervor, der sich nach der Natur der Verbesserung, oder nach dem Namen dessen, der etwas daran geändert hat, gestaltet. Die verschiedenen Gesellschaften, zum Beispiel, deren Natur und Endzweck wir eben betrachtet haben, erhielten ihre Namen aus bloßen Zufälligkeiten und öfters sehr geringfügigen Rücksichten; ob sie gleich alle für einen und denselben Zweck bestimmt waren, und aus derselben Quelle floßen. Als die Mysterien der Essener durch Pythagoras nach Italien gebracht wurden, so wurden sie, ohne eben viel Veränderung erlitten zu haben, die Mysterien des Pythagoras genannt; und in unsern Tagen hat man ihnen den Namen der Maurerei gegeben; weil mehrere ihrer Symbole aus der Baukunst entlehnt sind, und weil man glaubt, daß sie durch eine Gesellschaft von Baukünstlern, welche sich die erworbenen Erkenntnisse mit ängstlicher Sorgfalt zu bewahren suchte, erfunden seyn*).

Die

*) Auch die Pythagoräer bedienten sich, bei dem Unterrichte der Eingeweihten, von der Baukunst entlehnter Symbole. Vide Proclus in Eucl. Lib. XI. defin. 2. etc.

Die Verschiedenheit in den Ceremonien und Gebräuchen dieser Institute, mag so ziemlich die gleichen Gründe haben. Aus Unwissenheit oder höhern Einsicht derer, welche in den alten Brüderschaften die Leitung hatten, wurde auf manche Ceremonien mehr gelegt als auf die andern; und manche von geringern Werthe wurden in der Folge herausgehoben, während andere von größerer Wichtigkeit mehr ins Dunkle kamen. Mit der Zeit erfuhren daher diese Ceremonien manche unbedeutende Veränderungen; manche Gebräuche wurden abgeschafft, und andere eingeführt. Die Hauptverschiedenheit aber zwischen den alten und neuen Mysterien betrifft das, was sich auf die Religion bezieht: und das kömmt daher, daß unsere religiösen Erkenntnisse so ganz anders sind. Denn man kann nicht verlangen, daß diejenigen, welche allein die christliche Religion bekennen, die religiösen Gebräuche der Egyptier, Juden oder Griechen beobachten; oder daß diejenigen, welche kein himmlisches Wesen, außer den wahren und lebendigen Gott anerkennen, der Ceres und dem Bacchus Libationen bringen sollen.

Es ist hier der Ort einen Einwurf zu bemerken, den Herr Barruel gegen diejenigen gemacht hat, welche glauben, daß die Mysterien der Freimaurerei den egyptischen und griechischen ähnlich seyen *). Die Unredlichkeit, mit welcher dieser Schriftsteller die Meinung seiner Gegner aufgestellt hat, die Zuversichtlichkeit und der triumphirende Ton, mit der er seine eigene vorträgt, und vorzüglich die Unlauterkeit, mit der er sie unterstützt hat, mögen manchen Leser verführt und ihn verleitet haben, seine Idee anzunehmen, die ein eben so großer Schandfleck für den menschlichen Verstand ist, als

sie

*) Memoirs of Jacobinism vol. II. p. 355—360.

sie es für den Charakter der Freimaurer seyn sollte. Er nimmt für ausgemacht an, daß alle, welche der eben vorgetragenen Meinung sind, nothwendig glauben müßten, daß man in den alten Mysterien einerley religiöse Meinungen, einerlei Moralgesetze, und richtige Vorstellungen von der Einheit Gottes gehabt habe, während die übrigen Menschen Verehrer des gröbsten Polytheismus waren. Auf diese willkührliche Voraussetzung, die wir gänzlich verwerfen, weil sie unsere Annahme gar nichts angeht, hat Barruel seine ganze Deklamation gegen die Verwandtschaft des pythagoräischen und eleusinischen Institutes mit unseren Orden gegründet. Wenn diese Voraussetzung wirklich wahr wäre, so möchte sich seiner Meinung allenfalls beweisen lassen. Aber er widerlegt immerfort die Behauptungen des Warburton, während er glaubt das Alter unseres Ordens ganz umzuwerfen. Es giebt vielleicht in keiner Sprache ein Stück so ausgemachter Sophisterei, wie diesen Theil des Barruelischen Werks. Jedes Mittel, so schlecht und schändlich es auch sey, ist ihm recht, wenn es nur die Freimaurerei, und alles was mit ihr in Verbindung steht, herunterseßt. Nachdem er mit Warburton fertig ist, greift er uns auf unsern Grund und Boden an, und nennt uns Kinder der Sophisterei, des Deismus und Pantheismus, die ihren Ursprung von Gesellschaften ableiten, welche Feinde der Christenheit waren *), und die keinen andern Führer, als das Licht der Natur anerkennen wollen. Aber dieser Schriftsteller sollte bedenken, daß der Sohn nicht verantwortlich ist für die Sünden der Väter; und wenn die alten Mysterien so gefähr-

*) Vide Barruel vol. 2. p. 357. Ich finde in keiner Chronologie, daß es Christen zur Zeit des Pythagoras oder der Stiftung der Eleusinien gab.

gefährliche Meinungen nährten, wie ihnen dieser Schriftsteller gegen alle authentische Geschichte zur Last legt: so gereicht es ihren Nachkommen zur Ehre, daß sie das Joch abgeworfen, und das himmlische Licht, welches ihre Vorfahren von sich wiesen, empfangen haben.

Es ist schlimm für die Maurerei, wenn Schriftsteller, wie Barruel, mit so vielem Geschick Erdichtungen durch alle Reize der Beredsamkeit auszuschmücken, und der Sophisterei den Anstrich gründlicher Beweise zu geben, ihr solche Vorwürfe machen. Manchen sorglosen Leser verführt der Schmuck und das Feuer der Rede; mancher fromme Mann wird durch die Frömmigkeit und das Wohlwollen, welches er zur Schau trägt, hintergangen; und am Ende alle durch viele, scheinbare und absichtliche Erdichtungen betrogen. Aber obgleich der Name Jesus in jeder Periode tönt, ob er gleich immer thut, als wenn ihm nur das Glück der Einzelnen und die öffentliche Ruhe am Herzen läge: so will sich doch jene Liebe und Duldung, welche Charakter eines Christen ist, nirgends in dem Werke selbst zeigen, und der Ungestüm des Eifers wird oft seiner Heuchelei Verräther; und der gelüftete Schleier, hinter welchem er seine Neigungen zu verbergen sucht, zeigt uns nicht selten seine Beweggründe, und das Vorhaben seiner Partei. Der undultsame Geist eines römischen Priesters bricht in jedem Satze hervor, und brandmarkt mit Schande jede Klasse von Menschen, von welcher er glaubt, daß sie jene unglückliche Revolution begünstiget habe, welche das Kirchenthum in Frankreich vernichtete, und manchen Katholiken auf unserer gastfreundlichen Insel Zuflucht zu suchen zwang *). Nach-

*) Diese Bemerkungen über die Memoirs of Jacobinism mögen manchen zu allgemein und zu bitter scheinen; zumal

Nachdem wir nur die eigentlich alte Geschichte der Freimaurerei vollendet haben, wollen wir die Fortschritte derselben von der Aufhebung der heidnischen Religionsgebräuche unter der Regierung des Kaisers Theodosius bis auf den heutigen Tag verfolgen. Freunde und Feinde unseres Bundes scheinen, was diesem Theil seiner Geschichte betrifft, in ihren Meinungen übereinzustimmen; demohngeachtet sind die Materialien eben so sparsam als zuvor, und die Ereignisse auf gleiche Weise unverknüpft. In jenen Zeiten der Unwissenheit und Unordnung, welche auf die Zerrüttung der römischen Herrschaft folgten, drückte und beengte Bigotterie und Aberglaube die Menschen zu sehr, um an Gesellschaften zur Veredlung des Geistes und Beförderung wechselseitigen Wohlwollens Gefallen zu finden. Der Geist, welcher damals herrschte, war nicht der Geist ruhiger Untersuchung. Die Beweggründe, welche damals die

zumal da Barruel die Maurer in England gegen die ungeheuren Vorwürfe, die er ihren Brüdern auf dem festen Lande macht, selbst entschuldiget. Aber es ist offenbar, ob er es gleich nicht zugestehen will, daß diese Ausnahme nur ein Kompliment für die englische Nation seyn sollte. Denn mehrere seiner Behauptungen gegen die Freimaurerei sind so allgemein, daß sie nothwendig jede Klasse der Maurer, die brittischen nicht weniger, als die auf dem festen Lande treffen. Die Falschheit aller dieser Beschuldigungen zeigt sich, nicht allein in dem gänzlichen Mangel alles gehörigen Beweises, sondern auch in der milden und edeln Behandlung, welche die brittische Gesetzgebung diesen geheimen Gesellschaften angedeihen läßt. Denn wenn die Regierung dieses Landes so thöricht wäre, von dem was Barruel sagt, auch nur die Hälfte zu glauben: so würde sie verpflichtet seyn, solche abscheuliche Gesellschaften nicht nur aufzuheben, sondern durch jedes Mittel auszurotten.

die Menschen leiteten, waren nicht das Wohlwollen und die geprüften Grundsätze der Handlungen, wodurch sich ihre Vorfahren unterschieden, und die auch jetzt noch ihren Nachkommen eigen sind. Absonderungen der Menschen durch ihre Lebensart und ungesellige Neigungen charakterisirten die Einwohner von Europa in jenen Zeiten geistigen Verderbens; ganz entgegen den Maurern welche geselligen Beistand ihren Brüdern zur Pflicht machen, und alle welche in dem Schoose des Bundes sind, an der Kenntniß welche sie besitzen, und an dem Glücke, welches sie fühlen, Theil nehmen lassen. Aber wenn es auch noch Wissenschaft in jenen Zeiten gab, wenn auch noch ein Verlangen nach geselliger Vereinigung die Seelen der Menschen belebte: so mußte sich dieses Verlangen aus Mangel an Nahrung in sich selbst verzehren, so lange die Wissenschaft durch die Tyrannei des Aberglaubens und die Eifersucht der Mächtigen in die Mauern eines Klosters eingekerkert wurde. Wissenschaft galt in jenen Tagen für Ketzerei; und wenn ein kühner und aufgeklärter Mann irgend einen philosophischen Aufschwung nahm, und seine Entdeckungen der Welt offenbarte: so war er bei dem Volke ein Zauberer und von der römischen Kirche als Ketzer bestraft. Diese Bemerkungen wollen wir nur mit einem einzigen Beispiele belegen. Es wird uns deutlich machen was sich die römische Kirche selbst noch in dem 16ten Jahrhunderte erlaubte, wo doch die Wissenschaften in Europa schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatten. Der berühmte Baptista Porta, welcher, gleich dem Weisen von Samos, nach wissenschaftlicher Belehrung entfernte Länder durchreist hatte, kam in sein Vaterland zurück und errichtete dort eine Gesellschaft, welche er die Akademie der Geheimnisse nennte. Er theilte die Kennt-

nisse welche er eingesammelt hatte, den Gliedern dieser Gesellschaft mit, welche ihrer Seits was sie für sich gelernt hatten, wieder ihren Genossen lehrten. Aber diese kleine Brüderschaft, welche an Wissenschaft und Achtung bei den Menschen zunahm, fühlte bald die Ruthe der kirchlichen Unterdrückung, und erfuhr durch ihre Auflösung, daß die römische Hierarchie entschlossen sey, alles Forschen zu unterdrücken und den menschlichen Geist in den alten Banden der Unwissenheit und des Aberglaubens gefesselt zu halten. Wie konnte die Freimaurerei gedeihen, wo die Gemüther der Menschen so eine unglückliche Neigung zu mönchischer Abgezogenheit hatten? wo jede wissenschaftliche und geheime Gesellschaft durch die Regenten von Europa bedroht und verfolgt wurde?

Aber obgleich die politische und wissenschaftliche Beschaffenheit der Staaten der Freimaurerei nicht günstig war; obgleich im 5ten Jahrhunderte die geheimen Gesellschaften der Alten, auf Befehl des römischen Kayfers aufgelöst wurden: so läßt sich doch aus vielen Gründen glauben, daß die alten Mysterien, lange nach ihrer öffentlichen Aufhebung, durch jene Feinde der Christenheit, welche der Religion ihrer Väter getreu blieben, immer noch im Geheim geübt wurden. Ja wir haben selbst das Zeugniß einiger *) Schriftsteller, daß dies wirklich so war, daß es noch im 8ten Jahrhunderte griechische Ceremonien gab, und daß sie niemals ganz vertilget worden sind **). Dieses berechtiget uns anzunehmen, daß die heidnischen Mysterien mit jenen Gesellschaf-

*). Gibbon 8vo vol. 5. p. 110.

**) Psellus Περι δαιμονων ὁτα δοξασουσιν ὁι ελληνες. Vide Anthol, Hiberu. für Januar 1794. p. 36. und pp. 22, 23.

sellschaften wirklicher Baukünstler in Zusammenhange standen, welche wir, in den Zeiten der Verfinsterung unter dem besonderen Schutze des römischen Stuhles finden.

Das immer steigende Verlangen nach äußerem Glanze und prunkvollen Ceremonien, welches sich bei den Religionsübungen der katholischen Priestern entfaltete, erzeugte bald auch ein ähnliches Verlangen nach schönen Klöstern und prächtigen Cathedralkirchen. Aber da die Künstler zu diesen Bauten immer dringender und häufiger gesucht wurden, so waren sie selbst für solche fromme Werke schwer aufzubringen. Um die Baukunst zu beleben, ertheilten deswegen die römischen Bischöffe und andere Machthaber von Europa der Freimaurer-Brüderschaft die wichtigsten Privilegien; und gestatteten ihnen sich nach eigenen Gesetzen, Gewohnheiten und Ceremonien zu regieren. Die Gesellschaft bestand aus Menschen von allen Nationen, aus italienischen, griechischen, französischen, deutschen und niederländischen Künstlern, welche sich Freimaurer nannten, und von einem Lande zum andern reisend jene schönen Kirchen und Cathedralkirchen errichteten, die einst dem Stolze und dem Ceremonien-Geiste einer verdorbenen Priesterschaft dienten, jetzt aber die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher an sich ziehen und eine Pracht der Länder sind. Die Regierung dieser Gesellschaft war merkwürdig regelmäßig. Sie lebten in lagermäßig neben dem Baue aufgeschlagenen Hütten. Sie hatten einen Vorsteher oder Meister, welcher das Ganze regierte. Ueber je zehn Mann war einer Aufseher, der die Aufsicht über die führte, welche unter ihm standen; und es durfte kein Künstler, der nicht Mitglied dieser Brüderschaft war, Theil an den Bauten

nehmen; zu den die Freimaurer allein berechtigt waren *). Es mag auffallend und dem vorher gesagten vielleicht widersprechend scheinen, daß die römischen Bischöffe die Freimaurer anerkannt und selbst unter ihren Schutz genommen haben sollen. Geheime Gesellschaften sind wirklich für weltliche und geistliche Tyrannei zu jeder Zeit ein Schrecken. Aber die römische Kirche, statt die Grundsätze der Freimaurerei zu billigen, bediente sich nur der Aufmunterung und des Schutzes, den sie ihnen angedeihen ließ, um sie als Werkzeug für ihren Stolz und zur Befriedigung ihres Ehrgeizes zu brauchen. Denn in den folgenden Zeiten, da die Maurer zahlreicher wurden, und das Drängen zu religiösen Bauen in etwas nachgelassen hatte, entzogen die römischen Bischöffe der Brüderschaft jene Privilegien wieder, welche sie ihr vorher unaufgefordert ertheilt hatten, und verfolgten mit unerbittlichen Hasse dieselben Menschen, die sie vorher freiwillig in ihre Gunst genommen, und welche die Größe ihrer Kirche befördert hatten.

Wo die katholische Religion gelehrt wurde, da waren die Freimaurer anerkannt und geschätzt. Die Grundsätze des Ordens wurden auch nach Schottland gebracht **), wo sie lange Zeit in ihrer ursprünglichen Reinheit blieben, als sie auf dem festen Lande längst nicht mehr waren. Auf diese Weise wurde Schottland der Mittelpunkt,

*) Wren's Parentalia, or a History of the family of Wren, p. 306, 307. Henry's History of Great Britain. 8vo vol. 8. p. 273. B. IV. cap. 5. §. 1. Robisons Proof of a Conspiracy p. 21.

**) A. D. 1140. Vide Statistical Account of Scottland vol. XI. Parish of Kilwinning; or Edinburgh Magazine for April 1802. p. 243.

punkt, aus welchen sich diese Grundsätze von neuem verbreiteten, um nicht allein den Kontinent, sondern jeden civilisirten Theil der Welt zu erleuchten. Aus welchen Gründen sich die Freimaurer-Brüderschaften länger in Brittannien als anderswo erhielten, mag vielleicht schwer zu bestimmen seyn; da aber das Faktum selbst unbezweifelt ist: so muß der Grund entweder in politischen Umständen liegen, die sich anderswo nicht so günstig wie in Brittannien für sie finden wollten; oder sie müßten darum schonender behandelt worden seyn, weil sie durch strengere Aufsicht den Argwohn ihrer Feinde vermieden und ihren Orden durch größere Klugheit seine alte Einfalt und Achtung erhielten. Der Einfluß politischer Umstände ist unverkennbar; und daß die Freimaurerei ihren blühenden Zustand, dessen sie sich, heutigen Tages in diesen vereinigten Königreichen erfreut, jener größern Klugheit und strengern Aufsicht verdanke, während Unklugheit und thörichte Neuerungen ihnen die härtesten strengsten Rügen, ja, mit unter, die gewaltigsten Verfolgungen in andern Ländern zugezogen haben, wissen wir gewiß. Es ist ein ausgemachtes und durch häufige Beispiele zu belegendes Faktum, daß die Freimaurerei in Zeiten öffentlicher Gährungen niemals gedeiht, und selbst in Großbritannien hat sie das jedes Mal gefühlt, obgleich der Sitz des Krieges gewöhnlich in fremden Landen ist. Aber in solchen Ländern, wo der Schauplatz der Feindseeligkeiten ist, wird sie in noch höherem Grade vernachlässiget; und wenn diese Feindseeligkeiten lange dauern, oder oft wiederkehren, so muß sich selbst der Name und die Grundsätze des Ordens bald verlieren. Deswegen konnte sich die Gesellschaft der Baukünstler unter den fortdauernden Kriegen, die im Mittelalter den Kontinent von Europa verwüsteten, nicht lange hal-

ten; während sie in dem unbedeutenden Dorfe zu Kilwinning eine sichere Freistadt gegen die heftigen Bewegungen der Kriege auf dem festen Lande fand.

Ehe wir die Geschichte der Maurerei, nach ihrer Einführung in Großbrittannien, genauer verfolgen, wird es nöthig seyn, einiges über die Tempelherren zu sagen; eine Freimaurer-Brüderschaft, deren Besitzthümer und Tugenden bei ihren Zeitgenossen oft Neid erregten, und deren unglückliches, unverdientes Ende die Nachkommen zum Mitleid bewegt haben muß. Es würde unnöthige Mühe seyn, wenn wir beweisen wollten, daß die Tempelherren ein Zweig der Freimaurer seyn. Dieses Faktum ist von den Freimaurern selbst einstimmig anerkannt; und ihren Feinden hat nichts mehr am Herzen gelegen als diesen Punkt recht sicher zu stellen *). Die Brüder haben es angenommen, nicht weil es zu ihrer Empfehlung gereicht, sondern weil es wahr ist; und jene haben es behauptet, weil sie es, mittelst ein wenig Sophisterei, zum Nachtheil ihrer Gegner, gut brauchen konnten.

Der Orden der Tempelherren ward während der Kreuzzüge im Jahre 1118 durch Hugo de Paganis und Geoffrey of St. Omers gestiftet. Er bekam diesen Namen, weil die Ritter ursprünglich in der

*) Siehe dieses ziemlich weitläufig ausgeführt bei Barruel Memoirs of Jacobinism vol. 2. p. 379—383. Da aber Barruel mit den Gewohnheiten der Tempelherren und Maurer nicht bekannt war, so hat er beiden manche alberne Ceremonien angedichtet, die wahrscheinlich nirgends, außer in seinem eigenen Kopfe zu finden sind; und hingegen anderes worin sie sich ähnlich sind, und was die gewöhnliche Meinung unumstößlich beweist, hat er wieder aus demselben Grunde weggelassen.

der Nähe der unserm Erlöser gewidmeten Kirche zu Jerusalem wohnten. Obgleich diese religiöse Gesellschaft, nach ihrem öffentlichen Bekenntnisse, bestimmt war, die christlichen Pilgrimme zu schützen, welche mißverstandene Frömmigkeit zum heiligen Lande geleitet hatte: so war doch, fast ohne allen Zweifel, ihre vornehmste und vorzüglichste Absicht die Ceremonien und Mysterien der Maurerei zu erhalten und auszuüben. Wir wissen wenigstens daß die Tempelritter nicht allein im Besitz der Mysterien waren, sondern daß sie auch die Ceremonien der Freimaurer übten und ihre Verpflichtungen den ihrigen einschärften; und es ist eben so gewiß, daß die Ausübung dieser Ceremonien nichts zum Schutz und Troste der katholischen Pilgrimme beitragen kann. Hätten die Tempelherren die wirkliche Absicht ihres Instituts öffentlich bekannt, so würden sie, statt der Begünstigung, welche sie so lange genossen, nur Verfolgung der römischen Kirche auf sich geladen haben. Aber da sie von einem aufrichtigen Eifer für die katholische Religion, und einer entschiedenen Abneigung gegen die ungläubigen Besitzer Judäa's belebt waren: so ist es niemanden eingefallen, daß sie in ihren geheimen Zusammenkünften irgend etwas anders trieben, als was auf ihren Orden Bezug hätte, die Beförderung der Religion, und die Ausrottung ihrer Feinde. Die vielen Wunder der Tapferkeit, welche sie gegen die Ungläubigen zu Tage legten, die vielen Handlungen der Liebe, welche sie gegen die unglücklichen Pilgrimme vollbrachten, und die vielen Tugenden, welche ihrem Privatleben eine Zierde waren, verschafften ihnen bei den Regenten von Europa jene Achtung und Ansehn, zu dem sie so berechtiget waren, und welches sie so lange behaupteten. Aber Achtung und Ansehn waren nicht das

einzi-

einzige, was sie sich durch ihre Tugenden und militärischen Thaten erwarben. Durch die fürstlichen Belohnungen der Päbste, die Freigebigkeit frommer Fürsten und Edeln von Europa, und durch die Dankbarkeit reicher Pilgrimme, welche in Zeiten der Noth ihren Beistand erfahren hatten, gelangten die Tempelherren in jedem Königreiche von Europa, vorzüglich in Frankreich zu so unermeßlichen Besitzungen, daß ihre Einkünfte oft größer, als die Einkünfte weltlicher Fürsten waren. Auf diese Weise in ihrer äußern Lage unabhängig, und der fruchtlosen Bemühungen gegen die Ungläubigen, die sie mit männlichem Muthe so lange bestanden hatten, überdrüßig, kehrten sie in ihr Vaterland zurück, um in Ruhe und Frieden den Lohn ihrer Thaten zu genießen. Aber wie alle andere Menschen, welche plötzlich aus Gefahr und Mühseeligkeiten in Reichthum und Wohlleben versetzt werden, verließen auch viele Tempelherren den Weg der Tugend, den sie bisher gewandelt hatten, und überließen sich zu ungebunden jenen Genüssen und weltlichen Vergnügungen, zu welchen ihr unthätiges Leben und Reichthum sie einlud. So verlohren die Tempelherren, weil einige von ihnen auf Abwege geriethen, einen großen Theil der Ehre und des Reichthums, den sie so lange genossen hatten. Aber diese Entäußerung strenger Zucht, Erschlaffung und Verweichlichung waren auch die einzigen Verbrechen, die man ihnen zur Last legen konnte; und für Männer von Ehre und Geist wie sie, war der Verlust öffentlicher Liebe und Achtung, welchen ihre Entartung nach sich zog, Strafe genug. So aber dachte Philipp der Schöne nicht. Dieser unmenschliche Fürst, Rachsucht gegen einzelne Mitglieder im Herzen, aufgemuntert durch die Aussicht auf die reichen Einkünfte des Ordens und von einer Leidenschaft getrie-

getrieben wie sie selten Platz in der Brust eines Menschen findet, ließ an einem Tage alle Tempelritter in Frankreich verhaften, einzig auf die Angabe zweier unwürdiger Mitglieder, die sich durch ungeheure Verbrechen das Misfallen und die Strafe ihrer Obern zugezogen hatten. Diese schlechten Menschen gaben an, die Tempelherren schwören unsern Heiland ab, sie spuckten auf sein Kreuz, verbrennten ihre Kinder, und machten sich anderer Verbrechen schuldig, vor welchem die menschliche Natur zurück schaudert, und welche nur so ganz verdorbene Menschen begehen können, wie die Ankläger selbst. Unter dem Vorwand zu sehen, wie weit man diesen Anklagen Glauben beimessen könne, wurden die Tempelritter auf die Folter gespannt, bis sie die Verbrechen bekannten, deren man sie beschuldiget hatte. Verschiedene von den Rittern machten auf diesen Marterinstrumenten jedes Geständniß das man von ihnen verlangte. Andre hingegen, jene Stärke und Verachtung des Todes, die sie oft im Felde gezeigt hatten, auf der Folter behauptend, fuhren standhaft fort alle Verbrechen, die man ihnen zur Last legte, abzuleugnen, und behaupteten mit ihrem letzten Athemzug die Unschuld des Ordens. Selbst manche von denen, welche sich feig ihren Verfolgern unterworfen hatten, nahmen ihr schmähliches Bekenntniß, das ihnen die Folter ausgepreßt hatte, wieder zurück; und behaupteten ihre Unschuld mitten in den Flammen, die der unmenschliche Philipp, sie zu vernichten, angezündet hatte. Neun und funfzig dieser unglücklichen wurden zu Paris lebendig, bei einem gelinden Feuer verbrannt; und derselbe Geist der Grausamkeit und Rache zeigte sich auch in den übrigen Provinzen von Frankreich, und in andern Ländern Europas. Die Standhaftigkeit, mit welcher diese unglücklichen

Opfer

Opfer ihre Marter in jedem Lande dulteten, konnte ihnen allein von ihrer Unschuld kommen; und diese Standhaftigkeit ist ein großer Beweis, daß ihre Seelen noch nicht so erschlafft, und ihre Körper durch Luxus noch nicht so entkräftet waren, wie man gewöhnlich glaubt. Die einzigen Laute des Unwillens, welche über ihre Lippen kamen, waren die Ausdrücke der Angst und der Gewissensbisse, daß sie, in der Stunde der Pein, das Interesse ihres Ordens verrathen, und sich zu Verbrechen bekannt hatten, welche unwürdig eines Tempelritters, unwürdig eines Mannes sind.

Aber die schrecklichste Scene sollte erst noch kommen. Der Untergang der Tempelherren sollte vollendet und die Rache ihrer Feinde ganz gesättiget werden. Ihr Großmeister Molay und andre Dignitarien des Ordens lebten noch. Und ob sie gleich ihren unerbittlichen Verfolgern sich gänzlich unterworfen hatten, so war doch der Einfluß den sie auf die Seelen des Volkes hatten und ihre Verbindung mit vielen Fürsten Europas ihren Unterdrückern noch immer gefährlich und fürchterlich. Sie konnten, bei ihrem Einfluß, die zerstreuten Glieder wieder vereinigen, und sie zur Rache gegen die Mörder ihrer Brüder entflammen; oder sie konnten auch, wenn sie etwas behutsamer giengen, die Beschuldigungen, wegen welcher sie gelitten hatten: durch unumstößliche Beweise, auf ihre Gegner zurück werfen; und, indem sie auch andre in ihr Interesse zogen, den König der Gefahr aussetzen, von seinen eigenen Unterthanen angegriffen, und von Europa gehaßt und verachtet zu werden. Die Gefahren zu vermeiden, welche ihm und seinem Charakter drohten, wenn er den noch lebenden Tempelherren verzieh, ließ Philipp den Großmeister und seine

Brü-

Brüder auf ein Schafott führen, das er zu diesem Zwecke errichtet hatte, und befahl ihnen, die Verbrechen, deren sie schuldig wären und die Gerechtigkeit der Strafe, die man an den ihrigen genommen hatte, vor dem Volke zu bekennen. Wenn sie bei ihren vorigen Geständnisse blieben, wurde ihnen vollkommene Verzeihung versprochen; wenn sie aber auf ihrer Unschuld bestehen würden, so sollten sie auf einem Scheiterhaufen hingerichtet werden, den die Henker, sie zu schrecken, vor ihren Augen errichtet hatten. Während die Menge um sie herumstand, in ängstlicher Erwartung, bereit, auf das Wort der Gefangenen, ihren König zu rechtfertigen oder zu verdammen, trat der ehrwürdige Molay ruhig und furchtlos, in Ketten, an den Rand des Schafottes hervor, und in festem und eindrücklichen Tone sprach er zu den Zuschauern also: „Es ist nur gerecht, „daß ich an diesem schrecklichen Tage und in den letzten „Augenblicken meines Lebens, die Falschheit und das Un„recht offen darlege, und die Wahrheit triumphiren „lasse. Ich erkläre also in dem Angesicht des Himmels „und der Erde, und ich bekenne, obgleich zu meiner „ewigen Scham und Schande, daß ich das größte aller „Verbrechen begangen habe; aber es besteht nur darin, „daß ich jene Verbrechen bekannt habe, welche „mit so viel Bosheit einem Orden zur Last gelegt wor„den sind, den Wahrheit mich verpflichtet für unschul„dig zu erklären. Ich machte die erste Erklärung, „welche von mir verlangt wurde, einzig um die unsägli„chen Martern der Folter abzuwenden, und diejenigen „zu besänftigen, welche sie mir anthun ließen. Ich „weis es, welche Martern für diejenigen bereitet werden, „welche den Muth haben, jenes Geständniß zu widerru„fen. Aber die schreckliche Aussicht, welche sie vor

mei-

„meinen Augen bereitet haben, ist nicht fähig mich „zu bewegen, eine Lüge durch eine andere zu bestätigen. „Auf eine so schändliche Bedingung, wie diese, thue ich „freiwillig auf mein Leben Verzicht, das mir schon nur „zu sehr verhaßt ist. Denn was würde es mir helfen, „mein Leben noch wenige unglückliche Tage hin zu ziehen, „wenn ich es der schwärzesten aller Verläumdungen ver„danken sollte.„ *) In Folge dieser männlichen Widerrufung wurde der Großmeister und seine Brüder in die Flammen getrieben, wo sie jene Verachtung des Todes bewiesen, welche sie in vorigen Gefahren an den Tag gelegt hatten. Dieses traurige Schauspiel preßte dem Niedrigsten des Volkes Thränen aus. Vier kräftige Ritter, die sich durch Milde und Muth, Dankbarkeit und Ruhm bei den Menschen erworben hatten, ohne Furcht, den grausamsten und schändlichsten Tod erleidend, war in der That ein Schauspiel, wohl berechnet, Erbarmen in der härtesten Brust zu erregen; und welcher Meinung über den Charakter dieses unglücklichen Ordensman seyn mag, jedes nicht ganz erstorbene Gemüth muß Mitleid bei dem Schicksale der Ritter fühlen, und der unmenschlichen Politik Philipps des Schönen fluchen.

Nach dieser kurzen und unvollkommenen Uebersicht des Ursprungs und Untergangs der Tempelherren wird der Leser die Frage über die Unschuld dieses Ordens, welche wir nothwendig jetzt zu untersuchen haben, würdigen können. Die Meinungen gleichzeitiger Schriftsteller sind zu sehr von Parteigeist und religiösem Eifer geleitet, als daß wir ihnen bei dieser Untersuchung einigen

*) Histoire de Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, par Abbe Vertot. Tom, II. p. 101. 102.

gen Glauben beimessen könnten. Schriftsteller indessen *), welche man sonst für unpartheiische Geschichtsforscher hält und die welche weder bei der Verdammung noch bei der Lossprechung der Tempelherren einiges Interesse haben, sagen ohne Bedenken, daß sie an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen unschuldig seyn, und daß der Grund ihrer Vernichtung bloß Habsucht und Privatrache Philipps des Schönen sey. Bei dieser Angabe der Geschichtsschreiber hat man sich auch, insgemein, beruhigt, bis Barruel durch seine kühnen Behauptungen und Sophistereien gegen ihre Meinung Zweifel erregt hat. Dieser Schriftsteller hat den Tempelrittern alle diese Verbrechen zur Last gelegt, die ihre Feinde ihnen vormals zum Vorwurf machten; er hat die Strenge des Königs von Frankreich zu rechtfertigen gesucht und hat sich die bittersten Ausfälle gegen die Freimaurer-Brüderschaft erlaubt, weil sie einst mit einer Brüderschaft in Verbindung gestanden hätten, die, seiner Meinung nach, so schlecht und heillos war. Während wir daher unternehmen, die Tempelherren gegen diese neuen Verläumdungen zu vertheidigen, befördern wir zu gleicher Zeit die Achtung unsers eigenen Ordens: denn wir reinigen die Mitglieder desselben eben dadurch von allen den Gebrechen, welche sie nach Barruel von ihren Vätern ererbt haben.

Um ein unpartheiisches Urtheil über eine nicht ganz zuverläßige Beschuldigung, sie betreffe eine einzelne Person oder eine Gesellschaft, fällen zu können, ist es nothwendig, mit dem Charakter und den Beweggründen der

*) Unter diese rechnen wir Hume History of England, vol. 2. p. 373; Henry History of Britain, vol. 8. p. 43 und Vertot ut supra.

der Ankläger bekannt zu seyn, und zu wissen, welche Vortheile Ankläger und Richter von der Verurtheilung und Freisprechung des Angeklagten zu erwarten haben. In dem vor uns liegenden Falle waren die Ankläger Menschen, welche wegen ihrer Schlechtigkeiten und Verbrechen von den Angeklagten für unwürdig erklärt und verhaftet worden waren. Ihr Hauptverfolger und Richter ward durch Habsucht und Privathaß getrieben: und viele eifersüchtige Orden, die bisher in Dürftigkeit und Dunkel geschmachtet hatten, verbreiteten angelegentlich das schlechte Mährchen, in Hoffnung, von ihren großen Besitzthümern und der allgemeinen Begünstigung, welche sich die Tempelritter, durch ihre größern Verdienste, erworben hatten, auch einen Theil zu bekommen. Allen Klassen von Menschen war die Verehrung, welche der Name eines Tempelherrn einflößte, ein Gegenstand des Neides: ihre reichen Einkünfte waren eine treffliche Lockspeise für habsüchtige Seelen, und die ausgezeichnete Regelmäßigkeit ihres Lebens kein kleiner Reiz, sie zu verleumden. Das waren die Beweggründe und die Aussichten ihrer Richter und Ankläger. Nun wollen wir die Anklagen die man gegen sie vorbrachte, selbst betrachten; und wir werden finden, daß diese sich kaum für einen öffentlichen Gerichtshof eigneten, weil ihre vorgeblichen Verbrechen gegen sie selbst, und nicht gegen die Gesellschaft begangen waren. Machten sie sich eines Mordes gegen einen ihrer Mitbürger schuldig? — Das hat man ihnen niemals zur Last gelegt. Raubten sie fremde Schätze? — Des Diebstals waren sie niemals beschuldiget. Stifteten sie Aufruhr gegen irgend eine Regierung, oder Verschwörungen gegen irgend einen König? — Dafür haben sie niemals gegolten, bis Barruel sie Verräther und Königsmörder genannt hat. Natürlich!

türlich! denn ihre Nachfolger, die Freimaurer in Frankreich waren ja, nach seiner Meinung, in den Mord ihres Königs verflochten. Was waren also ihre Verbrechen? Sie sollten ihre eigenen Kinder verbrannt haben! Und doch hat man kein einziges Beispiel vorgebracht, daß man das Kind eines Tempelherrn vermißt, und daß die mütterliche Zärtlichkeit, was gewiß einmal vorgekommen wäre, den Vater als Mörder angeklagt hätte. Sie sollen das unnatürlichste aller Verbrechen mit einander begangen haben! Und doch bringt niemand ein einziges Beispiel vor, das er durch hinlängliche Beweise erhärten könnte. Sie sollen Christi Kreuz beschimpfet haben! und sie waren es, welche für seine Religion ihr eigenes Blut vergossen. Verbrechen solcher Art lassen sich wohl von einem einzelnen verdorbenen Menschen denken; aber zu glauben, daß ein ehrwürdiger Orden, der Tausende von Mitgliedern in sich faßt, solcher Entsetzlichkeiten fähig sey, dieß erfordert einen Glauben, an den kaum der Leichtgläubigste zu reichen vermag.

Die Unschuld der Tempelherren und die Ungerechtigkeit Philipps wird noch deutlicher werden, wenn wir das Benehmen Philipps betrachten, wie es Barruel selbst erzählt. Dieser Schriftsteller sagt: „Zwei Männer, „die wegen Verbrechen gefangen saßen, hätten erklärt, „daß sie wichtige Entdeckungen, die Tempelherren betreffend, zu machen hätten; und auf diese Erklärung, „ob sie gleich an sich nicht viel Glauben verdiente, habe der König beschlossen, den Orden aufzuheben und „alle Tempelherren in seinem Reiche an einem Tage verhaften zu lassen.„*) Welches schreiende Unrecht gleich bei der Einleitung der ganzen Sache! Ohne einen einzigen

*) Memoirs of Jacobinism. vol. 1. p. 364.

zigen Zeugen abzuhören; ohne einen einzigen Tempelherrn zu vernehmen; ohne einen einzigen Freund zu Rathe zu ziehen; ohne selbst zu wissen, welches die wichtigen Entdeckungen seyen, die ihnen die Verbrecher zu machen haben, beschließt der französische König die Tempelherren aufzuheben, einen Orden zu vernichten, dessen Großmeister sein persönlicher Freund und Pathe bei einem seiner Kinder war *). Der letztere Umstand ist freilich von Barruel angeführt, um das Benehmen Philipps zu rechtfertigen, weil er die Gefühle der Freundschaft der Gerechtigkeit aufopferte. Aber wenn wir es im Zusammenhange mit allem übrigen nehmen, so muß es jedem ehrliebenden Gemüthe dem Kopf und das Herz dieses verfolgungssüchtigen Monarchen nur noch verdächtiger machen.

Da Philipp diesen voreiligen und unüberlegten Beschluß einmal gefaßt hatte, so müssen wir den Tempelherrn Orden als schon damals für aufgelöst betrachten, und die nachfolgenden Untersuchungen, Nachforschungen, Bekenntnisse, Verhöre und Berathschlagungen nur als Phantome der Gerechtigkeit ansehen, die Philipp, schlau genug, nur paradiren ließ, um seine Unterthanen dadurch zu verblenden und seinem schlechten Unternehmen einen Anstrich zu geben. Wenn man diesen Umstand im Auge behält, so kann der einsichtsvolle verstehen, warum die Geschichtschreiber die Verhöre und Bekenntnisse der Tempelherren so umständlich, obgleich oft widersprechend, bis ins Kleinliche verfolgen; man sieht, trotz des Anstrichs von Gerechtigkeit, mit dem die Richter ihr Verfahren zu beschönigen suchten, die abscheulichen Grundsätze, nach welchen sie ihre Untersuchung führten;

*) Memoirs of Jacobinism vol. 2, p. 366.

ten; und die noch abscheulichern Bewegungsgründe, welche Clemens V. an dem Verbrechen Philipps des Schönen Theil zu nehmen, bestimmen konnten.

Das stärkste, und in der That das einzige scheinbare Argument, dessen sich Barruel für seine Meinung bedient, ist das Geständniß der Tempelherrn. Er behauptet ihre Geständnisse wären freiwillig gewesen, und kein Mensch sey so schlecht, daß er seinen Brüdern Verbrechen schuld gäbe, an welchen er sie ganz unschuldig glaubte. Doch die Trüglichkeit seines Schlusses zeigt sich, wenn man nur einen Augenblick nachdenken will. Es ist ein sonderbares, demungeachtet unbezweifeltes Faktum, daß die Menschen, wenn sie ein Geständniß machen sollen, lieber sich solcher Verbrechen anklagen, die sie niemals begangen haben, als derer, deren sie wirklich schuld sind. Wer sein eigenes Innere besonders in den frühern Jahren seines Lebens, beobachtet hat, wird diese sonderbare Bemerkung selbst gemacht haben; und wer keine Gelegenheit gehabt hat, dieses zu bemerken, wird, bei einiger Ueberlegung finden, daß es der menschlichen Seele gemäß sey. Wenn ein Mensch sich eines Verbrechens schuldig giebt, daß er wirklich begangen hat, so setzt er sich, außer den Vorwürfen seines Gewissens, auch noch den Vorwürfen der Welt aus; und sollte er einmal sein Geständniß zurück nehmen wollen, so muß er gewärtig seyn, daß jede neue Untersuchung seine erste Aussage bestätigen würde. Bekennt er sich aber aus Furcht zu einem Verbrechen, das ihm mit Unrecht zur Last gelegt wird: so tröstet ihn das Gefühl seiner Unschuld über der Schande vor der Welt; er weiß, daß jede Untersuchung seinen Charakter rechtfertigen, und daß man doch einmal einsehen wird, daß

er

er das Geständniß bloß gemacht habe, weil er mußte. So mochten ohne Zweifel auch die Tempelherren gesinnt seyn. Ueberzeugt daß die Verbrechen, die sie bekennen sollten, so unnatürlicher Art seyn, daß kein vernünftiger Mann sie einer zahlreichen und bisher achtungswürdigen Brüderschaft zutrauen würde, gaben sie dem Begehren ihrer Verfolger nach; mit der wohlgegründeten Hoffnung, daß eine zukünftige Untersuchung den Flecken, den sie aus dem unwiderstehlichen Triebe den Selbsterhaltung auf sich gebracht hätten, wegnehmen werde. Eben hieraus, vornehmlich aus der Natur der den Tempelherren schuld gegebenen Verbrechen, haben auch mehrere angesehene Schriftsteller die Unschuld des unglücklichen Ordens vertheidiget. Aber müßten wir auch mit Barruel, gegen alle Geschichte, zugestehen, daß die Geständnisse der Ritter frei und zahlreich wären: so würden wir doch, nach den aufgestellten Grundsätzen, eben hieraus, nicht ihre Schuld, sondern ihre Unschuld beweisen.

Doch nicht bloß aus speculativen Gründen können wir die Bekenntnisse und die nachfolgenden Widerrufungen der Tempelherren erklären. Wir haben glücklicher Weise einige historische Thatsachen, die eine ganz natürliche Erzählung ihres Benehmens geben, welche Barruel, entweder aus Unwissenheit, oder absichtlich, ganz übersehen hat. Beim Anfange der Sache ward Molay, der Großmeister des Ordens, zu Paris vernommen. Aus den angeführten Gründen, vornehmlich aus Furcht vor den Martern, die ihm ein standhaftes Behaupten seiner Unschuld zugezogen haben würde, machte er jedes Geständniß, welches seine Verfolger von ihm verlangten. Aber zur selben Zeit erließ er Circulare an eine sehr große

Zahl

Zahl der Brüder, worin er sie ersuchte, dieselben Geständnisse mit ihm zu machen *); denn durch Unterwerfung konnten sie allein hoffen, die Wuth ihrer Feinde zu entwaffnen, und den Schlag der ihrem Orden drohte, abzuwenden. Diesem Verlangen zu willfahren, machten mehrere von den Tempelherren dieselben Bekenntnisse, während andre; deren Moral unbeugsamer und deren Herzen unerschrockner waren, nichts davon wissen wollten, daß man Uebels thun sollte, damit Gutes heraus komme, sondern in der Versicherung ihrer Unschuld standhaft bis zum Tod verharrten. Aber Molay, und die Ritter welche seinem Beispiele gefolgt waren, wurden bald gewahr, daß ihre Unterwerfung sie zwar für ihre Person gesichert, gegen den Orden aber Philippen nur noch mehr entflammt habe. Weil sie nun sahen, daß ihre Bekenntnisse eine ihrer Erwartung entgegengesetzte Wirkung gehabt hatten: so nahmen sie ihre vorigen Geständnisse zurück, und behaupteten jene Unerschrockenheit, von welcher wir vorher einiges angeführt haben. Noch ein anderer hieher gehöriger Umstand darf nicht übersehen werden, obgleich die Geschichtschreiber ihn nicht beachtet haben. Alle gleichzeitige Schriftsteller, sie seyen Freunde oder Feinde der Tempelherren, geben an, daß alle diejenigen, welche ihre Unschuld behaupteten, seyn zum Tode oder einer andern gleich harten Strafe verurtheilt worden, während man diejenigen, welche bekannten, und bey ihrem Bekenntniß blieben, entweder ganz frei ließ, oder ihnen entweder einige Tage Fasten und Gebet, oder ein langes Gefängniß auferlegte **). Eben so

*) Histoire de Chevaliers Hospitaliers par Abbe Vertot. Tom. II. p. 86.

**) Manche von denen erhielten sogar Pensionen für ihr Bekenntniß. Siehe Vertot. Tom. II. p. 91.

so gestehen die Geschichtschreiber und selbst Barruel zu, daß eine beträchtliche Zahl der Tempelritter von den Verbrechen der übrigen gar nichts wußten, und daß andre, welche zwar darum wußten, doch keinen Theil daran genommen hatten. In welche Klasse sollen wir diese Unschuldigen setzen? Unter die welche gemartert? oder unter die welche frei wurden? Wenn unter die erstern, so waren ihre Feinde der schreiendsten Ungerechtigkeit und Grausamkeit schuldig, weil sie die Unschuldigen auf demselben Scheiterhaufen mit den Schuldigen verbrannten. Wenn unter die letztern: so müssen sie sich zu Verbrechen bekannt haben, an dem sie ganz unschuldig waren.

Um zu zeigen, daß die Geständnisse der Tempelherren freiwillig und nicht durch Tortur erpreßt waren, ist Barruel genöthiget Thatsachen zu leugnen, die jeder Geschichtschreiber zugesteht. Aber weil er bei seinen Lesern nicht immer so viel Skepticismus voraussetzen kann, wie er selbst hat: so lehrt er uns daß die Bischöffe alle diejenigen, deren Bekenntniß durch die Tortur erzwungen seyen, für unschuldig erklärt; daß sie ausdrücklich verboten haben, die Tempelherren zu foltern; und daß Clemens V. die Tempelherren eher begünstiget, und die achtungswürdigsten Männer abgesendet habe diejenigen zu verhören, welche Alter nnd Körperschwäche verhinderten vor ihm zu erscheinen. Aber wer waren denn die alten und schwachen Tempelherren, gegen die Clemens so mitleidig war? Waren es Menschen, welche durch Krankheiten litten, von der Hand des Himmels geschickt? Waren es Menschen, deren alte Gliedmasen ihnen die Mühseeligkeiten einer weiten Reise nicht erlaubten, oder deren graue Haare das Mit-

leiden

leiden des römischen Bischoffs erregten? Nein — Es waren einige wenige unerschrockene Ritter, welche die blutpressenden Schrauben ihrer Henker gefoltert und entkräftet hatten, deren Körper auf der Folter zerfleischt, deren Glieder verrenkt, deren Gebeine auf dem Rade zerbrochen worden waren. Das waren die Menschen welche, nach der Sprache des obigen Schriftstellers, durch Alter und Körperschwäche verhindert waren, nach Poitiers zu reisen, oder welche, nach der kunstlosen Sprache des Pabstes selbst, nicht zu Pferde zu sitzen oder sonst auf eine andere Weise zu reisen im Stande waren. Das war die Milde Clemens des V. welche Barruel preiset! Und das war, wollen wir hinzusetzen, die Wahrheitsliebe Barruels selbst!

Nachdem wir so versucht haben, den Charakter unserer Vorfahren gegen die Anklagen ihrer Feinde zu vertheidigen, haben mir noch einige Bemerkungen über die Gewohnheiten und Ceremonien zu machen, die der Verfasser der Memoiren den Tempelherren und ihren Nachkommen beilegt. Aber dieses ist, wie unsere Feinde wohl wissen, versteckter Boden, auf welchem der Freimaurer nach den Gesetzen seines Ordens nicht einhergehen darf. Hier konnten die mehrsten und scheinbar siegreichsten Angriffe gemacht werden; denn wir haben keine Mittel uns zu vertheidigen, ohne die Mysterien der Brüderschaft an Tag zu legen. Wohl bewußt der Hindernisse, welche hier den Maurern entgegen stehen, haben ihre Feinde die schrecklichsten und albernsten Ceremonien der Welt als Ceremonien der Maurer aufgebunden. Hieher kann man die Gebräuche und Eide rechnen, welche Barruel den Maurern und ihren Vorfahren, den Tempelherren zugeschrieben hat; die aber, wie wir heilig versichern

können, dem einen so fremd, wie dem andern sind. Ja wäre es uns erlaubt, der Welt unser ganzes Ritualsystem darzulegen: so würden viele von denen, welche die Welt mit trügerischen Erzählungen hintergangen haben, beschämt über ihr Benehmen dastehen; während andere, die solchen Erdichtungen Glauben beigemessen haben, sich wundern würden, wie sie zu einem solchen Grade von Leichtgläubigkeit haben kommen können. Dann könnten die Freimaurer, wie sie immer gethan haben, die Erdichtungen boshafter Menschen, und die Vermuthung der Unwissenden verachten; dann könnten sie sich an ihrem Scharfsinn belustigen. Aber da sie verbunden sind, das Ritual ihres Ordens vor der Welt geheim zu halten: so ist es höchst unredlich, sie auf einem Boden anzugreifen, wo Widerstand unmöglich ist, und wo auch der ungeschickteste ungestraft triumphiren kann. Heißt das nicht mit einem Gegner streiten, dem die Zunge gelähmt ist? einen Feind ermorden, dem die Hände auf den Rücken gebunden sind?

Aber noch aus einem andern und wichtigern Grunde läßt sich das Unredliche eines solchen Verfahrens darthun; was jeden wahrheitliebenden Mann bewegen sollte Verläumdungen gegen geheime Gesellschaften durchaus kein Gehör zu geben, wenn sie sich auf Angabe ihrer Gebräuche und Ceremonien gründen. Wenn die Geheimnisse der Freimaurerei jemals verrathen worden sind: so müssen sie von Menschen verrathen worden seyn, denen es an aller Religion, an aller Achtung gegen die Banden bürgerlicher sowohl als Geheimer Gesellschaften gebricht, welche, mit einem Worte, weder Gott noch Menschen scheuen. Man nehme an, Jemand, der sich für einen Freimaurer ausgiebt, erböte sich, die Gebräuche

und

und Ceremonien seines Ordens entweder einem Einzelnen oder dem Publikum mitzutheilen: welchen Glauben kann ein rechtschaffener Mann einer Belehrung beimessen, die er auf diesem Wege erhalten soll? Es ist ein Meineidiger, der sich erbietet, Mysterien, die so lange geheim gehalten worden sind, bekannt zu machen, und den feierlichsten Eid zu brechen. Erzähle er wahr oder falsch: wenn die Geheimnisse, die er sich zu verrathen erbietet, bisher unbekannt geblieben sind: so ist kein Mittel vorhanden, durch das man sich der Wahrheit seiner Aussage versichern könnte. Und es läßt sich eher vermuthen, daß er diejenigen, welche ihm Gehör geben, hintergehen, als daß er die unter dem feierlichsten Eide übernommene Verbindlichkeit mit Füßen treten wolle. Selbst wenn er durch einen Eid die Wahrheit seiner Aussage bestätigen wollte: so kann ihm doch kein verständiger Mann dem geringsten Glauben beimessen, weil er erst einen eben so feierlichen Eid verletzen muß. Aber auch angenommen daß er die Geheimnisse und Ceremonien der Freimaurerei wahrhaft mittheile: so ist doch klar, daß er in dem wahren Sinn derselben nicht eingedrungen sey, oder wenigstens haben sie keinen Eindruck auf sein Herz gemacht. Deswegen kann es beinah nicht anders seyn, als daß er sie aus Unwissenheit, oder Mißverständniß ihres Sinnes, von einer lächerlichen Seite darstellt; statt daß diese Gebräuche und Ceremonien, in ihrem wahren Sinne dargestellt, die Bewunderung der Menschen erregen würden. Wenn es also für einen Uneingeweihten so schwer ist, die Geheimnisse der Freimaurerei zu erfahren, und noch schwerer, wenn er sie auch erfahren hat, sich ihrer eigentlichen Bedeutung zu versichern: was soll man von denen denken die jedem elenden Geschwätz gegen die Freimaurerei,

rerei, das ihnen der erste beste aufbindet, ihre Ohren öffnen? Was soll man von denen denken, welche unsern Orden verurtheilen und schmähen, bloß auf die unzuverläßigen Nachrichten, welche ihnen Leute mittheilen, die ihre eigenen Gründe, und ein besonderes Interesse haben? Wir berufen uns auf den unpartheiischen Leser, ob sie nicht eben so schlecht handeln, wie diejenigen, welche ihnen die Nachrichten geben?

Dies sind die Betrachtungen, durch welche wir die Tempelherren gegen Barruels Vorwürfe vertheidigen, und ihre durch dessen Verdrehungen entstellte Geschichte der Tempelherrn berichtigen wollten. Sie werden, wie wir hoffen, hinlänglich seyn um den Eindruck zu vertilgen, den die Memoiren des Jacobinismus in der Seele manches Lesers zurückgelassen haben mögen. Ob wir aber gleich die Unschuld des unglücklichen Ordens vertheidigen: so können wir doch denen nicht beistimmen, welche auch die Einzelnen frei von jedem Makel glauben. Die Tempelherren waren verderbter Natur, und hatten Leidenschaften wie alle Menschen; und sie waren, ohne Zweifel, größern und mehrern Versuchungen ausgesetzt. Einzelne Ritter mögen also wohl Verbrechen, und auch schwere Verbrechen begangen haben; die man durch ein sonderbares aber nicht ungewöhnliches Mißverständniß dem ganzen Orden zur Last legte. Aber daß sie Verräther, Kinder- Königsmörder und Abtrünnige wären, das hat man ihnen nie erwiesen; obgleich eine gewisse Klasse von Geschichtschreibern ihnen solche Ungerechtigkeiten allerdings vorgeworfen, und wenn sie mit dem Beweise nicht fort konnten, ihnen Trunkenheit und Schwelgerei aufgebürdet hat. Unter allen diesen Vorwürfen aber hören wir nichts von ihrem Muthe,

durch

durch den sie ihr Ansehen zuerst begründet haben; nichts von der Liebe und dem Wohlwollen, wodurch sie sich die Achtung ihrer Zeitgenossen erwarben, nichts von der Stärke der Seele und von der Geduld, die sie auf der Folter und in den Flammen bezeigten. Nur zu wahr ist es:

The evil which men do lives after them:
The good is oft intered with their bones.

Doch zugegeben, daß die Tempelherren wirklich so schuldig waren, wie ihre Feinde sagen: auf welchen Gründen der Vernunft oder des gesunden Verstandes beruht es, daß Barruel ihre Schuld der Freimaurer-Brüderschaft zur Last legt? Ist es durchaus nothwendig, daß der Sohn die Schwächen und die Sünden seiner Väter erbt? Oder ist es erlaubt, einem Orden, der mit einem andern denselben Grund und Endzweck hat, diesem auch die Verbrechen des andern aufzubürden? Gewiß nicht. Wären Tugend und Fehler erblich, so möchte uns die Verbindung mit den Tempelherren in vielem Betracht ehrwürdig seyn. Da man uns aber die Tugend der Tempelherren nicht zur Ehre anrechnet: so sollten uns auch ihre Verbrechen nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Auch widerstreitet Barruels Meinung den Lehren der Erfahrung nicht minder, wie den Regeln des gemeinen Menschenverstandes. Gab es nicht eine Zeit, wo die Einwohner von England Fanatiker, Rebellen und Königsmörder waren? Aber wo ist jetzt eine Nation die liberalere Grundsätze in der Religion oder eine festere Anhänglichkeit an die gesetzliche Verfassung hätte? Folterten, brannten und mordeten nicht einst die Franzosen ihre Mitbürger, von Religionshaß ent-

entflammt und an den Katholicismus gefeßelt? und welche Nation unter dem Himmel steht jetzt weniger unter dem Einflusse der Religion? welche ist weniger der römischen Kirche ergeben? Ermordeten nicht die Regenten von Frankreich einst hunderte von Tempelherrn, weil sie sie für Ungläubige, Verräther und Königsmörder hielten? und waren nicht in der neuesten Zeit unter den Mitgliedern des Nationalconvents, welcher die Regierung von Frankreich vorstellte, manche selbst Ungläubige, Verräther und Königsmörder? Aber wenn sich der unpartheyische Leser, bei fernerer Untersuchung dennoch von der Unschuld der Tempelherren nicht überzeugen sollte: so mag es, um die von ihnen auf die Freimaurer übergetragenen Vorwürfe, zu entfernen, genügen, ihm die Worte des Dichters zuzurufen:

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Um die Zeit der Tempelherren hatte die Chevalerie ihre höchste Vollendung erreicht. Sie existirte zwar schon vor dieser Periode; da aber ihr Einfluß auf die Gemüther der Menschen lange nach der Vertilgung dieses unglücklichen Ordens noch fortdauerte: so scheint es paßend, sie am gegenwärtigen Orte unserer Geschichte in Betracht zu ziehen. Als die Chevalerie zuerst erschien, war der moralische und politische Zustand von Europa in jeder Rücksicht bejammernswürdig. Die Religion Jesu existirte nur dem Namen nach. Ein entehrender Aberglaube war an ihre Stelle getreten, und drohte der Vernunft und der Würde des Menschen den Untergang. Die politischen Rechte der niedern Stände wurden dem Interesse der höhern aufgeopfert. Der Krieg wurde mit einer Wildheit und Grausamkeit geführt,

führt, der nur die blutgierigen Kämpfe der Raubthiere glichen; da war keine Gnade für den Besiegten, noch Menschlichkeit für den Gefangenen. Das weibliche Geschlecht selbst war widernatürlich herabgewürdiget; sie waren zu den mühseeligsten Beschäfftigungen verdammt, und selbst von dem Geschlecht verlassen und verachtet, auf dessen Schutz und Theilnahme sie einen so natürlichen Anspruch haben. Diese Uebel zu heilen bildeten einige einsichtsvolle und fromme Menschen eine Gesellschaft, deren Mitglieder sich durch einen Eid verpflichteten, die christliche Religion zu vertheidigen, die christliche Moral zu üben, Witwen, Waisen und das schwächere Geschlecht zu schützen, und nicht durch Waffen, sondern durch Richterspruch die Streitigkeiten über Gut und Habe zu entscheiden. Aus dieser Gesellschaft entstand ungezweifelt die Chevalerie *); und nicht, wie einige glauben, durch die öffentliche Investitur mit Waffen, welche bei den alten Deutschen gewöhnlich war. Aber, was auch ihr Ursprung sey, die Chevalerie brachte eine bedeutende Veränderung in die Sitten und Denkungsweise der Großen. Sie konnte freilich die Unwissenheit und Verderbtheit, aus welcher sich die eben aufgezählten schrecklichen Uebel erzeugten, nicht ganz ausrotten: aber sie milderte doch die Wildheit des Krieges; sie gab dem schönen Geschlecht den ehrwürdigen Rang wieder, den sie jetzt besitzen, und auf den sie zu allen Zeiten einen gerechten Anspruch haben. Sie flößte jenen Edelmuth, jene Theilnahme und Freundschaft ein, welche so viel zur Civilisirung der Welt beigetragen haben; und brachte jene Grundsätze der Ehre in Umlauf, wel-

*) Bontainvilliers on the Ancient Parliaments of France, Letter 5, in Brydon's Summary View of Heraldry, pp. 24, 25, 26.

welche, obgleich kein lobenswürdiges Motiv der Handlungen, doch den Zügellosen oft in Schranken hielten, wenn moralische und religiöse Betrachtungen keinen Eindruck auf sein Gemüth machen konnten.

Dieses war der Ursprung der Chevalerie und dieses der Seegen, den sie verbreitete. Daß sie ein Zweig der Freimaurerei war, erhellt aus verschiedenen Betrachtungen, aus der Uebereinstimmung derer, welche die tiefsten Untersuchungen in die eine gemacht haben, und mit dem Geist, den Gebräuchen und den Ceremonien der andern vertraut waren. Sie waren beide Ceremonial-Institute. Wichtige Vorschriften für die Führung ihres Lebens als Menschen und als Mitglieder des Ordens *), wurden den Mitgliedern beider mitgetheilt. Die Ceremonien der Chevalerie waren, gleich denen der Freimaurer, obgleich den Uneingeweihten unverständlich, Symbole wichtiger Wahrheiten **). Der Endzweck beider war derselbe, und die Mitglieder verpflichteten sich durch einen Eid, ihn mit Wärme und Eifer zu befördern ***). In der Chevalerie waren auch verschiedene Grade der Ehre, welche die Jünglinge zu durchlaufen hatten, bevor sie mit der Würde der Ritterschaft investirt wurden †); und die Ritter waren, ganz nach Art der Freimaurer, in Brüderschaften oder Orden gebildet, die durch verschiedene Benennungen unterschieden wurden ††).

Daraus, daß beide Institute in mehrern sich gleichen, soll indessen nicht gefolgert werden, daß die Chevalerie

*) Brydon's Summary View of Heraldry p. 31.
**) Id. p. 95.
***) Id. p. 32.
†) Id. p. 36. 37.
††) Id. p. 33. 40.

lerie Freimaurerei unter einen andern Namen gewesen sey; es soll bloß zeigen, daß diese beiden Institute innig verbunden waren, und daß die Chevalerie, aus jener entstanden, von ihr nicht allein diese oder jene ihrer Ceremonial-Gebräuche, sondern die Hauptzüge und den allgemeinen Umriß ihrer Verfassung entlehnte. Ihre Aehnlichkeit ist in der That in mehrern so auffallend, daß verschiedene Gelehrte die Freimaurerei als eine Abart der Chevalerie aus den Gebräuchen jenes Instituts haben ableiten wollen *). Es ist indessen nicht zu begreifen, warum gerade die Freimaurerei ihre Form der Ceremonien der Chevalerie verdanken soll. Das einzige Argument, worauf sich jene stützen, ist die Aehnlichkeit beider Institute; aber sie übersehen, daß man darnach die Freimaurerei eben so gut für die Mutter der Chevalerie ansehen könnte. Wir haben schon gezeigt, daß es bei den Alten geheime Institute gab, welche, wie insbesondere die Brüderschaft der dionysischen Baukünstler, den Namen ausgenommen, der Freimaurerei in allem übrigen ähnlich waren; und es bedarf keines Beweises, daß diese Brüderschaften viele hundert Jahre vor der Existenz der Chevalerie entstanden waren. Wenn also eine Aehnlichkeit zwischen den eben verglichenen Instituten statt findet: so müssen wir die Freimaurerei als die Quelle, und die Chevalerie als daraus abgeleitet betrachten. Die eine war für den Zustand einsichtsvoller Künstler, und konnte nur in civilisirten und friedlichen Zeiten blühen; die andere war für ein wilderes Zeitalter, und konnte nur unter Unwissenheit und Krieg beste-

*) Chevalier Ramsay. M. s. Robison's Proofs of Conspiracy p. 39. Leyden's Preliminary Dissertation to the Complaynt of Scotland pp. 67. 71. und die Vorrede zur 6ten Ausgabe von Guillim's Display of Heraldry.

bestehen. Mit diesen Bemerkungen stimmt auch die Geschichte beider Brüderschaften vollkommen überein. In den erleuchteten Zeiten der Griechen und Römer blühte die Freimaurerei, von Staat und einsichtsvollen Männern geschützt, als die Chevalerie unbekannt war. Aber während der Regierung gothischer Unwissenheit und Barbarei, welche der Zerstöhrung des römischen Kaiserthums folgte, versank die Freimaurerei in Dunkelheit, während die Chevalerie an ihre Stelle trat, und denselben Gegenstand auf verschiedenen Wegen zu vollenden vornahm, die zwar roher und gewaltsamer, aber für die Sitten der Zeit passender war. Und als Wissenschaft und Litteratur in Europa wieder auflebten, und das Gewölk der Unwissenheit und Barbarei, welche es beschatteten, wieder zerstreuten: so neigte sich auch die Chevalerie zugleich mit den Sitten, denen sie ihren Ursprung verdankte; während Freimaurerei mit zunehmenden Glanze wieder aufstand und gleichen Schritts mit Kultur und Verfeinerung von neuen hervortrat.

Ein schönes Beispiel der Verbindung zwischen Chevalerie und Freimaurerei leistet die Brüderschaft der Tempelherren. Es ist wohl bekannt, daß diese Gesellschaft im Ritterorden war, daß die Tempelherren ihre Ceremonien darnach bildeten, und unter dem Einflusse ihrer Vorschriften standen; auch war dieselbe Gesellschaft, wie wir schon gezeigt haben, in die Mysterien eingeweiht, ihren Maximen unterworfen, und übte die freimaurerischen Gebräuche *): aber ob sie gleich auf diese Weise unter einem doppelten Charakter erschien, so muß doch allen denen, welche die Geschichte der Tempelherren studieren, offenbar seyn, daß ihr maurerischer Charak-

*) S. oben pp. 58. 59.

Charakter im hohen Grade vorherrschend war; und daß sie den Namen ihres Instituts und ihrer äußern Gebräuche von der Chevalerie nur entlehnten, um dem römischen Bischoffe den Hauptgegenstand ihres Ordens zu verbergen, und ihre geheimen Zusammenkünfte frei von Verdacht und Stöhrung zu halten. Zwar nahm die römische Kirche um diese Zeit die Brüderschaft der Werkmaurer unter ihren Schutz, und erlaubte ihr, ihre Ceremonien ohne Furcht und Beschwerde zu üben: aber diese Gnade war, wie wir schon gezeigt haben, nur ein Werk der Noth *); und derselbe eigennützige Bewegungsgrund, welcher Seine Heiligkeit bestimmte, diese Werkgesellschaft unter ihren Schutz zu nehmem, konnte sie nimmer vermögen die Tempelherren in ihrer doppelten Bestimmung zu begünstigen, oder ihnen zu verstatten, in ihrem maurerischen Charakter zu bestehen. Auch war es wirklich die Entdeckung, daß sie Freimaurer waren, daß sie geheime Zusammenkünfte hielten, und Ceremonien übten, zu welchen kein Uneingeweihter zugelassen wurde, die ihnen das schreckliche Unglück zuzog, welches ihren Orden betraf. Es mag ohne Zweifel manchem Leser wunderbar scheinen, daß so eifrige Vertheidiger der katholischen Religion Gebräuche einer Gesellschaft geübt haben sollen, welche die römische Kirche immer mit der größten Feindseeligkeit verfolgt hat. Aber sie werden aufhören sich zu wundern, wenn sie hören, daß um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, als die Freimaurerei in den Kirchenstaaten durch eine päbstliche Bulle verboten wurde, selbst Mitglieder der römischen Kirche dasselbe thaten. Sie waren den Principien der Brüderschaft und ihrer Ausübung so zugethan, daß sie, wie sie es nennten, eine neue Gesellschaft errichte-

ten,

*) S. oben S. 48. 49.

ten, in welche sie niemanden als eifrige Anhänger der päbstlichen Hierarchie aufzunehmen, vorgaben. Auf diese Weise täuschten sie die Wachsamkeit der römischen Kirche, indem sie ihrem Stolze schmeichelten, und erhielten den Geist der Freimaurerei, durch bloße Veränderung des Namens, und durch die Erklärung dieselbe dem päbstlichen Interesse dienstbar zu machen.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, mag es für manchen Leser interessant, und für die Befriedigung anderer nothwendig seyn, zu zeigen, auf welche Weise die Tempelherrn in Besitz der maurerischen Mysterien kamen. Wir haben schon gesehen, daß fast alle geheimen Gesellschaften der Alten in Syrien und den angrenzenden Ländern entweder zu ihrer Blüthe gediehen oder dort ihren Ursprung erhielten. Hier entstanden die dionysischen Künstler, die Essener und Chasidäer. Aus jener Gegend kamen auch verschiedene Mitglieder jener Gesellschaft von Werkmaurer, die zu den Zeiten der Verfinsterung in Europa erschienen *); und wir sind überzeugt, daß sich ohnerachtet des ungünstigen Zustandes jener Provinz, auf dem Berge Libanus noch heutigen Tages eine von jenen syrischen Brüderschaften finde **). Da also der Tempelherren-Orden sich ursprünglich in Syrien gebildet, und eine geraume Zeit daselbst

*) Clinch welcher dieses Faktum nicht gewußt zu haben scheint, nimmt an, daß die Freimaurerei durch die Zigeuner nach Europa gebracht worden sey. Anthologia Hibernica für den Monat April 1794. p. 280. Bei dem innigen Verkehr, welcher zu den Zeiten der Kreuzzüge zwischen Europa und Asien statt hatte, konnten die Sitten und Gewohnheiten des einen Welttheils dem andern nicht ganz fremd bleiben.

**) Anthologia Hiberuica. April 1794. p. 279.

selbst bestanden hatte: so möchte es keine unwahrscheinliche Annahme seyn, daß sie ihre maurerische Kenntniß von dortigen Logen erhielten. Aber glücklicher Weise brauchen wir uns hier nicht auf Vermuthungen einzulassen; denn ein mit der Geschichte und den Gewohnheiten der Syrier wohl bekannter Schriftsteller *) berichtet ausdrücklich, daß die Tempelherren wirklich Mitglieder der syrischen Brüderschaften gewesen seyn.

Nachdem wir also die Freimaurerei mit jenen geheimen Gesellschaften, welche in dem Zeitalter der Finsterniß entstanden, verglichen haben, wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit auf ihre Fortschritte in Britannien, nach ihrem Verlöschen in den übrigen Reichen von Europa, richten. Wir haben schon gesehen, daß eine Brüderschaft von freien Werkmaurern in Europa während des Mittelalters existirte; daß sie von dem römischen Bischoff mehrere besondre Vergünstigungen erhielt; daß sie das ausschließende Privilegium hatten, jene prächtigen Gebäude zu errichten, zu deren Erbauung sie der Stolz der römischen Kirche, und mißverstandener Eifer ihrer Glieder berufen hatte; und daß verschiedene Maurer, um den Anfang des zwölften Jahrhunderts, nach Schottland reisten, und in dieses Land die Principien und Ceremonien ihres Ordens brachten. Wir haben auch verschiedene Ursachen, welche diese Gesellschaft, nach ihrer gänzlichen Auflösung auf dem Kontinente, in Britannien erhielten, schon aus einander gesetzt **).

Daß

*) Adler de Drusis montis Libani. Rom. 1786.

**) Dieser Ursache kann noch eine andere beigefügt werden, die ohne Zweifel sehr stark auf die Erhaltung der Freimaurerei in Britannien wirkte. Die ersten Logen in die-

Daß die Freimaurerei durch die Baukünstler, welche die Abtei zu Kilwinning erbaut haben, nach Schotland gebracht worden sey, ist offenbar; nicht allein aus jenen authentischen Urkunden, nach welcher die Existenz der Kilwinninger Loge bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts zurückgeführt werden kann, sondern aus noch andern Gründen, die in Verbindung mit den vorigen sich beinahe zu einem vollkommenen Beweis erheben lassen. In jedem Lande, wo die weltliche und geistliche Jurisdiktion der Päbste anerkannt war, entstand besonders während des zwölften Jahrhunderts ein unablässiges Verlangen nach religiösen Gebäuden, und dem zu Folge nach Maurern, nach Maßgabe der Frömmigkeit der Einwohner oder des Reichthums der Kirchen; und es war kein Reich in Europa wo die Einwohner eifriger für das Pabstthum, wo die Könige und Großen freigebiger gegen den Klerus, und wo folglich die Kirchen reicher ausgestattet waren, als in Schotland

diesem Lande bestanden zuverläßig aus Fremden, welche, wenn ihnen das Patrocinium der Kirche entzogen wurde, sich wahrscheinlich den Gefahren und den Kosten einer Rückreise zur See weder unterziehen konnten, noch wollten. Die Logen, von denen sie unbezweifelt die dirigirenden Glieder waren, mußten deßwegen dauerhafter und blühender werden; denn die Fremden hatten ein Interesse sich mit den Einwohnern durch die Bruderbande der Freimaurerei um so fester zu verbinden, je weniger sie auf ihre Liebe als Landsleute Anspruch machen konnten. Das war ganz anders auf dem Kontinent, wo die Logen aus Künstlern aller Länder bestanden; denn als die römische Kirche ihre Dienste nicht weiter brauchte, so kehrte jeder zu seiner Heimath zurück, und die Freimaurerei mußte, wenn diejenigen die sie aufrecht erhielten, zerstreuet, und ihre Logen verlassen waren, bald wieder in Verfall gerathen.

land *), das Verlangen nach schönen Kathedralen und kunstreichen Architekten mußte deswegen hier verhältnismäßig größer, als in andern Ländern Europa's seyn. Da man diese nur allein aus der Werkmaurer-Gesellschaft des Kontinents haben konnte, diese Gesellschaft auch, wie wir schon bemerkt haben, ein ausschließendes Privilegium auf die religiösen Bauten in der ganzen Christenheit hatte: so können wir mit Recht annehmen, daß die vielen und schönen Ruinen, die noch heute eine Zierde der Dörfer Schottlands sind, von fremden Maurern errichtet wurden, welche die Gebräuche ihres Ordens in dieses Eiland brachten **).

Es war wahrscheinlich um dieselbe Zeit, als die Freimaurerei auch in England eingeführt wurde. Ob sie aber die Engländer von den schottischen Maurern zu Kilwinning, oder von andern Brüdern, welche von dem Kontinent angekommen waren, empfangen haben, läßt sich nicht bestimmen. Die Brüderschaft in England behauptet zwar, daß der Protomartyrer St. Alban sie zuerst nach Britannien gebracht ***); daß die Brüder vom König

*) Die Kirche besaß über die Hälfte des Eigenthums im Königreich. Robertson's History of Scotland, vol. I. pp. 137. 65. 269.

**) In einer jener Städte erzählen die Einwohner von einer im zwölften Jahrhundert daselbst erbauten schönen Abtei: sie sey von fleißigen Männern erbaut worden, welche eine fremde Sprache gesprochen, und abgesondert von den Leuten aus der Stadt gelebt hätten. Der Verfasser dieser Geschichte hat diese merkwürdige Sage im Orte selbst mehr als einmal gehört. Auch über ihre kleinen Streitigkeiren mit den Einwohnern hat man dort noch Geschichtchen.

***) Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts.

König Athelstan einen Freiheitsbrief erhalten; und daß sein Bruder Edwin eine allgemeine Logenversammlung, die erste Große Loge in England *), zu York veranstaltet habe. Aber das sind alles bloße Behauptungen, die nicht allein geschichtlich unbeweisbar, sondern auch mit mehrern unbezweifelten Fakten unvereinbar sind **). Man führt für diese Meinung an, daß keine andre Loge auf ein höheres Alterthum, als die Yorker jemals Anspruch gemacht, und daß die ganze Brüderschaft in England die Jurisdiktion derselben über die andern Logen beständig, ohne irgend einen Widerspruch anerkannt habe. Aber das beweist nur, daß York der Geburtsort der Freimaurerei in England war, und macht die unzuverlässigen Geschichten von St. Alban, Athelstan und Edwin nicht im mindesten glaublicher. Wenn das Alterthum der Freimaurerei nur durch solche Erdichtungen einfältiger und nichtssagender Geschichten vertheidigt werden kann: so ist es der Vertheidigung überhaupt nicht werth. Diejenigen, welche dergleichen Mährchen erfinden und verbreiten, bedenken nicht, daß sie mit ihrem Eifer den Orden in Miskredit bringen, und durch solche grundlose Behauptungen denkenden Männern auch das, was wahr ist, verdächtig machen.

Nach der Errichtung der Kilwinninger und Yorker Loge, verbereitete sich die Freimaurerei schnell durch beide Königreiche, und es wurden in verschiedenen Theilen der Insel Logen errichtet. Da diese ihr Ansehen und ihre

*) A. D. 926. Preston's Illustrations of Masonry, p. 148. Smith's Use and Abuse of Free Masonry p. 51. Free Mason's Callendar 1778.

**) Siehe Dr. Plot's Natural History of Staffordshire, cap. VIII. pp. 316—318.

ihre Existenz von den zwey Mutter-Logen entlehnten: so standen sie auch sämmtlich unter ihrer Jurisdiktion und Aufsicht; und wenn Streitigkeiten unter ihnen entstanden, welche die Kunst betrafen, so wurden diese vor die allgemeine Versammlung der Brüderschaft gebracht, die allemal zu Kilwinning und zu York gehalten wurden. Auf diese Weise blühte die Freimaurerei eine Zeitlang in Britannien, während sie in jedem andern Theile der Welt völlig erloschen war. Aber auch hier hatte sie eine lange ziemlich ungünstige Periode; auch hier erfuhr sie jenen Wechsel von Vor- und Rückwärtsschreiten, der sich in der Geschichte aller menschlichen Institute findet. Denn obgleich die Brüder des Ordens, nach ihrer Einführung in Britannien, Jahrhunderte lang ihre öffentlichen Versammlungen hielten, diese Versammlungen zu Zeiten auch durch Staatsgesetze verboten worden: so kann doch kaum behauptet werden, daß sie vor Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe. Die Gründe, warum die Freimaurerei damals so langsame Fortschritte machte, sind nicht schwer aufzufinden. In Folge der wichtigen Privilegien, welche der Orden von der römischen Kirche erhielt: wählten viele die Baukunst zu ihrem Gewerbe, die, wiewohl zu allen Zeiten eine ehrwürdige Beschäftigung, vorzüglich im Mittelalter im höchsten Ansehn stand. Auf diese Weise wuchs die Korporation der Werkmaurer zu solch einem Grade; und die Bausucht sowohl als der Bedarf religiöser Gebäude wurde so sehr vermindert, daß beständig eine mehr als hinlängliche Zahl von Händen bereit war, um die von Kirchen oder frommen Individuen verlangten Bauten zu besorgen. Und da jetzt kein Mangel an Baukünstlern war, so war auch der eigentliche Grund, warum die Kirche

die Brüderschaft unter ihren Schutz genommen hatte, nicht mehr vorhanden; sie entzogen ihnen deswegen ihren Schutz und jene Begünstigungen, welche sie ihnen freiwillig angeboten hatten; und verweigerten ihnen sogar die Freiheit ihre geheimen Versammlungen zu halten, das unveräußerliche Recht jeder Gesellschaft frei gebor-ner Männer. Aber das waren nicht die einzigen Ursachen, welche eine so auffallende Veränderung in dem Betragen der Kirche gegen den Maurer-Orden hervorbrachten. Wir haben schon erwähnt, daß der Geist der Freimaurerei den Principien der römischen Kirche entgegen war. Der Zweck der einen war: den Geist zu erleuchten; der Gegenstand und die Politik der andern: ihn in Unwissenheit zu erhalten. Wenn Freimaurerei blühte: so mußte die Macht der Kirche verfallen. Dadurch wurde die Eifersucht der letztern aufgeregt; und da die bürgerliche Gewalt in England und Schottland fast immer in den Händen der Geistlichen war: so waren Kirche und Staat beide gegen die Principien und Ausübung der Freimaurerei verbunden *). Zugleich mit diesen Ursachen wirkten die innerlichen und blutigen Kriege, welche beide Königreiche, von dem dreizehnten bis zum siebenzehnten Jahrhunderte erschütterten, in einem hohen Grade zu dem Verfalle der Brüderschaft, den wir jetzt zu erklären versucht haben.

Aber

*) Als ein Beweis der Feindseeligkeit der römischen Kirche gegen geheime, die Aufklärung befördernde, Gesellschaften haben wir schon oben (S. 53.) ihr Verfahren gegen die im sechszehnten Jahrhunderte zur Beförderung der Physik gestiftete Akademie der Geheimnisse, angeführt. Wenn ein lokales und temporäers Institut den Haß des römischen Stuhles auf sich zog, wie muß man gegen eine Freimaurerloge verfahren haben? Eine ausführlichre Nachricht über die Akademie der Geheimnisse findet man in Priestley's History of Vision, vol. 2.

Aber ungeachtet dieser ungünstigen Umstände scheint doch die Freimaurerei unter der Regierung Heinrichs des Sechsten, welcher, noch minderjährig, im Jahre 1422. den englischen Thron bestieg, geblüht und die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen zu haben. Im dritten Jahre seiner Regierung erließ das Parlement eine strenge Akte gegen die Brüderschaft, auf Antrieb Heinrich Beaufort's, Bischoffs von Winchester, dem damals die Erziehung des jungen Königs anvertraut war. Nach diesem Gesetze sollten die Maurer nicht länger ihre Kapitel und jährlichen Versammlungen halten; diejenigen, welche solche Kapitel und Versammlungen zusammen beriefen, sollten als Verbrecher angesehen; und diejenigen, welche sich dabei einfänden, mit Geld und Gefängniß bestraft werden *). Aber es ist offenbar, daß diese Akte niemals in Gebrauch gekommen ist; denn im Jahre 1429, ohngefähr fünf Jahre nach Abfassung derselben, wurde eine ansehnliche Loge zu Canterbury unter Begünstigung des Erzbischoffs selbst gehalten **) Als König Heinrich die Regierung selbst in die Hände zu nehmen, und den Nutzen und die Tendenz der Maurerbrüderschaft selbst zu würdigen fähig ward, erlaubte er nicht allein, um das strenge Verfahren seines Parlements wieder gut zu machen, daß der Orden seine Versammlungen ungestört halten durfte, son-

*) 3 Henry VI. cap. I. A. D. 1425, siehe Ruffyead's Statutes. Dr. Plot's Natural History of Staffordshire, c. VIII. p. 318.

**) Handschriftliches Register William Molart's, Priors von Canterbury, p. 28, betittelt: Liberatio generalis Domini Gulielmi, prioris Ecclesiae Christi Cantuarensis, erga festum natalis Domini 1429. In diesem Register sind die Namen der Meister, Vorsteher, und der andern Glieder der Loge angegeben.

sondern ehrte auch die Logen durch seine Gegenwart als Bruder. Bevor er aber in die Mysterien des Ordens eingeweiht wurde, scheint er sich mit den Pflichten und Verordnungen der Brüderschaft, wie sie aus alten Urkunden gesammelt waren, bekannt gemacht, und die Natur des Institutes mit der größten Sorgfalt untersucht zu haben. Diese Thatsachen sind enthalten in einer, unter der Regierung seines Nachfolgers Eduard des Vierten geschriebenen, Urkunde, und bestätiget durch ein Manuscript von König Heinrichs eigener Hand, welches jeder kennt, der die Geschichte unseres Ordens studirt hat *). Dieses Manuskript besteht aus Fragen und Antworten über das Wesen und den Zweck der Freimaurerei, und scheint das Resultat des Verhörs einiger Brüder zu seyn, welches der König vor seiner Aufnahme angestellt hatte. Es kam zuerst aus der Bodlejanischen Bibliothek an den Tag, durch den berühmten Locke,

*) Wir haben bisher sorgfältig vermieden, solche Thatsachen aufzustellen, die bloß auf dem Zeugnisse maurerischer Urkunden oder auf der Meinung der Brüderschaft beruhen. Solches Zeugniß kann dem Uneingeweihten nicht genügen. Aber wenn diese Urkunden Thatsachen enthalten, deren Erdichtung der Brüderschaft von keinem Nutzen seyn konnte: so haben wir wohl ein Recht, sie in einem solchen Falle für glaubwürdig zu halten; oder wenn Thatsachen, die dem Orden zur Ehre gereichen, durch ein anderes evidentes Zeugniß bestätiget werden: so gewinnen sie durch das Ansehen der Urkunde wohl mit Recht eine noch höhere Glaubwürdigkeit. Für die im Texte erwähnten Thatsachen haben wir nicht allein die angeführte Urkunde und das angeführte Manuscript, sondern wir haben auch einen Beweis, daß hier keine Verfälschung statt gefunden habe; denn die Urkunde wird erwähnt in dem Konstitutionsbuche von Doktor Anderson, der das Manuskript weder gesehen noch gehört hatte.

Locke, der es dem Grafen von Pembrock mit vortrefflichen erklärenden Noten schickte *). Auf dem Titel dieses Manuskripts wird gesagt: daß es getreu von der Handschrift König Heinrichs des Sechsten durch den Antiquar Johann Leland abgeschrieben sey; welcher Johann Leland, nach Herrn Locke, jener berühmte Antiquar dieses Namens war, der in dem sechszehnten Jahrhundert lebte und von Heinrich dem Achten, bei Aufhebung der Klöster, beauftragt wurde, diejenigen Bücher auszusuchen und aufzubewahren, welche der Erhaltung würdig wären. Da dieses Manuskript ursprünglich zu Frankfurt gedruckt wurde: so war ich veranlaßt, zu untersuchen, was man für Grund habe, zu glauben, daß die erklärenden Noten und der an den Grafen von Pembrocke beigefügte Brief wirklich von Herrn Locke wären. Aber ich fand, daß dieses von allen, welche hierüber geschrieben haben, einstimmig als ausgemacht angenommen wird, ob sich gleich nichts hiervon in der Folio-Ausgabe der Lockischen Werke findet. Der Stil des Briefes aber, und der Scharfsinn der Bemerkungen sind so sehr in der Manier dieses Philosophen, und der Brief hat so viel einzelne Züge von der äußern Lage, in welcher Locke damals lebte, als der Brief geschrieben wurde, daß es beinahe unmöglich ist, ihre Aechtheit abzuleugnen. In dem Briefe, welcher vom 6ten May 1696. datirt ist, bemerkt Herr Locke, daß er die Noten für Lady Masham, eine große Verehrerin der

*) Dieses Manuskript ward zuerst gedruckt zu Frankfurt 1748 und hernach wieder abgedruckt in London and Gentleman's Magazines For 1753. Man findet es in the Livies of Leland, Hearn and Wood, 8vo Oxford 1772. vol. I. pp. 96, 104. Appendix, No. VIII; in Preston's Illustrations of Masonry, p. 110. und in Dermott's Ahiman Rezon, p. XIV. und andern Orten.

der Freimaurerei, gemacht, und daß dieses Manuskript seine eigene Neugierde so gereizt habe, daß er entschlossen sey, sich in die Brüderschaft aufnehmen zu lassen, sobald er nach London käme, wobei er hinzufügt, daß dieses bald geschehen werde. Nun hielt sich Herr Locke damals zu Oates dem Landsitze Herrn Francis Mashams auf, wie man aus einem seiner Briefe an Herrn Molyneux sieht, welcher von Oates den 30sten May 1696. datirt ist; und man findet auch, daß er bald nach dem 6ten May wirklich nach London gegangen sey, denn ein anderer Brief an denselben ist datirt London den 2ten July 1696 *). Ohngeachtet dieser Thatsachen behauptet Doktor Plot, daß sich König Heinrich der VI. nie der Freimaurerei angenommen habe, und daß diejenigen, welche die entgegengesetzte Meinung hätten, weder die Gesetze noch die Geschichte ihres eigenen Landes kannten **). Doktor Plot mag ein guter Chemiker, und Natur-Historiker gewesen seyn; daß er aber ein schlechter Logiker war, werden unsere Leser zugeben, wenn sie hören, auf welche Gründe seine Meinung gebaut ist. Er bemerkt, daß in der Minderjährigkeit des Königs alle allgemeine Versammlungen und Kapitel der Freimaurer durch eine Akte verboten wurden, und daß, da diese Akte erst 1562 ***) wieder aufgehoben wurde, die Freimaurerei unmöglich unter derselben Regierung, unter welcher sie verboten ward, begünstigt gewesen seyn könne. Die Wahrheit aber ist, daß die Akte durch die neuere, unter Elisabeth im Jahr 1562 erlaßne, als wo kein Wort von den Freimaurern vorkömmt, nicht widerrufen

*) Locke's Works. Folio, vol. 3.

**) Natural History of Staffordshire. cap. VIII. p. 318.

***) Durch 5th. Elizabeth, cap. 4.

rufen worden ist. Wenn also Doktor Plot's Argument etwas beweisen sollte, so würde es beweisen, daß die Freimaurerei seit Heinrichs des Sechsten Regierung niemals geschützt worden sey; denn diese Akte ist bis jetzt noch nicht widerrufen worden. Aber auch diese Widerrufung angenommen: so ist doch das verbietende Statut unter Heinrichs Regierung schwerlich jemals in Gebrauch gekommen, wie das oft geschieht; und Doktor Plot von jener, unter Elisabeth erlaßnen, Akte selbst bemerkt. Es ist also offenbar, statt unmöglich zu seyn, höchst wahrscheinlich, daß König Heinrich die Brüderschaft unter seinen Schutz genommen habe. Als sie von seinem Parlement verfolgt wurde, war er nur drei Jahr alt, und konnte den Beschluß desselben weder billigen noch misbilligen; und es war sehr natürlich, daß er, als er zu reifern Jahren kam, das wieder aufhob, was das Parlement zu seiner eigenen Unehre gethan hatte.

Während die Freimaurerei in England unter den Auspicien Heinrichs des Sechsten blühte, genoß sie zur selben Zeit in dem Schwesterreiche des Schutzes König Jakobs des Ersten. Durch diesen Monarchen wurde jedem Großmeister, welcher von den Brüdern entweder aus dem Adel oder aus dem Klerus erwählt, und von der Krone genehmiget worden war, eine jährliche Revenü von vier schottischen Pfunden von jedem Meister-Maurer, so wie etwas Gewisses bei der Aufnahme jedes neuen Mitgliedes, angewiesen. Er war ermächtiget, alle Mißverständnisse, welche unter den Brüdern entstehen möchten, beizulegen, und alle die Brüderschaft betreffenden Angelegenheiten die für ein gerichtliches Erkenntniß nicht geeignet waren, auszugleichen. Der Groß-

meister

meister ernennte auch Deputirte oder Aufseher (wardens), welche in den Hauptstädten Schottlands ihren Sitz hatten, und alle Angelegenheiten des Ordens besorgten, wenn sie nicht füglich vor dem Großmeister selbst gebracht werden konnten *).

Unter der Regierung Jakobs II. wurde die Freimaurerei keines Weges vernachläßiget. William Sinclair Graf von Orkney und Caithneß, Baron von Roslin und Stifter der sehr bewunderten Kapelle von Roslin, erhielt von der Krone das Amt eines Großmeisters; und in Betracht der von diesem Edelmanne dem Interésse des Ordens bezeigten Aufmerksamkeit, und der unter seiner Verwaltung schnellen Verbreitung der königlichen Kunst wurde durch König Jakob II. das Großmeister-Amt für ihn und seine Nachfolger in der Baronie von Roslin, erblich gemacht, in welcher Familie es auch fortdauernd blieb bis zur Errichtung der Großen Loge von Schottland. Die Baronen von Roslin, als erbliche Großmeister von Schottland, hielten ihre jährlichen Hauptversammlungen zu Kilwinning, dem Geburtsort der schottischen Maurerei, während die Loge dieses Ortes Konstitutionen und Stiftungsbriefe denjenigen Brüdern des Ordens verlieh, welche es sich angelegen seyn ließen, daß in den verschiedenen Theilen des Königreiches regelmäßige Logen gebildet würden. Diese Logen hielten alle mit der Loge zu Kilwinning, und zum Zeichen ihrer Achtung und Unterwürfigkeit verbannten sie mit ihrem eigenen Namen den ihrer Mutterloge, von welcher sie, als eine Korporation, ihre Existenz ableiteten **).

Wäh-

*) Siehe Anhang No. II.

**) Zum Beispiel die Canongate-Kilwinningen u. s. w.

Während der folgenden Regierungen der schottischen Monarchen erhielt sich die Freimaurerei in ihrer Blüthe, ob man gleich über den besondern Zustand der Brüderschaft sehr wenig Nachricht hat. In dem Geheimen Siegel-Buch von Schottland findet sich jedoch ein Brief, datirt Holyroodhouse den 25sten September 1590. und erlassen von König Jakob dem VI. „an Patrick Cop„land of Udaught wegen Gebrauch und Ausübung des Aufseher-Amts (the office of Wardanrie) über die Kunst und das Gewerke der Maurerei, innerhalb des „ganzen Bezirks von Aberdeen, Banff und Kincardine; „zu haben Aufsicht und Gerichts innerhalb des besag„ten Bezirks, und daselbst Recht zu pflegen *).„ Dieser Brief bestätiget, was schon über den Zustand der Maurerei in Schottland gesagt worden ist. Er beweis't ohne Widerspruch, daß die Könige von Schottland die Beamten des Ordens ernennten; daß diese Provinzial-Meister oder Aufseher, wie sie damals genannt wurden, in allen Streitigkeiten, welche die Kunst und das Gewerke der Maurerei betrafen, die Gerichtsbarkeit hatten; daß Logen in allen Theilen von Schottland, selbst in jenen entlegenen und damals unkultivirten Grafschaften von Aberdeen, Banff und Kincardine errichtet waren; und widerlegt vollständig die ungegründete Meinung Doktor Robison's, welcher behauptet **), daß man außer dem berühmten Antiquar Elias Ashmole, welcher 1646 aufgenommen worden war, kein einziges gewisses und unbezweifeltes Beispiel habe, daß jemand ohne Maurer von Profeßion zu seyn, zur Brüderschaft zugelassen worden sey.

Die

*) Privy seal Book of Scotland 61. F. 47.

**) Proofs of a Conspiracy p. 21.

Die Nachrichten von St. Mary's Kapelle, welches die älteste Loge in Edinburg ist, gehen bis zum Jahre 1598 zurück; aber sie können uns, da sie bloß das allgemeine Logen-Verfahren enthalten, in Hinsicht der Gebräuche und des Zustandes der Brüderschaft zu keiner besondern Belehrung dienen. Man ersieht jedoch aus diesen Nachrichten, daß Thomas Boswell, Esq. von Auchinleck im Jahre 1600 zum Aufseher (warden) der Loge gemacht wurde; und daß der wohlgeborne Robert Moray, General-Quartiermeister bei der Arme in Schottland im Jahre 1641 zu einem Meister-Maurer erwählt worden ist. Diese Thatsachen verdienen bemerkt zu werden, weil sie, gegen Doktor Robison, beweisen, daß schon frühzeitig auch andere als Baukünstler von Gewerb in den Orden aufgenommen wurden.

Als Jakob VI. den englischen Thron bestieg, scheint er sein Recht, die Beamten des Gewerbes zu ernennen, vernachläßiget zu haben. In Hay's Manuscript in Advocate's Library finden sich zwei von den schottischen Maurern ausgestellte Urkunden, worin die Sinclairs von Roslin zu ihren erblichen Großmeistern ernennt werden. Die erstere ist ohne Datum, aber von mehrern Maurern unterzeichnet, welche William Sinclair von Roslin seine Erben und Nachfolger zu ihren Patronen und Richtern *) bestellen. Die andere, vom Jahre 1630, ist gewisser Maßen eine Bestätigung der erstern. Sie ernennen darin Sir William Sinclair von Roslin, seine Erben und Nachfolger zu seyn „ihre Patro„nen, Schutzherrn und Aufseher für alle künftige Zei„ten **).„ In der erstern dieser Urkunden, welche kurz nach

*) Siehe Anhang No. I.

**) Siehe Anhang No. II.

nach der Vereinigung der Kronen geschrieben zu seyn scheint, wird angeführt, daß der Mangel eines Schutzherrn seit einigen Jahren mancherlei Unordnungen unter den Maurern erzeugt, und die Fortschritte der Kunst beträchtlich aufgehalten habe; und daß die Ernennung William Sinclair's auf Rath und Zustimmung William Schaw's Sr. Majestät Werkmeister (Master of Work) geschehen sey. Nachdem William das Aufseheramt über den Orden mehrerer Jahre gehabt hatte, gieng er nach Irland, wo er sich eine geraume Zeit aufhielt; und in Folge seiner Reise wurde die zweite Urkunde für seinen Sohn Sir William Sinclair ausgestellt, worin diesem dieselbe Gewalt verliehen wird, die sein Vater hatte. Es verdient auch bemerkt zu werden, daß in diesen beiden Urkunden von der Ernennung William Sinclair's, Grafen von Orkney und Caithneß, zum Amte eines Großmeisters, durch Jakob II. von Schotland, als von einer bekannten und allgemeinen angenommenen Sache gesprochen wird. Durch diese Bemerkungen erklärt sich, was bisher in der Geschichte der schottischen Maurerei sehr widersprechend geschienen haben muß. In der Urkunde, durch welche William Sinclair Esq. von Roslin im Jahr 1736 auf das Amt eines erblichen Großmeisters Verzicht leistet, wird gesagt, daß seine Vorfahren, William und Sir William Sinclair von den schottischen Maurern selbst zu Patronen der Brüderschaft bestellt worden seyen *); da doch bekannt ist, daß die Ertheilung des erblichen Großmeisterthums ursprünglich von Jakob II. König von Schottland herrühre, der diese Würde ihrem Vorfahren William Sinclair, Grafen von Orkney und Caithneß verlieh. Wenn wir aber beden-

*) Diese Verzichtsurkunde findet sich vollständig in dem zweiten Theile dieses Werkes.

bedenken, daß Jakob VI. durch Nichtausübung seiner Gewalt, der Zukunft das Recht, ihre Beamten zu wählen, stillschweigend übertragen habe: so hebt sich der Widerspruch; denn Mr. Sinclair und seine Vorfahren hatten, bis zum Datum jener Urkunden zurück, ihr Amt durch die Ernennung der Brüderschaft selbst. Damit aber nicht etwa einer von Mr. Sinclair's Nachkommen, nach seiner Verzichtleistung, noch auf das Amt eines Großmeisters Anspruch machen möchte, unter dem Vorwand, daß dieses Amt durch Jakob II. dem Grafen von Caithneß und seinen Erben erblich übertragen worden sey; entsagt er nicht allein dem ihm aus der Verleihung der Brüderschaft zuständigen Rechte auf dieses Amt, sondern auch jedem sonstigen Anspruche, den er als Nachkomme des Grafen von Caithneß aus der Verleihung der schottischen Monarchen etwan ableiten möchte.

Ohnerachtet jener bürgerlichen Bewegungen, welche Britannien im siebzehnten Jahrhunderte beunruhigten, blühte die Maurerei in Schottland unter den Auspicien der Sinclairs von Roslin; wiewohl sich weder während dieser Zeit, noch auch nachher bis zu Ende dieses Jahrhunderts, nichts besonders Merkwürdiges ereignet hat. Die jährlichen Zusammenkünfte der Brüderschaft wurden fortwährend zu Kilwinning gehalten, und die dortige Loge ertheilte zu Errichtung neuer Logen in verschiedenen Theilen des Reichs, mehrere Freiheitsbriefe und Konstitutionen.

Im Jahr 1736 mußte William Sinclair Esq. von Roslin, damaliger Großmeister von Schottland seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung bringen: und da er keine Kinder hatte und befürchtete, daß das Amt

eines

eines Großmeisters nach seinem Tode erledigt bleiben könnte: so ließ er die Edinburgrr und benachbarten Logen zusammen berufen, stellte ihnen vor, wie es zum Vortheil des Ordens gereichen würde, wenn sie einen Mann von Stande (gentleman) oder von Adel (nobleman), durch eigne Wahl, zum Großmeister der Maurerei in Schottland hätten; und erklärte ihnen zugleich seinen Willen, auf jedes Recht, das er gegenwärtig auf dieses Amt besitze, so wie auf alle Ansprüche, welche seine Nachfolger von der Verleihung der schottischen Könige oder dem guten Willen der Brüderschaft herleiten möchten, in die Hände der Brüder Verzicht zu leisten. Dieser Vorstellung zu Folge wurden gleich Circulare an alle Logen in Schottland herumgeschickt, worin sie, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, am nächsten Andreas-Tage zu erscheinen und an der Wahl eines Großmeisters Theil zu nehmen, eingeladen wurden. Als dieser Tag kam, erschienen gegen zwei und dreißig Logen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und nachdem sie die Verzichts-Urkunde von William Sinclair empfangen hatten, schritten sie zu der Wahl eines neuen Großmeisters; wobei William Sinclair Esq. von Roslin, in Betracht des Eifers, welchen er immer für die Ehre und das Wohl des Ordens gezeugt hatte, einmüthig zu diesem hohen Amte erwählt, und als Großmeister-Maurer von ganz Schottland ausgerufen wurde. Also wurde die große Loge von Schottland errichtet; der zweite Theil dieses Werkes erzählt ihre weitere Geschichte.

Wir haben die Geschichte der Maurerei in England schon fast bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts herabgeführt. Während des ganzen sechzehnten Jahrhun-

hunderts, und im Anfang des siebzehnten hat sich nichts ereignet, was in einer allgemeinen Geschichte des Ordens angeführt werden könnte. Die Logen hielten ihre Versammlungen fort, scheinen aber weder die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung an sich gezogen noch ihr Misfallen erregt zu haben.

Während der bürgerlichen Kriege aber, die zwischen dem Könige und dem Parlemente entstanden waren, scheint die Brüderschaft mehr bekannt geworden zu seyn; und es wurden mehrere sowohl durch literarische Talente als durch ihren Rang ausgezeichnete Männer in die Mysterien derselben eingeweiht. Elias Ashmole berichtet uns, daß er und Colonel Mainwaring im October 1645 zu Warrington in den Orden aufgenommen wurde *). Dieser Ashmole ist der berühmte Antiquar, welcher das Ashmolische Museum zu Oxford stiftete. Seinen Eifer für die Brüderschaft zeigen seine fleißige Untersuchungen über ihren Ursprung und Geschichte, so wie seine fortgesetzten und häufigen Besuche ihrer Versammlungen **). Auch Karl II. war Mitglied der Brüderschaft, und beehrte ihre Logen häufig mit seiner Gegenwart ***). Auf dieses Faktum gründet Doctor Robison vorzüglich seine Behauptung, daß die Freimaurerei von den Royalisten zur Beförderung der Sache ihres Souverains gebraucht worden sey, und daß man das Ritual des Meister-Grades entweder gleich anfänglich darauf eingerichtet oder gegen seine ursprüngliche Einrichtung verdreht zu haben scheine, um die politischen

*) Ashmole's Diary p. 15.

**) Id. p. 66.

***) Proofs of a Conspiracy p. 22.

schen Maximen des Kandidaten zu erforschen *). Die gezwungene und wunderliche Deutung, durch welche diese Meinung unterstützt wird, ist vielleicht eins der treffendsten Beispiele, zu welchen kindischen Behauptungen sich auch der Gelehrteste verirren kann, wenn er sich auf die Vertheidigung einer schlechten Sache einläßt. Aber obgleich Dr. Robison behauptet, daß keiner von denen, welche die Ceremonien des Meister-Grades während der bürgerlichen Kriege erfuhren, durch sein Benehmen seine Partei verleugnen konnte: so bemerkt er doch an einem andern Orte seines Werkes, daß die Symbole der Maurerei eine Erklärung so gut wie die andere zuließe, und daß keine derselben einen besondrrn Vorzug verdiene **). Solche Widersprüche zu vereinigen müssen wir dem Leser überlassen.

Gleich sonderbar ist die entgegengesetzte Meinung, welche Pivati ***) und der Verfasser der „Free Masonry Examined„ (der untersuchten Freimaurerei) vertheidigen. Diese Schriftsteller behaupten, daß die Freimaurerei zur Zeit der englischen Republik entstanden; daß sie von Oliver Cromwell erfunden, und ihrem Wesen nach ein Symbol republikanischer Gleichheit sey; und daß man die übrigen bloß willkührlichen Ceremonien und Zeichen bloß deßhalb hinzugefügt habe, um politische Absichten dadurch zu verbergen. Es würde lächerlich seyn, in eine ernsthafte Widerlegung solcher Meinungen einzugehen, die, wie diese, auf der unverzeih-

*) Proofs of a Conspiracy p. 21.

**) Id. p. 99.

***) Pivati Art. Liberi Muratori auvero Francs Maçons Venezia abgedruckt bei Mr. Clinch.

BIBLIOTHEK MUENCHEN

zeihlichsten Unwissenheit beruhen. Daß die Freimaurerei vor den Zeiten Cromwell's existirte, ist eben so gewiß, als daß einmal ein Cromwell existirt hat. Es ist wirklich unterhaltend, zu bemerken, was man für widersprechende und entgegengesetzte Meinungen über denselben Gegenstand zu Tage gebracht hat. Nach dem einem wurde die Freimaurerei von den Anhängern des Königs erfunden und gebraucht; nach dem andern war sie eine Erfindung der Freunde des Parlements. Andere lassen sie wieder unter den Jesuiten entstanden seyn, die sich ihrer zur Beförderung des Aberglaubens und ihrer geistlichen Tyrannei bedient haben sollen; während noch andere behaupten, daß sie unter einer Anzahl seichter Zweifler entstanden und von diesen zur Vernichtung der geistlichen Tyrannei und des Aberglaubens der Jesuiten gebraucht worden sey!

Es war nach Dr. Robison um diese Zeit, daß die Freimaurerei in die Königreiche des Continents eingeführt wurde. Nachdem Jakob II. von England sich des Thrones begeben und seine Zuflucht mit verschiedenen seiner Anhänger nach Frankreich genommen hatte, wurden die französischen Logen wahrscheinlich mit neuem Geiste belebt; aber daß die englischen Flüchtlinge die ersten gewesen seyn, welche die Maurerei von Britannien aus weiter verbreitet, oder daß sie diese, um die Stuartische Familie wieder auf den englischen Thron zu bringen, gebraucht haben sollen: ist eine Behauptung die sich nicht erweisen läßt; wiewohl Dr. Robison dergleichen nicht nur wagt, sondern auch als Grundlage für seine ehrenrührigen Folgerungen braucht, ohne einen einzigen Beweis dafür beizubringen. So schwierig es aber auch seyn mag, genau zu bestimmen, zu welcher

Zeit

Zeit die Principien der Freimaurerei nach Frankreich gebracht worden: so kann man doch, wegen der allgemeinen Uebereinstimmung aller Kontinental-Logen für gewiß annehmen, daß sie brittischen Ursprungs sey; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie die Franzosen aus Schottland, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts während der Minderjährigkeit der Königin Maria erhalten haben. Es ist bekannt, daß der Verkehr zwischen Schottland und Frankreich damals freier, als in irgend einer andern Periode war. Die Königin Maria von Schottland war damals an den Kronerben von Frankreich verheirathet, und Maria von Guise, Schwester des Königs von Frankreich, war zur selben Zeit Regentin von Schottland. Wegen dieser innigen Verbindung beider Reiche wurden französische Hülfstruppen nach Schottland gesendet, die, wenn sie sich mehrere Jahre in dem Reiche aufgehalten und sich an die Sitten und Gebräuche ihrer Alliirten gewöhnt hatten, natürlicher Weise diejenigen welche ihnen gefielen, mit sich nach Hause brachten; und unter allen war wohl nichts was dem französischen Geschmack und Nationalgeist mehr zusagen mochte als die Ceremonien und Gebräuche der Freimaurerei. Doch unsere Meinung gründet sich nicht allein auf diese Betrachtungen. Sie erhält volle Bestätigung durch eine Thatsache, die Dr. Robison gar nicht gewußt zu haben scheint. Im Jahr 1645 wurde ein besonderes Gericht für Maurer, Maçonnerie oder Masonry genannt, in Frankreich errichtet. Alle Streitigkeiten, welche die Baukunst betrafen, wurden von besondern Richtern entschieden, welche Aufseher über die Kunst der Maurerei (Overseers of the Art of Masonry) genannt wurden, und es waren mehrere Räthe (counsellors, fr. procureurs) angestellt, welche die Sa-

 chen,

chen, die zu ihrer Entscheidung gebracht wurden, zu entscheiden hatten *.) Diese Einrichtung hat so eine auffallende Aehnlichkeit mit den Aufseherschaften (warden courts), welche im sechszehnten Jahrhundert in Schottland entstanden **), daß ihr Ursprung offenbar von diesen abgeleitet werden muß. In Beiden wurden nur solche Sachen entschieden, welche auf die Maurerei Bezug hatten, und Aufseher (Overseers) wurden in beiden erwählt diese Sachen zur Entscheidung zu bringen ***). Da aber ähnliche Tribunale in keinem andern Theile der Welt gehalten, und die Aufseherschaften zuerst in Schottland errichtet wurden: so ist es fast gewiß, daß die Franzosen die Idee ihrer Maurer-Tribunale eben so wohl, als die Freimaurerei selbst von den Schotten entlehnt haben, und zwar eben in der Periode, da so ein freier Verkehr zwischen beiden Reichen war. Daß die Franzosen die Freimaurerei aus Schottland erhielten, beweist auch der besondere Vorzug, welcher der schottischen Maurerei immer von Fremden gegeben worden ist, so wie der Grad des „Cheualier Maçon Ecosfois„, den die Franzosen, als ein Merkmal ihrer Achtung gegen Schottland, den drei symbolischen Graden der Maurerei,

gegen

*) Maçonnerie est aussi le nom d'une jurisdiction particulière pour les maçons: Elle se tient au palais à Paris, et les appellations sont portées au parlement: cette jurisdiction a etè etablie en 1645. Ceux, qui l'exercent, sont appellés Generaux des Oeuvres de Maçonnerie de France. Ils connoisfent de differends entre les oeuvriers concernant le fait des batiments. La Maçonnerie a des procureurs particulieres, differens de ceux de parlement, qui cependant peuvent y plaider. Dictionnaire de Trevoux, vol. 5. p. 23.

**) Siehe oben S. 91.

***) Siehe Anhang No. II.

gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinzu gefügt haben. Wäre die Freimaurerei nicht eher, als nach der Revolution im Jahr 1688 in Frankreich eingeführt werden, wie Dr. Robison behauptet: so ist es wunderbar, wie ein solches Faktum so ganz vergessen werden konnte; denn es war gegen dreißig oder vierzig Jahre nachher unbekannt, zu welcher Zeit die Franzosen sie aus Britannien erhalten hatten; und wenn die verbannten Stuarts die Freimaurerei zum Sturz des Hanoverischen Hauses gebraucht haben: so ist es noch befremdender, daß ein solcher Umstand in einem Lande unbekannt seyn konnte, wo man gar keinen Grund zur Verheimlichung hatte. Wenn eine neue Gewohnheit bei einer Nation eingeführt wird, so wird sich, auch ohne daß es schriftlich niedergelegt ist, der eine oder der andere, nach siebzig oder achtzig Jahren der Zeit ihrer Einführung erinnern; und Ueberlieferung wird sie, wenn sie auch nicht sehr wichtig ist, noch eine viel längere Zeit vor Vergessenheit bewahren. Wenn daher die Freimaurerei in Frankreich nicht eher, als nach der Revolution im Jahre 1688. existirte: ist es nicht ungereimt anzunehmen, daß die Zeit, wo ein Institut von so besonderer Art errichtet wurde, dreißig oder vierzig Jahre nach seiner Errichtung ganz und gar vergessen seyn sollte; ob es gleich während dieser Zeit niemals von der französischen Regierung verfolgt worden war?

Aber zu welcher Zeit und woher auch die Freimaurerei in Frankreich eingeführt worden sey: so ist die Form, die sie dort erhielt, doch wichtig. Die Neigung dieses Volkes zu Neuerungen und äußern Verzierungen erzeugten die unverantwortlichsten Veränderungen in den Principien und Ceremonien des Ordens. Eine Menge

neuer

neuer Grade wurden geschaffen: die Beamten der Zunft wurden in die prächtigsten und köstlichsten Gewänder gekleidet; und die Logen wurden zu Hörsälen umgebildet, wo die weisern Brüder die sonderbarsten Meinungen zum Besten gaben, die dunkelsten Fragen über Theologie und politische Oekonomie erörterten, und Meinungen aufbrachten, die für wahre Religion und gesunde Regierung ungezweifelt verderblich waren. Aehnliche Neuerungen zeigten sich auch, in größerem oder kleinerem Grade, in den übrigen Ländern des Kontinents; während die brittischen Logen die Principien der Zunft in ihrer ursprünglichen Einfalt und Würde erhielten. Solche gefährliche Neuerungen stehen aber mit den Principien der Freimaurerei nicht in der geringsten Verbindung. Es sind unnatürliche Auswüchse, welche eine warme Phantasie erzeugte, und schlaue Menschen nährten, weil sie ihr Interesse dabei hatten. Wer demnach die Freimaurerei deswegen tadeln will, weil sie in den Händen der Ausländer Veränderungen erlitten hat, der kann mit demselben Grunde auch der Religion zum Vorwurf machen, daß sich Zügellosigkeit und Heuchelei hinter sie versteckt hat, oder die Rechtswissenschaft schmähen, weil sie zu einem Werkzeug der Ungerechtigkeit gebraucht worden ist. Die Veränderungen, von welchem wir gesprochen haben, entstanden sämmtlich von der politischen Beschaffenheit der Länder, wo sie gemacht wurden. In Frankreich und den übrigen europäischen Reichen, wo der Pabst Herr der kirchlichen Einrichtungen, oder die unumschränkte Gewalt in den Händen der Monarchen war: war das Leben und die Gesellschaft der Menschen in die sklavischsten Feßeln gezwängt. Keiner durfte frei seine Meinung sagen, oder über solche metaphysische Gegenstände sprechen, welche gegen den theologischen oder politischen

tischen Geist der Zeiten waren. Unter solchem Zwange konnten sich diejenigen, welche die Spekulation liebten, am wenigsten gefallen: die Kräfte, welche ihnen der Himmel gegeben, und von deren Gebrauch ihre Glückseeligkeit abhieng, waren durch menschliche Gesetze gefeßelt, und die Freiheit zu sprechen, auf welche keine Tyrannei sich ein Recht anmaßen kann, dem äußern Zwang unterwarfen. Aus diesen Gründen wurden die Logen, Versammlungsörter von Menschen, welche philosophische Untersuchungen liebten, und die Gelegenheit ihre Meinung zu erklären, und Lieblings-Gegenstände ihres Studiums, ohne Furcht vor den Drohungen der Regierung oder den Martern der Inquisition, zu erörtern, mit Freuden ergriffen. In dieser Rücksicht kann man die Logen kleinen Republiken vergleichen, die sich in der Mitte eines großen, despotischen und abergläubischen Reiches der vernünftigen Freiheit menschlicher Natur erfreuen. Im Verlauf der Zeit, ward jedoch diese Freiheit gemißbraucht, und in den französischen und deutschen Logen wurden Lehren verbreitet, die zu entdecken und zu unterdrücken für jede Regierung gleich pflichtmäßig und politisch ist. Aber diese Verderbtheiten haben keinesweges mit der Freimaurerei einen nothwendigen Zusammenhang: sie entstanden bloß aus der politischen Beschaffenheit des Kontinents. In Britannien, wo der Orden viel länger bestanden hat, als in andern Ländern ist seine Geschichte mit keiner notorischen Verderbtheit oder anstößigen Neuerung verunreinigt worden: man war aufmerksamer sowohl auf den innern Werth des Ordens, als auf seine äußern Gebräuche; und die brittischen Logen glichen mehr liebevollen Zusammenkünften als prachtvollen und glänzenden Versammlungen. Im Genuß einer freien Konstitution, und jeder unschädlichen

lichen Freiheit unserer Natur, können wir unsere Meinungen mit der größten Freiheit verbreiten; wir können selbst, ohne irgend etwas zu befürchten, die Fehler der Regierung bemerklich machen. Unter solchen Umständen kommen die Britten in keine Versuchung religiöse und politische Untersuchungen in die Logen einzuführen. Die Preßfreiheit giebt ihren Meinungen, wie neu und sonderbar sie seyn, den weitesten Spielraum, und sie haben, wenn sie auch die Landesreligion öffentlich angreifen, keine Strafe zu fürchten. Deswegen haben die brittischen Logen ihre ursprüngliche Reinheit erhalten; sie haben sich auf keine schlechte Sache eingelassen, und in ihrem Schooße nie den Verräther, noch den Atheisten noch französische Philosophen verhehlt.

Während die Franzosen mit Verzierung ihrer Logen und Erfindung neuer Grade und unbedeutender Ceremonien beschäftiget waren, nahmen die Maurer in England, weiser als jene, nur Bedacht, die Grenzen der königlichen Kunst zu erweitern. Um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, während der Regierung der Königin Anna, scheint die Freimaurerei im Süden von England plötzlich in Abnahme gekommen zu seyn. Es existirten nur vier Logen im Süden, und es war wenig Hoffnung zu ihrer Wiederbelebung so lange der Sitz der großen Loge in einer so entfernten Stadt, wie York war. Unter solchen Umständen kamen die vier Logen im Jahr 1717. zusammen, und konstituirten sich, um ihrer verfallenen Sache wieder Kraft zu geben, und das Interesse der Brüderschaft im Süden zu befördern, zu einer eigenen Großen Loge, und erwählten den Esq. Antonius Sayer zu ihrem ersten Großmeister. Auf diese Weise wurde die Große Loge von England errichtet, die

nun

nun zu einem so hohen Gipfel von Vollkommenheit und Glanz gelangt ist. Der Beweggrund ihrer Errichtung war sonder Zweifel lobenswürdig und nützlich; aber es mußte jeder leicht bemerken, daß die vier Logen sich keiner kleinen Unschicklichkeit schuldig machten, indem sie unterließen, die Große Loge von York um ihre Einwilligung (countenance) zu bitten. Ohngeachtet dieser Nachläßigkeit bestand zwischen beiden Großen Logen die größte Harmonie bis zum Jahre 1734; und unter den Auspicien beider blühte der Orden in jedem Theile des Königreichs, vorzüglich aber im Süden von England, wo er vorher so sehr in Abnahme gewesen war. Im Jahre 1734. aber, als die Große Loge von England, ohne Einwilligung der Großen Loge von York, Konstitutionen an Logen erlassen hatte, welche innerhalb des Yorker Bezirkes waren, nahmen das die Yorker Maurer mit einem solchen Misfallen auf, daß der freundschaftliche Verkehr, welcher vorher zwischen ihnen bestanden hatte, gänzlich abgebrochen, und das Wohl der einen von der andern immer mit neidischen Augen betrachtet wurde. Da nun die Große Loge von England, im Jahre 1739. unkluger Weise, auch einigen unbedeutenden Neuerungen in den alten Gebräuchen des Ordens ihre Sanktion ertheilte, fanden sich einige von den alten Londner Maurern dadurch höchlich beleidiget. die, nachdem sie sich von der Großen Loge getrennt, und darauf bestanden hatten, daß sie unter der Yorker Konstitution fortarbeiten wollten, sich selbst die Alten Maurer (Ancient Masons) nennten, während sie denen, welche mit der Großen Loge hielten, den gehäßigen Namen der Neuen (Moderns) gaben, die ihrer Meinung nach nicht früher existirten, als seit dem Jahre 1717. Die Alten Maurer hielten, nach ihrer Trennung,

nung, ihre Versammlungen fort, ohne einen Obern anzuerkennen, bis zum Jahr 1772, wo sie den Herzog von Athol, der damals Erwählter Großmeister von Schottland war, zu ihrem Großmeister wählten. Seit dieser Periode sind beide Logen von England zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gelangt; aber es herrscht eine solche wechselseitige Antipathie unter ihnen, daß die Glieder der einen in keiner Korrespondenz oder Gemeinschaft mit denen der andern sind. Die Irländischen und Schottischen Maurer aber, halten, ob sie gleich die Alten mehr zu begünstigen scheinen, mit beiden Großen Logen Gemeinschaft, und dürfen bei allen ihren Versammlungen zu gegen seyn. Es wäre sehr zu bedauern, wenn zwei so achtungswürdige Korporationen, wie die Großen Logen von England durch die Fortschritte der Maurerei durch ihre wechselseitige Eifersucht und Mißverständnisse noch ferner aufhalten sollten. Spaltungen in Gesellschaften entstehen gewöhnlich aus Misverhalten von beiden Seiten, was auch bei gegenwärtigen Spaltungen der Fall ist. Die Neuen entfernten sich ohne Zweifel von ihrer gewöhnlichen Behutsamkeit und schicklichem Betragen, indem sie in den Ceremonien eines alten Instituts Neuerungen authorisirten, die durchaus von keiner Bedeutung waren, Die Alten hingegen haben sich noch eine größere Unschicklichkeit zu Schulden kommen lassen, indem sie die thätigen Beförderer der Spaltung wurden; und noch mehr, indem sie die Neuen vor dem Publikum zum Gelächter machten. Wenn indeß diese Versehen nur wechselseits erkannt und in Vergessenheit begraben würden: so würde die Mishelligkeit, welche beide Logen so lange getrennt hat, und welche die Schottischen und Irländischen Maurer stets

mit

mit Bedauern und Unwillen betrachtet haben, bald ausgeglichen seyn *).

Nach der Errichtung der Großen Loge von England im Jahr 1717. gewann die Freimaurerei ein freieres und kühneres Ansehn. Sie war nicht länger auf die brittischen Inseln oder auf die Hauptstadt von Frankreich eingeschränkt, sondern bestimmt jeden Theil der Erde zu bestrahlen; und während die Großen Logen von Schottland und England mit Wohlgefallen die Verbreitung der königlichen Kunst betrachteten, wurde ihr Fleiß durch die Dankbarkeit und Freigebigkeit, mit welcher die fremden Logen die Gabe zu vergelten suchten, im reichen Maaß belohnt.

Im Jahr 1729. wurde die Freimaurerei in Ostindien eingeführt; und kurze Zeit darauf wurde ein Provinzial-Großmeister bestellt, über die dortigen Logen die Aufsicht zu führen. Im Jahr 1730 wurde die Große Loge in Irland gestiftet; in verschiedenen Theilen von Ame-

*) Großer Schaden ist der Sache der Alten Maurer durch ein Buch, betitelt Ahiman Rezon erwachsen von einem gewissen Dermott, ihrem Sekretair geschrieben. Die Unlauterkeit, mit der er das Verfahren der Neuen darstellt; die Bitterkeit, mit welcher er sie behandelt, und die Charlatanerie und eitle Pralerei mit welcher er seine eigenen Anmaßungen einer besonderen Kenntniß vor sich her trägt, verdient von jeder Klasse von Maurern gemisbilliget zu werden, denen die Reinheit des Ordens und jene Liebe und Milde, welche alle ihre Handlungen bezeichnen soll, am Herzen liegt. Großes Lob verdient die Freimüthigkeit und Lauterkeit mit welcher dieser delicate Gegenstand von Mr. Preston, in seinen Illustrations of Masonry behandelt worden ist.

Amerika wurden Logen errichtet, und Herr Thuanus für den Niedersächsischen Kreis zum Provinzial-Deputirten ernennt. Ein Patent wurde von England im Jahr 1731. erlassen, eine Loge in dem Haag zu errichten, wo Franz Stephan, Herzog von Lothringen, nachmaliger Kaiser von Deutschland, in den Orden aufgenommen wurde; und Provinzial-Großmeister wurden für Rußland und Andalusien in Spanien bestellt. Im Jahr 1736. wurden Logen zu Cap Coast, in Afrika und zu Genf errichtet; und Obersachsen und den Amerikanischen Inseln Provinzial-Deputirte gegeben. Im Jahr 1738. wurde unter dem Patronat der Großen Loge von Schottland eine Loge zu Braunschweig gestiftet, wo Friedrich II. König von Preußen noch als königlicher Prinz aufgenommen wurde. Sr. Majestät bezeigten eine solche Zufriedenheit mit den Grundsätzen und Ceremonieen des Ordens, daß sie hierauf nicht nur immer ein eifriger Theilnehmer blieben, sondern selbst verlangten, daß in der Hauptstadt ihrer eignen Länder eine Loge errichtet wurde. In dieser Loge wurden viele deutsche Prinzen aufgenommen, die nachher das Amt eines Großmeisters führten, zu großer Ehre für sie selbst und nicht geringern Nutzen für die Brüderschaft.

Aber während die Freimaurerei in diesen verschiedenen Theilen der Erde und an vielen andern Orten blühte, die alle aufzuzählen zu langweilig seyn würde, hatte sie auch mancherlei Verfolgungen zu bestehen, die von ungegründeter Eifersucht einiger despotischer Herrscher, und dem tiefgewurzelten Aberglauben einiger katholischen Priestern über sie verhängt wurden. Diese Verfolgungen nahmen ihren Anfang in Holland im Jahr 1735. Den General-Staaten machte die schnelle Vermehrung

der

der Freimaurer bange; denn in jeder Stadt, welche ihrer Herrschaft unterworfen war, wurden Versammlungen gehalten; und da sie nicht glauben konnten, daß Baukunst und brüderliche Liebe ihre einzigen Gegenstände seyn, so beschlossen sie ihre Fortschritte zu hemmen. In Folge dieses Entschlusses wurde von der Regierung ein Dekret erlassen, worin erklärt wurde, daß, ob sie gleich nichts in den Handlungen der Brüderschaft, weder dem Interesse der Republik Nachtheiliges, noch dem Charakter eines guten Bürgers Zuwiderlaufendes entdeckt hätten, sie doch, um alle bösen Folgen zu vermeiden, welche aus solchen Gesellschaften entstehen könnten, für klug erachteten die Versammlungen der Freimaurer aufzuheben. Ohngeachtet dieses Verbotes fuhr eine ansehnliche Loge fort, ihre Versammlungen zu Amsterdam zu halten: der Magistrat wurde davon unterrichtet, ließ alle Mitglieder verhaften, und vor das Justiz-Tribunal bringen. Vor diesem Tribunal, in Gegenwart aller Magistratspersonen der Stadt, vertheidigten sich die Meister und Aufseher mit Unerschrockenheit, und erklärten eidlich, daß sie getreue Unterthanen, gläubige Anhänger ihrer Religion und eifrige Patrioten seyen; daß das Institut der Freimaurerei ehrwürdig an sich selbst, und nützlich für die Gesellschaft sey; und daß, ob sie gleich die Geheimnisse und Ceremonien des Ordens nicht zu entdecken vermöchten, sie doch versichern könnten, daß sie weder göttlichen noch menschlichen Gesetzen zuwider seyn, und daß sie gern und willig jeden Einzelnen in den Orden aufnehmen wollten, auf den der Magistrat Vertrauen setzte, und daß sie dann von diesem so viel erfahren könnten, als einem vernünftigen Menschen genügen würde. Auf diese Erklärung wurden die Brüder entlassen, und der Stadt-Sekretair ersucht,

Mit-

Mitglied der Brüderschaft zu werden. Nach der Einweihung kehrte er zu dem Justiz-Tribunal zurück, und gab so einen günstigen Bericht über die Grundsätze und Handlungen der Gesellschaft, daß alle Magistratspersonen Brüder des Ordens und eifrige Beschützer des Institutes wurden.

Nachdem also die Freimaurerei diesen ehrenvollen Triumph über ihre Verfolger in Holland davon getragen hatte, hatte sie mit gleich eingewurzelten, obgleich weniger hartnäckigen, Vorurtheilen in Frankreich zu kämpfen. Obgleich viele angesehene Personen die Brüderschaft vertheidigten, und sich mit dem Hofe über die Unpaßlichkeit strenger Maßregeln besprachen: so wurden doch ihre Versammlungen im Jahre 1737 verboten, unter dem gewöhnlichen Vorwand, daß sie unter ihren unvergeßlichen Geheimnissen gefährliche Pläne gegen die Religion oder die Regierung verbergen könnten. Aber als die ersten Anfälle der Parteisucht und Privatfeindschaft sich gelegt hatten, ward das Verbot der Regierung nach und nach vergessen, und die Brüderschaft gelangte in Frankreich wieder zu ihrem alten Glück und Glanz.

In Deutschland störte die Ruhe des Ordens die Feindschaft einiger damit unbekannten Frauen. Die Neugierde der Weiber ist zum Sprichwort geworden: Einige deutsche Damen, welche die Natur mit größern Vorzügen ausgestattet hatte, als sie brauchten, um in Konversations-Zimmern zu glänzen, ließen es sich angelegen seyn, die Geheimnisse der Freimaurerei zu entdecken. Nachdem aber alle ihre Versuche auf die Schwäche ihrer Männer und die Liebe ihrer Bewunderer ge-

scheitert waren, verwandelten sie ihre Neugierde in Rache, und suchten die Kaiserin und Königin Maria Theresia gegen die Logen in Wien zu entflammen. Ihr Versuch war gewissermaßen glücklich, als sie dieselbe überredeten, einen Befehl zu erlassen, alle Maurer in der Stadt, wenn sie in ihren Logen versammelt wären, aufzuheben. Dieser Plan wurde noch durch die Dazwischenkunft des Kaisers Franz I. vereitelt; welcher, da er selbst ein Maurer war, sich für ihre Aufführung verantwortlich machte, und den Damen und ihren Freunden, zeigte, daß die Beschuldigungen die sie dem Orden gemacht hätten, falsch und verleumderisch wären.

Wenn die Fackel der Verfolgung einmal angezündet ist: so bleiben ihre Verheerungen selten in dem Lande stehen, wo sie angefangen haben. Das Beispiel der einen Nation ist Entschuldigung für das Verfahren der andern, und, gleich dem Sturme auf der sandigen Wüste, sind ihre Wirkungen verderblicher in dem Maße, als sie sich weiter erstrecken. In Holland und Frankreich waren die Feindseeligkeiten der Gesetzgebung gegen die Freimaurerei in kurzer Zeit entwaffnet. Aber als die Flamme den Kirchenstaat in Italien erreichte, da brach sie mit unbändiger Wuth aus, ihre Wirkungen waren grausamer, und ihre Dauer länger. Im Jahr 1738 wurde ein schrecklicher Bann aus dem Conclave gedonnert, nicht allein gegen die Freimaurer selbst, sondern auch gegen alle diejenigen, welche ihre Sache beförderten oder begünstigten, welche ihnen den geringsten Rath oder Unterstützung gäben, oder welche in irgend einer Rücksicht mit einer Art von Menschen in Verbindung ständen, die, nach der Meinung Sr. Heiligkeit,

ligkeit, Feinde der Ruhe des Staates, und dem geistlichen Interesse der Seelen abhold waren. Trotz der Strenge dieser Bulle welche jedem Uebertreter Excommunikation drohte, ward doch keine bestimmte Beschuldigung, weder moralischer noch politischer Natur, gegen ein einziges Individuum des Ordens vorgebracht. Es wurde bloß erklärt, daß die Brüderschaft sich weit und fern verbreite, daß sie täglich zunehme, daß sie Männer von jeder Religion in ihre Gesellschaft zulasse, und daß sie ihre Glieder eidlich verbinde, die Mysterien des Ordens als ein unverletzliches Geheimniß zu halten. Diese Umstände waren in der That Grund genug, die römische Kirche zu bestimmen, sich einem System zu widersetzen, das ihren abergläubischen und beschränkten Ansichten in Religion und Regierung so entgegen war.

Auf diese Bulle folgte bald ein Edikt vom 14ten Januar 1739. welches gleich bigotte Gesinnungen und gleich strenge Verfügungen enthielt. Galerenstrafe, die Martern der Tortur, und eine Geldstrafe von tausend Kronen in Gold wurden jedermann, ohne Unterschied und Ansehn der Person, gedroht, der es wagen würde, die pestilenzialische Luft einer maurerischen Versammlung zu athmen.

Ohngefähr einen Monat nach Ausgang dieses Edikts, wurde von Sr. Heiligkeit ein Dekret erlassen, durch welches geboten wurde ein französisches Buch, unter dem Titel: Apologie für die Gesellschaft der Freimaurer, von den Dienern der Gerechtigkeit in einer der volkreichsten Straßen von Rom, zu verbrennen. Konnte sich Sr. Heiligkeit einbilden, daß durch Wegnehmung eines Körnchens von einem Pulvermagazin

die

die Explosion weniger erschütternd würde? oder daß er durch Vernichtung einer einzigen Abschrift eines unbedeutenden Buches, dessen Umlauf unterdrücken, die Neigungen und Energie der Herzen fesseln, und die Liebe und das gesellige Wohlwollen von Menschen, die durch die unauflöslichen Bande der Brüderschaft verbunden sind, ersticken würde? —

Where Christians, Jews and Turks and Pagans stand,
One blended throny, one undistinguished band.

In Folge dieser Verfügungen zu Rom, versuchten die katholischen Geistlichen von Holland, im Jahr 1740, den Befehlen ihrer Obern Gehorsam zu erzwingen. Es war bei den Geistlichen dieses Landes üblich, Untersuchung über die religiöse Beschaffenheit derer anzustellen, welche ein Certificat zum Genuß des heiligen Abendmals verlangten. Den Vortheil ihrer geistlichen Gewalt benutzend, legten sie denen, welche sich gemeldet hatten, zum Beschluß ihrer Prüfung die Frage vor: ob sie Freimaurer wären? Wenn sie es waren, so wurde ihnen das Certificat verweigert, und sie für immer von der Abendmals-Tafel verstoßen. Nachdem die Priester, im Gebrauch ihrer Gewalt, verschiedene Männer von achtbaren Charakter verstoßen hatten, erregte der Gegenstand allgemeine Aufmerksamkeit; und viele Flugschriften wurden zur Vertheidigung beider Parteien bekannt gemacht, bis sich endlich die General-Staaten dazwischen legten, und den Geistlichen verboten, irgend etwas zu fragen, was mit dem religiösen Charakter der Individuen in keiner Verbindung stehe.

Verschiedene angesehene Maurer in Deutschland, wiewohl sie sonst standhafte Freunde der römischen Kirche

waren, misbilligten das Verfahren derselben gegen die Brüderschaft höchlich, und ließen sich angelegen seyn, den Orden vor dem Untergange zu bewahren, dem er beinahe schon entgegen gieng. Um dieses zu bewirken, stifteten sie eine neue Gesellschaft, welche dieselben Principien und denselben Endzweck hatte, wie die Freimaurerei. Die Mitglieder wurden Mopse genannt, von dem Deutschen Wort Mops, welches einen jungen Bullenbeißer (a young masliff) bedeutet, den man für ein passendes Sinnbild wechselseitiger Treue und brüderlicher Liebe hielt. Aber um die Mysterien der Freimaurerei vor denjenigen Mitgliedern der neuen Gesellschaft, welche nicht Maurer waren, verborgen zu halten, ließen sie aus ihrem Ritual alle maurerische Ceremonien, Worte und Zeichen weg; und damit sie der Verfolgung der römischen Kirche entgehen möchten, milderten sie alle die Theile des Instituts, die einem beschränkten und abergläubischen Gemüthe Aergerniß geben konnten. Statt demnach die Mitglieder durch einen Eid zu verpflichten, ließen sie sich bloß ihr Ehrenwort geben, daß sie niemals etwas von den Mysterien und Ceremonien des Ordens verrathen wollten. Es ist jedem, der die Geschichte der Maurerei kennt, wohl bewußt, daß die Ausschließung der Frauen eine reiche Quelle von Verläumdungen gegen die Brüder gewesen ist. Man nahm an, daß Handlungen in den Logen begangen würden, die sich mit der Delikatesse des weiblichen Geschlechtes nicht vertrügen, und, was die Tempelherren insbesondere betrifft, daß sie die unnatürlichsten Verbrechen ausübten, und authorisirten. Um diesen Grund der Verleumdung zu vermeiden, ließen sie auch Weiber in ihren Logen zu, die sogar jedes Amt, das eines Groß-Mopses ausgenommen, begleiten durften. Die Gesellschaft der Mopse

wurde

wurde von Männern geschützt, die in Deutschland, wegen ihres vortrefflichen Charakters, im vorzüglichen Ansehn waren; die Logen bestanden aus den achtungswürdigsten Gliedern des Staates, und verschiedene von den Reichsfürsten waren Großmeister des Ordens. Die Zulassung von Protestanten oder Ketzern zu den Maurerlogen in katholischen Ländern gaben der römischen Kirche großen Anstoß, und war eine der Ursachen, welche die Strenge ihres Verfahrens veranlaßten. Auf diesen Umstand bedacht, beschlossen die Mopse keinen, als standhafte Freunde der katholischen Gemeinde in ihre Mysterien einzuweihn. Doch wurde dieses bloß vorgegeben, um ihre Heiligkeit zu täuschen; denn sie nahmen in ihrem Orden, ohne den mindesten Gewissenszweifel, Menschen von jeder Religion, und jedem Lande auf.

Da die Bullen des Pabstes keine Autorität in der Schweiz hatten, blühte die Freimaurerei in jener Republik bis zum Jahr 1745, wo von dem Rath zu Bern ein ganz unerklärliches Edikt erlassen wurde, welches die Versammlungen der Freimaurer unter den härtesten Strafen verbot. Es ist von dem Rathe kein Grund seines Verfahrens angegeben, noch eine Beschuldigung gegen irgend einen der Brüder beigebracht worden. Der Rath von Bern war in Furcht vor geheimen Gesellschaften: und aus diesem Grund freilich, mußte er verfolgen und zerstören. Unduldsamer in ihrer Bigotterie und grausamer in ihrem Verfahren, als die römische Kirche, war es ihnen nicht genug alle Logen in der Republik zu vertilgen. Jeder Freimaurer in der Schweiz mußte sich selbst bei dem Magistrate seines Bezirks anklagen. Er mußte der Verschwiegenheit, die er gelobt hatte, entsagen; und in Gegenwart des großen

Gottes im Himmel, feyerlich schwören, jene Verpflichtungen mit Füssen zu treten, die er, vor demselben göttlichen Wesen in Ehren zu halten, geschworen hatte. Ein solches Beispiel von Tyrannei über die Seelen und das Gewissen der Menschen ist ein merkwürdiges Faktum in der Geschichte einer Republik, wo die reformirte Religion seit ihrer Kindheit geschätzt wurde, und die Freimaurer sich immer exemplarisch gut betragen hatten *). Die strenge Behandlung, welche sie erfuhren, muß also ihren Grund in irgend einer Privat-Streitigkeit zwischen den Gliedern des Rathes und der Brüderschaft gehabt haben. Sie konnte durch keinen patriotischen Beweggrund, durch keine Rücksicht auf das Wohl des Staates oder der Individuen veranlaßt seyn. Aber ohngeachtet dieser Verfolgung, lebte die Freimaurerei nachher in der Schweiz wieder auf, und wurde daselbst ohne Beschwerde, obgleich mit geringerem Eifer und Erfolg, als in den andern Staaten von Europa, ausgeübt.

Während dieser verschiedenen Verfolgungen, über die wir nur einen allgemeinen Bericht gegeben haben, war es auch vielen einzelnen Brüdern sehr hart ergangen; und zu ihrem Beistand hatte sich jenes thätige Wohlwollen, welches die Freimaurer gegen unglückliche Brüder des Ordens auszuüben gelehrt werden, vollkommen offenbart. Im Jahr 1739, nachdem der Pabst Euge-

*) Die Freimaurerei scheint unmittelbar aus Großbritannien in die Schweiz gebracht worden zu seyn; denn im Jahr 1739. wurde von der großen Loge in England eine Deputation abgeschickt, eine Loge zu Lausanne im Kanton Bern zu errichten. Sie konnte also in so kurzer Zeit, nicht durch solche Neuerungen, wie ihr in Frankreich zugesetzt wurden, verderbt worden seyn.

Eugenius seine Bulle gegen die Freimaurerei erlassen hatte, wurde ein gewisser Crudeli, ein Freimaurer zu Florenz, durch Inquisition verhaftet, und erlitt die unverdientesten Grausamkeiten, weil er die Unschuld der Gesellschaft behauptete. Als die Logen von England von seiner unglücklichen Lage unterrichtet wurden, erinnerten sie sich, daß ein Fremder, wie gering auch sein Stand, und wie fern er auch von ihnen sey, auf ihr Mitleid Anspruch habe; — sie schickten ihm zwanzig Pfund zu seinen Lebensbedürfnissen, und boten alle Kräfte auf, um ihm die Freiheit zu verschaffen. Gegen einen Bruder, welcher zu St. Sebastians in Spanien gefangen saß, bewiesen sich die englischen Maurer auf gleiche Weise aufmerksam und edel. Zu Lissabon war im Jahr 1742. Jakob Mouton, ein französischer Künstler, und Johann Coustos ein geborner Schweizer aus dem Kanton Bern von der blutdürstigen Inquisition verhaftet worden. Sie wurden angeklagt, Mitglieder einer Gesellschaft zu seyn, in welcher Gotteslästerungen und Sodomiterey für erlaubt gehalten würden; und aufgefordert, ihren Verfolgern die wahre Absicht der Freimaurerei zu entdecken. Da sie das Institut als nützlich und unschuldig vertheidigten, wurden sie auf die Folter gespannt, in Erwartung, daß durch ihre Martern ein Geständniß ausgepreßt werden würde. Gewalt jedoch vermag nichts über ein Gemüth, das sich seiner Reinheit bewußt ist. Coustos, welcher auf seiner Unschuld bestand, wurde, nachdem er dreimal auf dieses Instrument des Todeskampfes gespannt worden war, zuletzt verdammt, mit in Prozession zum Auto da Fe zu gehen, und vier Jahre lang Galeerendienste zu thun. Auf das Ansuchen der englischen Maurer indessen autorisirte Georg II. den Brittischen Minister zu Lissabon,

den König von Portugal, im Namen seiner Majestät, um Cousios Befreiung zu bitten; welche ihm nach einer schrecklichen Gefangenschaft von zwei oder drei Jahren im Jahr 1744 bewilligt wurde.

Von solchen Scenen unmenschlicher Barbarei ist es angenehm zu Beispielen wahrhaften Edelmuths und Güte zurück zu kehren. Da die Betrachtung derselben dem menschlichen Gemüthe immer wohl gefällt, so verdienen sie zuverläßig in einer Geschichte der Freimaurerei erzählt zu werden. Im Jahr 1748. gerieth Monsr. Preverot (ein französischer Schiffsherr, und Bruder des berühmten Preverot, Doktors der Medicin, bei der Fakultät zu Paris) unglücklicher Weise durch Strandung auf eine Insel, deren Vicekönig ein Freimaurer war. Mit seinem Schiffe hatte Monsr. Preverot alles sein Geld, und alles was er bei sich hatte, verloren. In dieser hülflosen Lage, stellte er sich dem Vicekönig vor, und erzählte ihm sein Unglück auf eine Weise, die vollkommen bewies, daß er kein Betrüger war. Der Vicekönig machte die maurerischen Zeichen, und als diese augenblicklich von dem Franzosen beantwortet wurden, so erkannten sie, und umarmten sich einander als Brüder desselben Ordens. Monsr. Preverot wurde zum Hause des Vicekönigs geleitet, von dem er mit allen Lebensbedürfnissen versorgt wurde, bis ein nach Frankreich bestimmtes Schiff auf der Insel ankam. Vor seinem Abgange mit diesem Schiffe versah ihn der Vicekönig mit Geschenken, und gab ihm so viel Geld, als er nöthig hatte, in sein Vaterland zurück zu kommen.

In der Schlacht von Dettingen, im Jahr 1743. wurde einem Soldaten von des Königs Garde das

Pferd

Pferd unter dem Leibe getödtet; er verwickelte sich mit dem Thiere, so, daß er nicht wieder hervorkommen konnte. Als er in dieser Lage war, gallopirte ein englischer Dragoner auf ihn zu, und war eben im Begriff ihm mit gezogenen Säbel das Leben zu rauben. Der französische Soldat machte, mit vieler Mühe, die Zeichen der Maurerei; der Dragoner erkannte ihn als Bruder, und ließ ihm nicht nur das Leben, sondern befreite ihn auch aus seiner gefährlichen Lage. Er wurde Gefangener des englischen Dragoners, der wohl wußte, daß die Bande der Maurerei die Bande des Patriotismus nicht lösen können.

Im Jahr 1744. ward die Freimaurerei in Böhmen eingeführt, und in der Stadt Prag von allen die sich durch Charakter auszeichneten, mit Eifer empfangen. Sie nennen sich schottische Maurer, und prüfen mit besonderer Strenge den Charakter derer, welchen sie den Zutritt gestatten. Deswegen verzeichnen sie pünktlich alle die Pflichten, die sie den Brüdern des Ordens schuldig sind, und von denen sich ein treffendes Beispiel in der folgenden Geschichte findet: Ein Schotte, in preußischen Dienst wurde in der Schlacht bei Lobositz gefangen, und mit vierhundert seiner Waffengefährten nach Prag gebracht. Sobald es bekannt wurde, daß er ein Maurer war, wurde er aus dem Verhaft entlassen; er wurde von den ausgezeichnetsten Bürgern zur Tafel geladen, und aufgefordert sich als Freimaurer und nicht als Kriegsgefangener zu betrachten. Ohngefähr drei Monate nach der Gefangnehmung, kam es zu einer Auswechslung der Kriegsgefangenen, und der schottische Officier wurde von der Brüderschaft mit einer

Bör-

Börse von sechzig Dukaten beschenkt, die Kosten seiner Reise zu bestreiten *).

Die Verfolgungen, welche die Freimaurerei treffen, waren bisher nur auf den Kontinent beschränkt. Aber der Sturm religiöser Tollheit wälzte sich nun auch zu den Küsten von Britannien fort. Im Jahr 1745. versuchte die Verbündete Synode (Asociate Synod) welche aus einigen bigotten Dissenters bestand, den Frieden der Brüderschaft zu stören, und hätte sie nur halb so viel Gewalt gehabt, als die römische Kirche, oder der Rath zu Bern: so würde ihr Verfahren, welches durch gleichen Fanatismus veranlaßt war, mit derselben Grausamkeit bezeichnet worden seyn. Aber, zum Glück für den Orden, erstreckte sich ihre Macht nur auf die geistlichen Anliegen derjenigen Verbrecher, welche mit ihnen von derselben Sekte waren. Im Anfange des Jahres 1745. wurde der Synode von Stirling eine Eröffnung gemacht, des Inhalts: daß viele ungebührliche Dinge bei der Einweihung der Maurer vorgenommen würden, und daß die Synode überlegen solle, ob die Mitglieder dieses Ordens berechtiget seyn, an den religiösen Stiftungen Theil zu nehmen. Die Synode sendete diese Eröffnung an alle unter ihrer Aufsicht stehenden Konsistorien (Kirksessions), mit der Erklärung, in der Sache zu handeln, wie sie es selbst für angemessen hielten. Im Jahr 1755. aber gaben sie allen ihren Konsistorien auf, jedermann, der der Freimaurerei verdächtig sey, zu verhören, und ihm eine bestimmte Antwort auf jede Frage, die

*) Mehrere ausgezeichnete, und sonderbare Beispiele von vorzüglicher Güte der Freimaurer sehe man bei Smith Use and Abuse of Free-Masonry. pp. 374. 377. 378. u. s. w.

die sie ihm in Betreff des Maurereides vorlegen möchten, abzufordern. Bei Gelegenheit dieser Untersuchung entdeckten die Konsistorien, (denn sie schienen es bis jetzt nicht gewußt zu haben,) daß Männer in den Orden aufgenommen wurden, die keine Baukünstler waren. Aus diesem Grunde glaubte die Synode, im Jahr 1757, daß strengere Maßregeln nothwendig seyn. Sie setzten eine Liste alberner Fragen auf, die jedes Konsistorium den seiner Vorsorge anvertrauten vorlegen sollte. Diese Fragen bezogen sich darauf was sie glaubten, daß die Ceremonien der Freimaurer wären; und diejenigen, welche zu antworten verweigerten, wurden von den Religiösen Stiftungen (the Ordinances of the Religion) ausgeschlossen. Der Zweck dieses Verfahrens war zuverlässig nicht, wie sie vorgaben, die Anhänger der Verbündeten Synode durch Absonderung von der Brüderschaft, heiliger und gerechter zu machen. Dieß hätte ohne diese Art von Untersuchung, zu der sie beauftragten, geschehen können. Die römische Kirche war zufrieden, die Brüderschaft zu zerstreuen, und ihre reuigen Glieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Der Rath von Bern gieng nicht weiter, als daß er die Gesellschaft vernichtete, und die Brüder zwang, ihren Verpflichtungen, als welche sich mit den Pflichten der Bürger nicht vertrügen, zu entsagen. Aber eine Synode von Schottischen Dissenters, welche in diesen Punkten die römische Kirche und den Rath von Bern nicht nachahmen kann, muß sie freilich in einem andern übertreffen. Sie müssen die Freimaurer ihrer Gemeinschaft zwingen, ihnen Rechenschaft über die Mysterien und Ceremonien zu geben, welche durch regelmäßige Einweihung zu erhalten Geiz und Furcht sie hindern. Und was wird denn mit diesen meineidigen Menschen, durch die man

solche Belehrung erhalten hat? Es wird ihnen die Zulassung zu den Stiftungen der Religion versprochen, als wenn sie nun gereinigte Wesen wären, als wenn etwas Böseres als ein böser Dämon von ihnen gewichen wäre! Das Unerlaubte, wir mögen nicht sagen, das Niederträchtige eines solchen Verfahrens sollte öffentlich zum Spott und Abscheu ausgestellt werden *).

Ohngeachtet dieser Verfolgungen blühte die Freimaurerei und stand in der höchsten Achtung in Großbritannien, Frankreich, Deutschland und verschiedenen andern Reichen von Europa. Im Jahr 1743. wurde sie von Schottland nach Dänemark gebracht, und die damals gestiftete Loge ist jetzt die Große Loge dieses Königreichs. Ein gleiches Gedeihen hat die erste Loge in Schweden gehabt, welche zu Stockholm, im Jahr 1754. zu Folge eines Patentes von Schottland, errichtet wurde. Im Jahr 1765. wurde zu Marseille zur Bequemlichkeit der Brüder ein prächtiger Logensaal gebaut. Er wurde mit den schönsten Gemälden verziert, welche die interessantesten Scenen aus dem Altem und Neuem Testamente vorstellten, und berechnet waren, den Betrachter an seine verschiedenen Pflichten, als Mensch, Unterthan und Christ zu erinnern. Die Vorstellung Josephs und seiner Brüder, des Samariters und des

Ju-

*) Es ist bemerkungswerth, daß die Große Loge von Schottland dieses Verfahren nicht der geringsten Aufmerksamkeit würdigte. Indessen erschien doch eine Schrift unter dem Titel: An Impartial Examination of the Act of the Asociate Synod, in dem Edinburger Magazin für 1757 welche mit vieler Laune und großen Scharfsinn geschrieben ist. Das Verfahren der Verbündeten Synode wurde in dem schottischen Magazin für dasselbe Jahr bekannt gemacht.

Juden, Lots und der Engel müssen jeden Bruder an die Schönheit der Menschenliebe und Versöhnlichkeit erinnert haben, welches die Grundtugenden für den Maurer, so wie die ersten Pflichten für den Menschen sind. Das Gemälde von Petrus und den Aposteln, wie sie dem Kaiser Tribut zahlen, muß jedem seine Verbindlichkeit als Bürger, die über ihn gesetzte Obrigkeit zu ehren, und ihr unterthan zu seyn, ins Gemüth zurückgerufen haben. Und die Darstellung Hiobs in seinem Misgeschick, wie er die Hände gen Himmel hebt, muß auch das unbesonnenste Gemüth zu der wichtigen Betrachtung genöthiget haben, daß Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen Gottes Pflicht für Alle ist, welche sich in Unglück befinden, und daß der Segen des Herrn doch zuletzt derer wartet, welche die Züchtigung ihres Vaters ohne Murren ertragen, und, unter den härtesten Prüfungen, ihre Geduld und Tugend ungeschwächt erhalten. *) Diese offenbar geringfügigen Bemerkungen sind doch in einer Hinsicht wichtig; denn sie zeigen uns, daß die französischen Logen zu jener Zeit noch nicht Scepticismus und Intrigue in ihrem Busen nährten. Die andern Logen in Frankreich waren zu dieser Zeit zahlreich und prächtig. Die Große Loge enthielt gegen zwanzig Aemter, welche alle mit Adlichen vom höchsten Range besetzt waren. Sie hatten Provincial-Großmeister, nach Art der Schottischen, und die Insignien und Kleinodien aller der Beamten, waren so reich und prächtig, wie die Logen, wo sie sich versammelten.

Im

*) Eine ausführlichere Nachricht über dieses Gebäude siehe bey Smiths Use and Abuse of Free Masonry, p. 165.

Im Jahr 1767 wurde eine Loge, nach einer englischen Konstitution zu Berlin, unter den Namen Le Royale York, errichtet, zu Ehren des Herzogs von York, der während seiner Reise auf dem Kontinent durch diese Loge in die Brüderschaft aufgenommen wurde. Im Jahr 1768. wurden die Versammlungen der Freimaurer in Deutschland durch einen Freiheitsbrief vom König von Preußen, dem Churfürsten von Sachsen, und der Königin von Ungarn und Böhmen öffentlich anerkannt, welcher Freiheitsbrief auch nachher von dem deutschen Kaiser selbst genehmiget worden ist. Durch einen andern Freiheitsbrief von England, im Jahr 1769. wurde eine Loge zu Braunschweig errichtet, welche im Jahr 1770. die Groß-Loge für diesen Theil von Deutschland wurde. Ihr Großmeister war Prinz Ferdinand von Braunschweig, welcher kurze Zeit darauf eine Provincial-Deputation von England erhielt, die Aufsicht über die Logen in Niedersachsen zu führen. Im Jahr 1773. wurde zwischen der Großen Loge von England unter Lord Peter, und der Großen Loge zu Berlin, unter dem Prinzen von Hessen-Darmstadt, welche wenige Jahre vorher in gerechter Form, bei einer Versammlung aller Meister und Aufseher von zwölf regulären Logen, zur Großen Loge erhoben worden war, ein Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage wurde festgesetzt, daß die Große Loge von Berlin als die Große Loge des ganzen deutschen Reichs mit Einschluß der Besitzungen Sr. Preußischen Majestät, anerkannt werden sollte; daß sie keine Gewalt außerhalb des deutschen Reichs, oder innerhalb des unter der Großen Loge von Braunschweig stehenden Bezirks, ausüben; daß das Churfürstenthum Hannover von beiden Großen Logen in Deutschland befreit seyn sollte; und daß die contrahiren-

hirenden Theile sich vereinigen sollten, allen Neuerungen in der Maurerei und vornehmlich dem Verfahren einer Art von Maurern in Berlin, welche, unter dem Namen der Strikten Observanz, ihre vorige Konstitution vernichtet, sich zu einer großen Loge erhoben, und sehr unschickliche Neuerungen in den Principien und Ceremonien der Brüderschaft sanktionirt hatten, mit allen Kräften entgegen zu kommen. Dieser Vertrag wurde von dem König von Preußen höchlich gebilliget. Er erhob die Große Loge von Berlin unmittelbar zu einer Korporation; und wurde im Jahr 1777. Protektor aller Maurer in Deutschland. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg wurde Großmeister aller vereinigten Logen in Deutschland; und die übrigen Aemter wurden mit den fähigsten und berühmtesten Fürsten des Reichs besetzt. Unter den Auspicien so ausgezeichneter Personen und der Jurisdiktion der Großen Logen von Berlin und Braunschweig hat die Freimaurerei in diesem ausgedehnten Reiche bis auf den heutigen Tag geblüht.

In Deutschland, Dännemark und Schweden wurden Freischulen von den Logen errichtet, um arme Freimaurer-Kinder zu erziehen. In der, welche zu Braunschweig gestiftet wurde, wurden sie sogar in der klassischen Literatur, und verschiedenen Zweigen der Mathematik unterrichtet, und regelmäßig von dem Herzog von Braunschweig examinirt, der auch die verdienstvollsten mit ansehnlichen Geschenken belohnte. Zu Eisenach wurden verschiedene Pflanzschulen dieser Art errichtet. Den Lehrern wurden fixe Besoldungen angewiesen; und in kurzer Zeit nach ihrer Errichtung hatten sie 700 Kinder in die Welt geschickt, die in den

Anfangs-

Anfangsgründen der Wissenschaften und in den Lehren des Christenthums unterrichtet waren. Im Jahr 1771 wurde ein Institut ähnlicher Art zu Kassel errichtet, wo die Kinder so lange unterhalten und erzogen wurden, bis sie für sich selbst sorgen konnten. Im Jahr 1773. errichteten die vereinigten Logen von Dresden, Leipzig und Görlitz eine Schule zu Friedrichstadt bey Dresden, für Kinder aller Art in dem Churfürstenthum Sachsen. Die maurerischen Subskriptionen waren so zahlreich, daß der Fond des Instituts für die Unterhaltung desselben zureichte; und in einem Zeitraume von fünf Jahren, erhielten über 1100 Kinder eine anständige Erziehung. In demselben Jahre wurde ein großes Arbeitshaus zu Prag errichtet, wo die Kinder nicht allein in den ersten Anfangsgründen des Wissens, sondern auch in denjenigen Zweigen der nützlichen und schönen Künste unterrichtet wurden, die sie zum Handel oder zum Landbau geschickt machen konnten. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Stifter dieser Institute, bei ihrer Sorge für den öffentlichen Nutzen, das geistliche Interesse der Kinder nicht vernachläßigten. Sie sahen ein, daß frühe Frömmigkeit der Grund alles Nützlichen und Ehrbaren im Leben sey, und daß ohne diese, spekulative Kenntnisse und praktische Geschicklichkeit wenig helfen könne. — Wie wenig stimmen solche Thatsachen mit jenen fabelhaften Erzählungen überein, die durch einige partheiische Menschen in England über die deutschen Logen verbreitet worden sind! —

Während die Dinge so in Deutschland giengen, waren die Brüder in Portugall der Verfolgung ihrer bigotten Regenten ausgesetzt. Major François d'Alincourt ein Franzose, und Don Dyres de Ornelles Pracao,

ein

ein portugisischer Edelmann, wurden im Jahr 1766. wegen ihrer Anhänglichkeit an ihrem Orden, durch den Statthalter von Madeira, eingekerkert. Sie wurden nachher nach Lissabon abgeführt, wo sie vierzehn Monate lang verhaftet blieben, bis sie durch die edle Vermittelung der Brüder dieser Stadt freigelassen wurden. Im folgenden Jahre wurden verschiedene Freimaurer zu Neapel verhaftet, aber durch die Vorsprache fremder Fürsten, und die Beredsamkeit eines italiänischen Advokaten bald wieder in Freiheit gesetzt.

Ohngeachtet der Verfolgungen, welche die Brüderschaft in Holland erfuhr, war die Freimaurerei in dieser Republik im Jahr 1779. blühend. Zu dieser Zeit wurde zwischen der Großen Loge von Holland, welche zu Haag gehalten wurde, und der von England, ein Vertrag gemacht. In diesem Vertrage wurde ausgemacht, daß der Großen Loge von Holland erlaubt seyn sollte, Logen innerhalb ihrer Gebiete so wohl zu Hause als auswärts zu errichten, und Provinzial-Grosmeister über jeden Bezirk zu ernennen. In Folge dieser der Großen Loge von Holland zugetheilten Gewalt blühte die Freimaurerei unter ihren Auspicien in den holländischen Kolonieen in Indien, Afrika, und Süd-Amerika.

Wir wenden nun unsere Aufmerksamkeit auf eine neue geheime Gesellschaft, welche um diese Zeit in Deutschland entstand, und von welcher man sich eingebildet hat, daß sie ihren Ursprung aus der Freimaurerei genommen, und den Plan zu einer teuflischen Verschwörung gegen alle religiöse und politische Institute in Europa entworfen habe. Im Jahr 1775. wurde der Orden der Illuminaten, durch D. Adam Weis-

haupt, Professor des kanonischen Rechts auf der Universität zu Ingolstadt, gestiftet. In dieser Gesellschaft wurden spekulative Meinungen eingeschärft, welche zuverläßig mit den Grundsätzen einer gesunden Religion, und der gesellschaftlichen Ordnung nicht vereinbar waren. Aber daß der Illuminatismus seinen Ursprung aus der Freimaurerei genommen; daß er die französische Revolution zuwege gebracht; oder sogar den Plan zu irgend einer gefährlichen Verschwörung entworfen habe sind Umstände, für die bis jetzt auch nicht der Schatten eines Beweises hat beigebracht werden können. Dr. Robison versichert freilich ausdrücklich, daß der Illuminatismus „obgleich von der Freimaurerei ganz verschieden, unter den Freimaurern entsprungen sey;„ und durch einen betrügerischen Anachronismus führt er Weishaupten als ein aktives Mitglied in den deutschen Logen auf, ehe er seine Leser unterrichtet, daß er der Stifter der Illuminaten war, aus keinem andern Grunde, als um sie auf den Gedanken zu bringen, daß Weißhaupt ein Freimaurer war, bevor er den Plan zu seiner neuen Gesellschaft entwarf *). Aber die Sache verhält sich, in der That, ganz anders. Barruel behauptet selbst: „daß es eine über allen Zweifel bewiesene Thatsache sey, daß Weishaupt erst im Jahr 1777. Freimaurer wurde, und daß er zwei Jahr vorher, als er den Illuminatismus stiftete, mit den Mysterien der Freimaurerei ganz unbekannt war.„ **) Hier ist also eine wichtige Thatsache, welche Dr. Robison's Behauptungen gegen die Freimaurerei von Grund aus über den Haufen wirft. Barruel behauptet, daß Weishaupt erst zwei Jahre nach der Organisa-

*) Proofs of a Conspiracy. Introduction p. XV- und p. 101.

**) Memoirs of Jacobinism, Part, III. Preliminary Observations, p. XV. und p. 12.

ganisation seines neuern Institutes, Freimaurer wurde; und Dr. Robison gesteht zu, daß der Illuminatismus von der Freimaurerei gänzlich verschieden sey. Die beiden Institute waren also in gar keiner Verbindung; denn die Glieder des einen wurden niemals in die Logen des andern zugelassen, wenn sie nicht regelmäßig in die Mysterien beider eingeweiht waren. Auf diese einfachen Thatsachen haben wir alle Leser, und diejenigen insbesondere aufmerksam machen wollen, deren Sinne durch die vereinten Bestrebungen eines Priesters und Philosophen befangen worden sind.

Nachdem Weishaupt sein Institut organisirt hatte, bot er alle Kräfte auf, die Grundsätze desselben auszubreiten. In dieser Absicht wurde er 1777. Freimaurer; und suchte, durch Emissarien, seine Meinungen unter den französischen und deutschen Logen in Umlauf zu bringen. In diesen Versuchen war er, in der That, mit unter glücklich. Aber diejenigen, welche deswegen die Freimaurerei schmähen, sollten bedenken, daß man denselben Vorwurf auch dem Christenthume machen könnte, weil auch hier Betrüger zuweilen Proselyten gewonnen, und die schwankenden Seelen der Menge verführt haben. Diese Lehren wurden indessen nicht blos durch Weishaupt in einigen wenigen Logen in Umlauf gesetzt, und in den Versammlungen der Illuminaten gelehrt; sie wurden der Welt auch in der bezaubernsten Form durch die französischen Encyclopädisten bekannt gemacht, und mit aller der Beredsamkeit eingeprägt, mit welcher einige der berühmtesten Philosophen des Kontinents sie zu schmücken vermochten. Es kann also von Weishaupt nur gesagt werden, daß er nicht ein Ungläubiger genau von der Art war, wie Voltaire und seine Genossen. —

Dieses ist eine kurze und, hoffentlich, unparteiische Ansicht des Ursprungs und Fortgangs des Illuminatismus. Es wird hier schicklich seyn, daß wir auf die Ursachen, aus denen diese Gesellschaft entstand, so wie auf die Vortheile und Nachtheile, welche sie mag erzeugt haben, unsere Aufmerksamkeit wenden.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die Gelehrten des Kontinents in zwei große Parteien getheilt. Die einen können als Ex-Jesuiten oder Anhänger des katholischen Aberglaubens betrachtet werden: sie waren die Beförderer des politischen und religiösen Despotismus, und drangen in ihren Lehren auf Nicht-Widerstand und duldenden Gehorsam. Die andere Partei bestand aus Männern, welche Freunde der reformirten Religion, Feinde des Aberglaubens und Fanatismus, und Vertheidiger der ungereimten Lehre einer unendlichen Vervollkommnung des menschlichen Geistes waren. Sie waren unzufrieden mit der Sklaverei, die ihnen durch den Despotismus der Regierungen des Kontinents und durch den Aberglauben der römischen Kirche aufgelegt wurde; und viele von ihnen hegten Meinungen, die gegen die christliche Religion und jede bestehende Staatsverfassung waren. Zwischen diesen beiden Parteien war ein unabläßiger Kampf um Gewalt. Die Ex-Jesuiten klagten ihre Gegner an als Ketzer und Beförderer des Jacobinismus und Unglaubens; während die andern standhaft die Intriguen der Priester und die Tyrannei der Despoten auseinander setzten. Zu der letztern Klasse gehörte Weishaupt und seine Genossen, welche den Illuminaten Orden aus keiner andern Absicht stifteten, als um sich jenen verderbten Priestern, welche sie als Christen herabgesetzt haben wollten, und jenen tyrannischen

Despo-

Despoten, die sie als Bürger in Sklaverei hielten, entgegen zu setzen. Das wechselseitige Reiben dieser Parteien war zuverläßig von großem Vortheile. Während die Jesuiten einen Theil der menschlichen Gesellschaft im Zaume hielten, daß sie die Würde des menschlichen Geistes nicht überschätzten und sich vor der Zeit idealischen Träumereien von religiöser und politischer Vollkommenheit überließen, arbeiteten die Illuminaten diesen trüben Meinungen entgegen, welche die Würde unserer Natur erniedrigen, die Energie der Seele entkräften, und das drückendste Joch religiöser und politischer Sklaverei auflegen. Ohne Zweifel verdienen beide Parteien Tadel. Hätte aber einer von ihnen die Oberhand gewonnen: so würde der Sieg der Illuminaten zuverläßig wünschenswürdiger gewesen seyn. Als Christen, — würde es mir das Herz erheben, die päbstliche Hierarchie, welche die Welt so lange getäuscht und in Sklaverei gehalten hat, fallen zu sehn. Als Mensch — würde ich mich freuen über den Sturz des Despotismus, welcher auf den Trümmern der bürgerlichen Freiheit und der häuslichen Glückseeligkeit erbaut worden; und als Britte — würde ich wünschen, daß alle meine Menschenbrüder dieselben religiösen und politischen Vorrechte genießen möchten, welche so lange der Stolz unserer Freunde und der Neid unserer Feinde gewesen sind.

Nach der französischen Revolution, welche, wie Mounier sehr wohl gezeigt hat, aus andern Ursachen entstand, als aus denen, welchen sie Barruel und Robison zuschreiben, wurden die Pläne dieser Parteien nicht so systematisch in Deutschland verfolgt, wie vorher; und, ohngeachtet der Machination, durch welche der jesuitische Barruel die Logen dieses Landes verleumdet hat, steht

die Freimaurerei noch am heutigen Tage, geachtet von den tugendhaftesten und gebildetsten Gliedern der Gesellschaft, und geschützt von den ausgezeichnetsten Fürsten des Reiches.

In Deutschland sind die Erfordernisse zu einem Freimaurer groß und viele. Niemand wird in den Orden aufgenommen ohne die Beistimmung jedes Mitglieds der Loge, und es kömmt oft vor daß ein Deutscher selbst durch eine einzige verneinende Stimme ausgeschlossen wird. Aus diesem Grunde sind die Logen dieses Landes mit Personen vom ersten Rang und Achtbarkeit gefüllt, und alles geschieht hier mit dem größten Anstand und der größten Feierlichkeit. Da die Maurerei dort in der größten Achtung steht: so wird ein Engländer in einer Maurer-Loge leichtern Zutritt zu dem Hauptadel und den vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands finden, als an irgend einem andern Orte; und er wird es niemals bereuen, in seinem Vaterlande in den Orden eingeweiht worden zu seyn.*).

Nach der Bekanntmachung der Werke Barruels und Robisons wurden die Fortschritte der Freimaurerei in Britannien durch eine Parlements-Akte vom Jahr 1799, wegen Unterdrückung ruhestörender Gesellschaften, aufgehalten, Kraft welcher die Brüderschaft, neue Logen im Königreich zu errichten, verhindert wurde. Aber diese Akte wurde nicht durch die Schmähungen dieser Schriftsteller veranlaßt: der politische Zustand des Königreichs mach-

*) Dr. Render's Tour through Germany, Introduction to vol. 1. pp. 30. 33. Dr. Render behauptet, daß die Freimaurei die Sitten und Gesinnungen der Deutschen beträchtlich verbessert habe. Siehe vol. 2. p. 220. Note.

machte sie nothwendig, und die Ausnahmen, welche sie zu Gunsten der Freimaurer enthielt, sind ein vollkommener Beweis, daß die Regierung den Berichten dieser Lärmmacher niemals Glauben beigemessen, sondern das unbedingteste Vertrauen in die Bürgertreue und Klugheit der brittischen Maurer gesetzt hat. Dr. Robison behauptet freilich, daß die Emissarien verderbter Freimaurerei und des Illuminatismus in dem brittischen Reich lauerten, und sich zu seinem Untergange verschworen hätten. Aber solche Ungeheuer von Bosheit sind noch niemals in dem Bezirk unserer Insel entdeckt worden; haben noch niemals die brittischen Logen verunreiniget: Sagt uns also nicht mehr, daß unsere Logen der Aufenthalt gottloser und revolutionärer Menschen wären: — Ich sehe sie besucht von Männern von ungeheuchelter Frömmigkeit, und unerschrockenem Patriotismus. Sagt uns nicht mehr, daß unsere Ordensbrüder weniger heilig und tugendhaft, als die uneingeweihte Menge wären: — Ich sehe sie in der Kirche und in dem Senate, ich sehe sie durch ihre Talente die Lehren unserer Religion vertheidigen, und die Vorschriften, welche sie uns auflegt, in ihrem Leben ausüben, freundlich ihren Freunden, vergebend ihren Feinden, und wohlwollend gegen alle. Sagt uns nicht mehr, daß sie Verräther oder gleichgültig gegen die Wohlfahrt ihres Landes wären: — Ich sehe sie in der Stunde der Gefahr sich um den Thron unsers Königs versammeln, und zu seiner Erhaltung ihm ihre Herzen und Waffen bieten. — Ich sehe sie in der Gestalt der Heroen, an der Spitze unserer Flotten und unserer Armeen; und der Tag wird kommen, wo ein Freimaurer das Scepter des Königreichs führen, und mit Ehre und Würde auf dem brittischen Throne sitzen wird.

Geschichte

der

Großen Loge

von

Schottland.

Wir haben bereits die Geschichte der schottischen Maurerei bis zur Stiftung der Großen Loge im Jahr 1736. herabgeführt, und von den verschieden Umständen, welche dieses wichtige Ereigniß veranlaßten und begleiteten, eine kurze Nachricht gegeben. Wir müssen aber, bevor wir auf die Geschichte der Großen Loge eingehen, über das Verfahren der Brüderschaft bei Stiftung derselben noch etwas ausführlicher handeln, als es in einer allgemeinen Geschichte des Ordens geschehen konnte.

Nachdem William Sinclair, Esq. von Roslin den Edinburger Logen die wohlthätigen Wirkungen bemerklich gemacht hatte, welche der Brüderschaft dadurch zuwach-

wachsen würden, wenn sie einen Mann von Stand oder Geburt durch eigene Wahl zum Großmeister von Schottland hätten, erbot er sich seiner erblichen Rechte auf dieses ehrenvolle Amt zu entsagen, und es in die Hände der Brüder nieder zu legen. In Folge dieser durch Mr. Sinclair gemachten Vorstellung wurde folgendes Circular an alle Logen in Schottland erlassen, mit dem Ersuchen, daß sie am nächsten Andreas-Tage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen möchten, um an der Wahl eines Großmeisters Theil zu nehmen; einem Vorhaben, so nützlich für die Innung und so vortheilhaft für das Königreich.

„Brüder! Nachdem die vier Logen in und um „Edinburg in ernstlichen Betracht gezogen, welcher gro„ße Nachtheil der Maurerei aus dem Mangel eines „Großmeisters erwachsen sey: so haben sie uns beauf„traget, Euch, unsere guten und würdigen Brüder, „unser herzliches Verlangen und ernstliches Vorhaben, „einen Großmeister für Schottland zu wählen, zu er„kennen zu geben; und damit dieses mit der größten „Eintracht vor sich gehen möge, so laden wir Euch hie„durch ein (wie wir auch schon den andern gerechten „uns bekannten Logen gethan haben,) an einem so gro„ßen und guten Werke, wodurch die Freimaurerei, wie „es zu hoffen steht, ihren alten Glanz in dem König„reiche wieder erlangen mag, Theil zu nehmen. Um „dieses löbliche Vorhaben ins Werk zu richten, thun wir „Euch kund, daß wir für das erste mal den St. An„dreas-Tag, und in Zukunft immer den Tag St. Jo„hannes des Täufers, oder welchen die Große Loge „durch Mehrheit der von den gegenwärtigen Meistern „und Aufsehern aller gerechten Logen, oder den irgend

„einen

„einen Meistermaurer oder Zunftgenossen jeder schotti„schen Loge vertretenden Bevollmächtigten gesammelten „Stimmen sonst festsetzen wird, zu dieser Großmeister„wahl anberaumt haben; und ersuchen Euch ergebenst, „daß ihr uns binnen heute und dem nächsten Martins„tag eine brüderliche Antwort deshalb geben möget. „Auch bemerken wir, daß die Wahl in der St. Ma„rien-Kapelle vor sich gehen solle. Da alles dieses zum „Fortgang und Gedeihen der Maurerei, und deren größ„ten und wohlthätigsten Vollendung vorgeschlagen wor„den ist: so hoffen und erwarten wir eine angemessene „Antwort: in deren Ermangelung sich jede Loge selbst „die Schuld wird beizumessen haben. Wir wünschen „Euch herzlich alle Art von Fortgang und Gedeihen, „und sind immer, mit größter Achtung, Eure Euch zu„gethanen und lieben Brüder, u. s. w.„

Als der Tag kam, welcher zur Wahl des Großmeisters, und der übrigen Beamten der großen Loge bestimmt war, erschienen die folgenden Logen persönlich oder durch Bevollmächtigte:

Mary's Chapel,
Kilwinning,
Canongate Kilwinning,
Kilwinning Scotch Arms,
Kilwinning Leith,
Kilwinning Glasgow,
Cupar of Fife,
Linlithgow,
Dunfermline,
Strathaven,
Hamilton,
Lanark,
Dunse,
Kirkaldy,
Gourneymen Masons Edinburgh,
Kirkintilloch,
Biggar,
Sanquhar,
Dundee,
Dalkeith,
Aitcheson's haven,

Sel-

Selkirk,
Invernesſ,
Lesmadhagoe,
St. Bride's at Douglas,
Peebles,
Glasgow, St. Mungo's,
Greenock,
Falkirk,
Aberdeen,
Canongate and Leith, Leith and Canongate,
Montrose.

Da die Große Loge verſammelt und die Liſte abgeleſen worden war, wurde folgender Verzicht auf das Amt eines erblichen Großmeiſters durch William Sinclair, Esq. von Roslin eingegeben:

„Ich William Sinclair von Roslin, Esq., nachdem ich in Betracht genommen, daß die Maurer in „Schottland, durch verſchiedene Urkunden, William und „Sir William Sinclairs von Roslin, meine Vorfahren und ihre Erben, zu ihren Patronen, Protektoren, „Richtern oder Meiſtern ernennt und beſtimmt haben, „und daß dieſe meine Rechte und Anſprüche auf irgend „ſolch' eine Jurisdiktion, Gerechtſame oder Privilegium, „der Zunft und dem Gewerbe der Maurerei wovon ich „ein Mitglied bin, und deren Vortheil oder Nutzen ich „nach allen meinen Kräften zu betreiben und zu beförderen wünſche, zum Nachtheil gereichen möchten, renun„ciire und entſage hiemit und hiedurch allen und jeden „Rechten, Anſprüchen und Foderungen, welche ich oder „meine Erben gehabt haben, haben oder auf irgend eine „Weiſe haben möchten, auf das Patronat, Protektorat, „Richteramt, oder Meiſterthum der Maurer in Schott„land, kraft irgend einer von beſagten Maurern abge„faßten und ausgeſtellten Urkunde oder Urkunden oder „irgend eines durch irgend einen der Könige von Schott„land zu Nutz- und Gunſten benannten William's und

„Sir

„Sir William Sinclairs von Roslin, als meiner Vor-
„fahren abgefaßten Freiheits- oder Verleihungsbriefes,
„oder aus was sonst immer für einem Grunde, Fode-
„rung und Anspruch zu machen, für nun und immer:
„Und ich verbinde und verpflichte mich, und meine Er-
„ben diese gegenwärtige Entsagungs- und Verzichtsur-
„kunde überall und zu allen Zeiten anzuerkennen: Und
„willige ein, daß sie in die Raths- und Seßions- oder
„jede andere competente Richterbücher zu Aufbehaltung
„und Bewahrung eingetragen werde; wozu ich — —
„— — als meine Prokuratoren u. s. w. ernenne. Zu
„Zeugniß dessen habe ich gegenwärtige (durch David
„Moul, Handsiegel-Schreiber, [writer to the Signet]
„geschriebene) Urkunde unterschrieben zu Edinburg, den
„vier und zwanzigsten Tag des Novembers des ein tau-
„send sieben hundert und sechs und dreißigsten Jahres,
„in Gegenwart Georg Frazer's, deputirten Auditors der
„Accise in Schottland, Meisters der Canongater Loge,
„und William Montgomery, Kaufmanns von Leith,
„Meisters der Leither Loge, als Zeugen,

„W. Sinclair

„Geo. Fraser, Canongate Kilwinninger, als Zeuge.

„Wm. Montgomery, Leith Kilwinninger, als Zeuge."

Nachdem diese Verzichtsurkunde vorgelesen, und zu ihrer Aufbewahrung bei den Akten der Großen Loge Befehl gegeben worden war, schritten die Brüder zur Wahl eines Großmeisters. Zu diesem hohen Amt wurde William Sinclair Esq. von Roslin, in Betracht des Adels und des Alterthums seiner Familie, seines Eifers für die Beförderung des Ordens, und der besondern Verbindung seiner Vorfahren mit der maurerischen

Geschich-

Geschichte von Schottland, einmüthig gewählt. Nun wollen wir zur Geschichte der Großen Loge selbst fortschreiten.

I. Groß-Wahl den 30ten Nov. 1736.

William Sinclair of Roslin, Esq. Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
Sir W. Baillie of Lamington, älterer Großaufseher.
Sir Alexander Hope of Kerse, jüngerer Großaufseher.
Dr. John Moncrief, Groß-Schatzmeister.
John Macdougall. Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Da die Große Loge verordnet hatte, daß von jeder Person, welche seit Errichtung der Großen Loge in den Orden eingeweiht worden wäre, oder welche nachher eingeweiht werden möchte, ein Lehngeld eingefordert und dieses Lehngeld als ein Theil der Liebes-Kasse. (Charity-Fund) für dürftige und Nothleidende Brüder angelegt werden sollte: so bat die Kilwinninger Loge, daß dieses Lehngeld von den Werkmaurern nicht eingefodert werden möchte, weil es vielen derselben schwer genug fiele, ihre Schuldigkeit gegen ihre respektiven Logen zu entrichten. Dieses Gesuch der Kilwinninger Maurer wurde jedoch abgeschlagen; und die Große Loge beschloß, daß diejenigen welche das Eintritts-Geld zu bezahlen verweigerten, oder vernachläßigten, aus der Liebes-Kasse keine Unterstützung erhalten sollten.

Da die wohlhabenden Einwohner von Edinburg und der umliegenden Gegend beschlossen hatten, ein Kran-

Krankenhaus oder Hospital zu errichten, worin arme Kranke, welche sich nicht selbst ärztliche Hülfe verschaffen könnten, aufgenommen werden sollten: so schlug die Große Loge vor, eine gewisse Anzahl von Werkmaurern zu Erbauung des Krankenhauses, aus ihrer eigenen Kasse zu bezahlen, mit dem Beding, daß die Aufseher des Instituts für einige kranke Maurer, welche der Großmeister empfehlen würde, ein eigenes Gemach in dem Hospitale einräumen wollten. Es wurden unmittelbar an alle Logen in Schottland Circular-Briefe geschickt, mit dem Ersuchen, an so einem menschlichen und nützlichen Vorhaben Theil zu nehmen.

Bei Errichtung der Großen Loge ward es nothwendig, daß alle Logen, welche ihre Autorität anerkannten, eine Genehmigung oder Bestätigung ihrer alten Konstitution erhielten. In Folge dessen suchten fast alle schottische Logen um neue Konstitutionen nach, und bewiesen durch die ungesäumte und freiwillige Entsagung ihrer alten Rechte, ihre feste Anhänglichkeit an die Große Loge von Schottland, und ihre unverstellte Anerkennung ihrer Jurisdiktion und Gewalt.

Es war lange herkömmlich unter den Brüdern, ihre Hauptversammlungen am 24sten Juni, dem Geburtstag St. Johannes des Täufers zu halten; aus vielen wichtigen Gründen wurde jedoch von der Großen Loge beschlossen, daß die jährliche Wahl nicht länger an diesem Tage, sondern für die Zukunft an dem 30sten November, als an dem Geburtstag des heiligen Andreas, des Schutzheiligen von Schottland gehalten werden sollte.

II. Groß-Wahl den 30sten Nov. 1737.

George Earl of Cromarty, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
Dr. William Congalton, ältérer Großaufseher.
Dr. Charles Alston, jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne. Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mstr. Robert Alison, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres wurde beschlossen, daß alle Logen, welche mit der großen Loge von Schottland hielten, nach ihrem Alter in eine Liste eingetragen; daß dieses nach beglaubigten Urkunden, welche sie beibringen würden, bestimmt; und diejenigen, welche keine Beweise beibringen könnten, an das Ende der Liste gesetzt werden sollten.

Die Menschenliebe und Freigebigkeit der verschiedenen Logen offenbarte sich reichlich durch ihre edelmüthigen Schenkungen zum Bau des königlichen Krankenhauses; und durch ihre eifrigen Bemühungen, den nothleidenden Maurern, welche nach der Natur ihres Gewerbes, den Zufällen mehr ausgesetzt sind, als andere Klassen von Arbeitern, ein eigenes Zimmer in dem Hospital zu verschaffen, gaben sie Beweise von der besondern Liebe zu den Brüdern des Ordens, welche zu pflegen sie nach den Grundsätzen der Freimaurerei verbunden sind.

Die Große Loge erhielt ein Schreiben von Esq. George Drummond, einem Accis-Commissär, und Präsidenten der Aufseher des königlichen Krankenhauses, wor-

in

in, daß der Grundstein des Hospitals den zweiten August 1738, zwischen drei und vier Uhr des Nachmittags gelegt werden sollte, gemeldet, und der Großmeister nebst seinen Brüdern hiebei zu erscheinen, und dies Unternehmen durch ihre Gegenwart zu beehren und zu befördern gebeten wurde. Diesem Gesuche wurde von der Großen Loge einmüthig gewillfahrt.

Am 2ten August 1738, zwischen drei und vier Uhr des Nachmittags, wurde der Grundstein zum neuen königlichen Krankenhause von Edinburg auf folgende Weise gelegt:

Der Lord Probst, die Magistratspersonen und der Stadtrath, vor ihnen die Stadtdiener mit dem Zepter, giengen in Prozession von dem Rathszimmer zu der Baustätte, wo der Grund gegraben war. Unmittelbar hinter diesen kamen die Freien und Aufgenommenen Maurer in ihren eigenen Kleidern und Kleinodien, in folgender Ordnung:

Die Ziegeldecker der verschiedenen Logen von Edinburg und der Nachbarschaft.

Solche Brüder, welche nicht zu der Großen Loge gehörten, drei und drei.

Die Logen, so wie sie in der Liste standen; die jüngsten voran, drei und drei; der Meister geführt von den Aufsehern.

Die Beamten der Großen Loge.

Die neun Stuards, drei und drei.

Der Secretär mit seinen Schreibern.

Der Schatzmeister mit seiner Börse.

Die Großaufseher.

Der

Der Großmeister, begleitet von denjenigen angesehenen Brüdern, welche keine besondere Loge repräsentirten.

Der Präsident und das Collegium der Aerzte giengen in Prozeßion aus ihrem Versammlungshause; die Wundärzte aus dem ihrigen; und zugleich mit diesen verschiedene von den Beisitzern des Gerichtshofes (Lords of Session); der Dekan und viele von der Fakultät der Advokaten; die Handsiegel-Schreiber (Writers to the Signet); die Presbytern von Edinburg; verschiedene von den Korporationen, und eine große Zahl von angesehnen und ausgezeichneten Personen.

Als die Gesellschaft an die Baustätte kam, stellten sich der Großmeister und seine Brüder der Freien und Aufgenommenen Maurer, Hand in Hand in der Runde um den Grund; und der Großmeister-Maurer legte, nachdem er mit dem Präsidenten der Aufseher des königlichen Krankenhauses an die östliche Ecke des Grundes, wo der Stein gelegt werden sollte, gekommen war, den Stein in sein Bett; und nachdem der Hochwohlgeborne Lord Probst eine Denkmünze darunter gelegt hatte, that jeder, nach der Reihe, drei Schläge auf den Stein mit einem eisernen Hammer; hierauf wurde dreimal in die Trompete gestoßen, es folgte ein dreimaliges Hussa, und ein dreimaliges Händeklatschen.

Verschiedene Gesellschaften und vornehme Personen gaben ansehnliche Beiträge, das Werk zu befördern. Viel Männer von Stande, und Eigenthümer von Steinbrüchen machten Geschenke mit Steinen und Kalk. Kaufleute gaben beträchtliche Quantitäten von Zimmerholz. Die Landwirthe der Nachbarschaft bewilligten,

die

die Materialien unentgeldlich herbei zu führen. Die um Tagelohn arbeitenden Maurer gaben jeder eine gewisse Quantität gehauener Steine. Und da das Unternehmen zur Unterstützung Kranker, Lahmer und verstümmelter Armen war: so verstanden sich selbst die gemeinen Arbeiter dazu, einen Tag in jedem Monat umsonst zu arbeiten. Es wurde durch freiwillige Beiträge so viel Geld zusammen gebracht, daß man dieses nützliche und nothwendige Werk betreiben konnte; und es zeigte sich in Personen von jedem Rang ein solcher Geist das Unternehmen zu beleben, daß man dasselbe, ohne das Grundkapital im mindesten anzugreifen, zu vollenden Hoffnung hatte.

Nachdem die Ceremonie vorüber war, kehrten die Magistratspersonen, von einem großen Theile der Anwesenden begleitet, nach dem Marktplatze zurück wo man viele anständige und angemeßne Gesundheiten ausbrachte und seine frohen Gefühle an den Tag legte. Eine zahlreiche und glänzende Versammlung zu Ehren des königlichen Krankenhauses, krönte am Abende die Festlichkeit des Tages.

III. Groß-Wahl den 30sten Nov. 1738.

John Carl of Kintore, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Patrick Lindsay, Esq. älterer Großaufseher.
George Drummond, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Es

Es wurde der Großen Loge durch Esq. George Drummond, einem der Aufseher des Königlichen Krankenhauses berichtet: daß die Direktoren des Instituts, aus Dankbarkeit gegen die Gesellschaft der Freimaurer, für die Unterstützung und dem Beistand bei Erbauung des Königlichen Krankenhauses, einmüthig übereingekommen wären: daß den unglücklichen und kranken Freimaurern in einer von den Gallerien des Hospitals immer der Vorzug gegeben werden solle.

Seit Stiftung der Großen Loge hatten sich die Principien der Zunft so schnell durch jeden Theil des Königreichs verbreitet, daß es für nothwendig gefunden wurde Provinzial-Großmeister über die besondern Distrikte zu ernennen, welche ermächtiget wurden, Generalversammlungen zu halten, und über alles, was die Maurerei angienge, innerhalb der Grenzen ihres Distrikts zu erkennen. In Folge dieses Beschlusses wurde Esq. Alexander Drummond, Meister der Greenock-Kilwinninger Loge zum Provinzial-Großmeister über die Logen in den westlichen Provinzen von Schottland bestellt. Ob dies gleich die erste Ernennung zu diesem Amte, seit Stiftung der Großen Loge, war: so gab es doch schon ein Amt von derselben Art während der Regierung Jakobs VI. von Schottland, wie wir schon in der allgemeinen Geschichte angeführt haben *).

IV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1739.

James Earl of Morton, Großmeister.

Captain John Young, deputirter Großmeister.

John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.

*) Siehe p. 91 supra.

Henry Lori Cardrosf, älterer Großaufseher.
Archibald Macaulay, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison. Großschreiber.

Es ist oft und nicht mit Unrecht bemerkt worden, daß diejenigen Philosophen, welche am meisten über allgemeine Menschenliebe philosophiren, wenn es aufs Handeln ankömmt, verhältnißmäßig weniger als andere thun. Dieses hat man auch den Anhängern der Freimaurerei, welche sich bei ihrer Einweihung, die Nothleidenden zu unterstützen, und den dürftigen Brüdern des Ordens beizustehen, verpflichten, zum Vorwurf gemacht. Deshalb ist es nöthig der Brüderschaft, durch Erinnerung an jede außerordentliche Handlung thätiger Menschenliebe, welche die Große Loge von Schottland ausgeübt hat, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Sohn eines Werkmaurers in Edinburg, der bei seines Vaters Tode, in dem hülflosesten und dürftigsten Zustande hinterlassen worden war, wurde der Großen Loge empfohlen. Mit Bereitwilligkeit, welche den Werth der Handlung erhöht, beschlossen sie, sich seiner anzunehmen; ihn auf acht Jahr bei einem Werkmaurer von dem Maurergewerke der St. Marien-Kapelle in Arbeit zu bringen, und ihn während dieser Zeit mit Kleidern und andern Bedürfnissen zu versehen. Es wurde auch beschlossen, wenn man in ähnlichen Fällen sich wieder an sie wendete, alle drei Jahre dasselbe zu thun.

Die Vorsteher des Königlichen Krankenhauses luden die Große Loge, nebst den Stadt-Logen, auf den

14ten

14ten Mai 1740 zur Grundlegung des westlichen Flügels des Krankenhauses ein; welches einmüthig zugesagt wurde.

Als dieser Tag kam, gieng der Hochwohlgeborne der Großmeister, begleitet von seinen Großaufsehern, dem Schatzmeister und Secretär, den Beamten der andern Logen, und verschiedenen vornehmen Brüdern, in Prozeßion, und Trompeten und andere musikalische Instrumente vor ihnen her, von der Marien-Kapelle zu dem Königlichen Krankenhause, wo der Grundstein des westlichen Theils des Gebäudes mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt wurde.

Im Laufe dieses Jahres gab der Graf von Kintore ein Geschenk von zehn Pfund Sterling in die Liebes-Kasse der Großen Loge.

V. Groß-Wahl, den 1sten Decbr. 1740.

Thomas Earl of Strathmore, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Captain A. Forbes of Pittencrief, älterer Großaufseher.
David Kennedy, Esq. Advocate, jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

In diesem Jahre wurde vorgeschlagen, und einmüthig angenommen, daß eine Korrespondenz zwischen der Großen Loge von Schottland und der von England eröffnet, und die letztere zum Beistand bei dem Baue des

Königlichen Krankenhauses insbesondere ersucht werden sollte.

Die Grafen von Cromarty und Morton, ehemalige Großmeister von Schottland, machten jeder ein Geschenk von zehn Guineen in die Liebes-Kasse der Großen Loge. Es ist nicht mehr als gerecht gegen diese vortrefflichen Männer, welche die Freimaurerei mit ihrem Patrocinium beehrt haben, der Welt zu zeigen, daß sich ihre Ansprüche auf Wohlthätigkeit nicht in leeren Versicherungen erschöpft haben.

VI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1741.

Alexander Earl of Leven, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Sir Andrew Mitchel. älterer Großaufseher.
James Colquhoun, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres fiel nichts von Bedeutung vor. Viele Freiheits-Briefe und Konstitutionen wurden ertheilt; und unglückliche Brüder aller Art wurden aus der Liebes-Kasse unterstützt.

Ein Geschenk von zehn Pfund wurde von dem Grafen von Strathmore, letzten Großmeister, zur Unterstützung dürftiger Brüder gegeben.

VII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1742.

William Earl of Kilmarnock, Großmeister. Captain

Captain John Young. deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituter Großmeister.
Sir Robert Dickson of Carberry, älterer Großaufseher.
Sir John Scott of Ancrum, jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne. Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Nichts von Wichtigkeit trug sich in diesem Jahre zu.

VIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1743.

James Earl of Wemyss, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
William Nisbet of Dirleton, Esq. älterer Großaufseher.
John Murray of Broughton, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Ein Schreiben von der Kilwinninger Loge wurde verlesen, worin sie sich beklagt, daß sie nur die Zweite auf der Liste sey: da sie doch, als die Mutter-Loge von Schottland auf die erste Stelle Anspruch hätte. Die Große Loge beschloß, daß, weil die Kilwinninger Loge keine Beweise, um sich als älteste Loge in Schottland zu legitimiren, beigebracht, die Loge von der Marien-Kapelle aber ihre Urkunden bis zum Jahr 1598. zurück aufgezeigt hätte, die Letztere ein unbezweifeltes Recht habe, die erste in der Liste zu bleiben.

Das

Das Verfahren der Großen Loge in dieser Sache widerspricht keinesweges dem, was wir in der allgemeinen Geschichte über das Alter der Kilwinninger Loge gesagt haben. Man wußte wohl, und es wurde allgemein zugestanden, daß Kilwinning der Geburtsort der schottischen Maurerei war. Aber da die Urkunden der ursprünglichen Loge verloren waren, so konnte die jetzt bestehende Kilwinninger Loge nicht beweisen, daß sie dieselbe Loge sey, welche die Freimaurerei zuerst in Schottland ausgeübt habe.

IX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1744.

James Earl of Moray, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
John Robertson of Earnock, Esq. älterer Großaufseher.
Thomas Allan, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Nichts merkwürdiges trug sich während dieses Jahres zu. Ein Geschenk von zwölf Guineen wurde von dem Grafen von Moray, gegenwärtigen Großmeister, und dieselbe Summe von dem Grafen von Wemyß in die Liebes-Kasse gegeben.

X. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1745.

Henry David Earl of Buchan, Großmeister.
Captain John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas. Esq. substituirter Großmeister.

Alex-

Alexander Tait, Esq. älterer Großaufseher.
John Brown, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber,

Im Laufe dieses Jahres wurde der Großen Loge berichtet, daß die Vorsteher des Königlichen Krankenhauses ein besonderes Zimmer des Hospitals zur Aufnahme solcher kranken Freimaurer, welche von dem Großmeister, und ein anderes für solche nothleidende Brüder, welche von der Gesellschaft der Handwerksmaurer in Edinburg empfohlen werden würden, bestimmt hätten.

XI. Groß-Wahl, den 1sten Dec. 1746.

William Nisbet, Esq. of Dirleton. Großmeister.
Major John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Francis Charters, Esq. of Amisfield, älterer Großaufseher.
Andrew Hay, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Nichts von Wichtigkeit ereignete sich während dieses Jahres.

XII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1747.

Francis Charters, Esq. of Amisfield. Großmeister.
Major John Young, deputirter Großmeister.

John

John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Deacon Samuel Neilson, älterer Großaufseher.
John Sinclair, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Bei der jährlichen Versammlung der Großen Loge wurde von dem Hochwohlgebohrnen Lord Probst von Edinburg vorgetragen: daß sein Bruder Alexander Drummond, Esq. ehemaliger Meister der Greenock-Kilwinninger Loge, und Provinzial-Großmeister des Westens von Schottland, welcher seinen Wohnsitz zu Alexandretta in der Türkei genommen, verschiedene Maurer-Logen in diesem Theile jenes Landes errichtet habe; und daß er, weil ihm am Herzen liege, die Grundsätze der Brüderschaft noch weiter zu verbreiten, bäte: daß ihm die Große Loge eine Provinzial-Kommission ertheilen möchte. Nachdem die Große Loge diese Bitte in Ueberlegung genommen, gewährte sie einmüthig sein Begehren, und gab ihm, und jedem andern, den er ernennen möchte, volle Macht, in jedem Theil von Europa oder Asia an der Küste des Mittelländischen Meeres Logen zu errichten; über dieselben sowohl, als über alle andere, welche in diesen Theilen der Erde schon errichtet wären, die Aufsicht zu führen; und sobald, als er es für gut finden würde, der Großen Loge über den Fortgang seines Unternehmens Nachricht zu ertheilen.

XIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1748.

Hugh Seton, Esq. of Touch, Großmeister.
Major John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.

John

John Sinclair, Esq. älterer Großaufseher.
James Norie, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres, wurden die gewöhnlichen Versammlungen und Feierlichkeiten gehalten; aber es ereignete sich nichts, was ein allgemeines Interesse erregen kann.

XIV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1749.

Thomas Lord Erskine, Großmeister.
Major John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
Andrew Hay, Esq. älterer Großaufseher.
Charles Mack, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Die Kassen der Großen Loge wurden in diesem Jahre durch zahlreiche Geschenke an dürftige Brüder sehr geschwächt: während die Jurisdiktion derselben durch die Errichtung vieler neuer Logen, und Bestätigung alter Konstitutionen beträchtlich erweitert wurde.

XV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1750.

Alexander Earl of Eglinton, Großmeister.
Major John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.

Charles

Charles Mack, Esq. älterer Großaufseher.
Captain James Ogilvie, jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Die Verhandlungen der Großen Loge wurden im Laufe dieses Jahres durch keine bedeutenden Vorfälle ausgezeichnet.

XVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1751.

James Lord Boyd, Großmeister.
Colonel John Young, deputirter Großmeister.
John Douglas, Esq. substituirter Großmeister.
James Stewart, älterer Großaufseher.
John Henderson of Leiston, jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison, Großschreiber.

Es war bisher gewöhnlich, daß der Großmeister bei der Quartal-Zusammenkunft, welche der Großwahl vorhergieng, seinen Nachfolger ernennte. Da Lord Boyd diesen Theil seiner Amtspflicht vernachläßiget hatte, so wurde dieser Mangel durch eine dazu bestimmte Committee ersetzt, deren weise Wahl zum großen Vortheil für den Orden ausfiel.

XVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1752.

George Drummond, Esq. Großmeister.
Charles Hamilton Gordon, Esq. deputirter Großmeister.

George

George Fraser, Esq. substituirter Großmeister.
Joseph Williamson, Esq. älterer Großaufseher.
David Dalrymple, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.
John Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. Robert Alison. Großschreiber.

Es gieng bei der Großen Loge die Nachricht ein, daß der Grundstein der Königlichen Börse am 13ten September gelegt, und eine, prächtige Prozeßion der Großen Loge, begleitet von dem übrigen Logen in und um Edinburg, bei dieser Gelegenheit statt haben sollte. Damit die ganze Ceremonie mit der größten Schicklichkeit, Ordnung und dem größten Glanze vor sich gehen möchte, wurde den Brüdern von dem Großmeister ein Plan der Prozeßion übergeben, welcher höchlich gebilligt und einmüthig angenommen wurde.

Als der bestimmte Tag kam, wurde die Ceremonie auf folgende Weise begangen:

Am Morgen befahl die Große Loge einen prächtigen Triumphbogen, in ächt augusteischem Stil, am Eingange zu dem Ort, wo der Stein gelegt werden sollte, zu errichten. In den Nischen, zwischen den Säulen, auf beiden Seiten des Thorweges, waren zwei Figuren, welche die Geometrie und die Architektur vorstellten, beide in Lebensgröße; das Gebälk war von korinthischer Ordnung und der Fries hatte die Inschrift:

Quod felix faustumque sit.

d. i.

Mög es heilsam und ersprießlich seyn.

In

In dem mittelsten Felde der Attika, die auf das Gebälk gesetzt war, war der Genius von Edinburg in einem curulischen Stuhl, unter einem Thronhimmel, vorgestellt. Zu seiner rechten Hand stand eine Gruppe von Figuren, welche den Lord Probst, die Magistratspersonen und den Rath, in ihren Amtskleidern, vorstellte; und zu seiner Linken eine andere Gruppe, welche die Herren und Edelleute (Gentlemen and Noblemen) denen die Aufsicht über den bevorstehenden Bau übertragen worden war, vorstellte. In der Fronte war der Großmeister angebracht, welcher einen Plan zu der Börse überreichte, begleitet von verschiedenen seiner Brüder in ihrem eigenen Anzug. Das Ganze war mit Lorbeerzweigen verziert.

Auf der westlichen Seite des Ortes, wo der Grundstein gelegt werden sollte, war eine Bühne für die Magistratspersonen errichtet, mit Teppichen bedeckt und Blumen bestreut. Dieser gerade gegenüber, auf der östlichen Seite war eine andere Bühne, auf dieselbe Weise verziert, für den Großmeister, und die Beamten der Großen Loge. Rund herum giengen Gallerien für die andern Logen, und für Herren und Damen.

Der Grundstein, welcher des Morgens früh, zur öffentlichen Schau, an den Boden gelegt wurde, hatte folgende Inschrift:

Georgius Drummondus
In Architectonica Scotiae Repub.
Curio Maximus,
Urbis Edinburgi ter consul,
Adstantibus Fratribus Architectonicis CCC.
Praesentibus multis Regni Magnatibus,

Sena-

Senatu etiam populoque Edinensi,
Et hominum ordinis cujusque
Magna ſtipante frequentia,
Cunctisque plaudentibus;
Ad Edinensium commoditatem,
Et decus publicum,
Aedificiorum novorum Principium
Lapidem hunc posuit
Gulielmo Alexandro Cons.
Idibus Septembr. A. D. MDCCLIII.
Aerae architectonicae VMDCCLIII.
Imperiique Georgii II. Britanniarum Regis
Anno XXVII.

D. i.

George Drummond,
Der Freimaurer-Geſellſchaft in Schottland
Großmeiſter,
Zur Stadt Edinburg dreimal Bürgermeiſter,
begleitet von 300 der Freimaurer-Brüder,
In Gegenwart vieler Großen des Reichs,
Wie auch des Senats und Edinburger Bürgerſchaft
Umgeben von einer großen Menge
von Menſchen aller Klaſſen,
Unter allgemeinen Beifall,
Zur Bequemlichkeit der Einwohner von Edinburg
Und zur öffentlichen Zierde
Legt dieſen Stein
Als Grundſtein des neuen Gebäudes,
Unter der Bürgermeiſterſchaft William Alexanders
Am 13ten September A. D. 1753.
Der freimaureriſchen Zeitrechnuug 5753.
Und der Regierung Georgs II. Königs von Großbritannien
Im Jahr 27.

Unter

Unter der Inschrift waren drei Löcher gemacht, um in jedes derselben eine bei dieser Gelegenheit geschlagene Denkmünze einzulegen. Auf der einen Seite dieser Denkmünze, war das Bild des Großmeisters in Profil, bekleidet mit dem diesem Amte eigenen Bande; und in der Fronte eine Ansicht des Königlichen Krankenhauses, mit der Inschrift:

G. Drummond, Architect. Scot.
Summus Magis. Edin. ter Cos.

d. i.

George Drummond, der Architekten von Schottland Großmeister, dreimaliger Bürgermeister von Edinburg.

Auf der Rückseite der Denkmünze war eine perspektivische Ansicht der Börse, mit folgender Aufschrift umgeben:

Urbi exornandae, civiumque commoditati.

d. i.

Zur Zierde der Stadt, und zur Bequemlichkeit der Bürger.

Und darunter:

Fori Novi Edinburgensis posito Lapide primo, Ordo per Scotiam Architectonicus excudi jusit, XIII. Septembris MDCCLIII.

d. i.

Bei Legung des ersten Steines der Neuen Edinburger Börse, geprägt auf Befehl der Zunft der Baukünstler in Schottland, am 13ten September 1753.

Noch eine andere Denkmünze wurde bei dieser Gelegenheit geschlagen. Die eine Seite hatte das Bild u. s. w.

s. w., wie oben; und auf der Rückseite war das Wappen der Maurer, umgeben von der Ordenskette (collar) des heiligen Andreas; mit der Inschrift:

In the Lord is all our trust

d. i.

Auf den Herrn steht alle unsere Zuversicht.

Die Brüder wurden alle in der St. Marien-Kapelle, auf dem Niddry's Wynd Platze, um drei Uhr des Nachmittags versammelt, alle in ihren eigenthümlichen Kleinodien und Kleidern, wohin sich der sehr ehrwürdige Großmeister zu ihnen begab, und ihnen vorstellte, daß, weil er vorhabe, diesen feierlichen Akt seines Amtes auf die regelmäßigste Art zu begehen, er dem Schreiber befohlen habe, dem Meister jeder Loge einen Plan von der Prozession zu überschicken, damit bei dieser Gelegenheit durchaus keine Unordnung vorfallen möchte. Um drei Uhr des Nachmittags begann die Procession in folgender Ordnung:

Die jüngern Logen zu erst.
Ein Zug von Werkmaurern, welche zu keiner der gegenwärtigen Logen gehörten.
Eine Bande Waldhörner.

Die gegenwärtigen Logen, in folgender Ordnung:

Eine militärische Loge vom Regiment General Johnston.
Thistle Lodge.
Scots in Canongate.
Holyroodhouse Lodge.
Vernon Kilwinning Lodge.
Canongate from Leith-Lodge.
Dalkeith Lodge.

Jour-

Journeymen Masons Lodge, (die Loge der Werkmaurer.)
Canongate and Leith, Leith and Canongate Lodge.
Leith Kilwinning Lodge,
Canongate Kilwinning Lodge.
Mary's Capel Lodge.

Alle Brüder neu gekleidet, und die Meister und Aufseher jeder Loge zuletzt, in den seigenthümlichen Kleidern und Kleinodien ihrer respektiven Logen, und mit den andern Zeichen ihrer Würde geschmückt.

Ein Zug von vornehmen Freimaurern, welche zu fremden Logen gehörten.

Eine Bande Hautboisten.

Der goldne Zirkel, von einem Werkmaurer getragen.

Drei Groß-Stuarts mit ihren Stäben.

Der Großsecretär, der Großschatzmeister und Großschreiber.

Drei Groß-Stuarts mit ihren Stäben.

Das goldene Winkelmaß, das Richtscheit und die Bleiwage von drei Werkmaurern getragen.

Eine Bande Waldhörner.

Drei Groß-Stuarts mit ihren Stäben.

Der Großaufseher.

Das Füllhorn und der goldene Hammer, von den Beamten der Großen Loge und einem Werkmaurer getragen.

Der Großmeister von einem ehemaligen Großmeister und dem substituirten Großmeister geführt.

Ein anderer Zug von Werkmaurern.

Eine Kompagnie von der Stadt-Garde beschloß den Zug.

Vorn am Niddry's Wynd Platze war ein Commando Militär, bestehend aus 150 Mann, nebst einer Kompagnie Grenadiers in zwei Linien aufgestellt, sie zu empfangen. Diese deckten die Prozeßion; die eine Hälfte der Grenadiers voran, und die andere Hälfte im Zuge, mit aufgepflanzten Bajonnet. Der Offizier der Stadt-Garde, an der Spitze seiner Kompagnie machte die militärischen Honneurs, als sie vorüberzogen. In dieser Ordnung giengen sie bis an den Rathhausplatz (Parliament-close) unter Trommelschlag und Musikschall. Hier wurden die Maurer und die Soldaten, jede in zwei Linien gestellt, so daß die Soldaten die Maurer deckten. Es wurde Nachricht in das Rathszimmer gegeben, worauf der Lord Probst, die Magistratspersonen und der Rath, in ihren Amtskleidern, das Stadt-Schwerd und das Zepter, so wie die Stadtdiener mit ihren Partisanen vor ihnen her, in den Rathhausplatz traten. Sie wurden von dem Großmeister, und den Beamten der Großen Loge, auf dem nordwestlichen Winkel, zu nächst dem Rathszimmer, empfangen; und der Zug setzte sich dann auf folgende Weise in Bewegung:

Zuerst zogen der Lord Probst, die Magistratspersonen, und der Rath, begleitet von verschiedenen der Herren, welche bei der Direktion der öffentlichen Bauten angestellt waren, durch die Linien. Der Großmeister, geführt wie zuvor, die Kleinodien u. s. w. vor ihm her, gieng zunächst, dann folgten die verschiedenen Logen nach ihrem Alter. Nachdem sie auf diese Weise durch den Triumphbogen gezogen waren, giengen der Lord Probst, die Magistratspersonen, und der Rath auf die Bühne gegen Westen; der Großmeister und die Beamten der Großen Loge auf die gegen Osten, und die verschiedenen

Logen jede zu den ihnen angewiesenen Gallerien. Es war ein Stuhl für den Großmeister hingesetzt, mit einer Tafel vor demselben, bedeckt mit einem Teppich, worauf die Kleinodien u. s. w., das Füllhorn, und zwei silberne Gefäße, das eine mit Wein und das andere mit Oel gefüllt, gestellt waren.

Da sich die Gesellschaft auf die bestimmten Plätze vertheilt hatte: so nahm der Großmeister seinen Sitz, und der Stein wurde, auf Befehl des substituirten Großmeisters, an ein Seil geschlungen, und stufenweis, so daß ehe er hinunter kam, dreimal abgesetzt wurde, hinabgelassen. Während dieses vor sich gieng, spielte die Musik den Chorgesang, dann wurde gesungen, und alle Brüder fielen ein in den Chorus. Die Musik spielte den Chorgesang fort, der Stein wurde auf den Grund gelegt; der Großmeister kam herunter von der Bühne, geführt wie zuvor, die Beamten der Großen Loge, die Kleinodien u. s. w. vor ihm her, zu dem Grunde wo der Stein lag; und der substituirte Großmeister gieng durch die Beamten der Großen Loge zu dem Ort wo der Stein lag, und legte in jede der drei dazu gemachten Höhlungen eine der zuvor erwähnten Denkmünzen. Hier hielt die Musik inne. Der vorige und der substituirte Großmeister zogen sich zurück; zwei Brüder Werkmaurer kamen an ihre Stelle; mit deren Beistand der Großmeister den Stein drehte, und in sein Bett legte, die Inschrift zu unterst. Der Stein ist in dem südöstlichen Winkel des westlichen Flügels. Nachdem er gelegt war, stellte sich der Großmeister, mit dem substituirten Großmeister zu seiner Rechten, dem Steine östlich, die Aufseher westlich, und so wurde das Winkelmaß, die Bleywage, das Richtscheid und der Hammer,

eins

eins nach dem andern dem substituirten Großmeister, und durch diesen dem Großmeister überreicht. Nachdem dieser dieselben verschiedentlich gebraucht hatte, gab er eins derselben, jedesmal bevor er ein anderes bekam, wieder auf dieselbe Weise, an dieselben Personen, welche sie getragen hatten, zurück. Er hielt das Winkelmaß an den Theil des Steines, welcher winkelrecht war; die Bleiwage an die verschiedenen Ecken des Steines; das Richtscheid legte er in verschiedenen Lagen über den Stein, und mit dem Hammer that er drei Schläge auf denselben. Hierbei erhoben die Brüder ein dreimaliges Hussa, der Chorgesang wurde wieder gespielt; und das Füllhorn, und die zwei silbernen Gefäße wurden von der Bühne gebracht, und das Füllhorn dem substituirten Großmeister, die zwei Gefäße aber den Aufsehern übergeben. Als das Lied geendet war, wurde das Füllhorn und die beiden Gefäße, eins nach dem andern von dem substituirten Großmeister dem Großmeister überreicht, und dieser goß, nach einer von Alters her bei solcher Gelegenheit üblichen Ceremonie, aus, was darin war, das Korn, den Wein und das Oel, auf den Stein, mit den Worten: „Möge die gütige Hand des „Himmels dieser Stadt immer Ueberfluß an Korn, „Wein und Oel, und den übrigen Bedürfnissen des Le„bens geben.“ Hierauf folgte ein dreimaliges Hussa, das Lied wurde wieder gespielt, und als es zu Ende war, sprach der Großmeister folgende Worte: „Möge der „Große Baumeister der Welt, wie wir jetzt diesen Grund„stein gelegt haben, nach seiner gütigen Vorsehung, „uns in den Stand setzen, was wir jetzt begonnen ha„ben, weiter zu führen und zu vollenden; und möge er „seyn ein Schutz für diesen Ort und für die Stadt überhaupt, und sie bewahren vor Verfall und Unter-

„gang, bis zu der spätesten Nachkommenschaft.“ Nachdem die Ceremonie mit einem kurzen Gebete für den Regenten, den Senat der Stadt, die Brüderschaft der Maurer, und das ganze Volk beendigt war, wurde das Lied wieder gespielt, und der Großmeister kehrte zu seinem Stuhl zurück; indem die Brüder durch wiederholtes Händeklatschen und ein dreimaliges Hussa ihren Beifall zu erkennen gaben.

Der Großmeister wendete sich an den Lord Probst (Lord Provost), die Magistratspersonen und den Rath, und an die mit der Direktion des Baues beauftragten Herrn, welche gegenwärtig waren:

„My Lord und Herren! In dem öffentlichen Cha„rakter, den ich jetzt, als Haupt meiner Brüder dieser „alten und ehrwürdigen Gesellschaft, habe, unterfang ich „mich, mich an Sie zu wenden; und in ihrem Namen „und für mich selbst sage ich Ihnen meinen ergeben„sten und herzlichen Dank, für die Ehre, welche Sie „uns durch Ihr Zeugniß bei Legung dieses Grundstei„nes angethan haben. Mögen Sie und Ihre Nach„kommen glückliche Werkzeuge zum Fortgang dieses „großen und guten Werkes seyn, zu dem wir jetzt eine „so schöne Aussicht haben. Wie es der Stadt zur gro„ßen Zierde und zum großen Vortheil gereichen wird: „so hoffe ich, daß es eine bleibende Ehre für Sie, und „ein Mittel Ihr Andenken den fernsten Nachkommen „zu überliefern seyn werde.

„Zu denjenigen unter Ihnen, meine Mitbürger, „welche in der Direktion dieses Baues mit den andern „edeln und großmüthigen Patronen der beabsichtigten „öffent=

„öffentlichen Werke verbunden sind, wende ich mich ins-
„besondere, zugleich auf das Verlangen meiner Brüder,
„von welchen einige unser Vorhaben durch Beiträge
„unterstützt haben, und mehrere andere, wie ich hoffe,
„diesem lobenswürdigen Beispiele bald folgen werden.
„Ich bitte um die Vergünstigung zu bemerken, daß
„Sie, weil diese Werke zur Zierde, zum Nutzen und zur
„Bequemlichkeit der Stadt bestimmt sind, sondern Zwei-
„fel darauf achten werden, daß das ganze Vorhaben mit
„Kraft und Eifer zum allgemeinen Besten besorgt, und
„dem Privatinteresse oder der Partheilichkeit auf keine
„Weise irgend ein Einfluß gestattet werde. Ich würde
„mich nicht unterfangen haben, mich auf solche Weise
„auszudrücken, wär es nicht durchaus nothwendig, daß
„diejenigen, welche draußen sind, vollkommne Ueberzeu-
„gung von der Uneigennützigkeit der Direktoren erhiel-
„ten. Mistrauen, wenn unser Unternehmen irgend da-
„mit beginnen sollte, kann nicht anders als schlimme
„Folgen, wenn nicht vielleicht gar eine gänzliche Ver-
„unglückung unseres Vorhabens nach sich ziehen. Es
„würde eine unglückliche Säumniß, wenn nicht ein gänz-
„liches Stocken in die Beisteuerung bringen; weil Vor-
„urtheile, wie übel sie auch begründet seyn mögen, im-
„mer schwer auszurotten sind. Und dies würde uns al-
„len und jedem guten Bürger den größten Kummer
„verursachen.

„Das Werk, welches ich unternommen habe, wird,
„ohne Zweifel, manchen unüberwindlich scheinen. Man
„muß in der That gestehen, daß es schwer ist. Aber
„die Erfahrung, welche ich von der Güte der Vorse-
„hung erst kürzlich in einem Geschäffte gleicher Art ge-
„macht habe, und der Edelmuth meiner Mitbürger

und

„und vieler andern, geben mir Muth dieses Werk auf „gleiche Weise zu übernehmen, Und wie mich auch ein „Theil der Menschen richten mag, so habe ich die inne„re Genugthuung: zu denken, daß ich einige meiner Ne„benstunden nützlich angewendet habe. Ich werde mit „Freuden einen Theil meiner Ruhe und meines eigenen „Vortheils opfern, wenn ich dadurch meinem Geburts„orte und der Hauptstadt meines Vaterlandes, die mir „wiederholt die große Ehre, mich zum Haupt ihres „Senats zu machen, angethan hat, auf irgend eine „Weise dienstlich seyn kann. Und ich schmeichle mir, „daß niemand meinem Entschluß unreine Beweggründe „unterlegen werde.

„Wie mir nichts mehr am Herzen liegt, als das „Werk zu vollenden, welches wir nun so glücklich an„gefangen haben: so bin ich der Hoffnung, daß es, wenn „Gott, in seiner Vorsehung uns nicht verleihen sollte, „es beendigt zu sehen, an geschickten Männern nicht feh„len werde, welche so viel Liebe zu ihrem Vaterlande „haben, um einen Theil ihrer Zeit und Arbeit, die sie „der Aufsicht und Beförderung dieser und aller andern „Unternehmungen, welche wir vorhaben, zum öffentli„chen Besten schenken, würdig angewendet zu glauben. „Möge die Stadt Edinburg immer mit vielen solchen „Bürgern gesegnet; möge sie und alle Einwohner von „jedem Stande blühen und glücklich seyn: dieß war, „und wird in Zukunft mein unverstellter Wunsch, der „Gegenstand meines inbrünstigen Gebetes seyn.“

Hierauf wendete sich der Großmeister an die Unternehmer folgender Maßen:

„Meine

„Meine Brüder und Mitbürger! Sie sind jetzt da-
„ran, sich zur Ausführung dieses großen Unternehmens
„zu verpflichten, welches, wie ich hoffe, Ihnen Vor-
„theil bringen wird. Es wird Ihnen auch Ehre brin-
„gen, wenn Sie, was Ihnen obliegt, treulich thun.
„Ich glaube, Sie sind überzeugt, daß die Achtung und
„der Dank der edeln und einsichtsvollen Patronen dieses
„Werks, und Ihrer Mitbürger, von keiner geringen
„Wichtigkeit für Sie seyn werden, und daß diese von
„der Ausführung dessen, was Sie jetzt unternehmen,
„abhangen. Ihr Ruf wird hierdurch stehen oder fal-
„len: denn die Schönheiten oder Fehler öffentlicher
„Gebäude sind auf gewisse Weise jederman offenbar.
„Ein guter Plan gut ausgeführt bringt dem Unterneh-
„mer Ehre; aber sein Ruf muß leiden, wenn es an
„Kunst, Klugheit oder Rechtschaffenheit gebricht. Was
„ich gesagt habe, ist bloße Vorsicht; denn ich zweifle
„nicht an Ihrer Fähigkeit die Güte der Materialien zu
„beurtheilen, noch an Ihrer Kenntniß in allen dazu er-
„forderlichen Dingen. Doch lassen Sie mich Sie er-
„innern, den ganzen Plan wohl zu überlegen, und sich
„damit vollkommen bekannt zu machen. Haben Sie ei-
„ne klare und deutliche Ansicht von dem ganzen Plane:
„so werden sie vieles, was zu wissen nöthig ist entde-
„cken, welches außerdem auch dem sorgfältigsten Lichte
„entgehen mag; und auf diese Weise werden sie etwas
„falsch auszuführen, und unnöthige Kosten vermeiden.
„Auch, glaube ich, wird es gut seyn, daß einer aus
„ihrer Mitte, welcher jeden Theil des Werkes zu verfer-
„tigen hinlänglich geschickt ist, und durch ein fortgesetztes
„Studium und lange Ausübung in Werken dieser Art
„seine Kenntniß bewiesen hat, für immer zum Vorste-
„her und Aufseher des Werks ernannt werde. Ich ha-

„be

„be nichts weiter hinzu zu thun, als Ihnen strenge Be„folgung des Plans und alles desjenigen, was die Di„rektoren Ihnen vorzuschreiben für gut finden mögen, „anzuempfehlen; und daß Sie sich keine ungebührlichen „Freiheiten, sey es in den äußeren Verzierungen, oder „in der innern Einrichtung, erlauben mögen. Sie müs„sen nicht im geringsten von dem Plane abweichen, au„ßer wenn es die edeln Patronen durchaus nothwendig „finden."

Da die Ceremonie nun vorüber war, so nahmen die Magistratspersonen Abschied. Indem sie giengen, überreichte ihnen der substituirte Großmeister verschiedene, bei dieser Gelegenheit geschlagene, Denkmünzen zum Geschenk.

Die Brüder giengen dann von dem Grunde zu dem Holyroodhouse-Pallast, in derselben Ordnung, und mit derselben Bedeckung wie bei der Prozeßion von der Kapelle. Als sie an das Thor des Pallastes kamen, verließen sie die Soldaten; nachdem der Großmeister den kommandirenden Offizieren für ihre Sorge und Klugheit in seinem und seiner Brüder Nahmen gehörig gedankt hatte.

Die Brüder giengen nun in den innern Hof, und stellten sich in ein Viereck; und nachdem sie den Großmeister nebst den Beamten der Großen Loge in ihre Mitte genommen hatten, machten sie ihm die seinem Range schuldigen Höflichkeitsbezeugungen durch Händeklatschen und Hussa-Rufen. Dann gieng er mit der gewöhnlichen Feierlichkeit hervor, die Logen nach ihrem Alter hinter ihm, zu der großen Gallerie. Hier wurden sie mit der bei den Maurern üblichen Anständigkeit, Feierlich-

erlichkeit und Eintracht bewirthet. Und damit man nicht sagen könnte, daß irgend etwas gegen die, während der ganzen Ceremonie beobachtete, Regelmäßigkeit gethan worden sey, so gieng die Gesellschaft des Abends um neun Uhr auseinander.

Bei dieser Gelegenheit war der größte Zusammenlauf des Volkes, der in der Stadt gesehen worden war. Wo der Zug vorüber gieng, waren alle Fenster und selbst die Dächer der Häuser voll von Menschen. Doch wurde, ohngeachtet dieser großen Menschenmenge, und der gefährlichen Stellungen, welche viele aus Neugierde genommen hatten, die ganze Ceremonie durch die Güte der göttlichen Vorsehung, ohne den geringsten Unfall, zu Ende gebracht.

XVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1753.

Charles Hamilton Gordon, Esq. Großmeister.
Joseph Williamson, Esq. deputirter Großmeister.
George Fraser, Esq. substituirter Großmeister.
Dr. John Boswell, älterer Großaufseher.
Patrick Lindsay, Esq. jüngerer Großaufseher.
Thomas Mylne, Esq. Groß-Schatzmeister.
John Macdougall. Esq. Großsecretär.
Mr. James Alison, Großschreiber.

Es gieng von der schottischen Loge in Koppenhagen, genannt Le Petit Nombre, ein Gesuch ein, in welchem die Große Loge von Schottland um Konfirmation, und zugleich um einen Freiheitsbrief zur Wahl eines Großmeisters, mit voller Gewalt, in jedem Theile des Königreichs neue Logen zu errichten, gebeten wurde. Nachdem

dem die Große Loge dieses Gesuch in Ueberlegung genommen hatte, war sie der Meinung, daß die Uebertragung der Gewalt, einen Großmeister zu erwählen, als mit ihrer obersten Würde und Ansehn unverträglich, nicht statt haben könne. Aber weil die Große Loge das Interesse der Maurerei, so viel wie möglich, zu befördern wünschte: so wurde beschlossen, daß man ihr einen Konstitutions- und Stiftungsbrief in der gewöhnlichen Form, und eine Provinzial-Kommission für eine dazu geeignete Person, mit der Ermächtigung, neue Logen in den Königreichen von Dänemark und Norwegen zu errichten, und über die schon errichteten die Aufsicht zu führen, ertheilen wolle; mit dem Beding: daß dieser Provinzial-Großmeister immer der Großen Loge von Schottland unterworfen seyn, und die Logen, welche er errichtete, dieselbe als ihr Oberhaupt anerkennen sollten.

XIX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1754.

The Honourable James, Master of Forbes, Großmeister.

David Dalrymple, Esq. deputirter Großmeister.

George Fraser, Esq. substituirter Großmeister.

John Lumsden, Esq. älterer Großaufseher.

Alexander Cunningham, Esq. jüngerer Großaufseher.

Thomas Mylne, Esq. Großschatzmeister.

Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.

Mr. James Alison, Großschreiber.

Nach der Wahl der Beamten giengen die Brüder in Prozeßion von Marien-Kapelle zu der hohen Schule (High School), unter Fakelscheine, und von musikalischen Chören begleitet. Bei dieser Prozeßion waren über vierhundert Brüder gegenwärtig, und unter diesen

der

der Oberste (Colonel) James Adolphus Oughton, Provinzial-Großmeister über die englischen Logen auf der Insel Minorca u. s. w. Dieses ist das erste Beispiel einer Prozeßion bei Fackeln, welches in den Jahrbüchern der Großen Loge vorkömmt.

Es wurde im Lauf dieses Jahres beschlossen, daß die vierteljährigen Zusammenkünfte in der Folge am ersten Montag des Monats Februar, Mai, August und November gehalten werden sollten.

XX. Groß-Wahl, den 1sten Dec. 1755.

Sholto Charles Lord Aberdour, Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Dr. Henry Cunningham, Esq. älterer Großaufseher.
William Budge, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Ewart, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. James Alison, Großschreiber.

Es wurde der Großen Loge vorgestellt, daß es für die Maurerei sehr vortheilhaft seyn möchte, wenn Schottland in Distrikte getheilt und für jeden Distrikt ein eigener Provinzial-Großmeister ernennt würde. Dieser Vorschlag wurde in Ueberlegung genommen, und dann beschlossen, daß eine Anzahl angesehener Männer, die sich zur Uebernehmung dieses wichtigen Amtes eigneten, ernennt werden sollten. Sir William Dunbar, Baronet von Westfield ward für den Distrikt von Inverneß bestimmt; der Advokat Mr. David Dalrymple für den von Aberdeen; Mr. John Cunning-

ham für den Fife-Distrikt; James Liddersdale, Esq. Accis-Einnehmer zu Kelso für den Distrikt, welcher die Bezirke von Ost-Lothian, Roxburgh, Selkirk und Peebles umfaßt; und Archibald Hamilton, Esq. von Dalserff für den Distrikt von Glasgow, Dumfries, u. s. w.

Die Große Loge wurde von der Canongate und Leither Loge ersucht, jemanden zur Einweihung ihres neuen Versammlungssaales zu ernennen. Diesem Gesuch willfahrend, ernennte sie den Groß-Kapellan, Mr. John Maclure, welcher die Ceremonie in Gegenwart des Großmeisters und der andern Beamten der Großen Loge begieng.

In Folge eines Schreibens von der Loge zu Kelso, worin, daß der Brückenbau über die Tweed, aus Mangel an Geld, wahrscheinlich in Stocken gerathen würde, gemeldet und um eine Unterstützung aus dem Schatze der Großen Loge gebeten wurde, ward beschlossen daß eine Beisteuer von zwanzig Guineen zu diesem wichtigen Vorhaben gegeben werden solle.

XXI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1756.

Sholto Charles Lord Aberdour, Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Dr. Henry Cunningham, älterer Großaufseher.
William Budge, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Ewart, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. James Alison, Großschreiber.

Lord

Lord Aberdour wurde wieder zu dem Großmeister-Amt gewählt, welches seit Errichtung der Großen Loge das erste Beispiel einer zweimaligen Erwählung ist.

Im Lauf dieses Jahres wurde dem Obersten (Colonel) John Young, welcher mehrere Jahre deputirter Großmeister für Schottland gewesen war, eine Provinzial-Kommission über alle Logen in Amerika und West-Indien verliehen. Es wurde ein Stiftungs-Brief für eine Loge zu Boston in Neu-England ertheilt.

XXII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1757.

Alexander Earl of Galloway, Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
David Rosf, Esq. älterer Großaufseher.
William M'Ghie, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. James Alison, Großschreiber.

Ein Konstitutions-Brief wurde während dieses Jahres der Loge zu Friedrichsburg in Virginien ertheilt.

XXIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1758.

Alexander Earl of Galloway. Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
David Rosf, älterer Großaufseher.
William M'Ghie, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.

Alexan-

Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Nachdem der Ausschuß der Mildthätigkeit die unglückliche Lage der französischen Gefangenen, welche in dem Edinburger Schloß verhaftet waren, in Ueberlegung genommen hatte, beschloß er zehn Guineen herzugeben, um sie mit Kleidern und den andern Bedürfnissen zu versehen. Denen, welche Brüder des Ordens wären, sollte der Vorzug gegeben werden, doch ohne es den Uneingeweihten an dem Nothwendigen fehlen zu lassen. Wir haben schon mehrere Beispiele der Menschlichkeit und des Wohlwollens der Großen Loge von Schottland angeführt. Aber wir sind überzeugt, daß ihr Benehmen gegen die französischen Gefangenen ihnen bei jedem edeln und fühlenden Gemüthe Achtung erwerben wird.

Da Mr. John Maclure eine geraume Zeit den Dienst eines Kapellans bei der Großen Loge versehen hatte, so bestellten sie ihn zu diesem Amte, und ertheilten ihm den dazu gehörigen Rang und Stand in der Großen Loge.

XXIV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1759.

David Earl of Leven. Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Walter Stewart, älterer Großaufseher.
Major James Seton, jüngerer Großaufseher.
James Hunter. Esq. Großschatzmeister.

Alexan-

Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Verschiedene schottische Maurer-Brüder, welche zu Charlestown in Süd Karolina eine Loge errichtet hatten, schickten der Großen Loge von Schottland fünf Guineen zur Verwendung für die Armen. Dankbar für diesen unerwarteten Beweis ihrer Wohlthätigkeit befahl die Große Loge alsbald einen Freiheitsbrief für sie auszustellen und ihr denselben mit erster Gelegenheit zu schicken.

Am 24sten April 1760 giengen die Brüder in und um Edinburg in Prozeßion von der Canongate-Kilwinninger Loge, den Grundstein zu dem Canongater Armenhause zu legen, welches mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschah.

XXV. Groß-Wahl, den 1sten Decbr. 1760.

David Earl of Leven, Großmeister.
Charles Earl of Elgin, erwählter Großmeister.
George Fraser, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Walter Stewart, Esq. älterer Großaufseher.
Major James Seton, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Im

Im Laufe dieses Jahres ward der Gebrauch eingeführt, welcher den Großmeister erlaubte sein Amt zwei Jahre zu behalten. Doch ernennte er am Ende des ersten Jahres seinen Nachfolger, welcher den Namen eines erwählten Großmeisters erhielt.

XXVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1761.

Charles Earl of Elgin, Großmeister.
James Stewart, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Captain John Wemyss, älterer Großaufseher.
The Hon. Alexander Gordon, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres wurden zwei französischen Gefangenen in dem Edinburger Schlosse, welche Freimaurer waren, von der Großen Loge vier Guineen zugestanden. Diese Beispiele thätiger Menschenliebe sollen nicht in stillschweigende Vergessenheit kommen.

XXVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1762.

Charles Earl of Elgin, Großmeister.
John Earl of Kellie, erwählter Großmeister.
James Stewart, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Governor John Wemyss, älterer Großaufseher.
The Hon. Alexander Gordon, jüngerer Großaufseher.

James

James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

In diesem Jahre gieng ein Gesuch von einigen Brüdern in London ein, welche um einen Konstitutionsbrief von der Großen Loge von Schottland baten. Damit aber durch diese Verleihung die Jurisdiktion der Großen Loge von England nicht beeinträchtiget würde, ward beschlossen, dieses Gesuch abzuweisen. Doch erbot sich die Große Loge, sie der Großen Loge von England zu empfehlen.

Die Große Loge erhielt ein Schreiben von dem Lord Probst, den Magistratspersonen, und dem Stadtrathe der Stadt Edinburg, worin ihr berichtet wurde, daß sie beschlossen hätten, den Grundstein zu der Nord-Brücke am 21sten Oktober 1763 zu legen. Sie baten um die Gesellschaft und den Beistand des Großmeisters und seiner Brüder bei Begehung der nothwendigen Ceremonien.

Die Brüder versammelten sich in dem Parlementshaus um zwei Uhr des Nachmittags. In Abwesenheit des Grafen von Elgin, des gegenwärtigen Großmeisters, wurde Esq. Georg Drummond, Lord Probst von Edinburg, welcher im Jahr 1753 Großmeister war, und die Ceremonie bei Legung des Grundsteins zur Edinburger Börse in Person verrichtet hatte, bei dieser Feierlichkeit seine Stelle zu vertreten bestimmt. Um drei Uhr gieng die Prozeßion vorwärts in folgender Ordnung:

The Lodge of Muſſelburgh Kilwinning,
The military lodge of the Duke of Norfolk.
The thiſtle Lodge.
Edinburgh St. Andrew's Lodge.
St. Luke's Lodge.
St. Giles's Lodge.
St. David's Lodge.
Dalkeith Lodge.
Journeymen Masons Lodge,
Canongate and Leith, Leith and Canongate.
Leith Lodge,
Canongate Kilwinning Lodge.
Mary's Chapel Lodge.
Grand Lodge.

Die Meiſter und Aufſeher in den ihnen eigenen Kleidern, Kleinodien und andern Zeichen ihrer Würde bildeten die letzte Ordnung ihrer reſpektiven Logen. Vor der Großen Loge gieng ein muſikaliſches Chor der Brüderſchaft, welche den ganzen Weg verſchiedene ſchöne Lieder ſangen, von Waldhörnern u. ſ. w begleitet; und einige Werkmaurer, welche die Kleinodien der Brüderſchaft trugen. In dieſer Ordnung zog die Prozeßion (von zwei Kompagnien Militär und der Stadt Garde gedeckt) den Netherbow, Leith-Windplatz, und die Straße vorbei, welche weſtlich von dem Thore am Fuße dieſes WyndPlatzes führt, zu dem Platze, wo der Grundſtein gelegt werden ſollte, welcher wenige Schritte nördlich des neuen Thores iſt. Als ſie auf dieſem Platz ankamen, ſtellten ſich die Brüder um die Große Loge herum, auf Gerüſte, welche dazu errichtet waren, und der Stein wurde mit dem gewöhnlichen Feierlichkeiten von dem Großmeiſter gelegt, unter Zurufen der Brüder,

und

und einer ungeheuren Anzahl von Zuschauern. Das Ganze wurde geschlossen mit einem Gesang gegen fünf Uhr, die Brüder kehrten in Prozeßion zurück, und brachten den Abend in dem Versammlungshause zu, mit der geselligen Fröhlichkeit welche die Gesellschaft so besonders auszeichnet.

Drei bei dieser Gelegenheit geschlagene Denkmünzen wurden unter den Stein gelegt. Auf einer derselben war ein Aufriß der zu erbauenden Brücke; auf der andern das Brustbild des gegenwärtigen Königs: und auf der dritten die folgende Inschrift, welche auch in den Stein, mit Unzial-Buchstaben, eingehauen war.

F. D. O. M.
Pontis ad Lethem Edinb. portum.
Lapidem hunc fundaminis principium
posuit
Georgius Drummondus Armiger
Urbis Consul
Praetorii sui anno duodecimo
Die Octb. XXI. A. D. MDCCLXIII.
Aerae autem Architectonicae anno
VMDCCLXIII.
Honorabili summe colendo viro
Carolo Comite de Elgin,
Apud Scotos Artis hujus Curione maximo
Ac Georgii III.
Mag. Britan. Fr. et Hib. Regis.
Anno III.
Q. D. B. V.

XXVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1763.

John Earl of Kellie, Großmeister.
Joseph Williamson, deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.

Andrew Alison, Esq. älterer Großaufseher.
Alex. Wight, Esq. Advocate, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alex. Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr, John Maclure, Großkapellan,
Mr. George Beam, Großschreiber.

Die St. Andreas-Loge zu St. Thomas auf Ost-Jamaika überschickte, während dieses Jahres, die Summe von zehn Pfund für die Liebes-Kasse.

Eine militärische Loge wurde dieses Jahr in Holland unter dem Namen der Union-Loge errichtet. Die Konstitution wurde von der Großen Loge von Schottland gegeben, auf Nachsuchen der Ober-Offiziere von Majoribanks's Regiment, in Diensten der General-Staaten der vereinigten Provinzen.

XXIX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1764.

John Earl of Kellie, Großmeister.
Rt. Hon. J. Stewart, Ld. Provoft, erwählter Großmeister.
Joseph Williamson, Esq. deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Andrew Alison, Esq. älterer Großaufseher.
Alex. Wight, Esq. Advocate, jüngerer Großaufseher.
Alexander Macdougall, Esq. Großschatzmeister.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres wurden von der S. John's Loge in Virginien zwei Guineen für die Liebes-Kasse überschickt. Thatsachen dieser Art, wie unbedeutend sie seyn mögen, werden zur Belehrung derer angeführt,

führt, welche die Wohlthätigkeit der Freimaurer als erdichtet und heuchlerisch darstellen. Wir haben in mehr als einem Beispiel gesehen, daß selbst der große atlantische Ocean die Herzen der Brüder nicht trennen kann.

XXX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1765.

Rt. Hon. J. Stewart, Ld. Provost of Edinb., Großmeister.
The Hon. Alexander Gordon, deputirter Großmeister.
Richard Tod, Esq. substituirter Großmeister.
Sir John Whiteford, älterer Großaufseher.
Sir William Forbes, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. George Beam, Großschreiber.

Kein wichtiges Ereigniß bezeichnet die Geschichte dieses Jahres.

XXXI. Groß-Wahl, den 1sten Dec. 1766.

Rt. Hon. John Stewart, Ld. Provost of Edinb., Großmeister.
George Earl of Dalhousie, erwählter Großmeister.
The Hon. Alexander Gordon, deputirter Großmeister.
Richard Tod. Esq. substituirter Großmeister.
Sir John Whiteford, älterer Großaufseher.
Sir William Forbes, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Archibald Megget, Großschreiber.

Die schöne Maurerloge zu Dalkeith ward am 24sten Nov. 1767. durch Esq. Richard Tod, substituirten Großmeister, eingeweiht.

XXXII.

XXXII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1767.

George Earl of Dalhousie, Großmeister.
Lord Robert Kerr, deputirter Großmeister.
Andrew Alison, Esq. substituirter Großmeister.
Alexander Elphinstone, Esq. älterer Großaufseher.
Harry Bethune, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Archibald Megget, Großschreiber.

Während dieses Jahres wurde der Gebrauch Diplome auszustellen in der Großen Loge eingeführt.

XXXIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1768.

George Earl of Dalhousie, Großmeister.
His Excellency General Oughton, erwählter Großmeister.
Lord Robert Kerr, deputirter Großmeister.
Andrew Alison, Esq. substituirter Großmeister.
Alexander Elphinstone, Esq. älterer Großaufseher.
Harry Bethune, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq, Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Archibald Megget, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres sind von den Logen, bei Legung des Grundsteines der Glasgower Brücke, verschiedene Unregelmäßigkeiten begangen worden. Es zeigte sich, daß sie einen Großmeister und andere Beamten zu diesem Endzweck erwählt hatten, ohne zu bedenken, daß ein solches Benehmen ganz konstitutionswidrig sey. Die

Große

Große Loge schrieb deswegen an den Lord Probst von Glasgow, welcher damals Provinzial-Großmeister des Distriktes war; worauf sie eine genügende Entschuldigung erhielt.

XXXIV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1769.

His Excellency General Oughton, Großmeister.
Sir William Erskine, deputirter Großmeister.
Andrew Alison, Esq. substituirter Großmeister.
Dr. James Lind, älterer Großaufseher.
William Baillie, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres fiel nichts wichtiges vor.

XXXV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1770.

His Excellency General Oughton, Großmeister.
Patrick Earl of Dumfries, erwählter Großmeister.
Sir William Erskine, deputirter Großmeister.
Andrew Alison, Esq. substituirter Großmeister.
Dr. James Lind, älterer Großaufseher.
William Baillie, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Die Loge St. Andrew, auf Jamaika, bezeigte ihre Unterwürfigkeit unter die Große Loge von Schottland, indem

indem sie dieselbe um die Freiheit bat, eine Person von ihrer eigenen Wahl ernennen zu dürfen, um ihre Loge einzuweihen, welches willig zugestanden wurde.

Im Laufe dieses Jahres ward der Grundstein der Cowgater Episkopal-Kapelle gelegt; am 3ten April 1771. durch Sr. Excellenz den General-Lieutenant Oughton, Großmeister-Maurer von Schottland, begleitet von verschiedenen Männern von Stande. Einige Münzen aus der Regierung Sr. Majestät des regierenden Königs ward in den Stein unter eine Platte gelegt, mit folgender Inschrift:

Aedificii sacri Ecclesiae Episc.
Angliae,
Primum posuit lapidem
J. Adolphus Oughton,
In Architectonica Scotiae Repub.
Curio Maximus
Militum Praefectus
Regnante Georg. III.
Tertio Apr. Die
A. D. MDCCLXX.

Es wurde keine förmliche Prozeßion der Maurer bei dieser Gelegenheit gehalten, da die Große Loge zur Verherrlichung dieser Feyer nicht eingeladen worden war.

XXXVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1771.

Patrick Earl of Dumfries, Großmeister.

The Hon. Col. Napier, deputirter Großmeister.

Dr. John Cairnie, substituirter Großmeister.

Andrew Balfour, Esq. älterer Großaufseher.

William Barclay, Esq. jüngerer Großaufseher.

James Hunter, Esq. Großschatzmeister.

Alexan-

Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Die Große Loge erhielt ein Schreiben von dem Grafen von Dumfries, mit der Anzeige, daß er den Grundstein zu dem Hafen von Ayr, am 22sten Sept. 1772. zu legen habe, und der beigefügten Bitte, daß die Kleinodien der Großen Loge zu diesem Endzweck geschickt werden, und so viel Beamte, als möglich, dabei zugegen seyn möchten.

Als der bestimmte Tag kam, waren daselbst gegenwärtig:

Patrick Earl of Dumfries. Großmeister.
— Dalrymple, Esq. of Orangefield, dep. Großm. P. T.
Bain Whyt, Esq. substituirter Großmeister. P. T.
William Campbell, Esq. of Fairfield, ält. Großauff.
William Logan, Esq. jüng. Großaufseher.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Rev. Mr. Macgill, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Begleitende Logen.

Ayr Kilwinning.
Maybole.
St. Marnock's, Kilmarnock.
St. James's, Newtown of Ayr.
St. Andrew's, Kilmarnock.
Thistle Lodge, Stewarton.
St. Andrew's, Girvan.

Nachdem die Brüder zu King's Arms Tavern zusammen gekommen waren, nahm der Großmeister seinen Platz und befahl, daß die größte Aufmerksamkeit und Ord-

Ordnung bei Begehung der Feierlichkeit beobachtet würde, und hierauf begann sie auf folgende Weise:

Die jüngern Logen voran, mit den Meistern und Beamten zu hinterst.
Die zu den verschiedenen Logen gehörigen Brüder.
Der goldne Zirkel, von einem Werkmaurer getragen.
Fünf Groß-Stuards mit ihren Stäben.
Der Meister der Groß Stuards.
Das goldene Winkelmaß, Richtscheid und Bleiwage von drei Werkmaurern getragen.
Instrumental-Musik.
Drei Groß-Stuards.
Der Großsecretär, Großkapellan, tragend die Bibel, und der Großschreiber.
Das Füllhorn und der goldene Hammer getragen von dem Großziegeldecker und einem Werkmaurer.
Der Großmeister, geführt von seinem Deputirten und Substituirten.
Eine Anzahl vornehmer Maurer, in der ihnen eigenen Bekleidung.

In dieser Ordnung zogen die Brüder zu der Kirche von Ayr, wo sie über die im 15ten Vers des 104ten Psalms befindlichen Worte: „und daß der Wein erfreue „des Menschen Herz; und seine Gestalt schön werde „vom Oel; und das Brod des Menschen Herz stärke„ eine von dem ehrwürdigen Mr. Dalrymple, einem der dortigen Geistlichen, gehaltene, vortreffliche Rede hörten. Worauf sie in derselben Ordnung wie zuvor zu dem Platze giengen, wo der Grundstein gelegt werden sollte. Der Großmeister begleitet von seinen Groß-Beamten nahm seinen Sitz auf einem Stuhl an dem Ende des Damms, und alle Brüder waren ihm gegenüber. Als

die

die ganze Gesellschaft ihre gehörigen Plätze genommen hatte, wurde der Grundstein, auf Befehl des substituirten Großmeisters in ein Tau geschlungen, und in drei Absätzen auf den Grund herabgelassen. Während dessen wurde das Lied von den Musikern gespielt, und dann gesungen, indem alle Brüder in dem Chorus einfielen. Die Musik spielte hierauf das Lied allein noch fort. Und als der Stein in den Grund gelegt, und der Großmeister, begleitet wie zuvor, die Beamten der Großen Loge, die Kleinodien zu dem Grunde wo der Stein lag, tragend vor ihm her, durch die Beamten der Großen Loge, nahe am Steine gegangen war, kamen zwei Werkmaurer, mit deren Hülfe der Großmeister den Stein drehte und in sein Bett legte. Nachdem der Stein gelegt war, stellte er sich, mit dem substituirten Großmeister zu seiner Rechten, gegen Osten; die Aufseher standen gegen Westen; und so wurde der Winkelhacken, die Bleiwage, das Richtscheid und der Hammer, eins nach dem andern dem substituirten Großmeister, und von ihm dem Großmeister übergeben. Sie wurden auf dieselbe Weise den Personen, welche sie getragen hatten, zurück gegeben. Er hielt die Bleiwage an die verschiedenen Ecken des Steines, legte das Richtscheid in verschiedenen Richtungen über den Stein, und that mit dem Hammer drei Schläge darauf; wobei die Brüder ein dreimaliges Hussa riefen. Das Lied wurde wieder gespielt, und das Füllhorn und die zwei silbernen Gefäße wurden von der Tafel gebracht, auf welche sie vor dem Großmeister, in seinem Stuhle sitzend, gestellt worden waren; das Füllhorn wurde dem substituirten Großmeister, die silbernen Gefäße den beiden Aufsehern übergeben. Als das Lied geendet war, ward das Füllhorn, und die zwei Gefäße, eines

nach dem andern von dem substituirten Großmeister dem Großmeister eingehändiget, und dieser goß, nach dem alten Gebrauche, das Korn, den Wein und das Oel auf den Stein, mit den Worten: „Möge die gütige „Hand des Himmels diese Stadt immer mit Korn, „Wein und Oel und allen andern Bedürfnissen des Le„bens segnen.“ Hierauf folgten drei Hussa, das Lied wurde wieder gespielt, und als es beendigt war, sprach der Großkapellan (der ehrwürdige Mr. Macgill) diese Worte: „Da wir nun diesen Grundstein gelegt haben, „so möge der große Baumeister der Welt, nach seiner „gütigen Vorsehung uns verleihen, was wir jetzt ange„fangen haben, fort zu führen und zu beendigen; und „möge er seyn ein Schutz für diesen Ort, und für die „Stadt überhaupt, und sie bewahren vor Verfall und „Untergang, bis zu der spätesten Nachkommenschaft.“ Die Ceremonie wurde beschlossen mit einem kurzen Gebet für die Brüderschaft der Maurer und das Volk. Das Lied wurde wieder gespielt, und der Großmeister kehrte zu seinem Stuhl zurück, indem die Brüder ihren Beifall durch wiederholtes Hussa-Rufen ausdrückten. Alle Schiffe in dem Hafen hatten ihre Flaggen aufgesteckt, und feuerten verschiedene Male herum die Kanonen ab. Da die Ceremonie nun vorüber war, giengen die Brüder in Prozession, indem sich die jüngsten Logen zurückzogen, die Große Loge vorüberziehen ließen, und die ältern Logen ihr in ihrer gehörigen Ordnung folgten, von dem Damm zu King's Arms Tavern, wo ein schönes Mahl für sie bereitet war.

Der Großsecretär übergab ein Schreiben von der Alten Großen Loge von England, enthaltend folgende von ihr angenommene Beschlüsse:

Be=

„Beschlossen, daß die Große Loge der Meinung „ist, daß eine brüderliche Verbindung und Korrespon„denz mit der Hochehrwürdigen Großen Loge von Schott„land als ersprießlich für die Ehre und den Vortheil der „Brüderschaft überhaupt befunden werden wird."

„Verordnet, daß der Großsecretär, die Namen der „Beamten dieser Großen Loge, an den Secretär der „Großen Loge von Schottland jährlich, oder so oft ir„gend eine neue Veränderung gemacht wird, schicken „soll, zugleich mit solchen Mittheilungen, welche der al„ten Zunft zu Ehren und Nutzen gereichen möge; und „daß alle solche Mittheilungen oder Korrespondenz in „den respektvollsten Ausdrücken abgefaßt seyn sollten, so „wie es sich für die Ehre und Würde beider Großen „Logen schicken mag.

„Verordnet, daß kein Maurer (welcher es unter „der Sanktion der Großen Loge von Schottland gewor„den ist) als Mitglied zugelassen werden, oder an der „allgemeinen Liebe Theil nehmen solle, bevor er ein Cer„tificat seiner guten Aufführung von dem Secretär der „Großen Loge von Schottland beigebracht; daß er aber „nach Vorzeigung eines solchen Certificats alle einem „treuen Bruder, von derselben Haushaltung mit uns, „schuldige Ehre genießen soll. Auf Befehl

„Unterzeichnet

„William Dickey, Großsecr.

„Der Hochehrwürdigen Großen Loge von Schottland."

Die Große Loge trug ihrem Großsecretär Mr. Macdougall auf, der Großen Loge von England zu melden, daß sie ihre Beschlüsse erhalten, und sie zu versichern, daß die Sache bei nächster Quartal-Versammlung der

Gro-

Großen Loge vorgelegt werden sollte, da sie zuerst dem Ausschuß übergeben worden wär.

XXXVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1772.

Patrick Earl of Dumfries, Großmeister.
His Grace the Duke of Athol, erwählter Großmeister.
The Hon. Col. Napier, deputirter Großmeister.
Dr. John Cairnie, substituirter Großmeister.
Andrew Balfour, Esq. älterer Großaufseher.
William Barclay, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Groß-Schatzmeister.
Alexander Macdougall. Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Es wurde den Brüdern bekannt gemacht, daß die Große Loge von England, gemäß der alten Konstitution am 2ten vergangenen September einen Beschluß und Verordnung in Betreff einer fortgesetzenden Korrespondenz zwischen ihnen und der Großen Loge von Schottland erlassen habe, und daß eine Abschrift hievon, zugleich mit einem Verzeichniß der Namen der Beamten von ihrem Secretär an den Secretär der Großen Loge geschickt worden sey.

Nachdem der Beschluß und das Verzeichniß gelesen worden war, war die Große Loge der Meinung, daß die brüderliche Verbindung und Korrespondenz, welche die Hochwürdige Große Loge von England zu errichten wünschte, beiden Großen Logen dienstlich, und für die Ehre und den Vortheil der Brüderschaft überhaupt ersprießlich seyn werde. Es wurde deswegen

Bes

Beschlossen, daß der Großsecretär dem Secretär „der Großen Loge von England, die Namen der an „diesem Tage erwählten Beamten der Großen Loge von „Schottland übersenden; daß er hinführo die Namen „der Großbeamten jährlich, oder so oft irgend eine neue „Veränderung gemacht werden würde, überschicken; und „solche Schreiben, Verordnungen oder Mittheilungen, „welche er von Zeit zu Zeit von der Großen Loge von „England erhalten möchte, der Großen Loge auf ihren „Quartal-Versammlungen oder dem stehenden Ausschluß „vorlegen: nicht weniger auch solche Mittheilungen, „welche der Zunft zu Vortheil und Ehre gereichen möch„ten, gemäß dem, wie es ihm aufgetragen werden wür„de, der Hochehrwürdigen Großen Loge von England „überschicken; und derselben, das Verlangen, welches „die Große Loge von Schottland hat, durch eine regel„mäßige Korrespondenz, zum Nutzen der alten Zunft, „so wie es die Ehre und Würde beider Großen Logen „verlangt, eine Verbindung mit ihnen zu unterhalten, „auf die respektvollste Weise versichern solle."

Verordnet, „daß kein Maurer, welcher es unter „der Sanktion der Großen Loge von England, der al„ten Institution gemäß, geworden ist, als Mitglied der „Großen Loge von Schottland zugelassen werden, oder „an der allgemeinen Liebe Theil nehmen solle, bevor er „ein Certificat seiner guten Aufführung von dem Secre„tär der Großen Loge von England beigebracht; daß er „aber nach Vorzeigung eines solchen Certificats alle, „einem treuen Bruder, von derselben Haushaltung mit „uns schuldige Güte und Ehre genießen solle.

„Auf Befehl der Großen Loge von Schottland.

„Alex. Macdougall, Großsecret.

„An die Hochwürdige Große Loge von England."

XXXVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1773.

His Grace the Duke of Athol, Großmeister.
William Barclay, Esq. deputirter Großmeister.
James Rennie, Esq. substituirter Großmeister.
J. Boswell, Esq. of Auchinleck, älterer Großaufseher.
Hon. Henry Erskine, jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
Alexander Macdougall, Esq. Großsecretär.
Mr John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Nichts merkwürdiges fiel in diesem Jahre vor.

XXXIX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1774.

David Dalrymple, Esq. Großmeister.
William Barclay, Esq. deputirter Großmeister.
James Rennie, Esq. substituirter Großmeister.
James Geddes, Esq. älterer Großaufseher.
William Smith, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Wenige Tage von der Großwahl, verlohr die Brüderschaft ihren Großmeister durch den Tod seiner Durchlaucht, des Herzogs von Athol.

XL. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1775.

David Dalrymple, Esq. Großmeister.
Alex. Earl of Balcarras, erwählter Großmeister.
William Barclay, Esq. deputirter Großmeister.

James

James Rennie, Esq. substituirter Großmeister.
James Geddes, Esq. älterer Großaufseher.
William Smith Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres entstanden einige Mißverständnisse, zwischen den beiden Großen Logen von England. Die, welche sich die Alten nennen, unterwarfen die Sache der Großen Loge von Schottland, deren Zartgefühl aber diese Vermittelung der Sache von sich abzulehnen rieth.

XLI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1776.

Sir William Forbes, Baronet of Pitsligo, Großmeister.
J. Boswell, Esq. of Auchinleck, deputirter Großmeister.
Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.
Simon Fraser, Esq. älterer Großaufseher.
David Maxwell, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Auf einer Versammlung der Großen Loge am 21sten Juni 1776. zeigte der Großmeister den Brüdern an, daß der Lord Probst und die Magistratspersonen, nebst den Professoren der Universität, und den Lehrern der Hohen Schule den 24sten Juni, zur Legung des Grundsteines der Hohen Schule bestimmt hätten, und daß sie die

Brüderschaft bei dieser Gelegenheit um ihren Beistand ersuchten. Welches Gesuch genehmiget wurde.

Als der bestimmte Tag kam, ward die Ceremonie auf folgende Weise begangen:

Am 24sten Juni ward der Grundstein der Hohen Schule, mit großer Feierlichkeit, von dem Baronet Sir William Forbes, Großmeister von Schottland gelegt, in Gegenwart des Lord Probstes, der Magistratspersonen, des Ephorus und der Professoren der Universität, des Rektors, der Lehrer und Schüler der Hohen Schule, und der Meister, Beamten und Brüder aller Freimaurer-Logen in der Stadt und Nachbarschaft, nebst einer unzähligen Menge von Zuschauern.

Alle diese Beamten der Großen Loge kamen in dem Parlements-Haus zusammen; der Lord Probst, und die Magistratspersonen versammelten sich in dem Raths-Zimmer; die Professoren der Universität in Goldsmith's Hall; der Rektor, die Lehrer und Schüler in der Neuen Kirche; und die Große Loge und Brüder in dem Parlements-Haus. Um zwei Uhr begann die Prozeßion auf folgende Weise:

Ein Theil der Stadt-Garde, um Platz zu machen.
Der Lord Probst und die Magistratspersonen in ihren Amtskleidern mit ihren Insignien vor ihnen her, durch ihre besondern Beamten getragen.
Der Ephorus und die Professoren der Universität in ihren Staatskleidern.
Der Rektor der Hohen Schule in seinem Staatskleid, an der Spitze seiner Klasse, die Schüler drei und drei.
Die vier Lehrer in ihren Staatskleidern, jeder an der Spitze seiner Klasse, die Schüler drei und drei.

Die

Die Logen in ihrer Ordnung, die jüngste zu erst.

St. Laurence's, Laurence-kirk.
New Edinburgh Kilwinning.
Carron Lodge.
St. James's, Edinburgh.
Royal Arch, Ditto.
Mortu's Lodge, Lerwick.
Stirling Royal Arch.
Thistle Lodge, Edinburgh.
Edinburgh St. Andrew's.
Ditto St. Luke.
Ditto St. Giles.
Ditto St. David's.
Ditto Journeymen Masons.
Canongate and Leith, Leith and Canongate.
Canongate Kilwinning.
Edinburgh St. Mary's Chapel.

Der Ziegeldecker vor seiner respektiven Loge, mit einem bloßen Schwerd.
Musik.
Brüder von jeder Loge, drei und drei.
Stuards mit ihren Stäben.
Schatzmeister und Secretär.
Aeltere Aufseher, jüngere Aufseher mit ihren Stäben.
Der vorige Meister, der Meister, der deputirte Meister.
Die Große Loge in folgender Ordnung:
Der goldene Zirkel, von einem Werkmaurer getragen.
Sechs Großstuards mit ihren Stäben zwei und zwei.
Das goldne Winkelmaaß, Richtscheid und Bleiwage, von drei Werkmaurern getragen.

Ein Chor Musiker.
Eine Anzahl Maurer, welche den Großmeister begleiteten, drei und drei.
Die übrigen Großstuards mit ihren Stäben, zwei und zwei.
Meister der Großstuards.
Großsecretär, Kapellan, Schreiber.
Füllhorn und goldner Hammer, von dem Großziegeldecker und einem Werkmaurer getragen.
Aelterer Großaufseher, jüngerer Großaufseher mit ihren Stäben.
Deputirter Großmeister, Schatzmeister, substituirter Meister.
Voriger Großmeister, Großmeister und ein anderer vorheriger Meister.
Herren von Stand und Adel, welche ehemals Großmeister gewesen waren.
Ein Commando Soldaten.

Nachdem sie die High-Street und Blackfriars' Wynd herab gezogen waren, kamen sie zu dem Hof der Hohen Schule, und giengen auf den Platz, wo das Neue Schulhaus gebaut werden sollte. Der Lord Probst und die Magistratspersonen, die Professoren der Universität, und die Schüler der Hohen Schule stellten sich auf die rechte Seite, und die Brüder auf die linke. So bildeten sie zwei Reihen, durch welche die Große Loge zu der süd-östlichen Ecke des Grundes giengen, wo der Stein gelegt werden sollte. Auf eine zu diesem Endzweck hingestellte Tafel, wurden die Kleinodien des Ordens gelegt; der Großmeister, der substituirte Großmeister und die Großaufseher giengen dann hin, wo der Stein lag. In den Stein, worein fünf Hölungen gehau-

hauen waren, legte der substituirte Großmeister einige Münzen aus der Regierung seiner Majestät des gegenwärtigen Königs, und bedeckte sie mit einer Platte, in welche folgende Inschrift eingegraben war:

Ex cura posteritatis,
Ut literae humaniores
Virtusque illa quae olim in gente
Romana enituit
Diu a juventute Scotiae colantur;
Haec Schola,
Munificentia Publica,
Quam optime reficitur,
Sub auspiciis
Joannis Dalrymple Consulis;
Nec non
Senatus Edinensis,
Primum lapidem posuit,
Guilielmus Forbes, Esq. Aur.
In Architecton. Scot. Rep. Curio
Max.
A. S. H.
1777.
Aerae Archictonicae
5777.

Hierauf, indem der Großmeister gegen Osten, mit dem substituirten Großmeister zu seiner Rechten, und die Großaufseher gegen Westen standen, wurden der Winkelhaken, die Bleiwage, das Richtscheid und der Hammer, eins nach dem andern, von einem Werkmaurer dem substituirten Großmeister, und von diesem dem Großmeister übergeben, welcher den Winkelhaken an den Theil des Steines, welcher rechtwinklig war, die Bleiwage

an

an die verschiedenen Ecken, und das Richtscheid in verschiedenen Lagen über den Stein anlegte, und mit den Hammer drei Schläge gab, indem er sagte: „Möge „der große Baumeister der Welt diesen Grundstein, „welchen wir jetzt gelegt haben, seegnen, und durch seine „Vorsehung uns verleihen, dieses und jedes andere Werk, „welches wir zur Verschönerung und zum Nutzen der Stadt unternehmen mögen, zu vollenden." Hierauf riefen die Brüder ein dreimaliges Hussa, das Füllhorn und die zwei silbernen Gefäße wurden dann von der Tafel gebracht, und das Füllhorn dem substituirten Großmeister, und die zwei Gefäße den Aufsehern übergeben, welche dann, eins nach dem andern, dem Großmeister eingehändiget wurden; welcher, nach dem alten Gebrauch, das Korn, den Wein, und das Oel, das sie enthielten, auf den Stein ausgoß, mit den Worten: „Möge der „Allgütige Schöpfer der Natur diese Stadt mit Ueber„fluß an Korn, Wein und Oel, und mit allen Noth„wendigkeiten, Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des „Lebens seegnen; und möge dieselbe Allmächtige Kraft, „sie vor Verfall und Zerstörung bewahren bis zu der letzten Nachkommenschaft." Worauf die Brüder ein dreimaliges Hussa riefen.

Der Großmeister wendete sich hierauf an den Lord Probst, die Magistratspersonen, den Ephorus und die Professoren, den Rektor und die Lehrer, und die Brüder, folgender Maaßen:

„Lord Probst und Herren des Magistrats, verehrungswürdiger Ephorus und Professoren
„der Universität Edinburg,

„In dem Namen der Großen Loge von Schottland „und der alten und ehrwürdigen Brüderschaft der Freien

„und

„und angenommenen Maurer, so wie auch in meinem „eigenen Namen, bitte ich um die Erlaubniß unsern „vereinigten Dank, für die Ehre, welche Sie uns heute, „bei Legung dieses Grundsteins erzeugt haben, abzustat„ten. Möge die Stadt Edinburg beständig mit ge„schickten, rechtschaffenen, und für das öffentliche Beste „immer wachsamen Magistratspersonen gesegnet seyn; „und möge diese Universität, deren Ruhm sich jetzt über „die ganze Welt verbreitet hat, immer gleich glücklich „mit ihren Professoren seyn, damit ihre Wissenschaft „und Geschicklichkeit den Ruhm, den sie durch Sie mit „so vollkommenen Rechte erlangt hat, nicht nur erhal„te, sondern noch mit neuen Glanz vermehre.

„Ich betrachte das Werk, welches wir jetzt so glück„lich begonnen haben, mit dem Glück sowohl der „Stadt, als der Universität innig verbunden; denn in „einer gelehrten Pflanzschule wird der Grund zu allen „nützlichen Kenntnissen gelegt, und hier erhalten die Ge„müther der Jugend den Eindruck, der oft das Schick„sal ihres ganzen zukünftigen Glücks bestimmt. Des„wegen bitte ich, als Edinburger Bürger sowohl, als „auch als Mitglied der Auserwählten, welchen die Lei„tung dieses Baues anvertraut worden ist, um die Ver„günstigung, nicht allein Ihnen, Lord Probst und hier „versammelte Herren, sondern auch allen denjenigen vor„nehmen Personen in beiden Königreichen, welche be„reits so edelmüthig zu Errichtung dieses Schulhauses „beigesteuert haben, meinen eigenen und der verordneten „Kommission wärmsten Dank abzustatten. Nachdem „wir so manche Hindernisse, welche sich bei dem Anfang „jeder öffentlichen Unternehmung unvermeidlich finden, „glücklich überwunden haben, erfreuen wir uns nun in

„dem

„dem Gedanken, es mit Eifer und ohne Unterbrechung „fortgesetzt zu sehen. Als gute Bürger sind wir glück„lich in der Aussicht, daß nicht nur der wichtigste aller „Gegenstände, die öffentliche Erziehung der Jugend, ge„fördert, sondern auch die Stadt, durch einen Bau, „der, ob er gleich von allen überflüßigen Verzierungen „rein seyn soll, doch ein anständiges und zweckmäßiges „Werk erwarten läßt, an Ansehen gewinnen werde; und „als Eltern ergötzen wir uns an der erfreulichen Hoff„nung, daß unsere Kinder und Kindeskinder, bis zur „letzten Nachkommenschaft, die Früchte unseres patrio„tischen und wohl berechneten Edelmuthes ernden, und „die glücklichen Folgen genießen werden.

„Ihnen, Herr Rektor, und Ihnen Kollegen der Ho„hen Schule, bin ich bei dieser Gelegenheit so glücklich, „den Beifall jedes Bürgers für die ungemeine Aufmerk„samkeit, welche sie den Ihnen anvertrauten Jünglingen „bisher geschenkt haben, öffentlich auszudrücken. Der „Hohe Charakter, den Ihre Schule gewonnen hat, „kann durch nichts besser als durch die Zahl der „jetzt gegenwärtigen Schüler bezeugt werden, und ich „bin überzeugt, daß wir am heutigen Tage der Stadt „ein Schauspiel gegeben haben, über welches keines er„freulicher seyn kann; denn kein Anblick kann der Bür„gerschaft im Allgemeinen und den Eltern insbesondere „von solchem Interesse seyn, als der Anblick so vieler „gutgearteter Jünglinge, als wir, bei dieser unserer „Feier, in der heutigen Prozession gesehen haben. Ich „kann nicht zweifeln, daß Sie sich ernstlich bemühen „werden, die große Achtung dieser gelehrten Pflanzschule „zu erhalten; daß Sie dieselbe nicht bloß als ein In„stitut betrachten, das zur Erlernung von Sprachen be„stimmt

„stimmt ist, welche, ob sie gleich hier vorzüglich getrie-
„ben werden, doch nicht der einzige Gegenstand einer
„gelehrten Schule sind; sondern jede Gelegenheit den
„Seelen der Ihnen anvertrauten Jugend die wahren
„Grundsätze der Tugend und Religion einzuflößen, wahr-
„nehmen werden, damit sie auf diese Weise als würdi-
„ge Menschen und brauchbare Glieder des Staates aus
„Ihrer Schule hervorgehen mögen.

„Den Hochehrwürdigen Meistern, den Ehrwürdigen
„Aufsehern und allen meinen würdigen Brüdern, welche
„mich mit einer so zahlreichen und angesehenen Bealei-
„tung in meinem öffentlichen Charakter bei dieser Gele-
„genheit beehrt haben, bitte ich um die Vergünstigung,
„meinen wärmsten Dank zu sagen. Es wird immer
„mein Stolz und mein Vergnügen seyn, meine Dank-
„barkeit auszudrücken, indem ich, die Ehre und das In-
„teresse der Gesellschaft, zu deren Haupt Sie mich unver-
„dienter Weise erhoben haben, nach allen meinen Kräf-
„ten, zu fördern suche. „Da uns dieses wichtige, ich
„möchte sagen nationale Werk, welches wir jetzt begon-
„nen haben, allen auf gleiche Weise am Herzen liegen
„muß: so erlauben Sie mir meine Brüder, Ihnen al-
„len ernstlich zu empfehlen, daß Sie sich um Beiträge
„zur Fortsetzung dieses Werkes, so weit eines jeden Ein-
„fluß reichen mag, bemühen mögen; denn obgleich die
„schon unterzeichneten Summen allerdings beträchtlich
„sind, so betragen sie doch noch lange nicht so viel, als
„nöthig ist, das Werk zu einem glücklichen Ende zu brin-
„gen.“ — Die Brüder riefen hierauf ein dreimaliges
Hussa, womit die Ceremonie beschlossen ward.

Keine Ceremonie in dieser Stadt hat, seit vielen Jahren, den Einwohnern eine so lebhafte Freude verschafft.

schafft. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die feierliche Würde der Prozeßion, der zahlreiche Zug der Brüder, und mehr als alles der Anblick von über 350 wohlgebildeter Knaben gewährten das erfreulichste Schauspiel.

Die Brüder begaben sich hierauf zu den verschiedenen Logen, das Fest St. Johannis zu feiern, und vollbrachten den Abend in aller der Harmonie und Wohlanständigkeit, welche dem Orden eigen ist.

XLII. Groß-Wahl, den 1sten Decbr. 1777.

Sir William Forbes, Bart. Großmeister.
His Grace the Duke of Athol, erwählter Großmeister.
James Boswell, Esq. deputirter Großmeister.
Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.
Simon Fraser, Esq. älterer Großaufseher
David Maxwell, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter. Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

Am 24sten Januar 1778 starb William Sinclair, Esq. von Roslin im 78sten Jahre. Wegen des Verlustes dieses liebreichen Mannes, und eifrigen Maurers verordnete die Große Loge eine Trauer-Loge auf den 14ten Februar. Nachdem über 400 Brüder, in tiefer Trauer, bei dieser Gelegenheit versammelt waren, hielt der Baronet Sir William Forbes, als Großmeister folgende Trauer-Rede:

„Hoch-

„Hochehrwürdige Meistrr, Ehrwürdige Aufseher,
„und Würdige Brüder!

„Ich würde meine Pflicht im hohen Grad verab-
„säumt haben, hätte ich Sie nicht bei so einer feierli-
„chen Gelegenheit, wie der Tod unseres ehemaligen Hoch-
„würdigen Großmeisters und würdigen Bruders, Sin-
„clair's von Roslin ist, dem unsere Zunft noch dazu
„große und besondere Verbindlichkeit hat, zusammenbe-
rufen.

„Trauer-Reden verfehlen nur zu oft ihres eigentli-
„chen Endzweckes; und statt ein treues Gemälde des
„durch den Tod entrissenen Verdienstes darzustellen, ent-
„würdigen sie sich zu den Künsten pomphafter Dekla-
„mationen und nichtssagenden Lobeserhebungen. Es
„würde für einen dieser Art keine sehr schwere Arbeit
„seyn, einen Klingklang hochklingender Worte ertönen
„zu lassen, und alle Beiwörter, und alle Tugenden,
„welche einen menschlichen Charakter zieren können,
„auszulegen. Aber dadurch würde ich weder die Ver-
„sammlung, noch mich selbst ehren, viel weniger die
„Person, an deren Tod uns zu erinnern, wir zusam-
„men gekommen sind. Da man indessen, in dem Am-
„te, welches ich jetzt die Ehre zu begleiten habe, etwas
„von mir erwarten mag: so werde ich um die Ver-
„günstigung bitten, Ihre Aufmerksamkeit einige Minu-
„ten leiten zu dürfen, während ich Ihnen, was er war,
„und den Dank den wir diesem würdigen Bruder schul-
„dig sind, ins Gedächtniß zurück rufe.

„Entsproßen aus einem alten und berühmten Hau-
„se, deren Herren oft in der Sache unsers Vaterlandes
„geblutet haben, erbte er ihren unerschrockenen Geist,

„ver-

„vereint mit den milden Tugenden der Menschlichkeit, und „den feinen Sitten eines Mannes von vornehmen Stan„de. Kraftvoll und thätig, erfreute er sich in allen die„sen männlichen Uebungen; und zeichnete sich in ihnen allen „unter seinen Zeitgenossen aus. Eifrig in seinen Vor„sätzen, fuhr er fort, das Interesse jeder öffentlichen „Gesellschaft, seyen sie zu Geschäften oder zum Vergnü„gen, deren Mitglied er war, unabläßig zu fördern, wo„durch er sich in jeder mit vollem Recht, einen vorzüg„lichen Ruhm erworben hat.

„Von diesem löblichen Geist unseres würdigen Bru„ders kann keine Gesellschaft ein merkwürdigeres Bei„spiel aufstellen, als unsere eigene. Unter andern Be„weisen der Königlichen Zufriedenheit, welche seine Vor„fahren wegen ihrer treuen und schätzbaren Dienste er„hielten, waren sie auch im Besitz der Würde eines „Großmeister-Maurers, durch Urkunden von hohen Al„terthum, von den Königen von Schottland. Diese „erbliche Ehre blieb bei der Familie von Roslin, bis „zum Jahr 1736.; als er, mit einer Uneigennützigkeit, „von welcher man wenig Beispiele hat, freiwilligen Ver„zicht auf dieses Amt in die Hände der Brüderschaft „leistete; wodurch dieses Amt, statt daß es vorher erb„lich war, nur ein Wahlamt geworden ist; und in Fol„ge dieser ausgezeichnet edlen Handlung ist es auch, „daß ich durch Ihre Stimmen die Ehre habe auf die„sem Stuhl zu sitzen. Sein Eifer aber das Wohl un„serer Gesellschaft zu fördern, hat sich nicht darauf allein „beschränkt; denn fast bis an den letzten Augenblick sei„nes Lebens fuhr er fort, bei allen Gelegenheiten, wo „sein Einfluß oder sein Beispiel etwas vermochten, den „Geist der Maurerei zu verbreiten, und die Zahl der

„Brü=

„Brüder zu vermehren. Es ist also mit Recht: daß „sein Name der Zunft immer theuer seyn sollte, und „daß wir den Verlust eines Mannes, der unserem In„stitut so viel Ehre erwies, betrauern.

„Zu diesen mehr glänzenden und öffentlichen Tu„genden seines Charakters, bin ich auch noch so glück„lich, hinzuthun zu können, daß er in einem vorzügli„chen Grad die Tugenden eines wohlthätigen und guten „Herzens besaß; — Tugenden, welche immer die aus„zeichnenden Merkmale eines wahrhaften Bruders seyn „sollten.

„Obgleich jene großen und blühenden Besitzungen, „welche das Haus von Roslin einst erbte, durch den „Wechsel der menschlichen Dinge, fast ganz verlohren „gegangen waren, so daß ihm kaum noch einiges, was „ihn an ihre alten und ausgebreiteten Besitzungen erinnern konnte, hinterlassen ward: so behauptete er dennoch „nicht allein das Ansehn eines Mannes von Stande, „mit geziemender Würde, sondern er verbreitete auch „noch seine Güte über viele. Und so weit als es sein „Vermögen verstattete, war er immer bereit allen zu hel„fen, welche ihn um Unterstützung baten. Wenn im „Laufe seiner Geschäffsführung seine Pläne nicht im„mer erfolgreich waren; — wenn ein sanguinisches Tem„perament ihn zuweilen in der Verfolgung eines Lieb„lingsplanes zu weit führte: so hatte doch Niemand ei„nen Verdacht gegen die Rechtschaffenheit seiner Grund„sätze, was auch immer gegen seine Klugheit gesagt „werden mag. Und wenn er ohne Absicht irgend einmal „Ursache an dem Unglück Anderer war: so ist dies doch „niemals geschehen, ohne daß er selbst mit gelitten hätte.

„Nach

Nach dieser kurzen, aber, wie ich hoffe, gerechten und wohlverdienten Lobrede erlauben Sie mir Ihre Aufmerksamkeit noch etwas länger für wenige Betrachtungen zu erbitten, die sich bei einer solchen Gelegenheit natürlich darbieten, und welche demnach, wie ich hoffe, dem Zwecke unserer gegenwärtigen Versammlung nicht fremdartig gefunden werden dürften. Ich brauche kaum zu bemerken, daß eine solche Erinnerung des Andenkens, als diese, nicht allein zur Ehre der Todten, sondern vorzüglich zum Vortheile der Lebenden abzwecke. Unser würdiger Bruder ist nun in das Land heimgegangen, wo, in Rücksicht auf die Leidenschaften und Vorurtheile der Sterblichen, alle Dinge vergessen sind; wo er sich fern von dem Beifall oder Tadel der Welt befinder. Doch was immer den Werth des Verdienstes von Verstorbenen zu erhöhen vermag, das muß ein wohlgebildetes Gemüth zur Ausübung preiswürdiger Thaten ermuntern; und wenn wir den gehörigen Gebrauch von diesem noch frischen Sterbefalle machen, so kann uns der Tod unseres Bruders einen höhern Nutzen gewähren, als alle die Vortheile, wofür wir ihm bei seinen Lebzeiten verpflichtet waren.

Obgleich dieser unser sehr Ehrwürdiger Bruder das Alter erreicht hat, welches David als die Grenze des Menschenlebens bezeichnete, sogar ohne jene „Mühe und Arbeit" irgend in hohem Grade zu erfahren, deren der königliche Prophet als unzertrennlichen Begleiter so eines hohen Lebensalters gedenkt; obgleich seine Geistesvermögen bis ans Ende ungeschwächt blieben, und selbst seine Körperkraft nur sehr spät eine geringe Abnahme erlitt: so mögen mir doch meine jüngern Brüder die Bemerkung erlauben, daß wir das nicht als den gewöhn-

wöhnlichen Fall betrachten, noch erwarten dürfen, daß uns ein eben so langes Leben geschenkt werde; denn so graue Haare, als die seinigen, werden nur Wenigen gestattet, und nur Wenige können sich rühmen, mit dem gewöhnlichen Beschwerden des hohen Alters verschont zu werden. Laßt uns also nicht mit der eitlen Hoffnung uns schmeicheln, daß wir noch viele Jahre vor uns haben, die uns zur Erfüllung unserer besondern Berufspflichten noch Zeit genug gewähren; noch bei diesem Gedanken solche Geschäffte aufschieben, welche wir trotz ihrer Wichtigkeit, noch ein wenig von der Hand zu weisen geneigt seyn möchten, weil sie vielleicht von nicht sehr einladender Natur seyn mögen.

Sollte dieses Beispiel unsers bejahrten Bruders meiner Behauptung zu widersprechen scheinen, so kann ich dieselbe noch durch eine andere, noch neue Begebenheit bestätigen, welche die Richtigkeit meiner Bemerkung nur zu stark beweiset. Die heilige Erde deckt nur erst vor kurzen die Ueberreste einer edeln Frau,*) die in der Blüthe ihrer Jahre dahingerafft wurde. Gesegnet mit Gesundheit, mit Jugend, mit Schönheit, Reichthum und Ehrentiteln; geliebt von Allen die sie kannten: konnten doch alle diese „glänzenden Auszeichnungen" ihr nichts nützen; — schnell schwanden sie dahin, und „gleich dem grundlosen Gebilde eines Traumgesichtes ließen sie keine Spur hinter sich." So plötzlich, so unversehen war ihr Scheiden: so wenig konnte sie den Gedanken der nahen Auflösung fassen, daß sie den letzten Athemzug that, ohne daß sie Zeit hatte, zu sagen: „Herr, in deine Hände befehl ich meinen Geist." Eine graunvolle Warnung ist dies! — Möge sie unser Gemüth von der Ungewißheit aller Erdendinge so fest über-

*) Countess of Eglinton, 21 Jahr alt. Jeu-

zeugen, daß wir uns befleißigen, so unschuldig als sie zu leben, damit uns unser Ende nicht eben so plötzlich und eben so unversehen übereilt! —

Denjenigen von meinen Brüdern, welche, wie ich selbst, die Mitte des Lebens überschritten haben, sey es vergönnt zu sagen, daß, da wir schon vierzig oder funfzig Jahr in dieser Welt verlebt haben, unsere Wahrscheinlichkeit, noch beträchtlich länger hier zu verweilen, um Vieles geringer geworden ist; und daß selbst das längste Leben, womit wir uns schmeicheln können, schnell zu Ende gehen wird. Wenn wir vorwärts auf die künftigen Jahre blicken, so scheinen sie unserer Einbildungskraft fast ein unermeßlicher Zeitraum zu seyn; doch schauen wir zurück auf eben so viele verfloßene Zeit, wie scheint es da in Nichts zusammen zu schwinden! Glücklich wenn wir zurück auf etwas Besseres, als ins Ferne schauen. Können wir, bei einer sorgfältigen und unpartheischen Prüfung, bemerken, daß unsere Aufführung im Allgemeinen tugendhaft war: so werden wir um ein noch langes Leben weniger bekümmert seyn; aber wenn wir unsere verflossenen Jahre nur durch Scenen der Schuld oder der Thorheit bezeichnet finden: so möchte uns die Zeit, die wir noch zu durchleben haben, nur allzukurz erscheinen, sie wieder gut zu machen, und wir könnten leicht abgerufen werden, ehe wir die Hauptbestimmung des Lebens erreicht, wohl gar ehe wir sie recht eigentlich zu erfüllen begonnen hätten. So sey es denn unsere unerläßliche Pflicht, die uns noch vergönnte Zeit wohl anzuwenden, und die kostbaren Stunden, die uns der Himmel zu den edelsten Endzwecken verliehen hat, nicht in üppiger Trägheit zu verschwenden; Stunden, über welche wir eines Tages strenge Rechnung ablegen müssen.

Es

Es wird meine Brüder, die auch noch so weit in den Jahren vorgerückt sind, nicht beleidigen, wenn sie durch einen Bruder, der jünger als sie ist, an ihre Sterblichkeit erinnert werden; denn es geschieht ja durch einen Bruder, der erst vor kurzem den Pforten des Grabes entrann, und in seiner eigenen Person ein beredtes Beispiel darstellte, in wie wenig Stunden die vollkommste Gesundheit und Stärke in die äußerste Schwäche umgewandelt werden kann. Es hat dem Himmel dennoch gefallen, mich ein wenig länger aufzusparen; vielleicht um zu zeigen, daß die Mittel des Lebens und des Todes allein in den Händen des Allmächtigen sind, und daß wir nur den gegenwärtigen Augenblick unseres Lebens unser nennen können. Diese Ungewißheit des Lebens bietet sich unserer Betrachtung am häufigsten dar; dennoch wird an diese wichtige Wahrheit unglücklicherweise sehr oft am wenigsten gedacht. Welche Niedergeschlagenheit würde unsern Geist drücken, welche Unruhe würde selbst in dieser Versammlung entstehen, könnte das Buch des Schicksals unsern Augen eröffnet werden. Könnte es die Vorsehung gestatten, daß wir in diesem Moment einen Blick in die Zukunft thun, und unser und Anderer Schicksal auch nur auf ein Jahr vorausseben könnten: so würden manche von uns, welche den Tod vielleicht noch sehr ferne von sich glauben, ihn schon vor der Thür erblicken. Einige, welche, völlig sorglos, noch einen langen Lebenslauf träumen, würden finden, daß sie schon ihr letztes Lebensjahr angetreten haben *), und daß sie, noch ehe es zu Ende geht, wie unser abgeschiedener Bruder, mit dem Staube vermischt seyn werden. Ein großer Theil dieser Versammlung wird, dem Naturlaufe zu folge, ein wenig

 län=

*) Riddoch's Sermons.

länger leben; doch ist es moralisch gewiß, daß Einige von uns, ehe die Sonne einen andern Jahreslauf beginnt, von hier in jenen unabänderlichen Zustand entrückt seyn werden, den uns unser Urtheilspruch auf ewig anweisen wird.

Wie große Sorgfalt sollten wir also brauchen, um den weisen Endzweck dieses verborgnen Geheimnisses nicht zu verfehlen, und das, was bestimmt ist uns beständig auf unserer Huth zu erhalten, zu einer Quelle verderblicher Sicherheit zu machen. Denn nur zu gewiß wird der Tag kommen, (ob früher oder später ist für uns von geringer Wichtigkeit,) wo auch wir zu denen gezählt werden, die da waren. Mögen wir alle bestrebt seyn, so zu leben, wie wir heiß wünschen werden, gelebt zu haben, wenn jener graunvolle Moment erscheint, wo uns unsere Seelen abgefordert werden. Mögen wir uns bemühen, so zu leben, daß unser Wandel die beste Erklärung der Grundsätze unserer Kunst abgeben mag. Mögen wir hierdurch der Welt lehren, daß Menschen- und Bruderliebe, Aufrichtigkeit des Herzens und Reinheit der Sitten eben sowohl der unterscheidende Charakter der Maurerei als der Religion sind. Dann mögen wir gottselig hoffen, daß wenn ein Zeitpunkt eintritt, der selbst noch graunvoller ist als die Stunde unserer Auflösung, wenn einst die letzte Posaune erschallt, und die Todten zu unvergänglichem Leben erstehen, wenn unser zerstreuter Staub gesammelt, und wir erscheinen werden in der Gegenwart des Allmächtigen Gottes, „des hohen und erhabnen Einen, der im Ewigen wohnt" daß unsere Vergehungen uns von der ewigen Güte werden vergeben seyn, und daß der Große Baumeister des Weltalls uns Ruhe verleihen werde von allen unsern Mü-

Mühen, und uns einführen in die himmlische Brüderschaft der Engel, und der Seelen der vollendeten Gerechten! — Ihm sei Ruhm, Ehre und Preiß in Ewigkeit! Amen.

Nach Vollendung dieses Vortrags, wurde die Auferstehungs-Hymne und mehrere andere auserlesene geistliche Lieder von den Brüdern gesungen. Das Ganze wurde mit einer Feierlichkeit und mit einem Anstande verrichtet, wie es die Natur ihrer Versammlung mit sich brachte. Die folgenden schönen Zeilen, welche für diesen Tag gedichtet worden waren, wurden nach der Melodie von Roslin Castle gesungen:

Frail man! how like the meteor's blaze,
How evanescent are thy days:
Protracted to its longest date,
How short the time indulg'd by fate.
No force death's potent arm can brave;
Nor wisdom's self elude the grave:
Where'er our various journies tend,
To this we soon or late descend.
Thither from mortal eyes retir'd,
Though oft beheld and still admir'd,
Sinclair to dusts its claims resigns,
And in sublimer regions shines.
Let us, whom ties fraternal bind,
Beyond the rest of human kind,
Like Sinclair live, like Sinclair die,
Then loin th' eternal Lodge on high.

O schwacher Mensch, mit hohem Sinn,
Wie schwinden deine Tage hin;
Ach, selbst die längste Lebenszeit
Wie kurz ist sie, die Gott verleiht!
Nicht Stärke beugt des Todes Macht,
Nicht Weisheit flieht des Grabes Nacht:
Der Pilger steigt ins dunkle Grab

Doch früher oder spät hinab!
Fern von den Menschen legte hier,
Geliebt, bewundert für und für
Sinclair in Staub der Erde Ruhm,
Und strahlt in höherm Heiligthum.
So wie Er lebte, wie er schied
So scheide jedes Bundesglied;
Daß einst im himmlischen Verein
Der ew'gen Loge wir uns freun!

XLIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1778.

John Duke of Athol. Großmeister.

The Hon. Col. James Murray, deputirter Großmeister.

Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.

George Stewart, Esq. älterer Großaufseher.

John Ramsay, Esq. jüngerer Großaufseher.

James Hunter Blair, Esq. Großschatzmeister.

William Mason, Esq. Großsecretär.

Mr. John Maclure, Großkapellan.

Mr. David Bolt, Großschreiber.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß damals der Herzog von Athol zugleich Großmeister in Schottland und England war.

XLIV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1779.

John Duke of Athol, Großmeister.

Earl of Balcarras, erwählter Großmeister.

The Hon. Col. Murray, deputirter Großmeister.

Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.

George Stewart, Esq. älterer Großaufseher.

John Ramsay, Esq. jüngerer Großaufseher.

James Hunter Blair, Esq. Großschatzmeister.

William

William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. David Bolt, Großschreiber.

In diesem Jahre fiel nichts Merkwürdiges vor.

XLV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1780.

Alexander Earl of Balcarras, Großmeister.
Lord Haddo, deputirter Großmeister.
Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.
Robert Dalziel, Esq. älterer Großaufseher.
William Farquharson, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter Blair, Esq. Großschatzmeister
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Dies Jahr zeichnete sich durch keine interessanten Ereignisse aus.

XLVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1781.

Alexander Earl of Balcarras, Großmeister.
Lord Haddo, erwählter Großmeister.
Francis Charteris, younger of Amisfield, deputirter Großm.
Nathaniel Spens, Esq. substituirter Großmeister.
Robert Dalziel, Esq. älterer Großaufseher.
William Farquharson, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter Blair, Esq, Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

In diesem Jahre wurden viele neue Logen errichtet, und viel Geld unter die Armen vertheilt.

XLVII.

XLVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1782.

David Earl of Buchan, Großmeister.
Nathaniel Spens, Esq. deputirter Großmeister.
William Charles Little, Esq. substituirter Großmeister.
Alexander Ferguson, Esq. älterer Großaufseher.
Thomas Hay, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter Blair, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

In diesem Jahr wurde nichts besonders Wichtiges vorgenommen.

XLVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1783.

David Earl of Buchan, Großmeister.
Nathaniel Spens, deputirter Großmeister.
William Charles Little, Esq. substituirter Großmeister.
Alexander Ferguson, Esq. älterer Großaufseher.
Thomas Hay, Esq. jüngerer Großaufseher.
James Hunter Blair, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Es gieng ein Gesuch von mehrern Schottischen Maurern ein, welche von der Kaiserin aller Reußen den Auftrag erhalten hatten, sich in ihrer Hauptstadt niederzulassen, und um einen Freibrief nachsuchten, um eine Loge in St. Petersburg unter den Namen der Kaiserlichen Schottischen Loge zu St. Petersburg errichten zu dürfen; dieses wurde ihnen einstimmig verwilligt.

XLIX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1784.

Lord Haddo, Großmeister.

Nathaniel Spens, Esq. deputirter Großmeister.

Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.

George Gordon, Esq. älterer Großaufseher.

William Mackillop, Esq. jüngerer Großaufseher.

John Hay, Esq. Großschatzmeister.

William Mason, Esq. Großsecretär.

Mr. John Maclure, Großkapellan.

Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

In diesem Jahre erließ die Große Loge einen Bestätigungsbrief der Pythagorean Lodge auf Antigua.

Am 1sten August wurde der Grundstein der Süd-Brücke durch Sr. Hochwohlgebohren den Lord Haddo, Großmeister-Maurer von Schottland, mit großen Feierlichkeiten gelegt, in Gegenwart Sr. Hochwohlgebohren des Lord Probstes (Lord Provost, Bürgermeisters, Consuls) und des Magistrates, einer Anzahl vom hohen und niedern Adel, der Meister, Beamten und der Brüder von allen Logen in der Stadt und in der Nachbarschaft derselben, und außerdem einer unzähligen Menge Zuschauer. Um halb Zwölf Uhr gieng der Zug vom Rathhause (Parliament House) aus in folgender Ordnung:

Die Magistratspersonen, in ihren Amtskleidern.

Die Große Loge, voran ein Corps Musiker, und ein Chor Sänger unter der Direktion des Herrn Clark.

Die Logen, ihrem Alter nach, die älteste voran.

Anordnung der Großen Loge.

Der goldne Zirkel, von einem Werkmaurer getragen.

Sechs Groß-Stuards, mit Stäben, paar und paar.

Das

Das goldene Winkelmaß, Richtscheid und Bleiwage von drei Werkmaurern getragen.
Ein Corps Musiker.
Ein Corps Maurer, zur Begleitung des Großmeisters, drei und drei.
Die übrigen Groß-Stuards, paar und paar.
Der Meister der Groß Stuards.
Der Großsecretär, Kapellan und der Schreiber (Clerk).
Das Füllhorn und der goldene Hammer, getragen von dem Ziegeldecker der Großen Loge und von einem Werkmaurer.
Die Großaufseher mit Marschallstäben.
Der Deputirte Großmeister, der Schatzmeister und der Substituirte Großmeister.
Der Großmeister-Maurer von Schottland geführt von den beiden vorigen Großmeistern und von den hochadlichen und vornehmen Herren, welche früherhin Großmeister gewesen waren.
Ein Detachement Soldaten.

Nachdem sie die Hochstraße und den Niddry's Wind Platz heruntergezogen waren, stellten sich der Lord Probst und die Magistrats-Personen zur Rechten auf, und die Brüder zur Linken. Der Großmeister, der substituirte Großmeister und die Großaufseher verfügten sich nun auf den Platz, wo der Grundstein lag. In den Stein waren fünf Vertiefungen gehauen, worein der substituirte Großmeister mehrere Münzen aus der Regierung unsers jetztlebenden Königs legte, und sie mit einer Platte bedeckte, worauf folgende Inschrift gegraben war:

Annuente Deo optimo maximo,
Regnante Georgio III. Patre Patriae,
Hujus pontis, Quo

Quo vici extra moenia Edinburgi,
Urbi commode adjungerentur,
Aditumque non indignum tanta urbs haberet,
Primum lapidem posuit
Nobilis vir Georgius Dominus Haddo,
Antiquissimi sodalitii Architectonici,
Apud Scotos curio maximus,
Plaudente amplissima fratrum corona,
Immensaque populi frequentia
Opus,
Utile civibus, gratum advenis,
Urbi decorum, patriae honestum,
Diu multumque desideratum,
Consule Jacobo Hunter Blair,
Incepti auctore indefesso,
Sanciente Rege Senatuque Britanniae
Approbantibus omnibus,
Tandem inchoatum est
Ipsis Kalendis Augusti,
A. D. MDCCLXXXV.
Aerae Architectonicae 5785.
Q. F. F. Q. S.

d. i.

Unter göttlichem Beistand, unter der Regierung König Georgs des Dritten, dem Vater des Vaterlandes, legte zu der Brücke, welche die Vorstädte Edinburgs mit der Stadt in eine bequemere Verbindung setzen, und dieser angesehenen Stadt einen würdigen Eingang geben soll, den ersten Stein, der hochwohlgebohrne Herr, Herr Haddo, der uralten Gesellschaft der Freimaurer Großmeister, unter dem Jubel einer zahlreichen Versammlung von Brüdern, und einer großen

Men=

Menge von Zuschauern. Dieß Werk, den Bürgern nützlich, den Fremden erfreulich, der Stadt zur Zierde, dem Vaterland zur Ehre, schon längst ersehnt, wurde endlich, unter dem Bürgermeister (Lord Probst) Jacob Hunter Blair, dem unermüdeten Uhrheber dieses Unternehmens, nach einem Beschlusse des Königes und Parlements von Großbritannien, mit allgemeinem Beifall, angefangen am ersten August im Jahre 1785., nach freimaurerischer Zeitrechnung, 5785. Es möge glücklich und gesegnet seyn!

Indem nun der Großmeister in Osten stand, der substituirte Großmeister zu seiner Rechten und der Großaufseher in Westen: so wurden nun nacheinander, das Winkelmaß, die Bleiwage, das Richtscheid und der Hammer von einem Werkmaurer dem substituirten Großmeister und von diesem dem Großmeister überreicht. Dieser legte das Winkelmaß an die winkelrecht gehauene Seite des Steines, prüfte die verschiedenen Kanten mit der Bleiwage, setzte das Richtscheit auf der obern Seite des Steines in verschiedenen Lagen auf, that dann mit dem Hammer drei Schläge, und sprach: „Möge der große Baumeister des Weltalls auf dem Grundsteine, den wir jetzt gelegt haben, seinen Seegen ruhen lassen, und uns mit seiner Vorsehung geschickt machen, daß wir das und jedes andere zur Verschönerung und zum Besten dieser Stadt unternommene Werk vollenden mögen.“ — Hierauf ließen die Brüder ein dreimaliges Hussa erschallen.

Sodann wurde das Füllhorn und die silbernen Gefäße von der Tafel genommen, und das Füllhorn dem substituirten Großmeister, und die beiden Gefäße den beiden Aufsehern überreicht, und wurden sodann nach einan-

einander dem Großmeister dargebracht, welcher, einer alten Ceremonie gemäß, das in denselben enthaltene Korn, Wein und Oel auf den Stein ausschüttete, mit den Worten: „Möge der allgütige Urheber der Natur diese Stadt mit einem Ueberflusse von Korn, Wein und Oel und mit allen Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Stärkungen des Lebens segnen, und möge er, der Allmächtige, diese Stadt vor Untergang und Verfall bis auf die fernste Nachkommenschaft, bewahren.“ Hier ließen die Brüder abermals ein dreifaches Hussa ertönen.

Nun wandte sich der Großmeister an den Lord Probst und die Magistratspersonen mit einer angemeßnen Rede; worauf die Brüder aufs neue ein dreifaches Hussa riefen, und damit die Ceremonie beschlossen.

Während der Großmeister den Grundstein legte, standen ihm rechts der Herzog von Buccleugh, links der Graf von Balcarras zur Seite.

Nachdem der Grundstein gelegt, und der Chorgesang (anthem) gesungen war, traten die Brüder den Rückzug an. Die ganze Prozeßion gieng in umgekehrter Ordnung; und als die jüngste Loge am Thore des Rathhauses ankam, so hielten sie daselbst, bis die Magistratspersonen, die Große Loge und die älteste Loge, vorüber gegangen waren.

L. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1785.

Lord Haddo, Großmeister.

Hon. F. Charteris, younger of Amisfield, erwählter Großm.

Nathaniel Spens, Esq. deputirter Großmeister.

Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.

George Gordon, Esq. älterer Großaufseher.

William

William Mackillop, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

In diesem Jahre wurde der Union Lodge auf der Insel St. Christophers eine Bestätigungscharte verliehen.

Ein unglücklicher Türke reichte ein Bittschreiben ein, und da man fand, daß er ein Ordensbruder war, so wurde sogleich seine Unterstützung angeordnet.

Dies Jahr über correspondirten auch die großen Logen von Schottland und Berlin mit einander,

LI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1786.

Hon. F. Charteris, younger of Amisfield, Großmeister.
Lord Torphichen, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
Sir J. Sinclair, Baronet of Stevenson, älterer Großaufseher.
James Hume, Esq. W. S. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Mr. John Maclure, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Im Laufe dieses Jahres wurde einer französischen Loge zu Aix in der Provence, unter dem Namen la douce Harmonie eine Constitution verliehen.

LII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1787.

Francis Lord Elcho, Großmeister.
Lord Torphichen, deputirter Großmeister. Thomas

Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
Sir John Sinclair of Stevenson. älterer Großaufseher.
James Hume, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Während dieses Jahres wurde einer Anzahl Brüdern ein Freibrief gegeben, zu Rouen in Frankreich eine Loge, unter dem Namen Ardente Amitié, zu halten, so wie auch ein anderer für die Stadt Marseille, unter dem Namen der treue Freund.

Lewis Clavel, Meister der schottischen Loge zu Rouen in der Normandie, wurde zum Provinzial-Großmeister über alle französische Logen ernannt, welche unter der Großen Loge von Schottland arbeiten.

Der hochwohlgebohrne Lord Haddo legte mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Grundstein zur Zugbrücke im Hafen von Leith. Er gieng, in Abwesenheit des hochwohlgebohrnen Lord Elcho, Großmeisters von Schottland, begleitet von der Großen Freimaurerloge, welche mit ihren Insignien erschien, vom Lord Probst, den Magistratspersonen, dem Rathe von Edinburg, in ihren Amtskleidern, vom Magistrate von Leith, und von mehrern der angesehensten Einwohner, ꝛc. in Prozession von den Versammlungssälen (Assembly Rooms) zu Leith aus; ein Detachement Soldaten und ein Chor Musiker vom Schlosse, waren bei dem Zuge. In den Stein wurden einige Münzen von der Regierung unsers jetztlebenden Königs eingelegt, und mit einer silbernen Platte zugedeckt, worein folgende Inschrift gegraben war:

Flo-

Florente
Sub Imperio Georgii III.
Omni Britanniae ora,
Opibus, Artibus, Commercio,
Civitatis Edinburgenſis,
Veterem ſuum Lethae Portum,
Navium multitudinem undique
Appellentium,
Jam non capientem
Munifice ampliavit.
A. D. MDCCLXXXVIII.
Urbis Conſule IVto Joanne Grieve,
Hujus molis primum lapidem poſuit
Nobilis Vir Georgius Dominus Haddo.
Die Septembris, XXIIII°.
Aerae Architectonicae 5788.

Alle im Hafen liegende Schiffe ſteckten bei dieſer Gelegenheit ihre Flaggen auf.

LIII. Groß-Wahl, den 1ten Dec. 1788.

Francis Lord Napier, Großmeiſter.

Lord Binning, deputirter Großmeiſter.

Thomas Hay, Esq. ſubſtituirter Großmeiſter.

J. Stewart, Esq. younger of Allanbank, älterer Großaufſeher.

James Wolfe Murray, Esq. jüngerer Großaufſeher.

John Hay, Esq. Großſchatzmeiſter.

William Maſon, Esq. Großſecretär.

Reverend Dr. Touch, Großkapellan.

Mr. Robert Meikle, Großſchreiber.

In dieſem Jahre kam man dahin überein, daß alle Herren vom geiſtlichen Stande keine Gebühren für die Aufnahme in die Brüderſchaft bezahlen ſollten.

Am

Am 16ten November 1789. wurde der Grundstein des neuen Universitätsgebäudes zu Edinburg, mit großer Feierlichkeit, von dem hochwohlgebohrnen Francis Lord Napier, Großmeister-Maurer von Schottland, in Gegenwart des hochwohlgebohrnen Lord Probstes, der Magistratspersonen und des Stadtrathes von Edinburg, nebst dem Präsidenten (Principal) den Professoren und Studenten der Universität zu Edinburg, einer Anzahl vom hohen und niedern Adel, und der Meister, Beamten und Brüder aller Freimaurerlogen der Stadt und aus der Nachbarschaft, und einer unzähligen Menge Zuschauer. Die Brüder versammelten sich im Rathhause (Parliament House) um 11 Uhr des Vormittags, um daselbst mit dem Ehrwürdigsten Großmeister-Maurer zusammenzutreffen. Als sich die Logen in Ordnung gestellt hatten, gab der Großmeister dem Lord Probst und den Magistratspersonen im Raths-Saale davon Nachricht, so wie auch dem Präsidenten, den Professoren und Studenten der Universität in der Hauptkirche (Hig Church); worauf die Prozeßion in folgender Ordnung begann:

Der Präsident, die Professoren und Studenten, mit ihrem Zepter vor sich her.
Der Lord Probst, die Magistratspersonen, und der Stadtrath, vor ihnen her die drei Schwerdter, das Zepter, ꝛc.
Ein Corps Sänger, unter der Direktion des Signor Skerky.
Die Groß-Stuards.
Die Adlichen und Vornehmen, welche zur Begleitung des Großmeisters mitgiengen.
Die Groß-Kleinodien.
Die Große Loge.

Ein

Ein Corps Instrumentalmusik.
Die Logen nach ihrem Alter, die Loge of St, Mar'ys Chapel voran.

Die Musik stimmte zuerst drei Gesänge an, welche die Sänger absangen, während sie zur Ceremonie giengen. Als man auf dem Platze ankam, wo der Stein lag, stimmten die Instrumente den Gesang an: Come let us prepare, bis alle Logen ihre Plätze eingenommen hatten. Hierauf legte der substituirte Großmeister, umgeben vom Herrn Robert Adam, dem Baumeister und Erfinder dieses herrlichen Werkes, die Medaillen, Denkschriften ꝛc. in den Stein. Indem nun der Großmeister in Osten stand, den substituirten Großmeister zu seiner Rechten, und den Großaufseher in Westen: so wurden das Winkelmaaß, die Bleiwage und das Richtscheid nach einander von einem Werkmaurer dem substituirten Großmeister, und von diesem dem Großmeister, überreicht. Er legte nun das Winkelmaaß an die winkelrecht gehauene Seite des Steines an, prüfte seine verschiedenen Seitenkanten mit der Bleiwage, setzte das Richtscheid auf die obere Seite des Steines in verschiedenen Lagen auf, that mit dem Hammer drei Schläge, und sprach: „Möge der große Baumeister des Weltalls auf dem Grundsteine, den wir jetzt gelegt haben, seinen Seegen ruhen lassen, und uns mit seiner Vorsehung geschickt machen, auf daß wir dies und jedes andere zur Verschönerung und zum Besten dieser Stadt unternommene Werk, vollenden mögen." Hierauf ließen die Brüder ein dreimaliges Hussa erschallen. Sodann wurde das Füllhorn und die silbernen Gefäße von der Tafel genommen; das Füllhorn wurde dem substituirten Großmeister, und die beiden Gefäße den beiden Aufseher-

hern

hern überreicht, und wurden sodann nach einander dem Großmeister dargebracht, welcher einer alten Ceremonie gemäß, das in denselben enthaltene Korn, Wein und Oel auf den Stein ausschüttete, mit den Worten: „Möge der allgütige Urheber der Natur diese Stadt „mit einem Ueberfluß von Korn, Wein und Oel, und „mit allen Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und „Stärkungen des Lebens segnen; und möge er, der All„mächtige, diese Stadt vor Untergang und Verfall bis „auf die fernste Nachkommenschaft bewahren. Hier ließen die Brüder abermals ein dreifaches Hussa erschallen. Hierauf redete der Großmeister den Lord Probst und die Magistratspersonen folgendermaßen an:

„Mein Herr Probst, meine Herrn Magistratspersonen der Stadt Edinburg.

„Um Ihrem Gesuch zu entsprechen, habe ich so eben „die Ehre gehabt, Ihnen, Kraft meines Amtes als „Großmeister-Maurer von Schottland, meinen Beistand „zu leisten bei der Legung des Grundsteines, über welchen „Sie vorhaben, ein neues Universitätsgebäude zu errich„ten. Ich werde es immer als eines der glücklichsten „Ereignisse meines Lebens betrachten, daß die Genossen„schaft (craft) der freien und angenommenen Maurer „gerade zu der Zeit bei einem so löblichen und ruhmvol„len Unternehmen zu erscheinen aufgefordert werden „mußte, während welcher ich, durch ihre Zuneigung, „die Ehre habe, den Stuhl der Großen Loge einzuneh„men.

„Die Aufmerksamkeit auf das Wohl und die Ver„schönerung dieser Stadt, welche die Magistratsperso„nen gezeigt haben, die Ihnen im Amte vorgiengen, hat „schon seit vielen Jahren die Bewunderung ihrer Mit-

„bürger erregt. Die ausgezeichneten Anstrengungen, „welche Ihre Herrlichkeit und Ihre Collegen machen, ha„ben den Beifall aller Stände verdient, und, ich sage „es mit Freuden, Sie haben diesen Beifall erhalten. „Das Geschäfft des heutigen Tages, — gleich würdig in „den Jahrbüchern dieser Stadt, als in denen der Mau„rerei, aufgezeichnet zu werden, — wird den Glanz Ihres „Namens auf die Nachwelt bringen. Tausend noch „Ungeborne, werden, wenn sie Ihre Tugenden bewun„dern lernen, dadurch angereizt werden, dem Beispiele „zu folgen, das Sie ihnen aufgestellt haben, sie werden „Ihren unwandelbaren Patriotismus, Ihre Vaterlands„liebe und Ihr eifriges Verlangen nachahmen, die „Wohlfahrt der Stadt Edinburg zu befördern und den „Ruhm derselben zu erhöhen. Im Namen der Genos„senschaft (craft) der freien und angenommenen Maurer, „und in meinem eignen, erflehe ich den Schutz des höch„sten Baumeisters des Weltalls für Ihre Herrlichkeit, „und Ihre Brüder im Magistrate. Mögen Sie lange „die Zierden der bürgerlichen Gesellschaft bleiben, und „nach dieser Zeit in jene Wohnungen, in jene Logen, auf„genommen werden, die den Seligen im Himmel be„reitet sind."

Diese Anrede erwiederte der Lord Probst, im Namen des Magistrats und Stadtraths von Edinburg in einer angemessnen Gegenrede.

Zunächst redete nun der Großmeister den Präsidenten der Universität, zu Edinburg, als Repräsentanten dieser Universität, mit folgenden Worten an:

„Hochzuverehrender Herr!

„Erlauben Sie mir, Ihnen als Präsidenten und „Ihren Brüdern als Professoren der Universität zu Edin„burg,

„burg, zu dem Baue Glück zu wünschen, welcher uns „heute beschäfftiget hat, einem Baue, der Ihrer Patro„ne würdig ist, welche, auf das gemeine Wohl stets be„dacht, es nicht gestatten wollen, daß zu einer Zeit, wo „man so viele Aufmerksamkeit auf die Schönheit und „Zweckmäßigkeit beides öffentlicher und Privatgebäude „wendet, der Sitz der Gelehrsamkeit, der in dieser alten „Hauptstadt bestehet, das Ansehen der Baufälligkeit tra„ge. Erlauben Sie, auch meinem Vaterlande zu der „wahrscheinlichen Aussicht Glück zu wünschen, die ver„schiedenen Lehrstühle des nun zu errichtenden Gebäudes „von Männern eingenommen zu sehen, welche so aus„gezeichnet an Frömmigkeit, so vortrefflich an Gelehr„samkeit, und so berühmt wegen ihrer Talente sind, als „die Männer, zu welchen ich jetzt zu sprechen die Ehre „habe. Jede Lobrede auf Sie, mein Herr, und Ihre „hochzuehrenden und gelehrten Brüder, die ich ausspre„chen könnte, würde das, was wir Ihnen schuldig sind, „so wenig erreichen, daß es Vermessenheit wäre, wenn „ich es unternehmen wollte, das Gefühl auszudrücken, „was mir Ihre seltnen Verdienste eingeflößt haben. Es „sey genug, zu sagen: daß die Große Loge von Schott„land und die von ihr abhängenden Logen, sich sehr „glücklich fühlen, daß sie die erwünschte Gelegenheit ha„ben, bei der Legung dieses Grundsteins als Zeugen zu„gegen zu seyn, über welchem sich, nach ihrem ernsten „Wunsche ein Gebäude erheben möge, welches in zu„künftigen Zeiten so berühmt wegen seiner vortrefflichen „Lehrer, und so hochgeachtet wegen des Wohlverhaltens „seiner Studierenden sey, als es die Universität jetzt ist, „welcher vorzustehen Sie das seltne Glück haben. Mö„ge der allmächtige Baumeister, der höchste Anordner „aller Dinge, verleihen, daß der Präsident und die Pro-

„fessoren dieses Universitätsgebäudes in ihrem Unterrich-
„te fortfahren, und die Studierenden ihre Ermahnun-
„gen empfangen können, so wie es zur Ehre Gottes,
„zum Fortschritte der Wissenschaften, und zur Erweite-
„rung jeder nützlichen Erkenntniß gereichet."

Hierauf antwortete der hochzuverehrende Präsident Robertson in folgender Anrede:

„Von sehr schwachen Anfängen erhob sich die Uni-
„versität von Edinburg zu einer solchen Vortrefflichkeit,
„welche ihr einen ehrenvollen Rang unter den berühmte-
„sten Pflanzschulen der Gelehrsamkeit anweiset. Der
„Freigebigkeit verschiedener unserer Könige verpflichtet,
„vorzüglich ausgezeichnet von dem gnädigen Prinzen,
„der jetzt auf dem Brittischen Throne sitzt, den wir mit
„dankbarem Herzen unter die freigebigsten von unsern
„königlichen Wohlthätern zählen; und gepflegt von der
„unausgesetzten Aufmerksamkeit unserer verehrungswür-
„digen Patrone, kann sich jetzt diese Universität einer
„großen Anzahl und Mannigfaltigkeit von Lehrgegen-
„ständen, so wie eines Unterrichtes der Jugend rühmen,
„der sich auf alle Zweige der Litteratur und Wissenschaft
„erstreckt.

„Mit welcher Rechtschaffenheit und mit welchem
„Verstande die Personen gewählt worden sind, welche
„irgend einem Theile dieser Anstalt vorstehen, davon ge-
„ben die persönlichen Eigenschaften meiner gelehrten Col-
„legen den befriedigendsten Beweis. Durch das Ver-
„trauen, das man in ihre Talente setzt, und durch den
„Eifer in Erfüllung der Pflichten ihrer respectiven Aem-
„ter, ist die Universität von Edinburg nicht blos eine
„Erziehanstalt für die Jugend aus allen Theilen der

Brit-

„Brittischen Reiche geworden, sondern es wurden auch, „zur Ehre unseres Landes, Studirende fast aus jeder „Europäischen Nation, und aus jedem Amerikanischen „Staate, angezogen. Nur Eins fehlte noch. Die „Gemächer, welche für die Bequemlichkeiten der Pro„fessoren und Studenten bestimmt sind, waren dem blü„henden Zustande der Universität so äußerst unangemes„sen, daß es längst der allgemeine Wunsch war, anstän„diger und zweckmäßiger eingerichtete Gebäude zu erhal„ten. Was Ihre Herrlichkeit so eben errichtet haben, eröff„net eine nähere Aussicht, diesen Wunsch erfüllt zu sehen; „und wir betrachten es als einen Umstand von glückli„cher Vorbedeutung, daß der Grundstein dieses neuen „Wohnortes der Wissenschaft durch Ihre Herrlichkeit „gelegt worden ist, der Sie einen Mann zu Ihren Ah„nen zählen, dessen origineller und allumfassender Ge„nius ihn unter den berühmten Personen einen hohen „Rang anweiset, die ganz vorzüglich zur Erweiterung „der Grenzen menschlicher Wissenschaft beigetragen „haben.

„Erlauben Sie mir hinzuzufügen, was ich mir zu „einem ganz besondern Glück achte, daß ich, ob ich gleich „mein gegenwärtiges Amt länger als irgend Einer von „meinen Vorgängern bekleidete, es doch erlebt habe, bei „einer Begebenheit, welche für die Universität so wohl„thätig ist, als Zeuge gegenwärtig zu seyn, deren blü„hender Zustand meinem Herzen so nahe liegt, und stets „der Gegenstand meiner heißesten Wünsche war.

„Möge der allmächtige Gott, ohne dessen Anrufung „kein bedeutendes Werk begonnen werden sollte, diese „Unternehmung segnen, und uns geschickt machen, die„selbe mit Erfolg auszuführen. Möge er fortfahren,

„unse-

„unsere Universität in seinen Schutz zu nehmen, deren „Bestimmung es ist, durch ihren Unterricht den Ge„müthern der Jugend Grundsätze gesunder Erkenntniß „einzuflößen, sie mit Liebe zu Religion und Tugend zu „erfüllen, und sie dazu vorzubereiten, daß sie in den „verschiedenen geselligen Verhältnissen, worein sie treten „werden, ihre Pflichten zu ihrer eigenen Ehre, und ih„rem Vaterlande zum Nutzen erfüllen mögen. Alles „dies erbitten wir uns im Namen Christi; Gott dem „Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste ist „das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit'. Amen."

Nachdem der Präsident seine Rede beendigt hatte, ließen die Brüder wiederum ein dreimaliges Hussa ertönen, womit die Ceremonie beschlossen wurde.

In den Grundstein wurden zwei crystallene Flaschen eingelegt, welche dazu in der Glashütte zu Leith eigends geschnitten worden waren. In eine derselben wurden verschiedene Münzen aus der jetzigen Regierung gethan, aber vorgängig eine jede derselben so sinnreich in Glas eingelegt, daß man die Aufschrift jeder Münze deutlich lesen konnte, ohne die Flasche zu öffnen. In die andre Flasche wurden sieben Pergamentrollen gethan, welche eine kurze Erzählung der ursprünglichen Gründung und des jetzigen Zustandes der Universität enthielten, nebst einigen andern Schriften; besonders einige Zeitungsblätter, welche Ankündigungen, das Universitätsgebäude ꝛc. betreffend, enthalten, und eine Liste des Lord Probstes, der Magistratspersonen und der Beamten der Großen Loge von Schottland. Nachdem die Flaschen sorgfältig versiegelt worden waren, wurden sie mit einer, in unvermischtes Zinn eingelegten, Kupferplatte zugedeckt; auf der untern Seite der Kupferplatte war das

Wap=

Wappen der Stadt Edinburg und das der Universität eingegraben, nebst dem Wappen des hochwohlgebohrnen Lord Napier, Großmeister-Maurers von Schottland. Auf der obern Seite befand sich eine Inscription in lateinischer Sprache, wovon Folgendes eine Abschrift ist:

Annuente Deo Opt. Max.
Regnante Georgio III. Principe
Munificentissimo
Academiae Edinburgensis
Aedibus
Initio quidem humillimis,
Et jam, post duo secula, pene ruinosis,
Novi hujus Aedificii
Ubi commoditati simul et elegantiae,
Tanti doctrinarum domicilii,
Dignae
Consuleretur
Primum lapidem posuit,
Plaudente ingente omnium ordinum
Frequentia,
Vir Nobilissimus
Franciscus Dominus Napier,
Rei pub. Architectonicae apud Scotos
Curio Maximus,
XVI. Kal. Decemb.
Anno salutis humanae MDCCLXXXIX.
Aerae Architectonicae IↃↃIↃCCLXXXIX.
Consule Thoma Elder,
Academiae Praefecto Guilielmo Robertson,
Architecto Roberto Adam,
Q. F. F. Q. S.
d. i.

Durch den Segen des allmächtigen Gottes, unter der Regierung des freigebigsten Königes, Georg des Drit-

Dritten, als die, ursprünglich sehr kleinen, Universitätsgebäude von Edinburg, nach Verlauf zweier Jahrhunderte, fast einzustürzen drohten, legte der hochwohlgebohrne Lord Francis Napier, Großmeister der Brüderschaft der Freimaurer in Schottland, unter freudigem Zuruf einer großen Menge Volkes aus allen Ständen, den Grundstein dieses neuen Gebäudes, in welchem man Schönheit und Zweckmäßigkeit so zu vereinigen suchte, wie es die Würde eines so berühmten Sitzes der Gelehrsamkeit erfordert, am 16ten Tage des Novembers, im Jahre unseres Herren 1789 und nach freimaurerischer Zeitrechnung 5789, als Thomas Elder Bürgermeister der Stadt, William Robertson Präsident der Universität, und Robert Adam, Baumeister war. Es möge glücklich und gesegnet seyn!

Nachdem der Chorgesang gesungen war, traten die Brüder den Rückweg an, und die ganze Prozeßion gieng in umgekehrter Ordnung. Als nun die jüngste Loge am Thore des Rathhauses ankam, so traten sie zur rechten und linken zurück, innerhalb der Linie, welche die Soldaten bildeten; worauf der Lord Probst (Bürgermeister,) der Magistrat, der Stadtrath, so wie die Große Loge, mit entblößten Häuptern, hindurch und vorüberzogen. Dem Großmeister zur Rechten gieng Herr William Forbes, Baronet, einer der vorigen Großmeister; und ihnen zur Linken Sr. Gnaden der Herzog von Buccleugh.

LIV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1789.

Francis Lord Napier, Großmeister.

George Earl of Morton, erwählter Großmeister.

Lord Binning, deputirter Großmeister.

Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.

John

John Stewart, Esq. of Allanbank, älterer Großaufseher.
James Wolfe Murray, jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Während dieses Jahres fiel nichts Merkwürdiges vor.

LV. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1790.

George Earl of Morton, Großmeister.
George Earl of Errol, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq substituirter Großmeister.
William Campbell, Esq. älterer Großaufseher.
Captain John Scott of Milleny, jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Eine neue Loge, unter dem Namen Mount Olive Lodge, wurde auf der Insel St. Christophers, in Kraft eines schottländischen Patentes, gestiftet.

LVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1791.

George Earl of Morton, Großmeister.
Marquis of Huntly, erwählter Großmeister.
George Earl of Errol, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
William Campbell, Esq. älterer Großaufseher.
William Douglas Clephan, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.

William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Am Wahltage selbst, dem 30ten November, wurde der Grundstein des Zuchthauses auf Calton-Hill, auf folgende Art gelegt:

Der Lord Bürgermeister, der Magistrat und Stadtrath, in ihren Amtskleidern.
Der deputirte Landrichter (Sheriff-Depute, Landgraf, Vice-Comes,) begleitet vom hohen und niedern Adel der Grafschafft (county).
Das Hautboistenchor des 53ten Regimentes.
Die Groß Stuards.
Personen vom hohen und niedern Adel zur Begleitung des Großmeisters.
Die Großkleinodien, das Füllhorn, ꝛc.
Die große Loge.
Die Logen ihrem Alter nach; die Loge of St. Mary's Chapel voran.

Die Prozeßion setzte sich kurz nach Ein Uhr von den Versammlungsälen (Assembly-Roms) in Bewegung, und langte gegen Zwei Uhr auf Calton-Hill, bei dem für das neue Zuchthaus bestimmten Platze, an. Indem nun der Großmeister in Osten stand, den substituirten Großmeister zu seiner Rechten, und die Großaufseher in Westen: so wurden nun nach einander das Winkelmaaß, die Bleiwage, das Richtscheid und der Hammer von einem Werkmaurer dem substituirten Großmeister, und von diesem dem Großmeister, überreicht; dieser that mit dem Hammer drei Schläge, und sprach: „Möge der große Baumeister des Weltalls auf dem Grundsteine, den wir jetzt gelegt haben, seinen

See-

Seegen ruhen lassen, und uns mit seiner Vorsehung geschickt machen, daß wir dies und jedes andere zur Verschönerung und zum Besten dieser Stadt unternommene Werk, vollenden mögen." Hierauf ließen die Brüder ein dreimaliges Hussa erschallen. Sodann wurde das Füllhorn und die silbernen Gefäße von der Tafel genommen; das Füllhorn wurde dem substituirten Großmeister und die beiden Gefäße den beiden Aufsehern überreicht, und sodann nach einander dem Großmeister dargebracht, welcher, einer alten Ceremonie gemäß, das in denselben enthaltene Korn, Wein und Oel auf den Stein ausschüttete, mit den Worten: „Möge der allgütige Urheber der Natur diese Stadt mit einem Ueberflusse von Korn, Wein und Oel, und mit allen Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Stärkungen des Lebens, segnen, und möge er, der Allmächtige, diese Stadt vor Untergang und Verfall, bis auf die fernste Nachkommenschaft bewahren." Hier ließen die Brüder abermals ein dreifaches Hussa ertönen.

Hierauf redete der Großmeister den Lord Probst und die Magistratspersonen, wie folget, an:

„Mein Herr Probst, meine Herren Magistratspersonen.

„Ich habe die Ehre, heute mit Ihrer Herrlichkeit, „und mit den Magistratspersonen von Edinburg, vereinigt zu seyn, um ein Unternehmen ins Werk zu setzen, „welches in jeder Rücksicht der bürgerlichen Gesellschaft „großen Vortheil bringen wird. Wenn wir den blühenden Zustand von Schottland mit Vergnügen betrachten: so können wir doch die Klage nicht unterdrücken, daß, wegen der Unvollkommenheit menschlicher „Dinge, das Wachsthum der Künste, der Manufak-

„turen,

„turen, des Handels und der Bevölkerung, so wün-
„schenswerth dies alles an sich selbst sein mag, dennoch
„in diesem, wie in jedem andern Lande, mit großem
„Sittenverderbniß des Volkes verbunden gewesen ist;
„zu welchem, ich setze es mit Bekümmerniß hinzu, der
„zuallgemeine Gebrauch geistiger Getränke, unter den
„niedern Klassen beiderlei Geschlechts, in diesem Lande,
„sehr viel beigetragen hat. Ich habe daher das Ver-
„trauen, jeder gute Bürger werde von Herzen in das
„Lob des Eifers dieser ehrwürdigen und hochachtbaren
„Magistratspersonen einstimmen, durch deren Anstren-
„gungen die Sanction der gesetzgebenden Gewalt für
„die Einrichtung eines öffentlichen Zuchthauses erlangt
„worden ist, dessen Erbauung wir heute vorbereiten.
„Möge es unter der Leitung so gerechter und wachsamer
„Magistratspersonen, als diese sind, welchen wir seine
„Existenz verdanken, den Faulen und Ruchlosen ein
„Schreckniß, aber den arbeitsamen und wohlgesinnten
„Einwohnern dieser Stadt und Provinz ein Pfand der
„Sicherheit werden. Mögen die, welche die Strenge
„seiner Zucht einmal fühlen müssen, dasselbe so gebessert,
„und so zum Fleiße gewöhnt, verlassen, daß eine Wie-
„derhohlung seiner Züchtigungen nie wieder nöthig wird;
„und möge die Erfüllung der Zwecke, wofür es gestif-
„tet ist, durch regelmäßige Abnahme der Anzahl seiner
„Bewohner, bezeichnet seyn!“

Auf diese Rede hielt der Lord Probst eine sehr schö-
ne und zweckmäßige Gegenrede; bei Beendigung derse-
ben riefen die Brüder wiederum dreimal Hussa; womit
sich die Ceremonie schloß.

In den Grundstein wurden zwei crystallne Flaschen
eingelegt, welche dazu in der Glashütte zu Leith eigends
geschnit-

geschnitten worden waren. In eine derselben wurden verschiedene Münzen aus der jetzigen Regierung gethan, aber vorgängig eine jede derselben so sinnreich in Glas eingelegt, daß man die Aufschrift jeder Münze deutlich lesen konnte, ohne die Flasche zu öffnen. In die andere Flasche wurden zwei Pergamentrollen gethan, worauf die Namen der gegenwärtigen Beamten der Großen Loge, und der gegenwärtigen Stadtmagistratspersonen standen; auch wurde ein Edinburgischer Almanach und ein Exemplar von jedem in dieser Stadt erscheinenden Zeitungsblatte, nehmlich vom Caledonian Mercury, Edinburg Evening Currant, Edinburg Advertiser, und Edinburg Herald beigelegt. Nachdem die Flaschen sorgfältig versiegelt worden waren, wurden sie mit einer, in unvermischtes Zinn eingelegten, Kupferplatte zugedeckt; auf die untere Seite der Kupferplatte waren die Wappen der Stadt Edinburg, des Grafen von Morton, Großmeister-Maurers von Schottland, das der Maurerbrüderschaft und das des hochwohlgebohrnen James Stirling, Lord Probstes von Edinburg eingegraben. Auf der obern Seite der Kupferplatte befand sich eine Inscription, wovon Folgendes eine Abschrift ist.

Regnante Georgio III.
Ad nequitiam
Intra Urbem et Comitatum Edinburgensem,
Salutari labori coercendam accommodati
Primum hujus Ergastuli lapidem
Posuit
Vir nobilissimus Georgius Comes de Morton,
Dominus Douglas de Lochleven, etc. etc.
Sodalitii Architectonici apud Scotos Curio Maximus,
Anno post Christum natum MDCCXCI.
Aerae autem Architectonicae IↃↃIↃCCXCI.

Die

Die ipso Divi Andreae
Urbis Consule amplissimo Jacobo Stirling,
Comitatus Vicecomite Vicario Joanni Pringle,
Architecto Roberto Adam.

Hierauf kehrte die Prozeßion in die Versammlungssäle zurück. Der hochwohlgebohrne Earl of Balcarras gieng zur Rechten des Großmeisters, und Thomas Hay, Esq. als substituirter Großmeister zu seiner Linken. Seiner Gnaden der Herzog von Buccleugh nahm die Stelle zur Rechten, und der Lord Advocate die Stelle zur Linken des Herrn Landrichter Pringle ein.

Der Grundstein jenes fürstlichen Gebäudes des königlichen Krankenhauses, (the Royal Infirmary) wurde durch den Großvater des Grafen gelegt. Diese menschenfreundliche Stiftung war zu einer Freistatt für Unglückliche bestimmt; — Kranke sollten hier Verpflegung finden. Seinem Enkel war es vorbehalten, den Grund zu einem Gebäude zu legen, das die ausschließende Bestimmung hat, den Lasterhaften zu bessern, und die edlen Absichten der Tugend zu befördern. Folgende Inschrift soll an die Vorderseite des Hauses gesetzt werden:

Für
Die Sicherheit des Guten,
Und
Die Besserung des Schuldigen,
Wurde dies Gebäude errichtet,
Unter der Regierung
des
Hochwohlgebohrnen Herrn James Stirling,
Lord Bürgermeister dieser Stadt,

Und

Und John Pringles, Esq.
Deputirten Landrichters der Grafschaft
Von Edinburg.
Der Grundstein wurde gelegt
Durch
Den hochwohlgebohrnen Georg Earl of Morton,
Großmeister Maurer von Schottland,
Am 30sten Tage des Novembers
Im Jahre unsers Herren 1791.
Und der Maurerei 5791.

Während dieses Jahres wurde auch eine Provinzial-Deputation für die Leeward Carribee Inseln verliehen.

LVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1792.

The Marquis of Huntly, Großmeister.
The Earl of Ancram, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
William M. D. Clephan, Esq. älterer Großaufseher.
Lord Downe, jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

In diesem Jahre fiel nichts Wichtiges vor.

LVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1793.

The Marquis of Huntly, Großmeister.
The Earl of Ancram, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
Col. Maclean Douglas Clephan, älterer Großaufseher.
Lord Downe, jüngerer Großaufseher.

John

John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Da die Mitglieder der Journeymen Loge, ihr Logenlokal unbedachtsamerweise einer Anzahl von Leuten vermiethet hatten, die sich Freunde des Volkes nannten, so wurde von der Großen Loge eine auserordentliche Committée ernannt, um diese Sache in Ueberlegung zu ziehen. Als man nun das Betragen jener Loge einstimmig als höchst tadelnswürdig befunden hatte, wurde einmüthig beschlossen, fünf Mitglieder von ihrem Amte zu suspendiren, welche in diese unziemliche Affaire verwickelt waren. Dieser Umstand wird hier erwähnt, um zu zeigen, wie treu die Große Loge den Gesetzen des Landes ist, und wie sie sich beeifert, jede Gesellschaft zu entkräften, welche der jetzt bestehenden Regierung abhold ist.

LIX. Groß-Wahl, den 1sten Dec. 1794.

The Earl of Ancram, Großmeister.
Lord Downe deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
Sir James Foulis, Brt. älterer Großaufseher.
A. Houston, Esq. of Jordanhill, jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Mason, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Robert Meikle, Großschreiber.

Dies Jahr zeichnet sich durch keinen interessanten Vorfall aus.

LX. Groß-

LX. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1795.

The Earl of Ancram, Großmeister.
Lord Downe, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
Sir James Foulis, Brt. älterer Großaufseher.
Andrew Houston, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
Robert Meikle. Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch. Großkapellan.
Mr. Thomas Sommers. Großschreiber.

Nachdem der Großmeister den Stuhl eingenommen hatte, dankte er den Brüdern für diesen zweiten Beweis ihrer Aufmerksamkeit, den sie ihm dadurch gegeben, daß sie ihn auf den Stuhl der Großen Loge von Schottland gesetzt hätten, eine Ehre, an welche er sich stets mit Dankbarkeit erinnern würde. Er bedauerte es, daß er wegen seiner unvermeidlichen Berufsgeschäffte, welche ihn zufälligerweise von dieser Stadt entfernt hielten, es nicht in seiner Gewalt hätte, den Logen die Aufmerksamkeit zu widmen, zu welcher er sich, sowohl aus Neigung, als auch aus Pflichtgefühl getrieben fühlte. Dennoch wolle er zuverläßig die erste sich ihm darbietende Gelegenheit ergreifen, ihnen seine Hochachtung zu erweisen. Dann bemerkte er, daß es nach den Grundsätzen der Zunft zwar allezeit derselben, als einer Corporation, nicht gezieme, sich in politische Angelegenheiten zu mischen: daß er aber dennoch Treue gegen den König, und Gehorsam gegen die Gesetze, als Eine Jedermann obliegende Pflicht betrachte. Er hoffe daher, daß es in gegenwärtiger Sitzung, welche die erste sey seit jenem Tage, an welchem der König von dem persönlichen An-

griffe, als er ins Parlement gieng, glücklich gerettet worden sey, den am St Andreastage versammelten Brüdern geziemen möchte, es auszudrücken, wie glücklich sie sich wegen dieser Sr. Majestät Befreiung fühlen. Er wolle dem gemäß eine Addresse in Vorschlag bringen, welche er so eben in der Hand halte, und welche, wie er sich schmeichle, ihre Billigung erhalten werde." Nachdem nun diese Addresse vom Ehrwürdigsten verlesen und von den Brüdern gebilligt worden war, wurde sie an den Herzog von Portland, Staatssecretär in Sachen des Innern, übersandt, und von diesem Sr. Majestät überreicht. Folgendes ist die Abschrift dieser Addresse:

„An des Königs Allerhöchste Majestät.

„Die unterthänige Addresse des Hochwohlgebohrnen und Ehrwürdigsten, William Earl of Ancram, Großmeister-Maurers von Schottland; Francis Lord Viscount Downe, deputirten Großmeisters; Thomas Hay, Esq. substituirten Großmeisters; Sir James Foulis, Bart. älteren Großaufsehers; Andrew Houston, Esq. jüngeren Großaufsehers; John Hay, Esq Großschatzmeisters; und der am Jahresfeste des heiligen Andreas in Großer Loge versammelten Brüder."

„Allergnädigster König.

„Wir, Ew. Majestät getreuste Unterthanen, die Große Loge von Schottland, bitten unterthänig um Erlaubniß, uns mit den lautesten Ausdrücken jener Anhänglichkeit und Bürgertreue, wodurch sich unser alter und achtbarer Orden stets ausgezeichnet hat, Ihrem Throne nahen zu dürfen.

„Ew. Majestät neuliche Befreiung aus den Händen verruchter und blutdürstiger Menschen ruft uns den Inbegriff

begriff von Ew. Majestät Tugenden ins Gedächtniß, und erfüllt uns mit Dank gegen die göttliche Vorsehung, daß sie über das Leben Ew. Majestät wachte, und dadurch das Volk vor den beunruhigendsten Unglücksfällen bewahrte.

„Wir sind bei dieser Gelegenheit Zeuge gewesen, daß der Himmel sichtbar Ihre königliche Person in Schutz genommen. Daß er nie aufhören möge mit seiner schützenden Obhut über Ew. Majestät, und über Ihre erhabne Familie zu wachen, ist der Inhalt unsers vereinten Gebetes.

„Unterzeichnet auf einstimmigen Beschluß, und in unserer Gegenwart, in der Versammlung der Großen Loge, am 13ten Tage des Novemb. 1796.

(Unterzeichnet)

Ancram. Großmeister."

LXI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1796.

Lord Viscount Downe, Großmeister.

The Earl of Crawford, deputirter Großmeister.

Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.

John Clerk, Esq. älterer Großaufseher.

Robert Moir. Esq. jüngerer Großaufseher.

John Hay, Esq. Großschatzmeister.

Robert Meikle, Großsecretär.

Reverend Dr. Touch, Großkapellan.

Mr. Thomas Sommers, Großschreiber.

In diesem Jahre wurde eine Correspondenz mit der Großen Loge von Irrland eröffnet.

LXII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1797.

Lord Viscount Downe, Großmeister.

The Earl of Crawford, deputirter Großmeister.
Thomas Hay, Esq. substituirter Großmeister.
John Clerk, Esq. älterer Großaufseher.
Robert Moir, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Guthrie, Esq. Großsecretär.
Rev. Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. Thomas Sommers, Großschreiber.

Der substituirte Großmeister brachte eine Addresse an Sr. Majestät in Vorschlag wegen des vollständigen Sieges, welchen Lord Duncan über die holländische Flotte erfochten hatte. Die Addresse fand allgemeinen Beifall. Zu folge dieses Vorschlags wurde folgende Addresse aufgezeichnet, und dem Herzog von Portland übersandt.

„An des Königs allerhöchste Majestät.

„Die unterthänige Addresse der Großen Loge und aller Maurer von Schottland.

„Möge es Ew. Majestät wohlgefallen!

„Wir, Ew. Majestät getreueste und ergebenste Unterthanen, der Großmeister und die andern Beamten der Großen Loge von Schottland, nebst den Meistern, Beamten und Abgeordneten der Logen, und wir in Großer Loge versammelte Brüder, obgleich sonst nur gewohnt, uns, bei Ereignissen, welche das häusliche Glück Ihres erhabnen Hauses betreffen, Ihrer königlichen Person zu nahen, hegen dennoch das Vertrauen, Ew. Majestät werde uns verzeihen, daß wir durch dieses Schreiben unsere Glückwünschungen wegen des neulich erfochtenen, über alles vorige Beispiel ruhmvollen, Seesieges, abstat-

statten. Wir fühlen uns bei dem Gedanken daß mit Hülfe der göttlichen Vorsehung der glänzende Erfolg jener Schlacht unter den Auspicien eines Mannes errungen wurde, den unser Vaterland unter seine Söhne zu zählen stolz ist, von einem edlen Stolze bewegt, und sind bereit, in Gemeinschaft mit Ew. Majestät übrigen getreuen Unterthanen, in Aufrechterhaltung unserer Freiheiten, unserer Gesetze, und unserer Religion zu stehen oder zu fallen. Wir schließen mit dem herzlichen Wunsche und mit der Hoffnung, die wir auf den ächten Geist der Maurerei setzen, daß ein für Ew. Majestät und für die Nation ehrenvoller Friede, bald auf einer festen und bleibenden Grundlage, für diese Königreiche möge hergestellt werden.

„Unterzeichnet im Namen, nach dem Beschluß, und in Gegenwart der Brüder, in Großer Loge, am 30ten Tage des Novembers 1797. am Jahrestage des St. Andreasfestes."

LXIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1798.

Sir James Stirling, Brt. Lord, Prov. of Eden. Großmeister.

G. Ramsay, Esq. younger of Barnton, deputirter Großmeister.

John Clerk, Esq. substituirter Großmeister.

J. Trotter, Esq. of Morton Hall, älterer Großaufseher.

A. Gibson Maitland, Esq. of Clifton-Hall, jüngerer Großauff.

John Hay, Esq. Großschatzmeister.

William Guthrie, Esq. Großsecretär.

Rev. Dr. Touch, Großkapellan.

Mr. James Bertram, Großschreiber.

Die Große Loge von Schottland überreichte Sr. Majestät eine Addresse wegen des berühmten Sieges des Admiral Nelson über die französische Flotte.

Auf

Auf einer Versammlung der Großen Loge, am 5ten August 1799. wurde vom Stuhl aus bekannt gemacht, daß es durch eine in der letzten Parlementssitzung durchgegangene Acte, Kapitel 79., überschrieben: „Eine Acte zur wirksameren Unterdrückung von Gesellschaften die zu aufwieglerischen und landesverrätherischen Zwecken errichtet sind," unter andern für gesetzwidrig erklärt worden sey, daß irgend eine Gesellschaft ihren Mitgliedern einen Eid, eidlich Gelöbniß (test); oder sonst eine Erklärung abnehme, welche das Gesetz nicht autorisirt hat; daß aber darin zu Gunsten der Freimaurer eine ausdrückliche Ausnahme enthalten sey; jedoch unter gewissen festgesetzten Bedingungen, folgenden Inhaltes:

„Und dieweil gewisse Gesellschaften unter dem Namen von Freimaurer-Logen in diesem Königreiche seit langem gewöhnlich gehalten werden, deren Zusammenkünfte in vorzüglicher Maaße auf mildthätige Zwecke gerichtet gewesen sind: so wird hiermit verordnet, daß der Inhalt gegenwärtiger Acte ganz und gar nicht auf die Versammlungen solch einer Gesellschaft oder Loge erstreckt werden soll, wenn dieselbe anders, vor Sanctionirung gegenwärtiger Acte, unter dieser Benennung, und übereinstimmig mit den unter den besagten Freimaurer-Gesellschaften geltenden Regeln, gewöhnlich gehalten worden ist.

Jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß sich diese Ausnahme nur dann auf eine jede solche Gesellschaft erstrecken soll, wenn zwei wirkliche Mitglieder derselben zuvor mit einem Eide bekräftigen (welchen Eid ein jeder Friedensrichter oder andere Magistratsperson abzunehmen hierdurch bevollmächtiget wird), daß solche Gesellschaft oder Loge, vor Sanctionirnng dieser Acte,

unter

unter der Benennung einer Freimaurer-Loge, und übereinstimmig mit den unter den Gesellschaften oder Logen der Freimaurer dieses Königreiches geltenden Regeln, gewöhnlich gehalten worden sey: welches Certificat, von der Magistratsperson, vor welcher es beschworen worden, gehörig attestiret, und von der Person, welche es ausstellt, unterschrieben, innerhalb zwei Calender-Monaten nach Sanctionirung gegenwärtiger Acte, in Gegenwart des Friedensgericht-Schreibers der Grafschaft, Stewardschaft, des Bezirkes, Distrikts, der Landschaft oder des Ortes niedergelegt werden soll, woselbst solche Gesellschaft oder Loge gewöhnlich gehalten worden: noch mit dem Beding, daß diese Ausnahme sich auf irgend eine solche Gesellschaft oder Loge nicht erstrecken soll, es sey denn, daß ihr Name oder Benennung, der gewöhnliche Ort oder Orte, und die Zeit oder Zeiten ihrer Zusammenkünfte, und die Namen und Bezeichnung aller und jeder ihrer Mitglieder, von einem solchen Schreiber, wie erwähnt, binnen zweier Monate nach Sanctionirung gegenwärtiger Acte eigenhändig registrirt worden seyen; und eben so in jedem folgenden Jahre vor oder an dem 25ten Tage des Märzes.

Auch wird verordnet, daß der Friedensgericht-Schreiber, oder die an seiner Statt sein Amt verrichtende Person, in einer jeden solchen Grafschaft, Stewardschaft, Bezirke, Distrikte, Landschaft oder Orte, hiermit bevollmächtigt und aufgefordert wird, solches Certificat anzunehmen, und das Vorerwähnte zu registriren, und sie unter den Urkunden der Grafschaft, Stewardschaft, des Bezirkes, Distriktes, der Landschaft oder des Orts aufzuführen, und jährlich einmal den Richtern solcher Grafschaft, Stewardschaft, Bezirkes,

Distrik-

Distriktes, Landschaft oder Ortes vorzulegen; und daß die genannten Richter, oder die Mehrzahl derselben gesetzliche Gewalt haben sollen, auf einer jeden ihrer General-Sitzungen, wenn bei ihnen eidlich bekräftigte Klage von einer oder mehrern glaubwürdigen Personen eingegangen, daß die Fortsetzung der Zusammenkünfte irgend einer solchen Loge oder Gesellschaft den Anschein habe, dem öffentlichen Frieden und der guten Ordnung nachtheilig seyn zu wollen, zu verordnen: daß die Zusammenkünfte einer jeden solchen Gesellschaft oder Loge, innerhalb solcher Grafschaft, Stewardschaft, Bezirkes, Distriktes, der Landschaft oder des Ortes von nun an nicht mehr gehalten werden, und daß, wenn eine solche Versammlung, ohngeachtet gegenwärtigen Verbotes, und bevor dasselbe durch dieselbe Autorität widerrufen worden, gehalten wird, sie für eine gesetzwidrige Verbindung und Zusammenrottirung, nach Vorschrift dieser Acte, geachtet werden soll."

Nachdem die Große Loge diese Akte in ernstliche Ueberlegung genommen hatte, beschlossen sie einmüthig, daß es ihnen, als Haupt der Maurer-Corporation in Schottland, von welchem alle regelmäßige Logen, durch Freiheitsbriefe, ihr Recht sich zu versammeln hätten, obliege, kräftige Anstalten zu treffen, um die Beobachtung des vorher angeführten Gesetzes zu bewirken; — eines Gesetzes, welches der Brüderschaft, indem es der Reinheit ihres Ordens ein ehrenvolles Zeugniß giebt, und so die dumdreiste Verleumdung zum Stillschweigen bringt, nicht anders als sehr schmeichelhaft seyn kann.

Sie empfohlen deswegen zuvörderst allen Logen von Schottland die strengste Aufmerksamkeit auf die obigen legislativen Verordnungen, aus welchen ersehen werden

den wird, daß den Freimaurern, in Zukunft ihre gewöhnlichen Versammlungen zu halten, nur unter zwei wesentlichen und nothwendigen Bedingungen gestattet ist.

Die erste ist, daß zwei von den Gliedern jeder Loge vor einem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson eidlich versichern müssen, daß „die Loge „vor Erlassung besagten Akte, unter dem Namen einer „Freimaurer-Loge und in Gemäßheit der unter den Freimanrer-Logen dieses Königreichs geltenden Vorschriften, „gewöhnlich gehalten worden sey." Diese Aussage muß von dem Magistrat, vor dem sie aufgenommen worden, certificirt, und von dem Gerichtsschreiber des Bezirks, wo die besondere Loge ihre Versammlungen hält, innerhalb zweier Kalender-Monaten, von dem 12ten letztverflossenen Juli an, einregistrirt werden.

die zweyte ist, daß einer von dem vorsitzenden Beamten der Loge mit dem Gerichtsschreiber, innerhalb desselben Termins, zu Protokoll nehmen muß 1) den Eigennamen der Loge, 2) den Ort und die Tage ihrer Versammlung, und 3) die Namen und Bezeichnung der wirklichen Mitglieder.

Und da die Große Loge für das regelmäßige Betragen der Maurer von Schottland, welche mit ihr halten, verantwortlich ist: so hat sie, obgleich vollkommen überzeugt, daß sie fast ohne Ausnahme den Grundsätzen der Zunft nicht zuwiderhandeln werden, doch, um alle Vorsicht anzuwenden, daß sich nichts fremdartiges in ihren alten und ehrwürdigen Orden, und in ihre festgesetzte und hergebrachte Formen einschleichen möge, folgendes beschlossen:

1) Je-

1) Jede Loge, welche mit der Großen Loge von Schottland hält, soll innerhalb sechs Monaten, von diesem Tage an, bei der Großen Loge um ein Certificat anhalten. Dieses Certificat soll die Macht, maurerische Versammlungen, unter ihrer Sanction und Autorität, zu halten, ausdrücklich erneuern; auch soll es nicht, ohne dem ehrwürdigsten Großmeister, seinem Deputirten, oder dem Substituirten Großmeister die buchstäbliche Befolgung der oben angeführten Akte vollkommen dargethan zu haben, ausgestellt werden. Und jede Loge, welche nicht, innerhalb des besagten Termins um ein solches Certificat nachsucht und es erhält, soll aus der großen Liste ausgestrichen werden, und folglich in Zukunft des Rechts, durch ihre vorstehenden Beamten oder Bevollmächtigte, bei ihren Versammlungen Sitz und Stimme zu haben, so wie alles künftigen Schutzes von Seiten der Großen Loge, verlustig seyn.

2) Das besagte Certificat soll von dem Großmeister, seinem Deputirten oder Substituten und von dem jedesmaligen Secretär und Schreiber unterschrieben, und mit dem Siegel der Großen Loge besiegelt seyn; wofür eine Abgabe von fünf Schillingen, und nicht darüber, bei der Einhändigung der Großen Loge bezahlt werden soll.

3) Um das besagte Certificat soll an oder vor dem 25sten April 1801., und so in jedem folgenden Jahre nachgesucht, und die oben erwähnten Beweise beigebracht werden, so lange als die besagte Akte in Kraft ist, unter derselben Androhung, im Unterlassungsfalle von der Liste ausgestrichen zu werden.

4) Kein solches Certificat soll gegeben werden, bis alle schuldigen Rückstände an die Große Loge abgetragen sind.

5) Die

5) Die Namen aller Logen, welche auf diese Weise ein Certificat erhalten haben, sollen jährlich an einen von Sr. Majestät Principal-Staatssecretären oder an den Lord Advokat von Schottland gesendet werden.

6) Die vorstehenden Beschlüsse sollen gedruckt und Exemplare davon an alle Logen in ganz Schottland, welche mit der Großen Loge halten, geschickt werden, damit keine sich mit Unwissenheit entschuldigen kann.

7) Es sollen Exemplare hiervon auch an Ihro Durchlaucht den Herzog von Athol, und an Ihro Hochgebohren Heinrich Dundas durch den Ehrwürdigsten Großmeister geschickt, und dieser ersucht werden, die Gelegenheit zu benutzen, die Dankbarkeit der Maurer von Schottland für ihre Bemühungen zum Besten der Zunft auszudrücken.

8) Daß ein Ausschuß an den Lord Advokat mit einem Exemplar besagter Beschlüsse abgeschickt, und dieser beauftragt werden solle, Sr. Herrlichkeit zu versichern, daß die Loge Dankbarkeit für Sr. Herrlichkeit Güte gegen die schottischen Maurer empfinde, und daß sie bereit sey, jeder andern Verordnung, welche anzunehmen ihm gut dünken möge, Folge zu leisten. — Folgender Ausschuß wurde dem gemäß dazu ernannt: — Der Hochgebohrne und Ehrwürdigste Großmeister, sein Substitut und Bruder Campbell von Fairfield.

9) Ein Exemplar dieser Beschlüsse soll auch an den Secretär der Großen Loge der Alten Freimaurer in England geschickt werden. Und

10) daß die Große Loge dem Hochgebornen und Ehrwürdigsten Baronet Sir James Stirling, ihrem gegen-

gegenwärtigen Großmeister, vielen Dank schuldig sey, für seine unabläßige Aufmerksamkeit auf alles was zu ihrem Nutzen gereiche, seit seiner einmüthigen Erwählung zum Großmeister, und insbesondere bei der Correspondenz, welche er während der Anhängigkeit der letzten Bill beim Parlamente, mit dem Secretär Mr. Dundas geführt habe.

LXIV. Groß-Wahl, den 30ten Nov. 1799.

Sir James Stirling, Bart. Großmeister.

Charles William Earl of Dalkeith, erwählter Großmeister.

G. Ramsay, Esq. younger of Barnton, deputirter Großmeister.

John Clark, Esq. substituirter Großmeister.

John Trotter, Esq. of Morton-Hall, älterer Großaufseher.

A. C. Gibson Maitland, Esq. of Clifton-Hall, jüng. Großaufs.

John Hay, Esq. Großschatzmeister.

Reverend Dr. Touch, Großkapellan.

William Guthrie, Esq. Großsecretär.

Mr. James Bertram, Großschreiber.

Da im Laufe dieses Jahres um mehrere Freiheitsbriefe nachgesucht wurde, so ward von verschiedenen Gliedern der Großen Loge ein Zweifel erregt, ob sie von der Zeit an, da die, die Unterdrückung geheimer Gesellschaften betreffende Akte erlassen worden, neue Freiheitsbriefe ausstellen dürften. Man kam überein, den Rath darüber zu befragen, welcher der Meinung war, daß keine Loge, welche seit dem 12ten Juli errichtet wär, auf ein Statut Anspruch machen könne.

In Folge der Erhaltung unsers Souveräns, dessen Leben durch einen bösen Anschlag bedroht war, verfertigte die Große Loge von Schottland, welche sich immer

der

der Pflichten gesetzlicher Unterthanen befleißiget, folgende Addresse, und überreichte sie Sr. Majestät.

„Möge es Ew. Majestät wohlgefallen!

„Wir, Ew. Majestät unterthänigste und getreue „Unterthanen, der Großmeister und die übrigen Beamten der Großen Loge von Schottland, mit den in der „Großen Loge versammelten Meistern und Bevollmächtigten der Logen, und ihren Aufsehern, nahen Ew. „Majestät Throne, noch, so wie Ew. Majestät alle übrigen getreuen Unterthanen, mit Schrecken erfüllt, bei „dem Gedanken des möglichen Ausgangs, den dieser neue Versuch auf Dero geheiligte Person hätte haben „können, ein Versuch an dessen Wirklichkeit wir zur „Ehre der Menschheit, gezweifelt haben würden, wenn „die Abscheulichkeit nicht erwiesen war.

„Der elende Mensch, welcher diesen schlechten Angriff auf ein dem ganzen Staate mit Recht so theures Leben machte, muß, nach unsern Gefühl, entweder „von dem höchsten Wesen, mit dem größten Unglück, „dem die menschliche Natur unterwürfig ist, heimgesucht, „oder eine solche Art von Menschen seyn, (wenn man „einen solchen noch zum Menschen rechnen darf,) wie „es, nach unserer innigsten Ueberzeugung, keinen zweiten in dem ganzen weit ausgedehnten Reiche Ew. Majestät geben kann.

„Die Großmüthigkeit, welche Ew. Majestät, bei „so einer versuchenden Gelegenheit, an den Tag gelegt „haben, wird, bei der Erinnerung, jedesmal die Augen von Höchst Dero getreuen Unterthanen mit Thränen füllen, da sie einen deutlichen Beweis ihres festen Vertrauens auf ihr wohlgesinntes Volk gab, und den

für

„für Ew. Majestät, wie wir wohl bemerkt haben, so wohl-
„gefälligen Erfolg gehabt hat, vieles und schweres Un-
„heil unter der gedrängten Versammlung Ihrer Unter-
„thanen zu verhüten, welche voll von Furcht für die
„Erhaltung ihres geliebten Monarchen waren.

„Wir ergreifen diese Gelegenheit, Ew. Majestät
„die Reinheit und Unschuld unsers alten Ordens, und
„unsere aufrichtige Anhänglichkeit an die glorreiche Ver-
„fassung unseres Landes zu versichern, eine Verfassung,
„welche auf eine Basis gegründet ist, welche in ihrer
„Festigkeit weder durch innere noch durch äußere Fein-
„de erschüttert werden kann; und schließen mit unserm
„herzlichsten Wunsche Ew. Majestät Regierung möge
„unter ununterbrochenem Glück noch lange dauern, und
„das Wohl Ew. Majestät und jeden Zweiges Ihres
„Erlauchten Hauses sich ungekränkt und ungeschwächt
„erhalten.

„Unterzeichnet im Namen, in Auftrag und in
„Gegenwart der Großen Loge der Freimaurer von
„Schottland, den 9ten Tag des Juni 1800.

(Unterzeichnet)

„James Stirling,
„Großmeister-Maurer von Schottland."

LXV. Groß-Wahl, den 1sten Dec. 1800.

Charles William Earl of Dalkeith, Großmeister.
Robert Dundas, Esq. of Melville, deputirter Großmeister.
John Clark, Esq. substituirter Großmeister.
John Trotter, Esq. of Morton-Hall, älterer Großaufseher.
Sir Charles Douglas, Bart. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.

William Guthrie, Esq. Großsecretär.

Mr. James Bertram, Großschreiber.

Es ward in diesem Jahr beschlossen, daß Schottland in verschiedene Distrikte getheilt, und daß über jeden derselben ein eigener Provinzial-Großmeister bestellt werden sollte. Nachdem eigene Verordnungen und Instruktionen für diese Beamten abgefaßt waren, wurden verschiedene Brüder zu Provinzial-Großmeistern bestellt. — Siehe Anhang No. 4.

Es wurde dieses Jahr den Officieren des 51sten zu Columba, auf der Insel Ceylon stehenden Regiments ein Freiheitsbrief ertheilt, eine Loge unter dem Namen der Orange Loge zu halten.

Die Große Loge erhielt Abgeordnete von dem Magistrat zu Edinburg, welche meldeten, daß der Grundstein zu den Schiffs-Docken (Wet-Docks)) am 14ten Mai 1801 gelegt werden sollte, und um ihre Gesellschaft und Beistand bei dieser Gelegenheit baten.

Als der bestimmte Tag kam, zogen die Brüder etwa 1200 an der Zahl von den Leither Versammlungs-Plätzen aus, kurz vor 9 Uhr des Morgens, und giengen in folgender Ordnung:

Der Lord Probst, die Magistratspersonen, und der Rath der Stadt Edinburg, mit den Magistratspersonen von Leith, in ihren Amtskleidern, vor ihnen ihre Amts-Insignien und Musik.

Die Ingenieurs und Architekten des bevorstehenden Baues.

Der Groß-Ziegeldecker in der ihm eigenen Kleidung, mit einem gezogenen Schwerdt.

Die

Die Groß-Stuards, mit ihren Stäben.
Der goldene Zirkel, das Winkelmaaß, und die Bleiwaage von Werkmaurern getragen.
Der goldene Hammer, von einem Bruder Werkmaurer getragen.
Das Füllhorn, gefüllt mit Korn, und zwei silberne Schaalen (cups or goblets) die eine gefüllt mit Wein, die andere mit Oel, von Brüder Werkmaurern getragen.
Die Inscriptionen und Denkmünzen, welche in den Stein gelegt werden sollten, von Brüder Werkmaurern getragen.
Der Großsecretär und Großschreiber.
Der Großschatzmeister und Großkapellan.
Der ältere und jüngere Großaufseher.
Die heilige Bibel, aufgeschlagen auf einem Polster von Bruder Pracock getragen.
Der Großmeister, von Baronet Sir James Stirling, vorigem Großmeister, und Baronet Sir Patrick Murray, deputirtem Großmeister P. T. geführt.
Lord Downe, von dem substituirten Großmeister, und dem Provinzial-Großmeister für Peebles, Selkirk u. s. w. begleitet.
Der Meister der Bevollmächtigten, von seinem Deputirten und Substituirten geführt, und von allen bevollmächtigten Meistern und Aufsehern, nach ihrem Alter begleitet.
Die Meister der Edinburger Logen, von ihren Beamten und Brüdern begleitet, nach ihrem Alter; verschiedene Logen mit Musik.
Die Meister, Aufseher und Brüder des Trinity-House zu Leith, begleitet von einer großen Anzahl der angesehensten Kaufleute und Einwohner von Leith.

Als

Als die Prozeßion an den Platz ankam, giengen der Lord Probst, und die Magistratspersonen auf eine für sie auf der Westseite des Grundsteins errichtete Bühne. Der Großmeister begab sich mit seinen Beamten auf eine andere gegen Osten, wo eine Tafel ausgestellt war, auf welche die Kleinodien und andere Sinnbilder der Zunft lagen. Der substituirte Großmeister befahl dann den Stein zu umschlingen, und in drei regelmäßigen Absätzen auf den Grund nieder zu lassen; und während dieses vorgieng, spielte die Musik den Gesang.

Der substituirte Großmeister legte dann eine geräumige Flasche in den Stein, worin alle gegenwärtig im Lande cursirenden Münzen, nebst einer Anzahl schöner Denkmünzen der vorzüglichsten Personen der gegenwärtigen Zeit, vorläufig in Krystallglas eingeschlossen, enthalten waren. Ueber die Flasche wurden zwei Platten gelegt, die eine mit folgender Inschrift:

Unter der Regierung des allergnädigsten Monarchen
Georgs III.
Und
Unter den Auspicien des Hochgebohrnen
William Fattes
Lord Probstes von Edinburg,
Legte den Grundstein zu diesen Docken,
Nachdem der Hafen zwar schon längst gebaut
Und
Mit Zunahme des Handels im Lauf der Zeiten
Oft ausgebessert und erweitert,
Aber doch noch
Enge und unbequem war,
Robert Dundas von Melville, Esquire
In Abwesenheit des Hochgebohrnen William Charles,

Grafen von Dalkeith,
Großmeister-Maurer von Schottland;
In welchem die zahlreichen Schiffe, ankommend
Aus jedem Theil der Welt,
Geräumige und sichere Ruhe finden mögen,
Am 14ten Tage des May's
Im Jahr unsers Herrn 1801.
Und der Aera der Maurer 5801.
Wobei John Rennier Ingenieur war.

Möge das Unternehmen
Durch die Gnade des Allmächtigen Gottes
Gesegnet seyn!

Und auf der andern:

Die Namen des gegenwärtigen Stadtraths von Edinburg;
Der Hochgebohrne Henry Dundas, Mitglied
Für die Stadt;
Die Magistratspersonen von Leith
Die Committée für die Docken;
Die Ingenieurs
Die Unternehmer des Werkes,
Die Große Loge von Schottland,
Die Meister und Aufseher der Trinity-House Loge
zu Leith.

Der Großmeister, vor ihm her die Beamten der Großen Loge, die Kleinodien u. s. w. ward von Sir James Stirling, letztem Großmeister, nebst dem deputirten und substituirten Großmeister auf den Ort geführt, wo der Stein lag. Der deputirte und substituirte Großmeister zogen sich zurück, und der Großmeister drehte mit Hülfe von zwei Brüder Werkmaurern den Stein, und legte ihn in sein Bett. Nachdem der Stein gelegt war,

war, stellte sich der Großmeister, mit dem substituirten Großmeister zu seiner Rechten dem Stein gegen Osten, indem die Großaufseher gegen Westen standen. Das Winkelmaaß, die Bleiwage, das Richtscheid und der Hammer wurden, eins nach dem andern, dem Substituirten, und von ihm dem Großmeister übergeben; er legte das Winkelmaaß an den Theil des Steins welcher winkelrecht war, die Bleiwage an die verschiedenen Ecken des Steins, und das Richtscheid über den Stein in verschiedenen Richtungen. Zuletzt that er mit dem Hammer drei starke Schläge auf den Stein, indem er sagte: „Möge der große Baumeister der Welt „uns verleihen, fort zu führen und zu vollenden das „Werk, wozu wir jetzt den Grundstein gelegt haben, „und jedes andere Unternehmen, welches der Stadt „Edinburg und ihren Häfen zum Vortheil gereichen „mag. Möge er seyn eine Wache und Schutz für dieselben, und sie lange vor Verfall und Untergang bewahren!" Worauf die Brüder ein dreimaliges Freudengeschrei erhoben, und die Musik das Lied spielte. Hierauf wurde das Füllhorn, zugleich mit dem Weine und Oel, von den Großaufsehern dem substituirten Großmeister übergeben, welcher sie dem Großmeister einhändigte. „Er schüttete nach einem alten, bei solchen Gelegenheiten üblichen, Gebrauch, das Korn, den Wein und das Oel, eins nach dem andern auf den Stein, indem er sagte: „Möge die gütige Hand des Himmels dieses „Land immer mit Korn, Wein und Oel, und allen Nothwendigkeiten und Stärkungen des Lebens in reicher „Fülle segnen!" Die Brüder gaben hierauf ein dreimaliges Freudengeschrei, und der Großmeister wendete sich an den Lord Probst und die Magistratspersonen mit folgenden Worten:

„Lord Probst und Magistratspersonen!

„Ich habe mit dem größten Vergnügen die Gele-
„genheit, welche mir die Stelle, mit der ich in der Gro-
„ßen Loge von Schottland beehrt worden bin, dargebo-
„ten hat, benutzt, um dem Anfange eines für die Wohl-
„fahrt der Hauptstadt so wesentlichen, für die Ausbreitung
„des Handels und für das allgemeine Gedeihen dieses
„Theiles des vereinigten Königreichs, wie ich hoffe, so
„förderlichen Werkes beiständig zu seyn.

„Die Achtung und das Ansehn, welches sie in der
„Stadt genießen, welcher vorzustehen Sie die Ehre ha-
„ben, sind die sichersten Bürgen, daß es von Ihrer
„Seite an nichts fehlen werde, um die Bemühungen zu
„begünstigen, und die Wünsche der Patrioten, welche
„dieses Unternehmen befördert haben, zu erfüllen, und
„die gerechten Erwartungen der Gesetzgebung, deren
„Güte auch Sie verpflichtet sind, nicht unbefriediget zu
„lassen.

„Es ist unmöglich, den glücklichen Zeitpunkt, an
„welchem dieses Werk begonnen worden ist, zu betrach-
„ten, ohne von den stärksten Empfindungen der Dank-
„barkeit gegen die Vorsehung ergriffen zu werden,
„welche Ihrer Majestät Räthe mit einem gemäßigten
„Geist der Festigkeit erfüllt, und seinen Flotten die un-
„widerstehliche Kraft gegeben hat, um das seinen Unter-
„thanen gebührende Recht auf das Element zu fordern
„und zu behaupten, welches immer der Schauplatz ihrer
„Triumphe, und die Quelle ihrer beneideten Glückselig-
„keit und Macht gewesen ist. Möge dieselbe gütige
„Vorsehung, in den Seegnungen eines ehrenvollen und
„dauernden Friedens, den Kaufleuten dieses und jedes

„an-

„andern Hafens in den brittischen Besitzungen, den frei-
en und ununterbrochenen Genuß ihres Handels, und die
„wohlgeerndeten Früchte, ihrer Betriebsamkeit und ihres
„thätigen Unternehmungsgeistes sichern.

„Im Namen der Zunft der freien und angenomme-
„nen Maurer habe ich dem Obersten Baumeister der
„Welt noch die demüthige Bitte vorzutragen, daß er
„Ew. Herrlichkeit, und Ihre Brüder in dem Magistrat
„in seinem Schutz nehmen, und Sie als Werkzeuge für
„die Glückseligkeit und das Wohl der Ihrer Sorge an-
„vertrauten Stadt noch lange brauchen möge."

Worauf der Lord Probst folgender Maßen antwortete:

„Hochehrwürdigster Herr!

„Leith hat lange Grund gehabt, auf die Unterneh-
„mungen seiner Kaufleute und Schiffer, und den Er-
„folg derselben stolz zu seyn. Das schnelle Wachsthum
„seines Handels hat es nothwendig gemacht, den Ha-
„fen zu vergrößern, und die Bequemlichkeiten für sei-
„nen Handel zu verbessern. Der Plan dieses geschick-
„ten Ingenieurs Mr. Renniers ist angenommen wor-
„den; und ich halte es für eins der glücklichsten Ereig-
„nisse meines Lebens, daß ich die Ehre habe, der Stadt
„zu der Zeit vorzustehen, wo der Gründstein zu diesen
„weitläufigen Docken gelegt worden ist, welche, wie ich
„glaube, nicht allein der Stadt und ihrem Hafen, son-
„dern auch dem ganzen Lande zum großen Nutzen, und
„der Einfahrt großer Schiffe von Sr. Majestät Flotte
„zu großer Bequemlichkeit seyn werden.

„Ich versichere Sie, Sir, daß es mir, und mei-
„nen Mitbürgern große Freude macht, daß der Grund-
„stein

„stein von Ihnen gelegt worden ist. Erlauben Sie „mir den sonderbaren glücklichen Umstand bei Bege„hung dieser Ceremonie zu bemerken, daß sie unter ei„nem Mann geschehen ist, gegen welchen unsere Stadt, „die Flotte von Brittannien, und das ganze Reich so „mannichfache Verbindlichkeiten hat.

„Erlauben Sie mir, in dem Namen der Magi„stratspersonen und des Raths der Stadt Edinburg, Ih„nen, Ihren Brüdern, und den Herrn, welche uns mit „Ihrer Gegenwart, bei dieser Gelegenheit beehrt haben, „unsern wärmsten Dank abzustatten. Und möge das „allmächtige Wesen, dem Winde und Seen gehorchen, „dieses Unternehmen segnen, und das Werk mit Erfol„ge krönen!"

Nachdem die Ceremonie geendigt war, erhoben die Brüder ein dreimaliges Freudengeschrei, worauf mit zwanzig Kanonenschüssen, von den Schiffen auf der Rhede, unter dem Commando des Kapitän Clements von der königlichen Flotte salutirt wurde.

Die Prozeßion kehrte dann, in derselben Ordnung wie zuvor, zu den Versammlungszimmern zu Leith zurück, wo der substituirte Großmeister, im Namen der Brüder, dem deputirten Großmeister für die ganz eigne und schöne Weise, in welcher er sich bei dieser Gelegenheit benommen hatte, ihren vereinten Dank abstattete. Und nachdem dieses auf eine angemeßene Weise erwiedert worden war, so wendete sich der substituirte Großmeister mit folgenden Worten an die Brüder Werkmaurer: „Der Grundstein der Docken von Leith ist nun „nach dem mit vieler Weisheit entworfenen Plan des „scharfsinnigen Architekten gelegt, und die Werkzeuge,

„wel-

„welche sie jetzt in ihren Händen haben, sind mit Bei„fall von dem Großmeister angelegt, und in Ihre Hän„de zurückgeliefert worden mit vollem Vertrauen, daß „Sie dieselben, als geschickte und getreue Werkleute so „gebrauchen werden, daß der Bau in Ordnung, Har„monie und Schönheit emporsteigen, und in aller Stär„ke vollendet, jedem Zweck, zu dem er angelegt ist, „entsprechen werde, zur Bestätigung ihres Rufs als „Zunftgenossen und zur Ehre unserer alten Brüder„schaft.“ Hierauf schloß der deputirte Großmeister die Loge in gehöriger Form.

Die Prozeßion wurde durch einen Theil der 4ten oder Dumfries—shire Miliz gedeckt, welche durch ihre gute Bedeckung verhinderte, daß der Zug durch eine ungemeine Menge von Zuschauern nicht gehindert oder unterbrochen wurde. Vielleicht ist noch nie eine so zahlreiche Prozeßion so glücklich gehalten worden, und das alles ohne daß der geringste Unfall begegnete. Der schöne Morgen, und die Schiffe auf der Rhede und in dem Hafen, mit fliegenden Flaggen und aufgesteckten Wimpeln vergrößerten und verschönerten das Schauspiel.

Im Laufe dieses Jahres wurde Alexander Cunningham zum Juwelier, und Alexander Lawrie zum Verleger und Buchhändler der Großen Loge von Schottland ernennt.

LXVI. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1801.

Charles William Earl of Dalkeith, Großmeister.

George Earl of Aboyne, erwählter Großmeister.

John Clark, Esq. substituirter Großmeister.

J. Trot-

J. Trotter, Esq. of Morton-Hall, älterer Großaufseher.
Sir Charles Douglas, Bart. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Guthrie, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. James Bertram, Großschreiber.

Nichts von Wichtigkeit ist in diesem Jahr vorgefallen.

LXVII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1802.

George Earl of Aboyne, Großmeister.
George Earl of Dalhousie, deputirter Großmeister.
John Clark, Esq. substituirter Großmeister.
Sir George Mackenzie of Coul, Bart. älterer Großaufseher.
James Farquhar Gordon, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Guthrie, Esq. Großsecretär.
Reverend Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. James Bertram, Großschreiber.

Der Tag der Großwahl war merkwürdig durch eine prächtige Prozeßion von mehr als 1200 Brüdern aus dem Parlements-Hause zu dem King's Arms Tavern. Im Laufe dieses Jahres erhielt die Loge ein Schreiben von Lewis Clavel von Rouen, Provinzial-Großmeister aller schottischen Logen in Frankreich, mit der Bitte um einen Freiheitsbrief für eine Loge zu Marseille, und einer beigelegten Abschrift eines Papiers, von dem gesagt wurde, daß es von der Großen Loge von Schottland geschrieben, und dadurch der Loge des Eleves de Minerve zu Paris das Recht, Freiheitsbriefe zu erlassen, ertheilt worden sey. Es war aber eine

Ver-

Verfälschung, da die Große Loge keine solche Macht ertheilt hat. In so großer Achtung steht die schottische Maurerei auf dem Kontinent!

Im Laufe dieses Jahres ward eine Provinzial-Deputation für die Bermudes Inseln in Westindien ertheilt.

Ein Circular-Brief gieng dieses Jahr von der Großen Loge von Amerika ein. Der Geist des Illuminatismus, welcher darin wehte, und die autorisirten überzähligen Grade, welche sich gegen 50 beliefen, waren hinlänglicher Grund die Verachtung der schottischen Maurer zu erregen, deren Ehre ist, die Freimaurerei, viele Jahrhunderte hindurch, in ihrer ursprünglichen und einfachen Form erhalten zu haben; und deren Stolz immer seyn wird, die Grundsätze und Ceremonieen des Ordens, bis auf die letzte Nachkommenschaft, unbefleckt und ungeschwächt zu bringen.

LXVIII. Groß-Wahl, den 30sten Nov. 1803.

George Earl of Aboyne, Großmeister.
George Earl of Dalhousie, erwählter Großmeister.
John Clark, Esq. substituirter Großmeister.
Sir G. S. Mackenzie, Bart. älterer Großaufseher
James Farquhar Gordon, Esq. jüngerer Großaufseher.
John Hay, Esq. Großschatzmeister.
William Guthrie, Esq. Großsecretär.
Rev. Dr. Touch, Großkapellan.
Mr. James Bertram, Großschreiber.

Als die Wahl vorüber war, giengen die Brüder in Prozession von der New Church Aile zu der Tron Church,

Church, wo ihnen von dem ehrwürdigen Mr. David Ritchie, einem der Priester von Edinburg, eine schöne Rede, über die Worte, aus dem Brief an die Hebräer: „Haltet fest an der brüderlichen Liebe" gehalten wurde. Der Graf von Dalhousie, erwählter Großmeister, ward, bei dieser Gelegenheit, in Abwesenheit des Grafen von Aboyne, von dem Grafen von Errol, und dem Baronet Sir James Stirling, voriger Lord Probst von Edinburg begleitet.

Die Brüder versammelten sich des Abends wieder zu King's Arms Tavern, um das Andreas-Fest zu feiern, wo sie Sr. Excellenz der Graf von Moira, Oberbefehlshaber der Truppen Sr. Majestät in Schottland, und gegenwärtiger Großmeister der Großen Loge von England mit seiner Gegenwart beehrte. Aus seiner Gegenwart wollten die Freunde der Großen Loge von England auf eine Vereinigung zwischen dieser achtbaren Korporation und der Loge von Schottland schließen.

In der allgemeinen Geschichte der Freimaurerei haben wir schon eine Nachricht von dem Schisma gegeben, welches in der Großen Loge von England durch Absonderung einer Anzahl von Männern entstand, welche, indem sie sich selbst die alten Maurer (ancient Masons) nannten, der Großen Loge, aus Haß, den Namen der neuen (moderns) gaben. Diese alten Maurer, welche, als die thätigen Beförderer des Schisma, ohne Zweifel unsern Tadel verdienen, wählten zu ihrem Großmeister, im Jahr 1772. Ihro Durchlaucht den Herzog von Athol, welcher damals erwählter Großmeister für Schottland war. Wegen dieses Umstandes vielmehr, als wegen einer besondern Vorliebe von Sei-

ten

ten der Großen Loge von Schottland für die alten Maurer, hat immer das freundschaftlichste Verkehr zwischen den zwei Großen Logen bestanden; und die schottischen Maurer sogen aus ihrer Vereinigung mit den Alten, unter dem Prinz von Wales und Lord Moira dieselben Vorurtheile gegen die Große Loge von England ein, die bloß aus einigen unbedeutenden Neuerungen in den Ceremonial-Gebräuchen entstanden waren, welche die Große Loge von England unbedachtsam autorisirt hatte. Aus diesen Ursachen pflogen die Großen Logen von Schottland und England, obgleich die Brüder beider wechselseits in ihren Logen zugelassen wurden, niemals das wechselseitige und freundschaftliche Verkehr, welches sie nach den Grundsätzen der Freimaurerei herzustellen und zu erhalten verbunden waren. So war das gegenseitige Verhältniß der Großen Loge von Schottland und der von England unter dem Prinz von Wales am Tage gegenwärtiger Großwahl.

Als sich aber an diesem Abend eine Gelegenheit zur Erörterung dieses Gegenstandes darbot, stellte der Graf von Moira mit eben so viel Beredsamkeit als Energie das ganze Benehmen der Großen Loge von England gegen die alten Maurer, ausführlich dar. Er behauptete, daß die Herzen und Arme der Großen Loge immer für die Wiederaufnahme der getrennten Brüder offen gewesen wären; daß diese aber hartnäckig verw igert hätten, ihre Fehler einzugestehen, und in dem Schooß ihrer Mutterloge zurück zu kehren; und daß, obgleich die Große Loge von England, in einigen geringen Gebräuchen, von der schottischen abwich, sie doch immer für die schottischen Maurer jene Liebe und Rücksicht bewahrt hätten, welche zu pflegen und zu fühlen die Pflicht der freien Maurer sey. Die Rede Sr.

Herr-

Herrlichkeit ward mit lautem und wiederholtem Beifall aufgenommen — der unzweideutigste Beweis von der Billigung seines Vortrags. Von diesem Zeitpunkt an mögen wir die Vereinigung zwischen der Großen Loge von Schottland, und der von England rechnen, welche, wie wir gewiß hoffen, bald vollkommen zu Stande kommen wird. Von einer solchen Vereinigung, unter den Auspicien Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales, unterstützt durch die ausgezeichneten Talente und Achtbarkeit des Grafen von Moira, und die Geschicklichkeit und Leutseligkeit des Grafen von Dalhousie, hoffen wir, daß die Freimaurerei an Achtung und Kraft immer zunehmen, und ihre ursprüngliche Reinheit, und Einfalt in diesen vereinten Reichen erhalten werde. Und da ihr Einfluß von dem brittischen Reiche bis zu jedem Winkel der Erde verbreitet ist: so haben wir das Vertrauen, daß sie, wie immer bisher, so auch in Zukunft, ein Mittel gegen Despotismus und Unterdrückung; eine Feindin des Aberglaubens und Fanaticismus; eine Beförderin der Kultur und guten Ordnung; und eine Freundin unverderbter Wissenschaft, wahrhafter Menschenliebe und ungeheuchelter Frömmigkeit seyn werde.

An=

Anhang.

No. I.

Diplom
von den Maurern von Schottland
dem
William St. Clair of Roslin
verliehen.
Aus Hay's Mss. in the Advocates' Library *).

Kund und zu wissen Jedermänniglich, durch diesen offnen Brief; Wir Pfleger, Meister nud zünftige Maurer im Königreich Schottland (we deacons, maistres and freemen of the masons) mit ausdrücklicher Zustimmung und Einwilligung William Schaw's, Werkmeisters (Landbaumeisters) unseres Herrn des Königes: in Betracht, daß es vor uralten Zei-

*) Diese Handschrift führt den Titel: Hay's Memoires, oder eine Sammlung verschiedener Dinge, welche die Geschichterzählung der berühmtesten schottländischen Familien betreffen. Verfaßt von Richard Augustine Hay, Canonicus Regularis im Stift der heiligen Genovefa zu Paris, Prior von Sainte Pierremont, etc. Anno Domini 1700.

Zeiten unter uns üblich gewesen ist, daß die Herren von Roslin (the lairds of Roslin) immer unser und unserer Privilegien, Patrone und Schutzherren gewesen sind; gleich wie auch unsere Vorfahren ihnen gehorcht und sie als Patrone und Schutzherren anerkannt haben, obwohl seit den letzten wenigen Jahren dies aus Nachläßigkeit und Saumseligkeit uns entgangen ist, wodurch nicht allein der Herr von Roslin (Laird of Roslin) um sein gebührend Recht gebracht, sondern auch unsere ganze Zunft ohne einen Patron, Protector und Aufseher geblieben ist, welches viele Verfälschungen und Unvollkommenheiten erzeugt hat, beides unter uns selbst und in unserer Zunft, und Gelegenheit gegeben hat, daß viele Personen sich üble Vorstellungen von uns und unserer Zunft gemacht, und große Bauten nicht unternommen haben wegen unseres unverbesserlichen, schlechten Betragens, wodurch nicht nur die Uebertreter, sondern auch andere ehrliche Männer in ihrem Gewerb und Verdienst zurück gesetzt worden sind; weil gleicherweise daraus, daß viel und mancherlei Zwistigkeiten unter uns vorfallen, große und mannigfaltige Inconvenienzen aus Mangel eines Patron und Schutzherren entstehen; indem wir, wegen unserer Armuth und des langsamen Ganges der Prozeße, die gewöhnlichen Richter und Entscheidungen dieses Königreiches nicht abwarten können; um jenes Uebel abzustellen, um für alle Zukunft die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, um unserer Zunft und Beruf in diesem Königreich in Aufnahme zu bringen, und um das Bauwesen in demselben zu befördern, so stimmen und willigen wir selbst, und im Namen unserer ganzen Verbrüderung und Zunftgenossenschaft ein: daß William Saint Clair für sich und seine Erben kaufe und erlange, zu Handen unsers Herren, des Königs, Freiheit, Vollmacht und Gerichtsbarkeit über uns und unsere Nachfolger zu ewigen Zeiten, als Patrone und Richter unser und Aller,

wel-

welche sich in diesem Königreiche zu unserer Zunft bekennen, von denen wir jetzt Vollmacht und Auftrag haben; so, daß wir in Zukunft ihn und seine Erben als unsere Patrone und Richter, unter unserem Herren, dem Könige anerkennen wollen, ohne durch irgend eine Art von Appellation seiner Gerichtspflege ausweichen zu wollen; indem wir zugleich genannten William und seinen Erben Vollmacht geben, einen oder mehrere unter ihnen stehende Richter zu bestellen, und über uns und unsere Nachfolger, sowohl in Städten als auf dem Lande, eine so ausgedehnte Gerichtsbarkeit auszuüben, als es unserm Herrn dem Könige ihm und seinen Erben zu verleihen gefallen wird. Sic subscribitur (Also unterschrieben) von, William Shaw, Werkmeister (Landbaumeister), Thomas Weir, Maurer (Baumeister) in Edinburgh, Thomas Robertson, Aufseher der Loge von Dumfermlyne und St. Andrews, in Auftrag und Vollmacht für seine in die Logen vereinigten Brüder der Maurerzunft und für die vorerwähnten Bevollmächtigten, nemlich für David Skougall, Alexander Gilbert, und David Spens, für die Loge St. Andrews, Andrew Alisone und Archibald Angone, Gevollmächtigte für die Loge von Dumfermlyne, und Robert Baillie für die Loge von Haddington, mit unsern an die Feder gelegten Händen durch den Notar auf unser Verlangen unterschrieben, weil wir nicht schreiben konnten. Ita est, Laurentius Robertsone, notarius publicus, ad praemissa requisitus de specialibus mandatis dictarum personarum scribere nescientium ut aparuerunt teste manu mea propria.

Daß heißt: Dies ist der Wahrheit gemäß. Laurentius Robertsone, öffentlicher Notar im besonderm Auftrag der genannten Personen, welche nicht schreiben konnten, so wie sie erschienen, mit meiner eigenhändigen Unterschrift beglaubigt.

Ita

Ita eſt Henricus Banatyne co'notarius ad premiſſa de mandatis antedict perſon. ſcribere neſcientium ut aperuerunt, teſte manu mea chyrographo, Wallace Andrew Sympſon, John Robertſon, S. Andrews, Haddington, P. Campbell, Will. Aytone, Aitchiſon's Heaven, George Altone, John Kuſſerver, Thos. Pitteriew, Dumfermeling, Robt. Peires.

Das iſt: Dies iſt der Wahrheit gemäß. Henricus Banatyne, Co'notarius bei vorliegender Verhandlung, im Auftrag vorgenannter Perſonen, welche nicht ſchreiben konnten, ſo wie ſie erſchienen; durch meine Handſchrift beglaubigt.

Anhang.

No. II.

Diplom

von den Maurern von Schottland
im Jahr 1630.
dem
Sir William St. Clair
verliehen.
Aus Hay's Mss. in the Advocates' Library.

Wir Pfleger, Meister und Zunftige Maurer und hammerführenden Gewerke (hammermen) im Königreich Schottland, thun kund und zu wissen jedermänniglich durch diesen unsern offnen Brief, daß dieweil von uralten Zeiten her unter uns und unsern Vorfahren üblich gewesen ist, daß die Herren von Roslin immer unsere und unserer Privilegien Patrone und Schutzherren gewesen sind; gleichwie auch unsere Vorfahren ihnen gehorcht, sie verehrt, und als Patrone und Schutzherren anerkannt haben, worüber sie Schutzbriefe und andere von seiner Majestät edlen Vorfahren, würdigen Andenkens, mehreren Herrn von Roslin, verliehene Rechte in Händen hatten; nun aber jene Schriften in einer Feuers-

brunst im Schloß von Roslin im Jahr . . . verzehret worden sind, solches Verbrennen derselben aber uns und unsern Vorfahren, den Pflegern, Meistern und Zunftgenossen der benannten Gewerke (vocations) klärlich bekannt ist, auch uns der Schutzherr durch denselben und unsere Privilegien, aus Nachlässigkeit und Saumseligkeit wahrscheinlich verloren gehen dürften, wodurch nicht allein die Herren von Roslin um ihr gebührend Recht gebracht, sondern auch unsere ganze Zunft ohne einen Patron, Protector und Aufseher bleiben müßte, welches viele Verfälschungen und Unvollkommenheiten erzeugen würde, beides unter uns selbst und unserer Zunft, und Gelegenheit geben, daß viele Personen sich üble Vorstellungen von uns und unserer Zunft machen, und viele und große Bauten unterlassen könnten, welche würden unternommen werden, wenn unser schlechtes Betragen nicht jeder Verbesserung widerstrebte. Um dieses Unwesen abzustellen, um unter uns für alle Zukunft die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, und um unsere Zunft und Beruf in seiner Hoheit Königreiche Schottland in Aufnahme zu bringen, und das Bauwesen in demselben zu fördern: so sind wir zufrieden, bewilligen und unterschreiben alle einstimmig, gleichwie der größte Theil unserer Vorfahren, und im Namen und Auftrag unserer Brüder und Zunftgenossen, auf ausdrückliches Anrathen und Einstimmung des William Shaw, Werkmeister (Landbaumeisters, master of worke,) seiner Hoheit, weiland verstorbnen Vaters, würdigen Andenkens, daß William St Clair of Roslin, Sir William St. Clair's, gegenwärtig of Roslin, Vater, für sich und seine Erben, zu Handen seiner Majestät, Freiheit, Vollmacht und Gerichtsbarkeit über uns und unsere Vorfahren *), die Pfleger, Meister und Zunftgenossen der genannten Handthierungen, als Patrone und Richter über uns und über Alle, die sich im

genannt.

*) soll wohl heißen: Nachfolger. (Anmk. des Uebers.)

genanntem Königreiche zu jenen Handthierungen bekennen, worüber sie Gewalt und Auftrag hatten; so daß sie und wir ihn und seine Erben in Zukunft als Patrone und Richter, unter unserm Herrn, dem Könige anerkennen, ohne durch irgend eine Art von Appellation, oder sonst Etwas ihrer Gerichtspflege uns zu entziehen, so wie die erwähnte Uebereinkunft, welche von dem erwähnten Werkmeister, und unsern Vorfahren unterschrieben ist, des Mehrern besagt. In welchem Amte Privilegium und Gerichtsbarkeit über uns und unsere genannte Gewerke, der genannte William St. Clair of Roslin stets fortfuhr, bis alsdann, da er nach Irland gieng, woselbst er, seit er dieses Königreich verließ, noch immer bleibt, viele Verfälschungen nnd Unvollkommenheiten entstanden und einrissen, beides unter uns selbst und in unserer Handthierung, wodurch Alles Jenes wahrscheinlicher Weise in Verfall kommen müßte; um uns nun dagegen sicher zu stellen, und da wir von der Hülfe, des Eifers und richtigen Urtheiles, welche genannter William St. Clair, gegenwärtig of Roslin unserer genannten Zunft und Handthierung stets bewiesen, völlig überzeugt sind, auch die verderblichen und mannigfaltigen Verfälschungen, und ungeheuren Mißbräuche, welche verstandlose Personen darin hervorgebracht haben, abstellen und wieder gut machen wollen: so haben wir alle einstimmig ratificirt und gebilligt, und ratificiren und billigen durch diesen offnen Brief die vorerwähnte Bestätigungsacte der Gerichtsbarkeit und freien Gewalt, welche unsere Brüder und von weiland Sr. Hoheit damaliger Werkmeister, dem genannten Will. St. Clair of Roslin, dem Vater des genannten Sir William Sinclair ausgestellt und unterschrieben haben, wodurch er und seine Erben als unsere Patrone und Richter, unter unserm Herrn, dem Könige, über uns und alle die sich zu unserer genannten Handthierung bekennen, innerhalb dieses seiner Hoheit gehörigen

Königreiches Schottland, ohne irgend eine Appellation oder Abweichung von ihrer Gerichtspflege in Zukunft für immer anerkannt werden. Und ferner haben wir Alle einstimmig, wie vorerwähnt, aufs neue gemacht, ernannt und verordnet, und machen, ernennen und verordnen durch Gegenwärtiges, den genannten Sir William Saint Clair, gegenwärtig of Roslin, und seine Erben insgesamt, zu unserm alleinigen Patronen, Schutzherren und Aufsehern, unter unserm Herren, dem Könige, über uns nnd unsere Nachfolger, die Pfleger, Meister, und Freimänner der erwähnten Handthierungen der Bauleute (masons) und Hammerleute (hammermen) innerhalb des ganzen Königreiches Schottland, und über alle unsere dazugehörigen Privilegien und Gerechtigkeiten, in deren Besitz und Ausübung sein Vater und seine Vorfahren, die Herren von Roslin so lange Zeiten zuvor gewesen sind; und ertheilen ihm und seinen Erben volle Gewalt: selbst oder durch, von ihnen zu bestellende, Pfleger und Deputirte, zur Erhaltung der guten Ordnung in der genannten Zunft Oerter zur Zusammenkunft zu bestimmen und fest zu setzen, Abwesende vorladen zu lassen, zunftwidrig sich Betragende zur Verantwortung zu ziehen (aremertiate, gangressors; vielleicht Pfuscher auszumerzen), Gesetzwidrigkeiten zu bestrafen, alle Vorfallenheiten oder sonstige zu ihren Amt gehörige Dinge zu besorgen, oder auch wenn irgend eine Person oder Personen, die der erwähnten Zunft unterworfen, Etwas zu bezahlen hat, sie deshalb vorzuladen, zu fordern, vorzulassen, deshalb Untersuchung anzustellen und zu entscheiden; und daß dieselben zu ihrem eignen Gebrauche in benanntem Geschäffte unter ihnen Deputirte anstellen können, mit Schreibern, Schergen, und Gehülfen und allen andern Beamten und Mitgliedern, welche es bei diesem Gerichtshofe anzustellen, zu erwählen, zu substituiren und anzuordnen, Noth thun mag, vor welchen sie dann gehalten seyn

sollen

sollen auf alle und jede Beschwerden, Klagen und Sachen, die zu der genannten Zunft und Handthierung gehören, zu antworten, und gegen was immer für eine Person oder Personen, welche sich zu derselben bekennen, zu verhören, zu untersuchen, zu beschließen und zur Entscheidung Acten, Befehle und Sentenzen auszufertigen: und daß sie dieselben executiren, oder durch Deputirte executiren lassen; so wie überhaupt alle und jede andere Privilegien Freiheiten und Befreiungen, welche die benannte Zunft betreffen, zu üben und zu gebrauchen und üben, gebrauchen, und wahrnehmen zu lassen; und zwar so frei in aller Rücksicht als es irgend Andere ihrer Vorfahren, oder auch sie selbst, zu irgend einer vergangenen Zeit, mögen gethan haben, frei, ruhig, ungestört und in Frieden, ohne irgend eine Zurücknahme, Hemmung, Hindernisse, oder irgend einen Widerruf. Diesem zum Zeugniß ist Gegenwärtiges geschrieben worden von dem Schreiber Alexander Aikin, in Diensten des Andreas Hay; und wir haben gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben zu Edinburg 1630. ..... Sic subscribitur. (Also wird unterschrieben.) Die Loge von Dundee, Robert Strachane, Meister, Andrew Wast, und David Whit, Meister zu Dundee, indem der Notar, auf unser Verlangen, beim Unterschreiben uns die Hand geführt, weil wir nicht schreiben können, Thomas Robertson notarius publicus aperit. (Das heißt: Der öffentliche Notar Thomas Robertson hat die Unterschrift der Zeugen eröffnet.) Robert Johnstone, Meister, David Massone, Meister. Die Loge von Edinburgh, William Wallace, Pfleger, John Watt, Thomas Patersone, Thomas Fleeming, Aufseher in Edinburgh, und Hugh Forrest, indem der Notar, auf unser Verlangen, beim Unterschreiben für uns unsre Hand führt, weil wir nicht schreiben können, Thomas Fleeming, notarius aperit. Robert Caldwell, in Glasgow, indem der

Nota=

Notarius beim Unterschreiben für mich meine Hand führt, weil ich nicht selbst schreiben kann, Henrisone, notarius aperit. Die Loge von Glasgow, John Boyd, Pfleger, Robert Boyd, einer der Meister, Hew Duak, Schafner der Maurerzunft und der Künstler in Holzarbeit zu Ayre, und George Lydell, Schafner der Steinmetzen (squaremen, der Handwerker, die sich des Winkelmaaßes bedienen,) und damals Quartiermeister (quartermaster). Die Loge von Stirling, John Thomsone, James Ryve. Ich John, in Diensten bei dem Meister der Zünfte zu Stirling, indem der Notar beim Unterschreiben für mich die Hand führt, weil ich nicht schreiben kann, Henrisone notarius aperit. Die Loge von Dumfermling, Robert Alisone, Einer der Meister zu Dumfermling. Ich John Burnock, Einer der Meister von Dumfermling, indem der Notar beim Unterschreiben, auf mein Verlangen, für mich, meine Hand führt, weil ich nicht selbst schreiben kann, Henrisone notar. aperit. David Robertson, Einer der Meister, Andrew Masson, Meister, und Thomas Parsone, von der genannten Loge zu St. Andrews.

An=

Anhang.

No. III.

Gesetze und Verordnungen der Großen Loge von Schottland.

Erstes Kapitel.

I. Die Große Loge von Schottland soll bestehen aus einem Großmeister, einem Deputirten und einem Substituirten Großmeister, dem älterem und dem jüngerem Aufseher, dem Großschatzmeister, Secretair, Kapellan, Schreiber und Ziegeldecker (wachthabender Bruder), als aus ihren Beamten. Der Meister und die beiden Aufseher der Logen zu Edinburg, welche sich zur Großen Loge halten, die Meister der inländischen Logen, und deren Aufseher, oder die Bevollmächtigten, und deren Aufseher, insgesamt regelmäßig angestellt, repräsentiren in der Großen Loge alle Logen im Lande, welche sich zur Großen Loge halten.

II.

II. Wenn der Großmeister zugegen ist, so hat er in der Großen Loge den Vorsitz; und seine Befehle, die Ordnung und Einrichtung, der Großen Loge betreffend, sollen mit willfährigstem Gehorsam befolgt werden; auch soll sich jedes Mitglied, wenn es irgend Etwas vorträgt, an ihn wenden.

III. In Abwesenheit des Großmeisters soll, bei der Feier des St. Andreas-Festes, oder wenn bei Legung eines Grundsteines eine Prozeßion angeordnet wird, der nächst vorige gewesene Großmeister, der zugegen ist, den Vorsitz haben; in dessen Ermangelung der Deputirte Großmeister, oder der Substituirte Großmeister, ihrem Range nach; oder auch eine andere Person, welche Meister ist, und von der Großen Loge dazu bestimmt wird.

IV. Kein Bruder kann ein Mitglied der Großen Loge seyn, wenn er nicht zu dem erhabenen Grade eines Meister-Maures erhoben worden ist.

Zweites Kapitel.

Beamtenwahl.

I. Die Große Loge soll sich jährlich am 30ten November, als am Festtage des St. Andreas, des Schutzpatrons von Schottland, versammeln, um ihren Großmeister und ihre Beamten zu wählen, welche in des ersten Kapitels erstem Abschnitt aufgezählt stehen. Fällt aber der 30te November gerade auf einen Sonntag, so soll die Beamtenwahl am darauf folgenden Tage statt finden.

II. Ein und derselbe Großmeister soll nicht länger ununterbrochen im Amte bleiben, als zwei Jahre lang.

III. Der Großmeister soll das Recht haben, seinen Deputirten selbst zu wählen, es sey denn, daß die Große Loge selbst einen Erwählten Großmeister ernennt, welcher auf den jetzigen Großmeister folgen soll; in diesem Falle soll der Erwählte Großmeister zugleich Deputirter Großmeister seyn.

IV.

IV. Die Großaufseher sollen ihr Amt nur zwey Jahre lang ununterbrochen führen dürfen.

V. Der Substituirte Großmeister, Schatzmeister, Secretär, Kapellan und Ziegeldecker sollen ganz nach Gefallen der Großen Loge von Jahr zu Jahr aufs neue gewählt werden, und ihr Amt fortsetzen können.

VI. Im Sterbefall Eines von obigen Beamten, soll die Große Loge einen Bruder ernennen, welcher bis zur nächsten jährlichen Beamtenwahl sein Amt führen soll; ausgenommen die Aemter des Großmeisters und Deputirten Großmeisters, welche bis zur erwähnten Zeit erledigt bleiben sollen.

Drittes Kapitel.

Vom Schatzmeister, Secretär und Schreiber.

I. Dem Schatzmeister ganz allein sollen alle der Großen Loge gehörigen Fonds anvertraut werden; daher derselbe in der Regel jeder Versammlung derselben beiwohnen muß, damit er jede Auskunft ertheilen kann, welche man ihm über den Zustand der Fonds abfordern mag; auch soll er verbunden seyn, wenigstens jährlich einmal, sechs Monate vor der jährlichen Beamtenwahl, einen Bericht über seine Verrechnungen und Verwendungen derselben, einzureichen; damit man dieselben durchsehen, und, wenn sie richtig befunden worden, sie ihm abnehmen könne.

II. Die Pflicht des Secretärs soll seyn, mit den Logen über alle sich auf die Große Loge beziehende Gegenstände zu correspondiren, die Urkunden, sobald sie Kraft erhalten haben, aufzubewahren, so wie auch das Siegel der Großen Loge in Verwahrung zu nehmen, einem jeden Bruder, der sich als Mitglied einer sich zu der Großen Loge von Schottland haltenden Loge legitimirt hat, auf Verlangen, ein Diplom auszufertigen; welches Diplom, wenigstens von zwei Beamten solcher Loge unterfiegelt werden soll.

Diplo-

Diploma.

Omnibus et Singulis, qui has litteras videant, ſalutem. Sciant omnes fratrem noſtrum
qui hasce litteras affert, Tirocinia ſua rite poſuiſſe, Cooperatorem factum eſſe, nec non ſublimem Ordinem Architectonicum aſſecutum eſſe in Societate Architectonica noſtra
numero
a Summa Societate, Architectonica Scotica, condita et conſtituta, ſicuti conſtat a chartis noſtris in Summa Societate et magiſtro apparitoribusq. dictae ſoc. explicatis. In teſtimonio quorum hae litterae, a fratre noſtro qui in Summa Societate eſt ab epiſtolis, ſubſcriptae ſunt ſub Summae Soc. Sigillo.
Edinae die menſis Anno Domini 18
nec non lucis 58

das iſt:

Allen und Jeden, zu deſſen Kenntniß Gegenwärtiges gelangen mag, unſern Gruß. Andurch wird beſcheinigt, daß Inhaber dieſes, Bruder geſetzmäßig zum Lehrling aufgenommen, dann zum Geſellen befördert worden und zu dem erhabenen Grade eines Meiſter-Maurers gelangt iſt, in der Loge
welche ſich zur Großen Loge von Schottland hält, wie dies aus authentiſchen Urkunden erhellet, die ſich in den Händen des Meiſters und der Beamten beſagter Loge befinden, und der vorgenannten Großen Loge aufgezeigt worden ſind.

Zum Zeugniß deſſen iſt Gegenwärtiges, vom Großſecretär unterſchrieben und das Siegel der Großen Loge hier angehänget worden

Zu Edinburg den Tag des Monats
im Jahr unſeres Herren 18 . und des
Lichts 58 .

III. Es soll das Geschäfft des Großschreibers seyn, die Entwürfe ins Reine zu schreiben, die Namen der Eintretenden einzutragen, und die gewöhnlichen Protokolle (Denkbücher) der Großen Loge in Verwahrung zu nehmen; auch soll ihm der Gebrauch aller Urkunden und des Siegels der Großen Loge verstattet seyn, wenn er sie von Amts wegen bedarf.

Viertes Kapitel.

Anordnungen die Großstewards (Grand-Stewards, Großschaffner) betreffend.

I. Seit Stiftung der Großen Loge hat jeder Logenmeister in und außer Edinburg das Recht geübt, einen von ihren Brüdern zu einem Großsteward zu ernennen, welcher jedoch der Billigung oder Verwerfung der Großen Loge unterworfen ist.

II. Aus diesen, also ernannten, Brüdern erwählen nun der Großmeister, oder sein Deputirter (mit Beistimmung der Großen Loge) und stellen eine solche Anzahl Großstewards an, als sie nöthig finden mögen.

III. Die Brüder, welche also von der Großen Loge zu Großstewards erwählt worden sind, sollen nun aus ihrer Mitte sich einen Meister und ihre Aufseher selbst wählen.

IV. Die also angestellten Großstewards sollen nun mit der Anordnung der Feier des St. Andreasfestes, und anderer Festlichkeiten, wenn es nöthig ist, unter der Direktion der Großen Loge beauftragt worden.

V. Anstatt des sonst eine Zeit lang befolgten Planes, daß die Großstewards den Beamten und Mitgliedern der Großen Loge bei Festlichkeiten als Bedienten und Aufwärter dienten, (welches gewiß nie die ursprüngliche Absicht des Instituts war, noch seyn konnte), soll in Zukunft jeder Großsteward einen Andern bestellen, der dieses Geschäfft übernimmt. Denn die Großstewards sind allein verbunden Anordnungen

zu machen, und über die Art und Weise, wie eine solche Feierlichkeit begangen werden soll, Befehle zu ertheilen, so wie auch mit Denen, welche die Besorgung derselben übernehmen, unter erwähnter Autorität, zu contrahiren.

VI. Die assistirenden Stewards, sollen in Prozeßion vor den Großstewards mit geringeren Stäben und in geringerer Kleidung gehen; und, bei der Einführung der Großen Loge in die Halle, oder in die Loge, sollen diese Assistirenden Schaffner die Ankunft der Großen Loge, mit den gewöhnlichen und gebräuchlichen Ehrenbezeugungen, anmelden; indem die Großstewards, ihren Meister und ihre Aufseher an der Spitze, mit ihren Stäben und in ihrer Amtskleidung, als Beamte der Großen Loge, mit in Prozeßion gehen.

VII. Um die Erfüllung der Pflichten eines Großstewards sicher zu stellen, und damit die Logenmeister die schuldige Aufmerksamkeit auf den zu empfehlenden Bruder wenden: so wird ergebenst aufgefordert, daß jede Loge für den Bruder, den sie empfiehlt, verantwortlich seyn, und daß eben so jeder wirklich erwählte Großsteward für den von ihm selbst zu bestellenden Assistirenden Steward stehen sollte.

Fünftes Kapitel.

Der Beständige Ausschuß. (Standing committee).

I. Es soll bei der Großen Loge ein Beständiger Ausschuß seyn, der aus dem Großmeister, in dessen Abwesenheit seinem Deputirten, und in dessen Abwesenheit dem Substituirten Großmeister, aus neun Meistern von Edinburgher Logen, und aus sechs Bevollmächtigten Meistern (proxy Masters), welche sich mit allen Angelegenheiten beschäfftigen sollen, die ihnen von der Großen Loge übertragen werden. So daß zu jeder gültigen Verhandlung dieses Ausschusses fünf der genannten Personen wesentlich erfordert werden. (Five to be a quorum.)

II. Der

II. Der Großmeister, und, ihrer Rangfolge nach, der Deputirte oder der Substituirte Großmeister, soll diesen Ausschuß jedesmal zusammen berufen, und in demselben den Vorsitz haben; und der Großsecretär und der Großschreiber sollen bei allen Versammlungen des erwähnten Ausschusses zugegen seyn.

Sechstes Kapitel.

Die Vierteljährigen Versammlungen.

I. Die Große Loge soll in jedem Jahre vier vierteljährige Berathungen oder Versammlungen, (four quarterly communications, or meetings) halten, nemlich am ersten Montage des Februars, am ersten Montage des Mayes, am ersten Montage des Augusts und des Novembers, in welchen alle die Große Loge angehenden Geschäffte verhandelt werden sollen; doch soll auch die Große Loge, wenn es nöthig ist, diese Versammlungen bis zu einem folgenden Tage, oder bis zu mehrern Tagen aufzuschieben, so wie es der bessere Fortgang der Geschäffte nöthig macht, berechtigt seyn.

II. Der Deputirte Großmeister soll einzig dann, über eine von der Großen Loge verhandelte Frage mit zu stimmen berechtigt seyn, wenn er in Abwesenheit des Großmeisters den Vorsitz führt, und der substituirte Großmeister nur, wenn er in Abwesenheit des Deputirten Großmeisters den Vorsitz führt, es müßte denn ein solcher Deputirter und substituirter Großmeister Vollmacht von einer Loge im Lande haben (contry Lodge), welche mit der Großen Loge hält.

III. Der Großschatzmeister, Secretär, Kapellan und Schreiber sollen über kein Geschäfft vor der Großen Loge mit zu stimmen berechtiget seyn, sie müßten denn, wie zuvor gesagt, von einer Loge Vollmacht haben. Auch soll der wachthabende Bruder (Tyler Ziegeldecker) niemals eine Stimme haben.

IV. In Abwesenheit des Großmeisters, des Deputirten Großmeisters, und des Substituirten Großmeisters, sollen der Aeltere und Jüngere Aufseher, nach ihrem Range den

Vor-

Vorsitz führen. Und in deren Abwesenheit sollen die Haupt-Stühle der Großen Loge von Meistern der gegenwärtigen Logen oder Bevollmächtigten Meistern besetzt worden, nach Maaßgabe des Alters solcher Logen.

V. Wenn eine vor die Große Loge gebrachte Untersuchung vollkommen und nach der Ordnung gehört worden, sollen die gegenwärtigen Glieder den in Frage stehenden Punkt nach der Mehrzahl entscheiden; und im Fall, daß die Stimmen gleich sind, soll der vorsitzende Großmeister eine entscheidende Stimme haben.

VI. Wenn irgend ein Glied der Großen Loge einen Vorschlag macht, der von einem andern Gliede unterstützt wird: so soll dieser Vorschlag erst abgemacht werden, bevor irgend ein anderer vorgebracht werden kann.

VII. Die Meister der gegenwärtigen Logen sollen ihren Platz zur Rechten und Linken des Großmeisters nehmen, nach ihrem Alter.

VIII. Kein Glied der Großen Loge soll in der Großen Loge zu sprechen oder mit zu stimmen berechtiget seyn, wenn er nicht mit den eigenen Amts-Insignien der Loge, welche er repräsentirt, bekleidet, oder in der Kleidung eines der Beamten der Großen Loge ist.

Siebentes Kapitel.

Die Groß-Visitationen.

I. Der Großmeister und die Beamten der Großen Loge sollen, wenigstens des Jahrs einmal, die verschiedenen Logen in Edinburg, welche mit ihr halten, visitiren, entweder an einem Abend, wo die gewöhnlichen Versammlungen der zu visitirenden Loge gehalten werden, oder an irgend einem andern Abend, den der Großmeister dazu bestimmen mag.

II. Bei

II. Bei dieser Gelegenheit sollen die Meister, Aufseher und übrigen Beamten der Logen ihre respektiven Stühle in der Loge dem Großmeister und den übrigen Beamten der Großen Loge, welche vorsitzen sollen, abtreten.

Achtes Kapitel.

Provinzial-Großmeister und Distrikte.

I. Schottland soll in sechzehn Distrikte oder Provinzen getheilt werden, wie unten, und jeder Distrikt oder Provinz soll einen Provinzial-Großmeister haben, welcher von der Großen Loge durch eine Specialvollmacht bestimmt wird.

II. Ein solcher Provinzial-Großmeister soll die Freiheit haben, sich zwei Brüder zu seinen Aufsehern, und einen Secretär zu wählen; welche alle Meister-Maurer seyn müssen.

III. Ein Provinzial-Großmeister muß, wenn er in der Großen Loge Sitz und Stimme haben soll, eine Vollmacht von einer Loge im Lande haben; jedoch soll jeder Provinzial-Großmeister, er mag Vollmacht haben oder nicht, in solchen Fällen zu Sitz und Stimme in der Großen Loge berechtiget seyn, wenn etwas in Frage ist, was sich auf den Distrikt bezieht, über welchen er Provinzial-Großmeister ist.

IV. Wenn Provinzial Großmeister, einer oder mehrere, mit der Großen Loge bei dem St Andreas-Fest, oder irgend einer andern öffentlichen maurerischen Prozeßion erscheinen: so sollen die Provinzial-Großmeister gleich hinter den Beamten der Großen Loge folgen, nach ihrem Alter; welches Alter nach den ältesten Logen in ihren respektiven Distrikten bestimmt wird. Auch sollen die Provinzial-Großmeister, bei solchen Gelegenheiten in ihren eignen Amtskleidern erscheinen.

Verordnungen und Instruktionen zur Amtsführung der Provinzial-Großmeister.

I. Der Provinzial-Großmeister soll, mit erster Gelegenheit, die respektiven Logen in seinem Distrikte an einen passenden und für alle, denen es angeht, schicklichen Ort versammeln und zusammen berufen, und seinen Auftrag von der Großen Loge vorlegen.

II. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, genau unterrichtet zu werden, ob die Logen, welche mit der Großen Loge halten, die Foderungen der Parlements-Akte buchstäblich erfüllt haben. Der Provinzial-Großmeister hat insbesondere darauf zu sehen, daß die Logen in seinem Distrikt die Bestimmungen der Parlements-Akte, und die Beschlüsse der Großen Loge, wovon diesen Instruktionen eine Abschrift beigelegt ist, befolgt haben.

III. Die Provinzial-Großmeister sollen die Logen in ihrem Distrikt visitiren und versammeln an bestimmten und festgesetzten Zeiten und Orten, wie sie beiderseits mit einander deswegen übereinkommen mögen, an einem solchen Central-Platz, wo sich die Brüder der unter seiner Aufsicht stehenden Logen am füglichsten versammeln mögen, vierzehn Tage wenigstens vor den vierteljährigen Versammlungen der Großen Loge, wenn nicht viermal, wenigstens zweimal des Jahrs; Auch sollen die Provinzial-Großmeister der respektiven Logen gehörig und zeitig zu wissen thun, wann und wo solche Versammlung oder Versammlungen zu halten sind.

IV. Alle Klagen, entweder von einzelnen Brüdern der Logen, oder von Logen gegen einander, sollen schriftlich eingegeben und zuerst vor den Provinzial-Großmeister des Distrikts gebracht werden. Dieser soll alsbald, oder sobald es füglich, die Meister und Aufseher der Logen in seinem Distrikt

strikt versammeln, und ihnen die Klage vorlegen, worauf sie oder die Mehrheit derjenigen, welche zugegen, die Sache untersuchen und darüber richten sollen, wie es ihnen gerecht und passend scheint.

V. Die Provinzial-Großen Logen, welche zur Entscheidung solcher Klagen zusammen berufen werden, sollen nur aus den Meistern und Aufsehern bestehen, welche in gerechter Form von ihren respektiven Logen für das Jahr erwählt sind; der Provinzial-Großmeister, oder, in seiner Abwesenheit, der Meister, den ältesten gegenwärtigen Loge soll den Vorsitz haben, und zusammen berufen; und in allen Untersuchen, welche vor sie gebracht werden, soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

VI. Die Meister nnd Aufseher der respektiven Logen sollen nicht berechtiget seyn, auf einer dieser Versammlungen mit zu stimmen, bis sie ihr jährliches Certificat von der Großen Loge, daß sie die Foderungen der Parlements-Akte und die Beschlüsse der Großen Loge erfüllt, vorgezeigt haben.

VII. Sollte eine von den Parteien mit ihrer Entscheidung nicht zufrieden seyn: so können sie dieselbe durch Appellation zur Revision an die Große Loge bringen; oder sollte dem Provinzial-Großmeister ein schwieriger Fall vorkommen: so mag er darüber Bericht erstatten und die Meinung und den Rath der Großen Loge einholen.

VIII. Im Fall der Appellation von Seiten der Parteien, oder des Berichts von Seiten des Provinzial-Großmeisters, muß die Klage mit allen Schriften und Vorstellungen und dem darin geführten Beweis an den Großsecretär oder Großschreiber überschickt werden, an oder vor dem ersten Montag des Februar, den ersten Montag des May, dem ersten Mon-

tag des August, dem ersten Montag des November; als an welchen Tagen die gewöhnlichen vierteljährigen Zusammenkünfte der Großen Loge gehalten werden.

IX. Der Provinzial-Großmeister soll Erkundigung über die in den respektiven Logen seines Distrikts üblichen Klassen und Grade einziehen, und alle andere Grade verbieten und aufheben, außer der St. Johannis-Maurerei, welche in dem Lehrlings-, Gesellen-, und Meister-Grade besteht, den einzigen, welche die Sanktion der Großen Loge von Schottland haben.

X. Der Provinzial Großmeister soll seinen Secretär oder Schreiber ein regelmäßiges Protokoll über alle von ihm und seiner Loge gehaltenen Versammlungen und Begebenheiten halten lassen; und besagter Secretär oder Schreiber soll einmal des Jahres nämlich vor der vierteljährigen Versammlung im Februar, einen Auszug dieser Begebenheiten an den Großsecretär oder Großschreiber schicken, damit dieser der Großen Loge vorgelegt werden könne; und in diesem Bericht soll insbesondere angegeben werden: 1) die Namen der Logen des Distrikts, welche gegenwärtig existiren, und regelmäßige und bestimmte Zusammenkünfte halten, und die Forderungen der Parlements Akte, so wie die Verordnungen der Großen Loge erfüllt haben: Und 2) ein Verzeichniß derjenigen Logen, welche keine regelmäßigen Zusammenkünfte halten, die Ursache ihres Aussetzens, und, so genau als möglich die Zeit, wo sie diese Versammlungen zu halten aufgegeben haben, so daß die Große Loge genau erfährt, welche Logen noch existiren und solche Maaßregeln nehmen kann, welche ihr nothwendig scheinen, um diese unthätigen Logen von der Liste der Großen Loge auszustreichen.

Neuntes

Neuntes Kapitel.

Errichtung und Einweihung der Log'en.

I. Wenn eine Anzahl von Brüdern, nicht weniger als ein und zwanzig, eine Loge, innerhalb Edinburgs oder seiner Vorstädte, zu errichten wünscht: so sollen durch ein von ihnen unterzeichnetes Bittschreiben, worin die Gründe, warum sie eine solche Loge zu errichten wünschen, auseinander gesetzt sind, und die Große Loge um ihre Erlaubniß und Schutz gebeten wird, bei der Großen Loge darum anhalten; diese Bittschrift muß von ihnen unterzeichnet, und zugleich ein Empfehlungs-Certificat der Großen Loge producirt werden, welches von den Meistern und Aufsehern wenigstens zweier Schwester-Logen in der Stadt unterzeichnet seyn muß.

II. Aber wenn auf dem Lande sieben Brüder durch ein Bittschreiben worin die Gründe, wie zuvor gesagt, auseinander gesetzt sind, bei der Großen Loge anhalten, und zugleich ein Empfeblungs-Certificat produciren sollten, unterzeichnet von den Meistern und Beamten von zwei der nächsten Logen in dem Distrikt, wo die Loge, gebetener Maßen, errichtet werden soll: so soll dieses Bittschreiben, nebst den Empfehlungen, dem Provinzial-Großmeister vorgelegt werden; und wenn er es, auf Ansuchen, billiget: so soll er, dem gemäß, die Bittschrift bezeichnen und unterschreiben, und sie dem Secretär der Großen Loge zuschicken.

III. Wenn irgend ein Lokal (any room, or hall) zu dem besondern Zweck, maurerische Versammlungen darin zu halten, von irgend einer Loge, welche mit der Großen Loge hält, errichtet wird: so sollen die Meister und Aufseher einer solchen Loge, durch ein Bittschreiben, worin sie um die Einweihung derselben bitten, bei der Großen Loge anhalten, und das bevor sie noch irgend eine solche maurerische Versammlung darin gehalten haben.

IV. Wenn ein Freiheitsbrief ausgestellt (eine Constitution verliehen, a charter being granted) wird: so soll der Großen Loge eine Abgabe von zehn Guineen dafür entrichtet werden, und das bevor ein solcher Freiheitsbrief ausgefertiget ist.

V. Wenn zur Errichtung einer Loge innerhalb Edinburgs und seiner Vorstädte ein Freiheitsbrief ausgestellt wird: so sollen der Meister und die Aufseher einer solchen Loge, bevor sie irgend eine Versammlung halten, und bevor der Freiheitsbrief ausgeliefert ist, in der Großen Loge erscheinen, und hier die Verpflichtung zur Treue gegen die Große Loge übernehmen; und wenn es auf dem Lande ist, so soll der Meister und die Aufseher diese Verpflichtung vor dem Provinzial-Großmeister des Distrikts übernehmen, welcher es alsbald dem Secretär der Großen Loge bekannt zu machen hat.

VI Alle Freiheitsbriefe sollen von dem Tag an, wo die Bittschrift der Großen Loge vorgelegt worden ist, datirt, und dem gemäß ihr Vorrang bestimmt werden. Die Gebühren für Aufnahme eines Lehrlings sollen nicht unter einer Guinee seyn.

Zehntes Kapitel.

Form des Prozeßes vor der Großen Loge.

I. Wenn ein Streit zwischen Schwester-Logen in Edinburg, oder zwischen Brüdern entsteht: so soll die klagende Partey ihre Sache der Großen Loge durch ein Bittschreiben und Memorial vortragen, welches den Gegenstand der Klage genau bestimmen, und die Unterschrift des Klägers oder der Kläger haben muß.

II. Von einer solchen Bittschrift und Memorial sollen zwei Abschriften von dem Großsecretär nieder gelegt werden, die eine für den Großmeister, die andere für das Archiv.

III. Bei

III. Bei jeder Bittschrift soll dem Schreiber eine Abgabe von fünf Schillingen entrichtet werden.

IV. Die Bittschriften müssen so nieder gelegt, und die Abgaben entrichtet werden: wenigstens acht und vierzig Stunden vor der nächsten vierteljährigen Versammlung der Großen Loge.

V. Die beklagte Partei soll zu einem abschriftlichen Extrakt einer solchen Bittschrift berechtiget seyn, gegen Bezahlung von zwei Schillingen und sechs Pence für den ersten Bogen, und einem Schilling und sechs Pence für jeden folgenden Bogen, an den Schreiber.

VI. Sollte die Große Loge es nöthig finden, daß schriftliche Antwort auf eine solche Bittschrift ertheilt werde: so sollen fünf Schillinge für den Schreiber dafür erlegt werden, und so fort bei jeder Schrift, welche eingegeben, und wovon ein abschriftlicher Extrakt von dem andern verlangt wird.

VII. Außer und neben der besagten Abgabe sollen dem Schreiber für jeden ersten Bogen des Extrakts aus dem Protokoll zwei Schillinge und sechs Pence, und einen Schilling und sechs Pence für jeden folgenden von der Partei, welche ihn verlangt, bezahlt werden.

Eilftes Kapitel.

Qualificirung und Einsendung der Namen der Eintretenden.

I. Bis die Akte vom 39sten Jahr der Regierung Sr. Majestät des gegenwärtigen Königs, Georgs III. wiederrufen wird, befiehlt die Große Loge ausdrücklich, daß alle Logen, welche mit ihr halten, wie sie ihre mütterliche Liebe und Unterstützung zu würdigen wissen, so auch den Forderungen der Parlements-Akte, und den in Folge derselben von

der

der Großen Loge ergangenen Verordnungen pünktlich nachleben sollen; welche Foderungen und Verordnungen im wesentlichen folgende sind:

Die erste ist, daß zwei von den Gliedern jeder Loge vor einem Friedensrichter oder einer andern Magistratsperson eidlich versichern müssen, daß „die Loge vor Erlassung besag„ten Akte, unter dem Namen einer Freimaurer-Loge und in „Gemäßheit der unter den Freimaurer-Logen dieses König„reichs geltenden Vorschriften, gewöhnlich gehalten worden „sey." Diese Aussage muß von dem Magistrat, vor dem sie aufgenommen worden, certificirt, und von dem Gerichtsschreiber des Bezirks, wo die besondere Loge ihre Versammlungen hält, innerhalb zweier Kalender-Monaten, von dem 12ten letztverflossenen Juli an, einregistrirt werden.

Die zweyte ist, daß einer von den vorsitzenden Beamten der Loge mit dem Gerichtsschreiber, innerhalb desselben Termins, zu Protokoll nehmen muß 1) den Eigennamen der Loge, 2) den Ort und die Tage ihrer Versammlung, und 3) die Namen und Bezeichnungen der wirklichen Mitglieder.

Und da die Große Loge für das regelmäßige Betragen der Maurer von Schottland, welche mit ihr halten, verantwortlich ist: so hat sie, obgleich vollkommen überzeugt, daß sie fast ohne Ausnahme den Grundsätzen der Zunft nicht zuwiderhandeln werden, doch, um alle Vorsicht anzuwenden, daß sich nichts fremdartiges in ihren alten und ehrwürdigen Orden, und in ihre festgesetzte und hergebrachte Formen einschleichen möge, folgendes beschlossen:

1) Jede Loge, welche mit der Großen Loge von Schottland hält, soll innerhalb sechs Monaten, von diesem Tage an, bei der Großen Loge um ein Certificat anhalten. Die-

ses

ses Certificat soll die Macht, maurerische Versammlungen, unter ihrer Sanction und Autorität, zu halten, ausdrücklich erneuern; auch soll es nicht, ohne dem ehrwürdigsten Großmeister, seinem Deputirten, oder dem Substituirten Großmeister die buchstäbliche Befolgung der oben angeführten Akte vollkommen dargethan zu haben, ausgestellt werden. Und jede Loge, welche nicht, innerhalb des besagten Termins um ein solches Certificat nachsucht und es erhält, soll aus der großen Liste ausgestrichen werden, und folglich in Zukunft des Rechts, durch ihre vorstehenden Beamten oder Bevollmächtigte, bei ihren Versammlungen Sitz und Stimme zu haben, so wie alles künftigen Schutzes von Seiten der Großen Loge, verlustig seyn.

2) Das besagte Certificat soll von dem Großmeister, seinem Deputirten oder Substituten und von dem jedesmaligen Secretär und Schreiber unterschrieben, und mit dem Siegel der Großen Loge besiegelt seyn; wofür eine Abgabe von fünf Schillingen, und nicht darüber, bei der Einhändigung der Großen Loge bezahlt werden soll.

3) Um das besagte Certificat soll an oder vor dem 25sten April 1801., und so in jedem folgenden Jahre nachgesucht, und die oben erwähnten Beweise beigebracht werden, so lange als die besagte Akte in Kraft ist, unter derselben Androhung, im Unterlassungsfalle von der Liste ausgestrichen zu werden.

4) Kein solches Certificat soll gegeben werden, bis alle schuldigen Rückstände an die Große Loge abgetragen sind.

5) Die Namen aller Logen, welche auf diese Weise ein Certificat erhalten haben, sollen jährlich an einen von Sr Majestät Principial Staatssecretären oder an den Lord Advokat von Schottland gesendet werden.

II. Kei-

II. Keine Loge, welche mit der Großen Loge hält, soll irgend eine Privatversammlung zu irgend einem andern Zwecke halten, als wegen der drei großen Grade der schottischen Maurerey (three great Orders of Scotish Masonry) des Lehrlings-, des Gesellen- und des Meister-Grades, als welche der alte Orden St. Johannis ist, (being the ancient order of St. John) unter dem Bedeuten, daß die Große Loge, im Fall, daß eine überwiesen würde, dies strenge ahnden, oder wohl gar einer solchen dawider handelnden Loge ihren Freiheitsbrief nehmen werde, nach besondern Befinden der Umstände. Ausgenommen hiervon sind solche Versammlungen, welche wegen einer Logen-Angelegenheit gehalten werden.

Zwölftes Kapitel.

Unregelmäßige Logen.

Keine Loge, welche mit der Großen Loge von Schottland hält, soll eine Gemeinschaft oder Verkehr mit irgend einer Loge in Schottland haben, die nicht mit ihr hält, bei Verlust ihres Freiheitsbriefes; und dem Provinzial-Großmeister wird streng anbefohlen, keine Loge in Schottland, welche nicht mit der Großen Loge hält, zu irgend einer maurerischen Versammlung oder Prozeßion, bei welcher er ist, zuzulassen.

Dreizehntes Kapitel.

Vollmachten.

I. Keine Vollmacht soll von der Großen Loge angenommen werden, als welche von einem oder dem andern der zwei Johannistage datirt sind, nemlich vom 24sten Juni und vom 27sten December: und diese Vollmacht soll dem hier folgenden Formular so nah als möglich kommen:

Wir,

Wir, der Meister, die Aufseher der Loge,

welche mit der Großen Loge von Schottland hält, da wir nicht füglich den vierteljährigen Zusammenkünften und andern Versammlungen der Großen Loge beiwohnen können, ernennen hierdurch und bestimmen, mit Einwilligung und Billigung unserer Brüder unsern treuen und geliebten Bruder

Meister-Maurer der Loge

welche mit der Großen Loge von Schottland hält, uns in besagter Großen Loge zu repräsentiren, mit voller Gewalt für ihn, sich selbst zwei Brüder Meister-Maurer zu seinen Aufsehern zu erwählen, und zu handeln und zu stimmen über alle Fragen besagter Großen Loge, so frei, als wir selbst thun könnten, wenn wir persönlich gegenwärtig wären.

* * * * * Meister.
(Siegel) * ältrerer Aufseher.
* * * * * * * jüngerer Aufseher.

Gegeben unter unserer Hand und Siegel, in voller versammelten Loge, den Tag des in dem Jahr unseres Herrn und des Lichts.

II. Ein solcher Auftrag soll ein Jahr lang gültig seyn, und dann so lange bis er, durch einen andern regelmäßig ausgestellten und der Großen Loge bekannt gemachten, überflüßig gemacht wird.

III. Keine Vollmacht soll angenommen werden, welche nicht auf der ersten vierteljährigen Versammlung nach ihrer Ausstellung eingereicht worden ist.

IV. Die

IV. Die Aufseher, welche von besagtem bevollmächtigten Meister ernannt sind, sollen wenigstens ein Jahr lang nach ihrer Ernennung in ihrem Amte bleiben.

V. Bei jeder Bevollmächtigung sollen zwei Schilling und sechs Pence für den Schreiber entrichtet werden.

VI. Keine Bevollmächtigung soll angenommen werden, bis die Loge alle ihre Rückstände an die Große Loge abgetragen hat; und jede Vollmacht soll wenigstens zwei Tage vor der vierteljährigen Zusammenkunft von dem Großsecretär oder Schreiber zu den Akten genommen werden.

Vierzehntes Kapitel.

(Mildthätigkeit. (Charities.)

I. Die Kommitte der Mildthätigkeit (charity committee) soll ihre Versammlungen offen halten.

II. Die Kommittee soll ihre Versammlungen zu Vertheilung der Wohlthaten zu solchen Zeiten halten, welche die Große Loge bei ihren vierteljährigen Zusammenkünften bestimmen wird.

III. Keine Bitte um Wohlthaten soll angenommen werden, wenn nicht der Bittende Mitglied einer Loge ist, welche mit der Großen Loge hält, oder Wittwe oder Kind eines solchen Mitgliedes; und diese Bitte muß mit einem Zeugniß von einem Meister einer Loge, oder einem gehörig qualificirten bevollmächtigten Meister, begleitet seyn, daß der Bittende nicht allein ein Gegenstand der Mildthätigkeit der Großen Loge sey, sondern daß er auch, nach seinem besten Wissen und Dafürhalten auf keine Weise aus irgend einer andern Kasse Unterstützung erhalte, oder sonst etwas bekomme, außer was er sich selbst verdient.

IV. Je-

IV. Jede Bitte um Wohlthat, auf diese Weise bezeugt, soll von dem Großsecretär wenigstens drei Tage vor einer vierteljährigen Versammlung zu den Akten genommen werden.

V. Alles was in diesem Kapitel nicht enthalten ist, soll als Beeinträchtigung der Gewalt des Großmeisters, oder seines Substituten betrachtet werden; doch sollen Interims-Unterstützungen aus der Kasse der Großen Loge dadurch nicht ausgeschlossen seyn.

Anhang.

No. IV.

Logen

welche sich zur Großen Loge von Schottland halten

nach den Distrikten geordnet,

über welche Provinzial-Großmeister gesetzt sind.

Lanarkshire (oberhalb.)

Lord Archibald Hamilton, P. G. M.

No. in der Liste	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
10.	Hamilton	187.	Strathaven Kilwinning
22	Lesmahagoe	221.	Airdrie St John
23.	Old Lodge, Lanark	222.	Biggar Linlithgow, now Free Operatives
34.	Coltness	251.	St John's Carluke
94.	Lanark Kilwinning	270.	Operative Lodge, Airdrie
153.	Lesmahagoe		
164.	Hamilton Kilwinning		

Lanark-

Lanarkshire. (unterhalb.)

Vacant.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
7.	Glasgow Kilwinning	145.	Glasgow St Mungo Royal Arch
29.	Glasgow St Mungo	146.	Cambuslang Royal Arch
30.	Kirkintilloch Kilsyth	149.	Rutherglen Royal Arch
70	Glasgow Montrose	150	Partick St. Mary
76.	Glasgow Argyle	169.	Glasgow Shewelston St. John
77.	Glasgow Royal Arch	194	Calder Argyle by Glasgow
87.	Glasgow Thistle & Rose	213.	Muniesburgh Kilsyth
111.	Glasgow Thistle	238.	Old Monkland St James's
112.	New Monkland Montrose	239.	Glasgow St Patrick's
128.	Glasgow St Mark		
129	Glasgow Union & Crown		
144.	Glasgow St David's		

Arrshire.

William Campbell of Fairfield, Esq. P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
14.	Maybole	171	Girvan St Andrew's
24	Kilmarnock	172.	Galston St Patrick's Kilmarnock
110.	Irvine Navigation	174.	Tarbolton St David's
136.	St Marnock's Kilmarnock	178	Tarbolton St James's
163.	Ayr Kilwinning	182.	Operative Lodge, Ayr
165.	St James's New Town of Ayr	198.	Irvine St Andrew's
166.	St. Andrew's Kilmarnock	209.	St John's Beith
167.	Thistle Lodge Stewarton	220.	Royal Arch Ayr

224. Thistle and Rose Stevenson
232. Largs St John
240. St Mungo's Mauchline
264. Royal Arch Maybole
268. St Thomas Muirkirk
269. St Clement's Riccarton
271. Ayr and Renfrew Military St Paul

Dumfries-Shire.

Charles Sharp of Hoddam, Esq. P. G. M.

No. in der Liste	Namen der Logen.
61	Dumfries Kilwinning
74.	Dumfries Thistle Lodge
75.	Dumfries St Michael's Dumfries Journeymen
99.	Annan St Andrew's
127.	St Magdalene's Lochmaben
134.	Eskdale Kilwinning Langholm
159.	Hartfell Lodge, Moffat
179.	St Andrew's, Dumfries
184.	Operative Lodge, Dumfries
195.	Sanquhar Kilwinning
204.	Union Lodge, Dumfries
215.	St John's New Abbey, Dumfries
216.	Union Lodge, Carlisle
255.	St Ruth's Ruthwell

Wigton und Kirkcudbright.

Sir Alexander Gordon of Culvenan, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.
43.	St Cuthbert's Kirkcudbright
122.	St Bernard's Kilwinning
125.	Wigton Kilwinning
183.	St Andrew's Cree Bridge
214.	St Stephen's Gatehouse of Fleet
245.	Union Lodge, Newton-Douglas
248.	St Thomas, Whithorn
253.	St John's, Castle Douglas

Peebles,

Peebles, Selkirk, Roxburgh, und Berwick.

George Douglas of Cavers, Esq. P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
25.	Dunse	84.	St Abb's
26.	Old Lodge, Peebles	89.	Dunbar Castle
35.	Selkirk	130.	Jedburgh
55.	Cumberland Kilwinning Peebles	141.	Hawick
		173.	St Loke's, Lauder
69.	Kelso	243.	St Andrew's, Jedburgh

Dumbarton und Renfrew.

Vacant.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
15.	Greenock Kilwinning	203.	Royal Arch, Pollockshaws
20.	Dumbarton Kilwinning	208.	St Barchan's at Kilbarchan
170.	Paisley St Merrion's	229.	Leven St John
175.	St James's, Paisley	234.	Greenock St John
191.	Paisley Royal Arch	272.	Garthland St Winnoch's
193.	Renfrew Prince of Wales Lodge		

Fifeshire.

Gen. Sir James St Clair Erskine, Bart. P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
21.	Cupar of Fife St John	28	Dunfermline
27.	St Andrew's at St Andrews		Falkland St John
		51.	Dysart

71. Inverkeithing
86. Kirkcaldy
91. St Regulus, Cupar of Fife
105. St Andrew's, Crail
107. Ceres
114. Elgin's Lodge, Leven
118. St Leonard's Kinghorn
119. St Ayle's, Anstruther
157. Auchtermuchty St Cyre
161. Oswald of Dunniekier's Lodge
185. St Andrew's, Pittenweem
231. St Bride's, Kirkcaldy

Linlithgow, Stirling, und Clackmannan.

Major Mayne of Powislogie, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
16.	Torphichen Lodge at Bathgate	235.	Denny and Loanhead
19.	Falkirk Linlithgow	244.	Hopetoun Lodge, Bathgate
32.	Stirling	247.	Lennox Kilwinning, Campsie
62.	Maddiston	249.	Operative Lodge, Falkirk
83.	Alloa	261.	Caledonian St John, R. A. Campsie
90.	Pythagorick Lodge, Borrowstounness	264.	St Andrew's, Cumbernauld
93.	Stirling Royal Arch		
138.	Carron Lodge		

Argyleshire und die Inseln.

Colonel Campbell, younger of Shawfield, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
56.	Inveraray		St Brook's, Rothsay
65.	Campbeltown	258.	Argyleshire Military St John
155.	St Kilda at Portree	262.	St Stephen's, Portsoy
186.	St John's, Campbeltown		
242.	Commercial Lodge, Oban		

Perth-

Perthshire.

Sir P. Murray, Bart. of Ochtertyre, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
12.	Dumblane	158.	Perth Royal Arch
17.	Dunkeld	181.	St John's, Blairgowrie
46.	Crieff	202.	Operative Lodge, Dunkeld
50.	Auchterarder	230.	St James's, Downe
85.	Moncur	233.	Lodge of Dunning
88.	St Andrew's, Perth	256.	St John's Lodge, Muthell
131.	Cupar of Angus		Scoon Lodge
133.	Lindores Lodge, Newburgh		

Angus-Shire.

The Honourable William Ramsay Maule, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.	No. in der Liste.	Namen der Logen.
18.	Montrose Kilwinning	127.	St Vigian's, Arbroath
33.	Bervie	134.	St Peter's, Montrose
	St Thomas, Arbroath	152.	John's-Haven St John
52.	Operative Lodge, Dundee	162.	St James's, Brichen
54.	Ancient Lodge, Dundee	180.	St Laurence, Laurencekirk
79	St Ninian's, Brichen	210.	Thistle Operative Lodge, Dundee
96.	St David's Lodge, Dundee	246.	Montrose Kilwinning Incorporated Lodge
114.	Forfar Kilwinning		
126.	Glammis		

Aberdeenshire.

The Right Hon. the Earl of Aboyne, P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.
39.	Aberdeen
41.	Keith Lodge, Peterhead
66.	St Mauchar
78.	Stonehaven
116.	St Nicholas, Aberdeen
140.	St Andrew's, Aberdeen
189.	St Luke's, Gilcolmston
200.	Operative Lodge, Aberdeen
205.	St Anthony, Inveruri
219.	Old Aberdeen Lodge,
223.	St James's Lodge, Aberdeen
254.	St George's Lodge, Aberdeen

Inverness, Ross, und Elgin.

James Brodie of Brodie, Esq. P. G. M.

No. in der Liste.	Namen der Logen.
9.	Old Lodge, Inverness
31.	St Andrew's Lodge, Inverness
38.	St John's Oper. Lodge, Forres
47.	Fort William
49.	Kilmolymoack
57.	Cumberland Kilwinning Inverness
67.	Dyke
100.	Fort George
115.	Fort George, Arderseer Point
190.	St Lawrence, Forres
196.	Trinity Lodge, Elgin
257.	Rothes Lodge
259.	Operative Clacnacudden Lodge, Inverness

Orkney

Orkney und Caithness.

Sir Geo. Stewart Mackenzie of Coul, Bart. P. G. M.

No. in der Liste	Namen der Logen.
44.	Kirkwall
45.	Thurso St John
104.	St Duthus at Tain
113.	Morton's Lodge, Lerwick
135.	Fortrose Lodge, Stornaway
176.	Robertson's Lodge, Cromarty
237.	St Paul's, Kirkwall
252.	St Fergus's, Wick

Banffshire.

The Marquis of Huntly, P. G. M.

No. in der Liste	Namen der Logen.
60.	Banff Lodge
72.	Huntly
80.	Forbes Lodge, Rosehearty
120.	Operative Lodge, Banff
206.	Lodge of M'Duff
250.	St James's Operative Lodge, Keith
262.	St Stephen's, Portsoy
263.	Solomon's Lodge, Fraserburgh

Schottische Logen in Frankreich.

Lewis Clavel, Esq. Rouen. P. G. M.

Bermuda Inseln.

John Maclachlan, Esq. P. G. M.

Anhang.

No. V.

Liste der Logen

die sich zur Großen Loge von Schottland halten.

Edinburgh Mary's Chapel
Canongate Kilwinning
Glasgow Kilwinning
Canongate and Leith
Old Kilwinning, Inverness
Hamilton
Journeymen Masons
Dumblane
Dalkeith
Maybole
Greenock Kilwinning
Torphichen Kilwinning
Bathgate
Dunkeld
Montrose Kilwinning
Falkirk
Linlithgow
Dumbarton Kilwinning
Cupar of Fife St John
Lesmahagoe
Old Lodge, Lanark
Kilmarnock
Dunse
Old Lodge, Peebles
St Andrew's
Dunfermline
Glasgow St Mungo
Kirkintilloch
Kilsyth
St Andrew's, Inverness
Stirling
Bervie
Coltness
Falkland St John
Selkirk
St David's, Edinburgh
St John's Operative Lodge,
Forres
Aberdeen
Keith Lodge, Peterhead
St Cuthbert's, Kirkcudbright
Kirkwall
St Thomas, Arbroath
Thurso St John
Crieff
Fort William
St Luke
Kilmolymoack
Auchterarder
Dysart
Operative, Dundee
Edinburgh St Andrew's
Ancient Lodge, Dundee
Cumberland Kilwinning
Peebles
Inverary
Cumberland Kilwinning
Inverness

Duke

Duke of Norfolk's Lodge
Banff
Dumfries
Maddiston
Welsh Fuziliers
Thistle, Edinburgh
Campbeltown
St Mauchar's
Dyke
Kelso
Glasgow Montrose
Inverkeithing
Huntly
White's Lodge, 32d Regt.
Thistle Lodge, Dumfries
St Michael's, Dumfries
Argyle's Lodge, Glasgow
Royal Arch, Glasgow
Stonehaven
St Ninian's, Brechin
Forbes Lodge, Rosehearty
St Andrew's, Boston
Blanford Lodge, Virginia
Alloa
St Abb's
Moncur
Kirkcaldy
Thistle & Rose, Glasgow
St Andrew's, Perth
Castle of Dunbar
Pythagoric Lodge, Borrowstounness
St Regulus, Cupar of Fife
Prince of Wales Lodge from Edinburgh
Stirling Royal Arch
Lanark Kilwinning
St Columba's Lodge
St David's, Dundee
Hooker St John, 17th Regt. Foot
Union Kilwinning, South Carolina
Annan St Andrew's
Fort George
King George III. 56th Regt.
Scots Lodge of St Andrew, Jamaica
Musselburgh Kilwinning
St Duthus at Tain
St Andrew's, Crail
Duke of York's Lodge
Ceres
St George, 31st Regt, of Foot
Kirknewton and Ratho
Irvine Navigation Lodge
Thistle Lodge, Glasgow
New Monkland, Montrose
Morton's Lodge, Lerwick
Forfar Kilwinning
Elgin's Lodge, Leven
Fort George, Arderseer Point
St Nicholas, Aberdeen
St John's, Norfolk, Virginia
St Leonard's, Kinghorn
St Ayle's, Anstruther
Operative Lodge, Banff
Union, General Majoribanks' Regiment
St Bernard's Kilwinning
Royal Arch, Edinburgh
St James, Edinburgh
Wigton Kilwinning
Glammis
St Magdalene, Lochmaben
St Vigian's, Arbroath
St Mark's, Glasgow
Union and Crown, Glasgow

Jed-

Jedburgh Lodge
Cupar of Angus
Moriah Lodge, 22d Regt.
Lindores, Newburgh
Eskdale Kilwinning, Langholm
Fortrose Lodge, Stornaway
St Marnock's Lodge, Kilmarnock
Royal Welsh Fuziliers
Carron Lodge
Nithsdale St Paul's
St Andrew's, Aberdeen
Hawick
St John's, Fisherrow
Grant's, East Florida
St David's, Glasgow
St Mungo Royal Arch, Glasgow
Cambuslang Royal Arch
United Lodge, 4th Regiment of Foot
New Edinburgh Kilwinning
Rutherglen Royal Arch
Partick St Mary
St Andrew's, St Christopher
John's-Haven St John
Lesmahagoe
St Peter's, Montrose
St Kilda at Portree
St Patrick's Royal Arch, 43d Regiment
Auchtermuchty St Cyre
Perth Royal Arch
St Andrew's Royal Arch, Scots Greys
Hartfell Lodge, Moffat
De la Parfaite Union de Namur
Oswald of Dunniekier's Lodge
St James's, Brechin
Ayr Kilwinning
Hamilton Kilwinning
St James's New Town of Ayr
St Andrew, Kilmarnock
Thistle Lodge, Stewarton
Unity Lodge, 17th Regiment of Foot
Shewelston St John, Glasgow
Paisley St Merrion's
Girvan St Andrew's
Galston St Paul's Kilmarnock
St Luke's, Lauder
Tarbolton St David's
St James's, Paisley
Robertson's Lodge, Cromarty
St John's, Philadelphia
St James's Tarbolton
Dumfries St Andrew's
St Laurence, Laurence-kirk
St John's, Blairgowrie, C. Angus
Operative Lodge, Ayr
St Andrew's, Cree Bridge
Operative Lodge, Dumfries
St Andrew's, Pittenweem
St John's Lodge, Campbeltown
Strathaven Kilwinning
Queen's, or 7th Regiment of Dragoons
St Luke's, Gilcolmston, Aberdeen
St Lawrence, Forres
Paisley Royal Arch
St Stephen's, Edinburgh
Renfrew Prince of Wales
Calder Argyle by Glasgow
Sanquhar Kilwinning

Tri-

Trinity Lodge, Elgin
Irvine St Andrew's
St Magnus Lodge, Gottenburg
Operative Lodge, Aberdeen
Edinburgh Defensive Band
Operative Lodge, Dunkeld
Royal Arch, Pollockshaws
Union Lodge, Dumfries
St Anthony, Inverury
Lodge of M'Duff
Imperial Scots Lodge, St Petersburgh
St Barchan's at Kilbarchan
St John's, Beith
Thistle Operative Lodge, Dundee
Royal Arch Union, 3d Regiment Dragoons
Roman Eagle, Edinburgh
Muniesburgh Kilsyth
St Stephen's Gatehouse of Fleet
St John's, New Abbey, Dumfries
Union Lodge, Carlisle
Union, St Christophers
Caledonian Lodge, Edinburgh
Old Aberdeen Lodge
Royal Arch, Ayr
Airdrie St John
Biggar Free Operatives
St James's, Aberdeen
Thistle and Rose Stevenson
Pythagoric Lodge St John, Antigua
La Douce Harmonie
La Ardente Amitié
Faithful Friends, de l'Orient de Marseilles.
Leven St John, Dumbarton
St James's, Downe
St Bride's, Kirkcaldy
Largs St John
Dunning
Greenock St John
Denny and Loanhead
Phoenician Lodge, Leith
St Pauls, Kirkwall
Old Monkland St James's
Glasgow St Patrick's
St Mungo's Mauchline
Mount Oliver's, St Christophers
Commercial Lodge, Oban
St Andrew's, Jedburgh
St Brook's, Rothsay
Hopetoun's Lodge, Bathgate
Union Lodge, Newton-Douglas
Montrose Kilwinning Incorporated
Lennox Kilwinning at Campsie
St Thomas, Whithorn
Operative Lodge, Falkirk
St James's Operative Lodge, Keith
St John's Carluke
St Fergus' Lodge, Wick
St John's, Castle Douglas
St George Aberdeen
St Ruth's, Ruthwell
St John's, Muthell
Rothes Lodge
Argyleshire Military St John
Operative Claenacudden
Union Royal Arch, 4th Regt. Dragoons.

Cale-

Caledonian St John Royal Arch, Campsie
St Stephen's, Portsoy
Solomon's Lodge, Fraserburgh
Royal Arch, Maybole
St Andrew's, Cumbernauld
St George, Bermuda
Scotia Lodge, Barbadoes
St Thomas Muirkirk
St Clement's, Riccarton
Operative Lodge, Airdrie
Ayr and Renfrew Military St Paul
Garthland St Winnoch
Stranraer Kilwinning

Ende.

Anmerkungen

zu

Lawrie's Geschichte

der

Freimaurerei

von

D. K. Chr. Fr. Krause.

Anmerkungen zu Lawrie's allgemeiner Geschichte der Freimaurerei.

Der Verfasser nimmt schon auf den ersten Seiten seiner Schrift Maurerei (Masonry) und Baukunst (Architecture) für gleichbedeutend an. Dies ist nach dem jetzigen Zustande der Zünfte und Gewerbe in England unrichtig, aber der Geschichte der Baukunst in England, und dem ältern Sprachgebrauche, völlig gemäß. Denn im Mittelalter machten, so wie schon früher bei den Römern, alle zum Bauen erforderliche Gewerke und Künstler Ein Ganzes aus, und wurden alle Masons, das ist eigentlich erfindsame Künstler, genannt. Erst nach und nach trennten sich die Gewerke, und bekamen einzelne, selbstständige von den Gesetzen der Länder und Städte abhängige Verfassungen; dann blieb der Name Masons denen allein übrig, welche Gebäude aus Stein aufführen, das ist, den Maurern und Steinmetzen. Endlich sonderten sich aber auch die Steinmetzen (Stone-

cut-

(cutters) von den Maurern ab *). — Wenn mithin die Freimaurerbrüderschaft, so fern sie eine Verbindung zu allgemeinmenschlichen Zwecken ist, schon im Mittelalter bei den Baukünstlern ihren Ursprung nahm: so ist auf dieselbe allerdings alles das anwendbar, was von der Baukunst in ihrem ganzen Umfange gilt, so wie sie im Mittelalter betrieben wurde.

Es ist ein merkwürdiger Zug in der Geschichte der Menschheit, daß geheime Gesellschaften, welche sich mit den allgemeinen und höhern Angelegenheiten der Menschheit beschäfftigen, oft im Verein und gleichsam in der Hülle solcher nützlichen Künste entstanden, welche für den Menschen, als Naturwesen, die größten Wohlthaten sind. So nahmen die Eleusinischen Geheimnisse der Griechen mit der Verbreitung des Ackerbaues ihren Anfang, und so lange sie dauerten, war es die Mythe der Demeter, worein die Lehren höherer Weisheit und Menschlichkeit gekleidet wurden. Auf ähnliche Weise war es für die neuere Zeit die Gesellschaft der Baukünstler, welche die Keime reiner Menschlichkeit, und der schönen sie darstellenden Kunst, in sich bewahrte und sie zu entwickeln begann. Den allgemeinen Grund dieser erfreulichen Erscheinung finden wir darin, daß das geistige Leben der Menschheit sich nur dann entfalten kann, wenn sie sich mit dem Naturleben in Harmonie gesetzt hat, um auch ihrem leibli-

*) Man vergleiche hierüber eine Abhandlung im Altenburgischen Journale für Freimaurer (Erst. B. erstes Stück.) — Ursprünglich sagte man blos Mason, Masonry; und erst späterhin Free Mason, Free-Masonry. Noch jetzt würde man sinnvoller, und mit mehr Schonung gegen feiner organisirte Ohren, anstatt Freimaurerei: Masonei, und anstatt Freimaurer: Masons oder Masonen, sagen. Eben so sollten deutsche Maurer sich des fremdklingenden Wortes: Loge enthalten, und sich dafür des alten, wohlklangigen Halle bedienen.

leiblichen Leben eine des Geistes würdige Ausbildung zu geben. Zugleich setzen die, das Menschengeschlecht entwildernden und leiblich beglückenden, Künste des Ackerbaues und der Baukunst bei denen, welche die Arbeiten derselben erfinden und leiten, eine so vielseitige Bildung des Gemüthes und des Verstandes voraus, daß das Gefühl der Menschenwürde, und das Bedürfniß einer reinen und harmonischen Ausbildung der Menschennatur im Einzelnen und in der ganzen Menschheit zuerst in den mit diesen Künsten Vertrauten aufleben kann *).

Wenn daher Lawrie (S. 4.) in dem erwähnten Verhältniße der Baukunst zur gesamten Kultur der Menschheit eine Grundlage des alten und achtbaren Ordens **) der Frei-

*) Zwar möchte ich nicht mit Lawrie behaupten, daß die Baukunst das erste Gewerbe war (S. 3) und daß (S. 4) jede andere Kunst zu einer ähnlichen umfassenden und vielseitigen Bildung nicht die geringste Veranlassung habe: doch gilt es allerdings von der Baukunst ganz vorzüglich, daß sie allseitig gebildete Menschen fodert. Man lese, was schon Vitruvius (im ersten Kap. des ersten Buches und in der Vorrede zum sechsten) von einem Baukünstler verlangt; und nehme den wichtigen Umstand hinzu, daß die Baukunst im Mittelalter die erste und einzige, von freien und ausgebreiteten Gesellschaften betriebne, Kunst war.

**) Eigentlich kann die Verbindung der Freimaurer nicht Orden heißen, und wird daher auch in England meistens blos Brüderschaft oder Gesellschaft (Fraternity, Society) genannt. Diese Benennung ist, um so mehr zu vermeiden, weil sie der Brüderschaft am meisten von denen beigelegt worden ist, die sie in eine ordenähnliche Verbindung umzuschaffen versuchten. Der Name Orden wird der Brüderschaft in keiner einzigen ächten Kunsturkunde die älter als das Jahr 1717. ist, beigelegt, und selbst die Neuenglische im J. 1717. gestiftete Große Loge nennt dieselbe in ihren officiellen Schriften,

z. B.

Freimaurer findet," so stimme ich ihm hierin völlig bei. Wenn er aber die Absicht verräth, durch seine Schrift zu bewirken, „daß man die Freimaurerei unter allen den verschiedenen Formen erkennen möge, welche sie, bevor sie den Namen Freimaurerei erhielt, in verschiedenen Ländern und Zeiten an sich genommen hat" (S. 4): so verdient dies Vorhaben, so wie dessen Ausführung eine schärfere Aufmerksamkeit. Mit Recht unterscheidet Lawrie die Idee und den Zweck, welchen die Freimaurerbrüderschaft ausführen soll, von der bestimmten Form ihrer Gesellschaft und ihrer Belehrungen, worin sie, als Freimaurerbrüderschaft jene Bestimmung zu erreichen sucht. In sofern also auch andere Gesellschaften, die in ihren geselligen Verfassungen und in ihren Lehrformen von der Freimaurerbrüderschaft ganz oder zum Theil verschieden sind, und mit letzterer vielleicht in gar keinem Zusammenhange der Entstehung oder der Wirksamkeit sind, für dieselbe Idee und für denselben Zweck, an andern Orten und zu andern Zeiten arbeiten: sofern machen allerdings alle diese Institute ein Ganzes aus; weil sie dieselbe Idee beseelt, weil sie aus demselben Triebe der Menschheit erwachsen sind. — Allerdings hat die Menschheit, nach Maßgabe der Bil-

z. B. in dem 1723, 1738, 1756..., 1804 erschienenen Konstitutionenbuche niemals Orden. Wenn aber dennoch die Brüderschaft von den Brüdern selbst in England, Schottland und Irland hin und wieder Orden genannt wird: so kommt dies wohl daher, daß man auch dort außer den 3 sogenannten Johannisgraden, noch mehrere vorgeblich höhere Grade bearbeitet, welche sich insgesamt den Namen von Ordensverbindungen selbst geben.

Auch Preston (in seinen Illustrations of Masonry, London the 8the ed. 1792.) bedient sich der Benennung Orden zuweilen; und Lawrie redet (S. 296, II.) sogar von mehrern Orden der Freimaurerei, indem er jeden der 3 Grade so nennt.

Bildung, welche sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gewonnen, überall und immer gestrebt, in den verschiedensten Gestalten jenen großen und heiligen Menschenbund wirklich zu machen, wovon auch die Freimaurerbrüderschaft ein achtbarer, aber bis jetzt noch sehr unvollkommner und durchgreifender Reformen bedürfender Versuch ist. Die unvergängliche und urwesentliche Idee dieses Bundes und seiner Bestimmung, fließt stets aufs neue dahin ein, wo nur Menschen zum Bewußtsein ihrer eignen Natur gelangen und den Trieb nach geselliger allseitiger symmetrischer und harmonischer Vollendung derselben lebendig fühlen. Die neuen Anfänge dieses Strebens wissen jedoch oft von dem älteren nichts, ja nicht einmal alle gleichzeitigen Versuche sind geschichtlich unmittelbar mit einander verbunden. — Wenn wir daher bei irgend einem Volke und zu irgend einer Zeit gesellige Bestrebungen finden, welche denen der Freimaurerbrüderschaft in Zweck und Form ähnlich sind: so sind wir deshalb noch keinesweges berechtigt, einen andern Zusammenhang, als den anzunehmen, welchen die Gleichheit der Menschennatur und der geselligen Grundidee, die unablässig wirklich gemacht zu werden fodert, stets unterhält; — so lange wir nicht durch entschiedne geschichtliche Thatsachen von einem wirklichen geschichtlichen Zusammenhange überführt werden. Und selbst dieser geschichtliche Zusammenhang ist von verschiedener Art. Denn ein anderes ists, wenn ein Institut, durch immer neue Mitglieder stetig verjüngt, obwohl vielleicht seine Wirksamkeit und Formen vielfach verändernd, fortdauert; ein anderes aber, wenn an ein vorhandenes Institut ein völlig neues geschichtlich sich anknüpft; und noch ein anderes endlich, wenn ein neuaufblühendes Institut sich die Zwecke, die Wirksamkeit und die geselligen Formen eines längst völlig erloschnen zum Muster nimmt. Diese drei verschiedenen Arten des geschichtlichen Zusammenhan-

hanges müssen überall gehörig unterschieden werden, auch da, wo sie zugleich vorkommen. Für die Geschichte der Freimaurerei aber ist die erwähnte dritte Art vorzüglich wichtig, weil sie noch am meisten statt findet, und bei Ununterrichteten so leicht den Schein verbreitet, als wäre ein wirklich geschichtlicher Zusammenhang der ersten und zweiten Art vorhanden. Dahin gehört zum Beispiel die Aehnlichkeit der Lehre, der Verfassung und der Symbole, welche zwischen der Freimaurerei, so wie sie in dem allein ächten sogenannten ersten Grade enthalten ist, und der Stiftung der Essener in den wichtigsten Punkten unverkennbar zeigt. Wer nun deshalb annehmen wollte, die Gesellschaft der Essener sey durch stetigen Uebergang in die Freimaurerbrüderschaft übergegangen, der würde aus Voreiligkeit irren. Denn längst war der Essenerbund völlig erloschen, als er noch in der geschichtlichen Kenntniß der christlichen Geistlichen und Cönobiten fortdauerte, und von ihnen zum Ideal und Musterbild gesteigert wurde, wonach sie ihre geselligen Stiftungen einrichteten. Daher denn auch derjenige Zweig der von der Römischen Kirche unabhängigen Geistlichen in Britannien, welche den Freimaurern gesellige Verfassung, Symbolik und Liturgie gaben, alles das von den Essenern annahm, was er als musterhaft und zweckmäßig erkannte. — Eben so bedienten sich die jüngeren Erfinder des noch jetzt in der Freimaurerbrüderschaft üblichen zweiten und dritten Grades, der uns vom Salomonischen Tempelbau bekannten wenigen Thatsachen, so wie auch einiger bei den Eleusinischen Geheimnissen eingeführten Formen und Gebräuche, um sie für ihren, freilich ganz fremdartigen, Zweck weiter auszuspinnen, und sich derselben als einer ihren Absichten wohlthätigen Hülle zu bedienen. Allein, da mit den Formen sofort noch nicht der Geist der Institute übergetragen wird, und da vorzüglich Symbole und Gebräuche sich überall hindeuten und vielfach

misbrauchen lassen: so ist eine solche blos willkührlich, und äußerlich, veranstaltete Uebereinstimmung mit alten Begebenheiten und mit ehrwürdigen Instituten, ohne erhebliche Bedeutung und beweißt an sich nichts für die Vortrefflichkeit des neuen Institutes, welches dieselbe für vortheilhaft hielt.

Ob es nun gleich sehr wichtig ist, den geschichtlichen Zusammenhang menschlicher geselliger Stiftungen zu erforschen, so sollte man doch bei diesem Bestreben die wichtige Wahrheit nie aus den Augen setzen: daß hohes Alter, für sich genommen, eben so wenig für ein Institut beweist, als völlige Neuheit dawider; daß ferner jede Zeit und jedes Institut für sich selbst gewürdigt werden, und den Grund seiner Achtbarkeit in seinem gegenwärtigen Zustande enthalten müsse, wenn man es jetzt achten und der Theilnahme würdig finden soll.

Will man einmal das Publikum urtheilen lassen, ob die Freimaurerei, vom Namen abgesehen, ihrem Wesen nach schon früher dagewesen sey: so muß man dasselbe auch kurz, und bündig, und offen davon unterrichten, was die Freimaurerei jetzt sey, was jetzt ihr Wesen ausmache, und was jetzt zu ihren zum Theil vorübergehenden, Formen gehöre. Lawrie will dieß thun, „so weit er es kann, ohne die Geheimnisse der Brüderschaft und die nur den Ordensbrüdern bekannten Ceremonien zu enthüllen.“ S. 4.) Gehört nun das Wesen der Sache zu diesen Geheimnissen: so ist des Verfassers ganzes Unternehmen in Ansehung des Publikums fruchtlos; denn, wenn er dem Publikum das Wesen der Sache verheimlicht, so kann dasselbe doch nie gründlich den Werth unserer Brüderschaft beurtheilen. Darf aber das Wesen des Bundes ausgesprochen werden, so läßt sich kein vernünftiger Grund denken, die Formen desselben zu verber-

gen, wenn man sie anders für zweckmäßig hält; sind sie aber nicht zweckmäßig, so müssen sie geändert werden und auch dies zu verbergen ist nicht im Geiste wahrer Klugheit. Aber auch die Gebräuche will Lawrie verheimlichen, und sagt dennoch hin und wider den Uneingeweiheten viel von der Vortrefflichkeit, dem Alter, und der Uebereinstimmung derselben mit den Gebräuchen des Alterthums. Ich erinnere hier den Leser an das, was ich in der Vorrede zu dieser Uebersetzung über die Publicität in freimaurerischen Angelegenheiten angedeutet habe, und will daher in diesen Anmerkungen auf die wichtigsten Puncte aufmerksam machen, wo Lawrie, nach meiner Ueberzeugung, sowohl Uneingeweihete, als nicht genug unterrichtete Brüder, zu voreiligen Urtheilen und zu geschichtlichen Irthümern verleiten könnte. — Habe ich dabei offner geredet, als man es von Eingeweiheten gewohnt ist: so ist es aus Achtung für die Idee geschehen, die unserm Bunde zum Grunde liegt, und aus reinem Gefühle meiner Pflicht. Ich mag die Brüderschaft nicht auf unerlaubtem Wege, nicht durch Vorspiegelungen, denen es an Realität mangelt, empfehlen; denn sie bedarf es nicht, und würde, wenn sie offen am Tage läge, in Ansehung ihres wahren Wesens, und so weit sie diesem treu bleibt, der Achtung und Theilnahme der Besten würdig erscheinen, und der Genuß der freien Luft würde ihre innere Krankheiten heilen.

Die Erklärung welche Lawrie (S. 5. 6.) von dem Wesen und von der Einrichtung der Freimaurerbrüderschaft giebt, ist sehr unbefriedigend. Er giebt nicht an, worin ihr eigenthümliches Wesen, und ihre eigenthümliche Wirksamkeit besteht; dies aber müßte man wissen, um zu beurtheilen, ob sie ein der Menschheit wesentliches selbstständiges Institut ist. Die, seit Lessing in Deutschland

oft

oft gehörte Erklärung, Freimaurerei solle bewirken, was Staat und Kirche nicht bewirken können, führt nicht viel weiter. Denn entweder soll sie dann blos Lücken ausfüllen, die jene Institute auf ihrem eignen Gebiete übrig lassen: so ist sie eine bloße Hülfsanstalt der letzteren, und müßte streben, mit jenen Instituten eines zu werden: Oder sie soll Etwas bewirken, was ganz außer der Sphäre von Staat und Kirche liegt, also entweder über, oder neben, oder unter dem Gebiete des Staates und der Kirche sich befindet: dann muß man dies der Brüderschaft eigenthümliche Gebiet selbst in der Erklärung derselben klar und bestimmt aussprechen. Nicht zu gedenken, daß der Ausdruck: Staat und Kirche können etwas nicht bewirken, sehr schwankend ist. — Aus der Natur dieser der Brüderschaft eigenthümlichen Bestimmung des Maurerbundes würde sich dann auch einzig entscheiden lassen, ob die Brüderschaft selbst zweckdienlich und rechtmäßig verfährt, wenn sie, „um dem Institute „Festigkeit zu geben und den Zweck zu erreichen, wozu es „ursprünglich gebildet war, jeden Kandidaten sich feierlich „verpflichten läßt, weder die Geheimnisse und Ceremonien „des Ordens bekannt zu machen, noch auch jene wichtigen „Grundsätze, die man ihm anvertrauen mag, so wie das „Verfahren und die Pläne, welche die Brüderschaft beschäfftigen, einem Uneingeweihten mitzutheilen." (S. 5.) Wenn ferner der Verfasser behauptet, „daß sich die Freimaurer zu „allen Zeiten bemüht haben den Geist ihrer Genossen „durch Unterricht in Wissenschaften und Künsten zu bilden," so ist mir hiervon kein einziges Beispiel bekannt; und meines Erachtens kann dies auch, dem Wesen des Bundes gemäß, von der Brüderschaft nicht gefordert werden, welche unmittelbar blos in der ihr eigenthümlichen Wissenschaft und Kunst ihre Mitglieder zu unterrichten haben kann. Die Ceremonien der Einweihung empfehlen allerdings

dings Bruderliebe, Gesetzlichkeit und andere Tugenden, durch überlieferte Symbole *). Was Lawrie von den geselligen Mahlen der Freimaurer fodert, ist ganz in dem Wesen der Freimaurerei selbst gegründet, welche jeder menschenwürdigen geselligen Freude hold ist, auf ihrem Gebiete keine den Menschen vom Menschen trennenden Unterschiede anerkennt und, wenn sie ihre Idee vollendet aussprächе: alle Menschen in Einen Bund gleichwürdiger Geschwister, zu Einem geselligen Ganzen der ganzen Menschheit, vereinigen würde. — Die „bedeutungsvollen Erkennzeichen" welche Lawrie (S. 5) erwähnt, werden zwar jetzt gewöhnlich blos als Erinnerungen an die auf den Verrath des Geheimnisses, erst im 17ten Jahrhundert, gesetzten Körperstrafen erklärt; allein sie sind allerdings Ueberreste einer weit allgemeineren Bildersprache, welche die Maurer in England lange schon vor dem 17ten Jahrhunderte besaßen; mehrere dieser alten Erkennzeichen, welche sinnvolle und herzliche Begrüßungen sind, werden jetzt zwar nicht mehr gebraucht, und kein anderes Institut auf Erden hat, meines Wissens, etwas Aehnliches, gleich Vortreffliches aufzuweisen **). Welch ein eigenthümliches, sinnvolles und schönes liturgisches Kunstwerk,

*) Das Auge der Vorsehung ist über dem Haupte des Meisters in Osten in vielen Logen angebracht, und wird (in Jachin und Boaz) so erklärt: „Das Auge der Vorsehung, des großen Aufsehers über alle Werke des Weltalls und der Maurerei insonderheit, welche hierdurch als unter dem unmittelbaren Schutze derselben stehend vorgestellt wird."

**) Dies habe ich in meiner, schon in der Vorrede erwähnten Schrift „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft ꝛc." weiter ausgeführt, woselbst ich auch über die allgemeine Sprache der Maurer Mehreres beigebracht habe. Die seltne Schrift: The Grand Mystery of the Free Masons discoverd etc. London printed for A. Moore 1725. enthält mehrere außer Gebrauch gekommene Erkennzeichen.

werk, das im Mittelalter gebildete und durch ununterbrochenen Gebrauch auf uns gekommene, alte und ächte Ritual der Aufnahme zum Freimaurer ist und wie wichtige Beziehungen dasselbe auf die Geschichte der Menschheit hat, wird Jeder einsehen, wer es der Beschauung und Prüfung werth hält! Ob es gleich nicht durchgehends mehr für unsere Zeiten paßt, so enthält es doch Symbole, welche für alle Zeiten und Völker sind, und verdient dereinst, wenn die Brüderschaft zu höherem Leben erwacht, bei dem Entwurfe eines zeitgemäßen Rituals des reiferen Menschenbundes treu benutzt zu werden *).

In Ansehung der verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Freimaurerbrüderschaft, welche unser Verfasser (S 6) aufführt, kann ich mich hier nicht umständlich erklären. — Das erwähnte Manuscript des verdienstvollen Bode führt den Titel: „Anbefohlnes pflichtmäßiges Bedenken über das höchstverehrliche provisorische Circular (vom 19ten Sept. 1780.), einen allgemeinen Ordens-Convent betreffend, abseiten Fr. Christ. Eq. a Lilio convallium." Dieser gehaltreiche Aufsatz hat unter den Brüdern in Deutschland durch seine Freimüthigkeit, und durch einzelne hellere Blicke auf die Verfassung und Gebräuche der Maurerei viel Gutes gestiftet, obgleich die Hypothese des Ursprunges der ganzen Brüderschaft, welche darin ausgeführt wird, völlig grund-

*) Dies älteste Ritual der Aufnahme findet sich in der sogenannten Lehrlingslection der alten Maurer (im Gegensatz mit den modernen Maurern des Neuenglischen Großmeisterthums) im Wesentlichen vollständig. In meiner nur erwähnten Schrift macht diese älteste Lehrlingslection oder Lehrlingskatechismus die zweite Urkunde aus; ich habe sie philologisch, geschichtlich und nach der Idee der Maurerei, gewürdiget und erläutert.

grundlos ist. Ueber Ramsay's Ansichten und Absichten zu reden, ist hier kein Raum; doch kann ich, für den Laien, nicht unerinnert lassen, daß dieser Bruder die Brüderschaft nicht im Ernste von den Kreuzfahrern ableitet, sondern daß er dort blos in einer Chiffernsprache redet, nach welcher ganz andere Namen für die dortstehenden gesetzt werden müssen, wenn man den wahren, von Ramsay absichtlich verborgnen, Sinn verstehen will *). — Herrn Clinch's Abhandlung habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen; ich bemerke hier nur, daß in Ansehung seiner Hypothese das gilt, was ich vorhin über die Essener erinnerte. Wenn ferner Barruel die Brüderschaft von den Tempelherren ableitet, so ist ihm dies gewiß um so mehr zu verzeihen, als wirklich einzelne Zweige der Brüderschaft selbst das Gleiche gethan haben und noch thun, und demgemäß ihr Ritual, vorzüglich das der höhern Grade, einrichteten. Die wirklich geschichtlichen Beziehungen aber der Freimaurerbrüderschaft und des Ordens der Tempelherren in früherer Zeit, welche von den jüngeren willkührlichen Nachahmungen des Templerordens, sorgfältig unterschieden werden müssen, sind zur Zeit noch nicht genug ausgemittelt und geprüft. Daß die Freimaurerei ein Institut sey, welches jene sinnlose, rechtswidrige und unmögliche Gleichheit unter den Menschen herstellen wolle, ist ein grundloses Vorurtheil, das durch den Brudernamen, durch die Aufnahme von Menschen aus allen Völkern, Ständen und Religionen erzeugt, und durch die Heimlichkeit der Zusammenkünfte genährt wurde. Haben sich einzelne Logen und Logenvereine in England, Frankreich und in andern

*) Man lese: Discours, prononcé à la Réception des Frée-Maçons, par Mr. De Ramsay, Grand Orateur de l'Ordre. welcher unter andern im: Lettre philosophique par Mr. de V*** avec plusieurs piéces etc. à Londres 1757. S 41 — 64 abgedruckt steht, und viele vortreffliche Stellen enthält.

andern Ländern, in Zeiten politischer Gährungen, irgend misbrauchen lassen: so fällt dies der Sache selbst eben so wenig zur Last, als es der christlichen Religion zur Last fällt, wenn die christliche Kirche zu politischen Dingen gemißbraucht wurde.

Der Verfasser versichert uns zwar (S. 9), „der Vorwurf: der Orden habe alte Gebräuche und Ceremonien aufgenommen, um die Neuheit seines Ursprungs zu verstecken, dem Publikum Achtung dafür einzuflößen, und seine Aufmerksamkeit aufzuregen, könne gegen die Freimaurerei nicht vorgebracht werden." Allein schon die Urheber des ältesten Rituals benutzen ihre Kenntniß des Vitruvius, der Essenischen Brüderschaft und des pythagoräischen Bundes, — und zwar mit Recht und mit Verstand. Die Erfinder des Gesellen- und Meistergrades nahmen ihre symbolische Hülle theils aus der Bibel, theils aus den eleusinischen Geheimnissen, und bildeten daraus die dramatische, die damaligen Zeitumstände und ihr geheimes Vorhaben darstellende, Mythe vom Baumeister Hiram. Die Erfinder sämtlicher höheren Grade endlich verfuhren ganz auf dieselbe Weise, und benutzten alle ihre geschichtlichen Kenntnisse, um ihr Ritual mit Fragmenten der Vorzeit auszuschmücken. Ja selbst die im J. 1717 gestiftete Große Loge in London, glaubte ihr neuenglisches System nur durch Vorspiegelung hohen Alters, selbst von Adam her, und durch Hineintragung ihrer Kunstausdrücke und Beamtennamen in die allgemeine Geschichte aller Zeiten, begründen und gegen die Geringschätzung des Publikums, so wie gegen die Eifersucht des Staats sicher stellen zu können *).

Was

*) Dies lehrt schon ihr im J. 1723, 1738... 1804 herausgegebnes Konstitutionenbuch, welches eben deshalb auf jeden Uneingeweih-

Was nun Lawrie zuförderst über die frühzeitig hohe Kultur der Egypter sagt, ist sehr richtig; nur die Vorstellung, „daß ursprünglich blos eine Gesellschaft weiser Bau„künstler (S. 11) in Egypten vorhanden gewesen, welche hernach den Priestern ihre Geheimnisse mitgetheilt," ist völlig grundlos, ohne alle historische Beweise und an sich selbst unwahrscheinlich, weil dies Volk von Anbeginn in Kasten getheilt war und eine hierarchische Verfassung hatte, nach Art der Hindus. Hätte aber auch eine solche Gesellschaft von Baukünstlern existirt, so wäre es doch abentheuerlich, sie Frei-Maurer zu nennen. — In einer gewißen Chiffernsprache werden indes unter egyptischen Priestern die christlichen Geistlichen im Mittelalter, verstanden; dann hat freilich eine ähnliche Erzählung einen ganz andern, sehr richtigen Sinn. — Daß ferner die griechischen Mysterien der Ceres in Eleusis, wie hier (S. 21.) ausdrücklich gesagt wird, unmittelbar aus den Egyptischen entstanden, davon ist mir kein geschichtliches Zeugniß bewußt, ob dies mittelbar wohl geschehen seyn kann, und alle griechische Schriftsteller die Aehnlichkeit beider zugestehen. Was Herodot vom Melampus sagt, scheint mir unzuverläßig.

Das geweihten einen höchst widrigen Eindruck machen muß. Dennoch enthält es viele wichtige geschichtliche Winke, und manches ist eine absichtliche Chiffernsprache, welche der Kenner der Geschichte der Brüderschaft recht gut versteht. Dasselbe lehrt auch der jährlich unter Sanction derselben Loge erscheinende Free-Masons-Calendar. Die absichtliche Umbildung und Durchstabelung der Geschichte, welche diese Große Loge, bei ihrem Entstehen schon, zweckmäßig fand, erhellet ganz deutlich, wenn man ihr Konstitutionenbuch mit der noch vorhandenen, (in meiner vorerwähnten Schrift, als der dritten Urkunde abgedruckten,) Yorker Konstitution vom Jahr 926 vergleicht, wonach ersteres Konstitutionenbuch gearbeitet ist.

Das was unser Verfasser über die eleusinischen Geheimnisse in Vergleich mit der Freimaurerbrüderschaft behauptet, verdient genauer geprüft zu werden. Er führt nur Aehnlichkeiten auf, welche erst kritisch zu würdigen sind. Doch hätte er auch eben so viele einzelne Unähnlichkeiten zwischen beiden Instituten finden können. Er nennt ferner die dionysischen und eleusinischen Mysterien gerade zu freimaurische Gesellschaften, und zwar in einem volleren Sinne, als wenn er sie blos für der Freimaurerei ähnliche Gesellschaften erklärt hätte. Die eleusinischen Geheimnisse standen in geschichtlicher Beziehung mit der Erfindung und Ausbreitung des Ackerbaues; sie wurden in der Folge ein wesentlicher Theil der Volksreligion und des Gottesdienstes; ein großer Theil ihrer Feier war öffentlich; alle Athenienser, mit Ausnahme nur Weniger, wurden, noch in frühem Jugendalter, zu Eleusis eingeweiht; und die geistreichsten Männer Griechenlandes und späterhin auch Roms mochten zur Verschönerung und Verherrlichnng dieser Geheimnisse mitgewirkt und die Schätze ihrer Weisheit, so wie die schönsten Blüthen der griechischen Kultur, in sie hineingetragen haben. Höhere Lehren der Weisheit über Zeit und Ewigkeit, über die ewige Schöpfung, Verwandlung und Verjüngung der Dinge, über die Bestimmung des Menschen und seinen künftigen Zustand, sind daselbst, sicheren Zeugnissen zu folge, nicht sowohl in wissenschaftlicher Form gelehrt, sondern in Bildersprache und symbolischen Handlungen gemüthlich dargestellt, und durch Meisterwerke aller schönen Künste, besonders der Poesie, des Gesanges, der Tanzkunst und der Dramaturgie verherrlicht worden. Um dies wahrscheinlich zu finden, darf man sich nur erinnern, daß diese Feier Angelegenheit des gebildersten Volksstammes der alten Welt, der Athenienser, war. Ueber den Zweck aber und den Geist dieser uralten Stiftung will ich hier nur einige Stellen aus

alten

alten Schriftstellern anführen. Wenn Isokrates in seinem Panegyrikus *) Athen über alle andere griechische Städte erheben will, sagt er: „Denn zuerst wurde das, was unsere Natur vor Allem zuerst verlangt, durch unsere Stadt „hergestellt; und ist auch diese Erzählung zur Mythe geworden, so ziemt es sich doch, auch jetzt noch, sie zu erwähnen. Denn als Demeter, da sie ihre geraubte Tochter „zu suchen, in unsere Gegend gekommen und wegen der „Wohlthaten, welche nur Eingeweihte erfahren dürfen, gegen unsere Voreltern wohlwollend gesinnet war, verlieh sie „ihnen doppelte Gaben, welche die größten sind, die Früchte, welche uns in den Stand setzen, nicht mehr thierisch zu „leben, und die vollendende Weihe **) durch welche „die, welche sie empfangen haben, die süßesten Hoffnungen „fassen über das Ende dieses Lebens und über die ganze „Ewigkeit ***); und so handelte dann unsere Stadt nicht „blos im Geiste der Liebe gegen die Götter, sondern auch „gegen die Menschen; indem sie, zum Besitz so großer Güter gelangt, diese den Andern nicht mißgönnete, sondern, „was sie empfangen, Andern mittheilte." Arrian †) versichert: „die Geheimnisse gereichen zu solchem Nutzen, daß „wir uns anzunehmen bewogen fühlen, sie seyen insgesamt „von den Alten zur Bildung und Veredlung des Lebens ††) „eingerichtet worden." Daß diese Mysterien für alle Menschen bestimmt waren, scheint auch daraus zu erhellen, daß Männer und Weiber, und zwar sehr jung, so wie auch Men-

*) Isocr. Paneg. (ed. Lange Halis Saxonum. 1803.) p. 59.

**) Τελετη.

***) Τε συμπαντος αἰωνος.

†) Arrianus in Epict. p. 440.

††) Ἐπι Παιδειᾳ καὶ ἐπανορθωσει τε βιε.

Menschen aus allen Nationen in Eleusis eingeweiht wurden *). Dennoch waren die eleusinischen Geheimnisse das vollendetste Nationalinstitut. Als die griechische Freiheit längst dahin war, machten sie noch den schönsten und theuersten Genuß des griechischen Volkes aus. „Als," nach des Zosimus Erzählung**), „Kaiser Valentinian im J. 364 „n. Chr., beschlossen hatte, auch neue Gesetze einzuführen, „fing er gleichsam vom häuslichen Heerde selbst an, und verbot nächtliche Opfer zu halten, um durch dies Gesetz ge„wissen schändlichen Handlungen Einhalt zu thun. Als „aber Prätextatus, der die Würde eines Proconsuls von „Griechenland bekleidete, ein in allen Tugenden sehr ausgezeichneter Mann, erklärte, dieses Gesetz werde den Griechen ihr Leben unerträglich machen***), wenn sie verhindert würden, die das Menschengeschlecht zusammenhaltenden heiligsten Mysterien†) gebührend „zu feiern: so erlaubte er, daß alles ausgeübt werden dürfe „in Gemäßheit der uralten väterlichen Gebräuche." — Freilich betrachtete man oft diese Feier als ein geheimnißvolles, eine stille Wunderkraft äußerndes Werk, nicht ohne zeitgemäßen Aberglauben; man hoffte blos deshalb einen seligeren Zustand in der, übrigens ganz griechisch gedachten, Unterwelt; es war Volksglaube, nur Eingeweihte seyen nach dem Tode glücklich, und wohnten in den Inseln der Seligen,

*) Dies sagt Cicero ausdrücklich: (de Nat. Deor. L. I.) omitto Eleusinam sanctam illam et augustam, ubi initiantur gentes orarum ultimae. Auch Anacharsis der Scythe wurde eingeweiht.

**) Siehe des Zosimus Geschichte, übers. von Seybold und Heyler 1802. S. 7.

***) ἀβιοτον τοις Ἑλλησιν καταστησειν τον Βιον.

†) τα συνεχοντα το ἀνθρωπειον γενος ἁγιοτατα μυστηρια.

gen, während die Uneingeweiheten unglücklich, und im Koth versunken, zur Strafe, fortdauerten. — Daß ein Sokrates sich nicht einweihen ließ, läßt einen vielseitigen Verfall dieser Stiftung vermuthen; hauptsächlich mißfiel ihm wohl der beigemischte Aberglaube, der Stolz der Eingeweihten, der Mißbrauch, welchen Demagogen und Tyrannen von dem Institute machten, und das Geheimseyn in Ansehung solcher Lehren, welche der ganzen Menschheit wesentlich und wohlthätig sind. Lucian *) erzählt: „die Athenienser hätten „Sokrates angeklagt, man habe ihn niemals opfern gese„hen, auch sey er von Allen der Einzige, der sich nicht „habe in die eleusinischen Geheimnisse einweihen lassen. Auf „die letztere Beschuldigung habe er geantwortet: er habe sich „nicht einweihen lassen, weil er, wenn die Mysterien ver„werflich wären, dies den Uneingeweihten nicht verschwiegen, „sondern sie vor jenen Orgien gewarnt; wenn sie aber schön „und gut wären, sie aus Menschenliebe **) Allen laut ver„kündigt haben würde. Hierdurch seyen die Athenienser, die „schon Steine gegen ihn aufgehoben gehabt, sogleich sanft „und mild gegen ihn geworden, und haben seitdem ihn zu „achten, mit Ehrfurcht zu betrachten und endlich sogar ihn „zu bewundern angefangen; ob er gleich zuvor im Beginn „seiner Anrede die rauhen Worte gesprochen hatte: Ihr Män„ner von Athen, ihr seht mich schon begränzt (wie ein Opfer„thier) und möget mich nun wohl auch opfern; denn vorhin „habt ihr den Göttern nicht wohlgefällig geopfert ***)."

Auch

*) in der von Lawrie. S. 18. angezognen Stelle.

**) ὑπο Φιλανθρωπιας.

***) Lawrie hat Unrecht, wenn er, S. 18. sagt: Sokrates habe die Eleusinien deshalb verunglimpft, weil Gute und Schlechte eingeweiht worden seyen. Vielmehr hatte er wohl die Gründe, die ich oben andeute. Und ich sehe nicht ein, wie irgend ein in die sogenannten Geheimnisse der Freimaurerbrü-

Auch andere große Männer der Nation, wie Epaminonadas, Agesilaus, Diogenes, — ließen sich, wohl aus denselben Gründen, nicht aufnehmen. Diogenes von Laerte erzählt: *) Diogenes der Cyniker habe gesagt: „es ist lächerlich, wenn Agesilaus und Epaminondas im Koth sich aufhalten, während gewisse Andere „Eingeweihete auf den seligen Inseln in Freuden leben." Und Plutarchus **) erzählt: „Auch kann man sich eines „Ausspruches des Diogenes gegen Sophokles bedienen, der „die Gemüther mehrerer Tausende betrübte, als er über die „Mysterien schrieb:

— — — O dreimal glücklich,
„Wer von den Menschen diese Weihen sieht,
„Er geht getrost zur Unterwelt hinab;
„Zu leben ist nur Solchen dort vergönnt!
„Der Andern wartet alles Uebel dort!

„Als Diogenes dies gehört hatte, erwiederte er: Was „meinst du, wird dem Diebe Patäkion dort ein besseres Loos „werden, weil er in die Mysterien eingeweiht worden ist, „als dem Epaminondas?" — ***) Da indes doch ein Cicero †) von den eleusinischen Geheimnissen rühmt, „daß er „daselbst Gründe kennen gelernt habe, nicht allein froh zu „leben,

Verbrüderschaft Eingeweiheter, so bald er sich zu der hohen, rein menschlichen, Bildung eines Sokrates emporgearbeitet hat, auch nach der Einweihung, anders handeln könne, als Sokrates sagt, daß er gehandelt haben würde.

*) an dem von Lawrie, S. 18, erwähnten Orte.

**) in der ebenfalls von Lawrie, S. 18, angeführten Stelle.

***) über die thörigten Hoffnungen der Eingeweiheten in Ansehung ihres Lebens nach dem Tode hat Meursius in Eleus. Myst. c 17. viele Stellen aus den Alten zusammengetragen.

†) Cic. de Legg. L. II.

„leben, sondern auch mit besserer Hoffnung zu sterben" so müssen wir, in Uebereinstimmung mit allem Uebrigen, was wir von der geheimen Lehre und Liturgie der Mysterien zu Eleusis wissen, anzunehmen geneigt seyn, daß ursprünglich tiefsinnigere Lehren auf eine eindringliche Weise durch die schönen Künste daselbst versinnlicht worden sind.

Was unser Verfasser über die lange, stille Fortdauer der griechischen Mysterien bis tief ins Mittelalter hinein, behauptet, kann ich zwar nicht gründlich prüfen, da des Psellus von ihm angeführte, nur noch als Manuscript existirende Schrift, mir nicht zu Gebote steht, so wenig als Clinch's Anthologia Hibernica. Daß inzwischen die christlichen römischen Kaiser wenigstens die gastlichen Zusammenkünfte der Heiden nicht unterdrücken konnten, sondern dulden mußten, sehen wir aus dem Corpus Juris *). Uebrigens wurden die Mysterien der Heiden von den Christen sehr verachtet und gehaßt; und obgleich aus den heidnischen Manches in die christlichen Mysterien ohne Zweifel, aus alter Anhänglichkeit, oder um den Neulingen nachzugeben, herübergenommen worden ist: so sprechen doch die Kirchenväter von den ersteren mit der größten Verachtung. Da nun auch gegenseitig in die heidnischen Mysterien kein Christ eingeweiht werden durfte: so ist es sehr schwer zu glauben, daß sich die griechischen Mysterien an solchen Orten noch lange sollten erhalten haben, wo die christliche Kirche herrschend geworden war. Doch bin ich weit entfernt, aus diesen blos allgemeinen Gründen gegen die lange Fortdauer der griechischen Mysterien im Mittelalter, künftigen gründlichern Geschichtforschungen absprechend vorgreifen zu wollen. Daß inzwischen die alte, ächte Freimaurerei nicht als Fortsetzung der griechischen Mysterien begonnen habe, ist Jedem klar,

der

*) C. Lib. I. tit. 11, §. 4.

der die Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Fortsetzung in England einigermaßen kennt, und das alte, ächte Lehrlingsritual mit einiger Aufmerksamkeit studirt hat. Uebereinstimmungen von Gebräuchen und Bildern, die sich in dem, erst im 17ten Jahrhunderte gestifteten, Gesellen- und Meister-Grade, oder gar in den noch jüngeren höheren Graden finden, wollen nichts sagen, denn sie finden sich in denselben, weil die Erfinder dieser Grade unter denen mehrere Kenner des Alterthums waren, sie mit Absicht hineingelegt haben. Zwar strebten jene Mysterien allerdings nach demselben Ziele, wonach auch die Freimaurerei, aber von ganz andern Punkten aus, in ganz anderer Gestalt, durch ganz andere Mittel: Allein an den griechischen Volkscharakter, an vaterländische Geschichte, Staatsverfassung, Religion und Sitte wesentlich gekettet, konnten die Mysterien der Griechen nie ein allgemein menschliches Institut werden, so wie dies die Freimaurerbrüderschaft in gewissem Sinne schon ist, und noch in einem weitumfassenderen Sinne werden könnte, sobald sie zum Selbstbewußtseyn ihrer erhabnen Bestimmung gelangen, und sich nach den gerechten Foderungen des gegenwärtigen Zeitalters, so wie nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der Menschheit neu beleben und neu gestalten würde.

Ich füge nur noch einige Bemerkungen zu einzelnen Behauptungen unsers Verfassers über die eleusinischen Geheimnisse hinzu. Er sagt: (S. 16,) „Großbeamte hatten den „Vorsitz in ihren Versammlungen;" allein die angezogne Stelle Robertson's *) sagt nur: „Ein Archon, der „dabei den Titel eines Königs führt, hatte die Oberaufsicht „über die Feierlichkeiten, und verschiedene Beamte als Ge„hülfen bei der Vollziehung seiner Amtspflicht." — Ferner „sollen ihre Embleme durchaus denen der Freimaurerei „ähn-

*) in der deutsch. Uebers. (Leipz. 1779.) B. 1. S. 141.

„ähnlich seyn:“ Allein die Stelle aus Eusebius, welche dies beweisen soll, enthält nur folgende Worte: „In den „eleusinischen Geheimnissen aber stellte der Hierophant den „Demiurgos vor, der Fackelträger die Sonne, der den Dienst „am Altar Verrichtende den Mond, und der Herold den „Hermes.“ Aber in dem alten Freimaurerrituale sind Sonne und Mond zwei kleinere Lichter in der Freimaurerei und der Meister selbst das dritte, welches mit dem von Eusebius Gemeldeten eben so wenig Aehnlichkeit hat, als alle andere Anwendungen von Sonne und Mond in allen übrigen sogenannten Systemen der Maurerei. Bei den Ceremonien des dritten Grades mögen wohl Die, welche sie ersannen, mit an die eleusinischen Geheimnisse gedacht haben: Allein es ist sonst weiter keine Aehnlichkeit in beiden, als daß der Aufzunehmende, wiewohl in ganz verschiedener Absicht, den Tod scheinbar, dramatisch, leiden muß, und alsdann wieder belebt wird *).

Von den dionysischen Mysterien kommt unser Verfasser auf die dionysischen Künstler. Um den Leser selbst beurtheilen zu lassen, ob diese Künstler wirklich das waren, was Lawrie aus ihnen macht, will ich die Zeugnisse, der Alten und der Inschriften, worauf seine Ansicht beruht, nach einander vollständig anführen. Die wichtigste Stelle über die dionysischen Künstler ist folgende im Strabo **): „Lebedos, von Kolophon 120 Stadien weit; dort ist die „Synode der dionysischen Künstler, und die Niederlassung „derjenigen von ihnen, welche von Jonien bis an den Helles-

„spont

*) Wer sich eine genauere Kenntniß der griechischen Mysterien erwerben will, dem empfehle ich vorzüglich die Schriften eines Meursius, Müller, Meiners, und die neuesten Kreutzers über diesen wichtigen Gegenstand.

**) Strabo Lib. XIV. (nicht IV. wie Lawrie citirt) ed. Casaub. p. 643.

„spont sich finden; auch wird daselbst jährlich, ein allgemei„nes Fest (Panegyris) und Kampfspiele dem Bachus zu Eh„ren gefeiert. Zuvor wohnten sie in Teos, der nächsten jo„nischen Stadt; als aber ein Aufruhr entstand, so flohen sie „noch Ephesus. Da ihnen aber Attalus Myonnesus, zwi„schen Teos und Lesbos, zum Wohnsitz anwieß: so schickten „die Lesbier Gesandte nach Rom und baten die Römer, sie „möchten es nicht gleichgültig mit ansehen, daß Myonnesus „befestigt werde; worauf jene nach Lebedos sich wandten, „indem sie die Lebeder, wegen ihrer schwachen Bevölkerung „gern aufnahmen.“ — Hier ist offenbar nur von einer sich über einen Theil Griechenlandes erstreckenden Gesellschaft dionysischer Künstler die Rede. Die andere von Lawrie aus Strabo angeführte Stelle*) spricht gar nicht von diesen dionysischen Künstlern; sondern indem Strabo den Einfluß der früheren Kultur in Thracien auf die Kultur anderer Völker schildert, setzt er hinzu: „Als Ausbildner der alten Mu„sik werden Thracier genannt, Orpheus, Musäus und Tha„myris; auch erhielt Eumolpus eben deshalb seinen Na„men, und indem sie ganz Asien bis nach Indien dem Dien„ste des Bacchus weiheten, verbreiteten sie auch von dorther „vielfache Musik ꝛc.“ — Hier ist blos von einzelnen Thraciern die Rede, die den Dienst des Bacchus und zugleich die Musik verbreiteten, aber gar nicht von dionysischen Künstlern, die in eine Corporation vereinigt sind, welches wahrscheinlich viele Jahrhunderte nach Orpheus zuerst geschahe. Am wenigsten kann aus den angeführten Worten gefolgert werden, daß unter diesem Namen dionysische Künstler in Persien und Indien vorhanden gewesen sind. Die Stelle welche Lawrie aus Gellius**) anführt, verbreitet über diesen dunkeln Gegenstand ein weiteres

*) Strabo (ed. Casaub. Paris. 1620.) p. 471.

**) Gell. XX, c. 3.

Licht. Gellius erzählt: „Ein Jüngling, Schüler des „Philosophen Taurus, liebte ganz vorzüglich den Umgang „der Comödien- und Tragödien-Spieler und der Musiker *). „Diese Gattung von Künstlern werden griechisch οἱ περὶ „τον Διονισον τεχνιται genannt. Da nun Taurus diesen „jungen Mann von dem Umgange der mit dem Theaterwe- „sen sich beschäfftigenden Künstler **) abziehen wollte: so „überschickte er ihm folgende aus einer Schrift des Aristote- „les (encyclische Probleme betitelt) genommenen Worte zum „täglichen Durchlesen: „Warum sind die dionysischen Künst- „ler meistens schlechte Menschen? entweder weil sie am we- „nigsten mit der Vernunft und der Philosophie Gemeinschaft „pflegen, indem sie den größten Theil ihres Lebens mit den „ihnen unentbehrlichen Künsten beschäftigt sind; oder weil „sie einen großen Theil der Zeit in Ausschweifungen und „Unmäßigkeit oder wohl auch in Dürftigkeit hinbringen, „welches beides die Sitten am meisten verdirbt.“ Die (S. 27.) unsers Werks aus Gellius ***) beigebrachte Stelle ist blos eine Ueberschrift eines verloren gegangnen Kapitels, und enthält kein Wort von dionysischen Künstlern. — Aus den von Chishull mitgetheilten Attalischen Inschriften erfahren wir ferner allerdings Mehreres über die gesellschaftliche Verfassung der dionysischen Künstler; doch Nichts, was die Behauptungen Lawrie's unterstützte. Auch Chishull's Erklärung über diese Künstler, welche sich auf den Inhalt der Inschriften und vorzüglich auf die nur angeführten Stellen aus Strabo und Gellius gründet, stellt sie gar nicht als Baukünstler, noch als eine sehr ausgebreitete Gesellschaft, sondern blos als Künstler, die die Bacchusfestlichkeiten, besonders aber die Schauspiele und die Musik, besorg-

*) Comoedos, Tragoedos et Tibicines.

**) hominum scenicorum.

***) Gell. 8, 11.

sorgten, dar und schildert sie eben nicht als ernste Schüler der Weisheit noch als Liebhaber strenger Sitten*). Chishull erwähnt noch einen Umstand, der, um zu beurtheilen, womit sich diese Künstler beschäftigten, nicht unwichtig ist.

Auf

*) In der Einleitung zu den Inschriften sagt Chishull: „Die„se Denkmäler werden mit Recht Attalische genannt. Denn „sie verdanken ihren Ursprung den Königen von Pergamus, „und zwar dem 7ten Jahre des Attalus Philadelphus, das „ist, dem 152ten vor Christus. Sie gehören aber jenen dio„nysischen, das ist Theaterkünstlern, welche schon oben im De„krete der Aetoler erwähnt worden sind, (dort sagen die Ae„toler, daß die bei ihnen sich aufhaltenden dionysischen Künst„ler vor ihrem Magistrate Recht suchen und finden sollen, und „Chishull bemerket dabei, nachdem er die Stelle aus Gel„lius, 20. 4, angeführt: sie haben ihre Benennung vom „Dionysos, als dem Erfinder der Schauspiele, erhalten, seyen „unter seinem Schutz in Collegia zusammengetreten, und ha„ben contractmäßig den Städten Schauspiele, und den ganzen „dazu gehörigen Apparat, besorgt. Hierauf bezieht er sich auf „die oben aus Strabo, XIV. angeführte Stelle) und welche die „Aetoler damals eben so ehrten, als die Tejer (deren Gebiete „sie das Recht der Freistatt, jus asyli, in dem erwähnten De„krete zugestanden hatten.) Bald darauf aber mußten sie, auf „Befehl und unter dem Schutze der Könige von Pergamus, de„nen damals, nach Besiegung des Antiochus, fast ganz Asien „diesseits des Taurus unterthan war, sich in gesetzlicher Form „in Gesellschaften vereinigen, und wohnten dann in der Ge„gend um Teos; daselbst gaben sie sich neue nach ihren ver„schiedenen Zusammenkünften, besondere Namen; zwei dergle„chen waren die Gesellschaft der Attalisten (Κοινον „των Ατταλιστων) und die Gesellschaft der Zunft „des Echinus (Κοινον της Εχινε Συμμοριας). „Als diese Künstler (nach Strabo, XIV.) einen festen Wohn„platz erhalten hatten, so ertheilten sie Männern, die sich um „sie verdient gemacht hatten, solche Ehrenzeichen, als die hier „mitgetheilten Steine enthalten."

Auf der Inschrift heißt es, um das Datum derselben zu bestimmen: „als Kratinos Priester der Künstler „war;" daher, setzt Chishull hinzu, scheinen die Collegia „dieser Künstler ihre eignen Priester gehabt zu haben, wie „auch andere von Gruter gesammelte Inschriften bezeugen." Alle Collegia hatten bei den Römern und Griechen Priester, weil sie einem Schutzgotte gewidmet waren, dem sie opfern mußten. Die dionysischen Künstler brauchten aber einen Priester ganz besonders, da sie mehrere religiöse Handlungen und Feste veranstalten mußten, und das Theaterwesen ein Theil des Gottesdienstes der Venus und des Bacchus oder Dionysus war *). Da ferner Lawrie seine Hypothese vorzüglich auf Chandlers Travels in Asia minor und auf das Zeugniß ebendesselben in den Jonian Antiquities beruft: so führe ich auch hieraus das an, worauf sich Lawrie stützt. Chandler sagt **): „Zu Sevrihassar finden sich mehrere zerstreute Ueberbleibsale der alten Stadt; „eines davon, in einer Hausmauer, gedenkt zweier Gesellschaften, der Panathenaisten und der Dionysiasten. „Ein Olivenkranz umzirkelt den Namen der Gesellschaft, „wel-

*) Hieher gehört die, von Lawrie (S. 23.) angeführte Stelle aus Potter's Archaeologie. (Lond. 1764. I. 41.) „Alle Theater „waren dem Bacchus und der Venus gewidmet (Lactant. I, 6.) „den Gottheiten der Spiele und der Lustbarkeiten, welche „dem Ersteren ihren Ursprung verdanken sollen (Polyd. Verg. „l. III. c. 13.), weshalb auch die auf den Theatern aufgeführten „Spiele Διονυσιακα, und die Künstler welche sich mit Erbauung der Theater beschäftigten Διονυσιακοι τεχνιται „hießen, weil sie dem Διονυσος oder Bacchus gehörten." „Potter erklärt daher wohl diese Künstler blos für Theatermeister; allein, da er keine einzige Beweisstelle anführt, so ist es wohl nur seine Vermuthung, welche die Zeugnisse des Strabo und Gellius nicht aufwiegen kann.

**) Chandlers travels, 1. p. 100.

„welche die Feier der Panathenäen zu besorgen hatte, und „einer von Epheu den Namen der Dionysiasten, welches „Künstler waren, die die asiatischen Theater contractweise „zu besorgen übernahmen, und sich als eine vom Staat an„erkannte Korporation unter den Königen von Pergamus zu „Teos niederließen. — Als sich die Dionysiasten unruhig „und aufrührerisch bezeigten, wurden sie von Teos vertrie„ben.“ — „Es war die Gewohnheit ihrer Synode *), eine „jährliche Panegyris, oder allgemeine Versammlung zu hal„ten, auf denen sie den Göttern opferten, und für ihre ver„storbenen Wohlthäter Libationen hielten. Auch feierten sie „Spiele zu Ehren des Bacchus. Wenn eine Gemeinde der„selben einen Ehrenkranz ertheilte, so wurde dies durch He„rolde ausgerufen, und den Empfängern Beifall zugeklatscht. „Der Präsident mußte glänzende Mahlzeiten veranstalten, „und ihre Versammlungen wurden mit großen Pomp und „Festlichkeit begangen.“ In den Jonian Antiquities heißt es ferner **): „Der Lieblingsgott der Teier war Dionysus „oder Bacchus; ihm weiheten sie ihre Stadt und Gebiet. — „Da also dieser Boden ein Eigenthum des Dionysus war: „so ließen sich die dionysischen Künstler, die in Asien sehr „zahlreich waren, (Strabo p. 471. ***)) und nach ihrem „Patron, dem Dionysus, als Erfinder der Schauspiele so ge„nannt wurden, nach dem sie incorporirt worden, auf Be„fehl des Königs von Pergamus, hier in der Stadt ihres „Schutzgottes, nieder; indem sie von da aus Jonien und „die Gegend bis an den Hellespont contractweise mit dem „theatralischen Apparat versahen; bis sie, als ein Aufruhr „entstand, flohen. Diese Gesellschaft wird (Strabo p. 643.)

„als

*) Chandl. trav. p. 103.

**) p. 3 und 4.

***) Hier ist die oben erwähnte Stelle, wo von Orpheus und Andern die Rede ist, ohne Grund auf die weit jüngeren dionysischen Künstler gezogen.

„als zum Aufruhr geneigt und treulos geschildert." — Nach Lawrie sollen ferner einige Geräthschaften der dionysischen Künstler denen der Freimaurer ganz ähnlich seyn, allein in der angezogenen Stelle *) findet sich kein einziges den freimaurerischen nur entfernt ähnliches.

Ich überlasse es nun dem Leser selbst, aus sämtlichen hier mitgetheilten Lawrie'schen Citaten zu beurtheilen, ob er berechtigt war, die geringste Aehnlichkeit zwischen den dionysischen Baukünstlern und den Freimaurern dadurch für bestätigt zu halten. Weil diese Untersuchung für deutsche Freimaurer völlig neu ist, weil wenige Brüder Philologen, und die Bücher, woraus die Stellen genommen, nur in Wenigen Händen sind: so hielt ich es für zweckmäßig, diesen Gegenstand hier etwas ausführlicher abzuhandeln. Die Vergleichung aber der Freimaurerbrüderschaft mit den Chasidäern, Essenern, Pythagoräern, Tempelherren und mit der ganzen Chevalerie hat Lawrie ganz in ähnlicher Manier, wie die mit den eleusinischen Geheimnissen und mit den dionysischen Künstlern, angestellt. Er geht nie philologisch-critisch zu Werke, und hat die Quellen sichtbar nicht nachgelesen, sondern die Citate aus neueren englischen Schriftstellern genommen. Dies bedarf ich nicht für diejenigen zu erinnern, welche, selbst Philologen, die Geschichte der genannten Gesellschaften nach den Quellen studirt haben;

*) Die sämtlichen Worte der verstümmelten Inschrift sind: „.... „den Attalisten: so daß sie versehen sind mit Polstern (Teppi„chen, Lagerdecken, Küssen, στρωματα,) mit ..... worunter „manche Kostbarkeit, mit zwei Tischen, zwei Dreifüßen, mit ei„nem zweimaaßigen Gefäße, einem Kelch, und einer Schaale „für die Becher, und eine andere zum Fußwaschen, mit einem „ehernen Leuchter in Gestalt einer Salpinx, einem ehernen „zweiarmigen Leuchter, einem Stuhl aus Ebenholz, mit ei„nem Schild und einem Spies."

haben; allein Jeden, der nicht Philolog und Geschichtkenner, und dazu vielleicht auch nicht Kenner der Freimaurerbrüderschaft ist, muß ich warnen, daß er unserm Lawrie, in Sachen der Geschichte, Nichts ungeprüft nachsage. Der mir hier vergönnte enge Raum gestattet es mir nicht, diese Vergleichungen hier selbst anzustellen, noch auch Alles, was Lawrie darüber sagt, ausführlich zu prüfen; noch weniger aber, zu meinen Gegenbehauptungen die nöthigen Beweise hier beizufügen — Ich will daher von nun an nur einzelne Stellen berichtigen, einige Winke geben, und einige Gegenbehauptungen aufstellen, welche ich dann der Prüfung meiner Leser überlasse.

Lawrie sucht das Vorgeben der Freimaurer, daß ihr Orden zu den Zeiten des salomonischen Tempelbaues bestanden habe, — ein Vorgeben, was selbst die Urheber desselben nie im Ernste, sondern entweder in Chiffern redend, oder um sich bei Unkundigen das Ansehn des höchsten Alters zu geben, gemacht haben, — auf eine völlig unstatthafte Weise zu rechtfertigen (S. 29—30). Der Tempel Salomons wurde mehr in egyptischem Stile, nach dem Vorbilde der Stifthütte, gebaut; daß aber griechische Künstler dabei gewesen, davon finde ich weder in der Bibel noch im Josephus irgend eine Spur. Man lese hierüber die lehrreiche Schrift Hirt's, der Tempel Salomon's (mit 3 Kupfertafeln, Berlin 1809.) worin Alles, was wir über diesen merkwürdigen Bau wissen, zusammengestellt ist. Jeder unterrichtete Freimaurer weiß übrigens gar zu gut, daß die Geschichte vom Meister Hiram, eine neuerfundne Allegorie ist, die auf gar keinem Zeugnisse des Alterthums, nicht einmal auf einer Talmudischen Sage beruht*).

Was

*) Auch Josephus erwähnt (Ant. Jud. VIII, c. 3. p. 424 ed. Haverc.) des Hiram, (oder wie er schreibt Chiram) als Bau-

Was die Essener betrift: so foderten sie zwar dem Aufzunehmenden nach Philo's Zeugniß einen Eid ab, verboten aber übrigens jeden Eid *). Ein Zweig der Essener war allerdings verheirathet, und Weiber nahmen an ihren innigsten Zusammenkünften und frommen Uebungen Theil. Von Erkennungszeichen der Essener erwähnen Philo, Josephus und Porphyrius Nichts **). Ihre Art zu wohnen und sich zu versammeln hatte mit der Freimaurerei im Wesentlichen keine Aehnlichkeit. Denn bei den egyptischen Essenern, welche Therapeuten genannt wurden, bewohnte Jeder eine einsame Zelle ***), und nur des Sabbaths und an Festtagen kamen sie in einem Saale zusammen, wo sie den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht versammelt blieben. Es ist unrichtig, daß sich Philo derselben Worte über die Versammlungsörter der Essener bediene, welche sich auf den Attalischen Monumenten finden; die Worte welche den Essenern eigenthümlich zukommen †), finden sich nicht auf jenen Monumenten, und die den dionysischen Künstlern eigenthümlichen

Baukünstler und Metallarbeiter; aber nicht als Haupt einer geheimen Brüderschaft, noch als Direktor des Tempelbaues.

*) Pictet loco cit. p. 109.

**) In der deshalb von Lawrie (S. 31.), aus dem Philo, angezogenen Stelle findet sich ein einziger mit dem Lehrlingszeichen der Freimaurer ähnlicher Umstand. Wenn sie am siebenten Tage zusammenkommen, heißt es daselbst, „so setzten sie sich nach der Reihe, und nach dem Alter mit würdigem Anstand, die Hände nach innen (unter dem Gewande?) haltend, die rechte zwar zwischen dem Brustbein und dem Kinn, und die linke an die Hüfte gelegt." Diese Stellung enthält aber mehr und weniger als das Lehrlingszeichen der Freimaurer.

***) οἰκημα ἱερον, σεμνειον, μοναστηριον, ein heiliges, Gemach, ein Heiligthum, eine einsame Zelle.

†) σεμνειον, μοναστηριον, οἰκημα ἱερον.

lichen Namen *) stehen nicht in Philo. — Es ist ferner völlig unpaßend, den vorsitzenden Essener, mit Lawrie, den Meister der Loge zu nennen. Unter den Essenern bestanden sehr strenge Rangunterschiede, der höher graduirte wurde sogar unrein, wenn er den niedriger graduirten berührte; doch fand zwischen den gleich hoch graduirten, dem Gesetz nach, eine brüderliche Gleichheit statt, auch duldeten sie keine Leibeigenschaft. Wie wenig sie bei ihren Gastmahlen von der Strenge ihrer Lebensart nachließen, kann man in der umständlichen Beschreibung derselben im Philo lesen, der sich den üppigen Gastmahlen der Griechen entgegensetzt. Da die Essener, aller Pracht und höhern Bequemlichkeit des Lebens entsagend, einsam in Palmenhainen lebten: so haben sie sich wohl schwerlich mit Baukunst abgegeben; allein sie übten Erziehung, Heilkunst und Ackerbau aus.

Was den Ursprung der Essener betrifft, so ist unser Verfasser, aus Liebe zu seiner Hypothese über die dionysischen Künstler, in Irrthum gefallen. Das Zeugniß des Plinius und des Solinus, der erstern ausgeschrieben, kann hier, nach dem Urtheile der Philologen, Nichts gelten; denn diesen beiden Schriftstellern zu folge existiren die Essener als ein besonderes Volk, das nicht heirathet, schon seit vielen Jahrtausenden; was sichtlich übertrieben ist **). Die Meinung

*) Κοινον, συνοικια, συνοδος.

**) „Die westlichen Ufer (des asphaltitischen Sees) fliehen die „Essener, so weit als sie ungesund sind: ein einsamer „Stamm (gens), vor allen anderen des Erdkreises wunder„bar, ohne alle Weiber, und ohne allen weiblichen Umgang, „ohne Geld, ein Genoß der Palmen. Die Schaar der Mit„glieder wächst gleichförmig nach, da sich häufig Menschen zu „ihnen wenden, welche lebensmüde sind, und von den Stürmen „des Schicksals zu der Lebensart derselben getrieben werden. „So

nung Scaligers von der Existenz einer besonderen Gesellschaft oder Brüderschaft, die er Kasideaner (Chasidäer) nennt, und von der Abstammung der Essener von denselben, hat schon Basnage ausführlich und gründlich widerlegt; Lawrie hat wohl schwerlich die Gründe des Letztern geprüft, ob er ihn gleich sonst oft anführt. Vielmehr entstanden die Essener erst zur Zeit der Makkabäer, lange nach Pythagoras. Daß sie mit Mosaischer Lehre, als dem Grunde ihrer Stiftung pythagorätische und stoische Lehren und Einrichtungen verbanden, das sagen Philo und Josephus selbst. Diese Verbindung fremdartiger Elemente konnte ihnen nur dadurch gelingen, daß sie die heilige Schrift symbolisch und allegorisch auslegten, wie dies Philo ausführlich erzählt. Da aber die Essener, nach Philos Ausdrucke, „Schüler Mosis," und ängstliche Beobachter des mosaischen Gesetzes waren: so ist es nicht im geringsten wahrscheinlich, daß sie Menschen von allen Religionen und Lebensarten unter sich sollten aufgenommen haben. Da ferner die egyptischen Mysterien damals schon sehr entartet waren: so durften die Essener schwerlich etwas aus denselben annehmen, was mit dem mosaischen Gesetze und mit dem Monotheismus nicht verträglich war. — Allerdings studirten sie nach Philo's Zeugnisse die Naturphilosophie, „aber sie überließen die Na„turlehre als der menschlichen Natur weit überlegen, hoch„trabenden Schwätzern; die Philosopheme über das Wesen „Gottes und die Schöpfung des Alls ausgenommen." Sie hatten ohne Zweifel Kenntniß und Liebe der griechischen Poesie und Philosophie. Dies beweisen unter andern auch ihre ganz

„So ist schon seit Tausenden von Jahrhunderten (per saeculo„rum millia), — unglaublich zu sagen! — ein Stamm un„vergänglich, bei welchem Niemand geboren wird. So frucht„bar ist ihnen die Lebensmüdigkeit Anderer! —" Plin. Hist. Nat. V, 17.

ganz griechischen Vorstellungen über das Einleben der Seelen in die Leiber, über den Tod und die Inseln der Seeligen *). Allein die griechische Allbildung mußte bei ihnen in die Schranken des fremdartigen, obwohl sehr verfeinerten Mosaismus eingehen. Ihre, der stoischen sehr verwandte Lebensweisheit, ihre Wohlthätigkeit und ihre heiligen Nachtwachen, welche Philo so schön beschreibt, flößen Ehrfurcht und Liebe für sie ein. — Dieser merkwürdige und in der Geschichte einzige Bund zerfiel, wenige Menschenalter nach Christus, in mancherlei schwärmerische Secten, und würde wohl schon aus innern Gründen nntergegangen seyn, wenn ihn auch die Römer nicht öffentlich verfolgt hätten.

Die Hauptquelle über die Essener ist Philo; er hat sie selbst in Egypten beobachtet und erzählt am ausführlichsten. Dann folgt Josephus, welcher sie nicht so genau gekannt hat, und in dessen Nachrichten sich manches Widersprechende findet. Eusebius hat beide ausgeschrieben, so wie auch Porphyrius **), welchen Eusebius ebenfalls wörtlich anführt. Die Bibel und die Talmudisten erwähnen die Essener gar nicht. In ihrer schönsten Blüthe wird ihre Anzahl von Philo und Josephus über 4000 angeben. Lawrie hätte wichtigere Uebereinstimmungen der Essener und der alten Freimaurer aufstellen können. Am wichtigsten ist der Umstand, daß sich jene dreifache Lehre, welche die alten Freimaurer in den drei großen Lichtern, als in ihrem Hauptsymbo-

*) Josephus de Bello Jud. VIII, c. II. p. 164 — 165. ed. Haverc.

**) Siehe Porph. de Abstin. Lib. IV. §. 11. p. 335. (ed. Jac. de Rhoér. 1767.). Der Herausgeber des Porphyrius bemerkt zu dieser Stelle, daß sich zwischen Essenern und Freimaurern große Aehnlichkeiten finden, und ebendaselbst, (zu §. 12. sub finem) fragt Reiske: „ergone sodalitas des Francs Maçons ex eo instituto (Essenorum sc.) renata ist?“ —

symbole, versinnbildeten, genau so, schon in dem Lehrbegriffe der Essener findet. Daß den Urhebern des alten Freimaurer-Rituals der Essenerbund mit als Musterbild vorgeschwebt habe, davon bin ich, aus geschichtlichen Gründen, überführt: allein damals gab es längst schon keine Essener mehr; und es sind zudem blos einzelne Umstände, einzelne wichtige Lehren und Sinnbilder, welche man von den Essenern, so weit man sie aus Philo und Josephus kannte, wieder annahm; der Plan aber und die Anlage beider Stiftungen ist wesentlich verschieden.

Ueber Pythagoras und den pythagoräischen Bund wissen wir noch weniger Zuverläßiges und Bestimmtes, als über den Bund der Essener. Denn gleichzeitige und ausführliche Nachrichten mangeln uns hierüber gänzlich; und die spätern Anhänger des Pythagoras haben den großen Mann so verschiedenartig zu ihrem Ideale gemacht, und so Entgegengesetztes und ihm Unglaubliches angedichtet, daß die Kritik an diesem Gegenstande verzweifeln muß. Ich begnüge mich hier, nur einige Annahmen unseres Verfassers zu berichtigen. Die, (S. 36), angeführte Stelle aus Gellius enthält Nichts dem ähnliches, weshalb sie citirt ist. Allerdings steht im Jamblichus, daß Pythagoras die Aufzunehmenden einen Eid habe schwören lassen, aber derselbe Jamblichus berichtet auch, daß Pythagoras den Eid verboten, daß seine Schüler nur bei dem Namen ihres Lehrers geschworen, und selbst jeden gerichtlichen Schwur lieber durch große Geldsummen von sich abgewandt haben *). Uebrigens

*) Folgendes war die Form ihrer Betheurungen:

„Nein! bei dem, der die Vierzahl dem Menschengeschlechte verliehen,
Welche den Quell der Natur, der ewigen, faßt und die Wurzel.“

(Jambli-

rigens erkannte Pythagoras allerdings jene allgemeinmenschlichen Wahrheiten, welche das Wesen der Lehre der Freimaurerei ausmachen; ja er ist der einzige Mann, dem die Geschichte aufführt, der den großen Gedanken faßte, einen Bund zu gleichförmiger und harmonischer Ausbildung der ganzen Menschennatur zu stiften; selbst aus den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner Lehre und seiner Einrichtung können Freimaurer, als solche, viel lernen. — Allein gleichwohl ist die Freimaurerbrüderschaft keine stetige Fortsetzung, oder stetig angeknüpfte Umbildung des pythagoräischen Bundes. Da aber die christlichen Geistlichen und Cönobiten der ersten Jahrhunderte, den Pythagoras und seinen Bund, beinahe als christlich betrachteten, wozu sie der von ihm abstammende Essenerbund veranlaßte, den Eusebius und andere christliche Schriftsteller sogar zu einer Gesellschaft der ersten Christen machen: so war es natürlich, daß auch die in der alten Geschichte nicht unbewanderten Geistlichen in England, welche den Freimaurerbrüdern höhere Lehre, Liturgie und Verfassung gaben, eben so gut die pythagoräischen Lehren und Verfassungen, als die essenischen, vitruvischen und stoischen berücksichtigten. Behauptungen, die ich am gehörigen Orte beweisen werde.

Ueber die Druiden, und über ihre geschichtliche Beziehung auf Pythagoras und auf die Freimaurerbrüderschaft, ist es unmöglich in der Kürze sich befriedigend zu erklären. Durch die blühende griechische Kolonie in Marseille war allerdings Communication der Pythagoräer und der Drui-

(Jamblichus, p. 126. f. Porphyrius vita Pythagorae p. 29.) Pythagoras selbst schwur: bei dem Dreieck und Viereck, und bei der Zehnzahl; bei der Luft die er einathmete, und bei dem Wasser, welches er trank. (Lucianus in vit. auct. Plutarchus de opin. Phil. L. 1, c. 3. Diog. Laert. l. VIII

Druiden möglich. Aber gleichwohl erklärt die Annahme: Die Druiden haben ihre Weisheit und Kunst von Pythagoras erlernt; bei weitem das Wenigste, was wir von ihnen wissen; besonders aber wird diese Annahme durch den Umstand widerlegt, daß der ganze bewohnte Norden zum wenigsten schon gleichzeitig mit Pythagoras allgemein eine der egyptischen und indischen sehr ähnliche Kastenverfassung hatte.

Wenn Lawrie, (S. 50), vorläufig Schottland als den Punct aufstellt, von wo aus sich die Grundsätze reiner Maurerei von neuem verbreitet haben: so werden damit die Yorker Freimaurer, so wenig als die engländischen Maurer neuenglischen Systems, zufrieden seyn können. Was die Verbreitung der Freimaurerei, als allgemeinmenschlicher Kunst, betrift, so hat die neuenglische Große Loge vom J. 1717. hierin ohne Zweifel das größte Verdienst; erst dann, als sich die schottländischen Logen nach ihrem Beispiele verjüngten, und nach ihrem Muster zu einer Großen Loge versammelten, verbreitete sich auch von dort aus Das, was Lawrie reine Maurerei nennt.

Es ist völlig unhistorisch, wenn unser Verfasser die Tempelherren geradezu einen Zweig der Freimaurer nennt. Die Freimaurerbrüderschaft ist älter, als die der Tempelherren; die letzte entstand unabhängig von ersterer; beide Institute bildeten sich unabhängig von einander, unter ganz verschiedenen Umständen, aus, und hatten ganz verschiedene Geschäffte. Die geheime Religionslehre der Tempelherren war ohne Zweifel mit der der Freimaurer verwandt, weil sie aus derselben Quelle schöpften. Ebendeshalb schon hatten beide mehrere Gebräuche gemeinsam. Die Tempelherrenmasoneyen hatten ihre Maurergesellschaften unter sich, welche

welche ihre Bauten besorgten, und Mehrere, die in dem Templerorden hohe Aemter bekleideten, standen zugleich als große Baumeister vielen Logen in England vor. An einem wechselseitigen Verkehr beider selbstständiger Institute, im Mittelalter, ist nicht zu zweifeln. Allein die Templer unterlagen der Habsucht und ihren eignen Ausschweifungen, und die Baulogen in England wurden durch die römische Kirche verdorben und von derselben größtentheils dienstbar gemacht. Wenn man aber im 18ten Jahrhunderte, nachdem alle politische Plane gescheitert waren, sich ängstlich nach Beschäfftigung umsah, und nun die Freimaurerei zur Wiederherstellerin des Templerordens zu machen suchte, wonach dann Verfassung, Ritual, Liturgie, Symbolik und Gradwesen der entarteten Freimaurerbrüderschaft umgebildet wurde: so sind alle Uebereinstimmungen beider Institute, welche auf die letzterwähnte Art entstanden, von jenen weit älteren und ursprünglicheren sorgfältig zu unterscheiden, welche der Verkehr beider noch lebenden Institute im Mittelalter erzeugt hatte.

Unter diesen Umständen ist die weitläuftige und dennoch schwankende und unbefriedigende Vertheidigung der Tempelherren gegen Barruel, welche unser Verfasser von S. 52 —72. einschaltet, der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft sehr unwichtig. Wer sich hierüber genauer unterrichten will, der lese Nicolai's, Anton's, Moldenhawers und Münter's*) Schriften, über diesen der Menschheitgeschichte so

*) Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß, nebst einem Anhange über das Entstehen der Freimaurergesellschaft, von Friedrich Nicolai (2 Theile, Berlin, 1782). Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens (2te Aufl. Leipz. 1781.)

von

so wichtigen Gegenstand. Man muß bei der Beurtheilung ihres Prozesses die Gesichtpunkte bestimmen und unterscheiden. Hatten die Templer wirklich ein geheimes Religionssystem, welches mit der geltenden Kirchenlehre und der damals bestehenden Hierarchie des Pabstes stritt: so müssen wir sie zwar, als Menschen, die ihr Zeitalter überflogen, hochachten, aber dann handelten sie allerdings gegen ihre dem Pabst und der herrschenden Kirche geleisteten, feierlich geleisteten, Verpflichtungen, und der Pabst hatte ein positives, vollkommnes äußeres Recht, diesen Orden aufzuheben. Es ist wohl kein Zweifel, daß König Philipp von Habsucht gespornt, die Templer ohne alle gesetzliche Form zu stürzen strebte, und dennoch kann der Templerorden damals so beschaffen gewesen seyn, daß man ihn auch würde verdammlich gefunden haben, wenn man den hergebrachten Rechtsgang eingeschlagen wäre, den man freilich nicht mochte, weil er langwierig, und, bei der sehr großen Macht des Ordens, höchst mißlich war. Auch hatte der Pabst wohl aus ganz andern Gründen, als der König von Frankreich in die Aufhebung des Ordens gewilligt, er fürchtete Philipp, und von dem Orden fürchtete er für die Kirche; dem König Philipp dagegen war es nicht um die Kirche, sondern um die Besitzungen und Reichthümer des Ordens zu thun. Die geheime Lehre und Liturgie des Templerordens mag übrigens wohl von den wenigsten eingeweiheten Rittern verstanden und ernstlich genommen worden seyn; denn es waren meist kraftvolle Kriegsmänner, ohne irgend vorzügliche Bildung; ein redender Beweis davon ist der ungelehrte, schlichte Groß-

von D. Anton — Prozeß gegen den Orden der Tempelherren, aus den Originalacten der päbstlichen Commission in Frankreich von Moldenhawer Hamburg 1792. — Statutenbuch des Ordens der Tempelherren von D. Münter, 1r Theil. Berlin, 1794.

Großmeister Molay, so wie die gerichtlichen Aussagen Ebendesselben und vieler anderen Ritter *). Barruels Geschichte dieses Prozesses verdient immer geprüft zu werden; er ist zwar leidenschaftlich und einseitig; erwähnt aber manche interessante Umstände.

Daß die Chevalerie sehr viel zur Erziehung und Veredlung der europäischen Völker und zur Entwickelung der Humanität beigetragen, leidet keinen Zweifel. Daß aber die Freimaurerei nicht aus der Chevalerie, noch diese aus jener entstanden sey, ist völlig gewiß.

Nun wendet sich unser Verfasser, (S. 79,) zur Geschichte der Freimaurerbrüderschaft selbst, in England, Schottland und Irland. Er schreibt mit partheiischer Vorliebe für die schottländische Maurerei, so wie Anderson's Konstitutionenbuch und alle officielle Schriften des Neuenglischen Großmeisterthums mit partheiischer Vorliebe für ihr System geschrieben sind. So ist es zum Beispiel allerdings nicht zu leugnen, daß die Freimaurerei sehr früh in Schottland aufblühete; zuverläßig aber sind die englischen Logen nicht von den kilwinninger Logen entstanden. Ferner ist Lawries Urtheil über die von den engländischen Maurern erzählte Geschichte ihres Ursprungs viel zu voreilig; er beruft sich zwar auf Plot, allein er erklärt zugleich diesen Gelehrten (S. 88.) für einen schlechten Logiker. Plot selbst erkennt indes-

*) Das wichtigste Argument für die Tempelherrn liegt wohl in dem Geständniße des Pabstes, wo er in der Verdammungsbulle sagt: „obgleich es nach den gebräuchlichen Formen und Regeln der Justiz nicht geschehen könne, so löse er doch den Tempelherrenorden durch die Vollkraft seiner Macht auf.“ Du Pin Hist. Eccl. Cent. XIV., ch. 2. Walsing Hist. Angl. an. 1312.

indessen das Vorhandenseyn alter Maurerkonstitutionen *) an; das neuenglische Konstitutionenbuch hat, wie in der Sanction desselben in allen Ausgaben ausdrücklich von der Großen Loge in London versichert wird, die alte handschriftliche Konstitution der Yorker Loge vom J. 926., und zwar wie ich aus der Vergleichung ersehe, Satz für Satz, zum Grunde gelegt, nur dieselbe nach ihrem Systemzweck umgemodelt; diese alte Konstitution ist in York bei der Großen Loge noch vorhanden; ich habe sie in meinem Werke über die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft in einer beglaubigten deutschen Uebersetzung mitgetheilt. Auf diese meine Schrift muß ich diejenigen Leser verweisen, welche die Resultate meiner Forschungen über die geschichtlichen Punkte, welche hier Lawrie (S. 82.) unzuverläßig nennt, kennen zu lernen wünschen. Die geschichtliche Aufklärung über eben diese Punkte führt auf die wahre Entstehung der Freimaurerbrüderschaft in England hin; und Lawrie hätte weit besser gethan, hierauf sich einzulassen, als so ausführlich über die geselligen Institute der alten Welt und der Tempelherren sich zu verbreiten, deren Verhältniß zur Freimaurerbrüderschaft doch nicht verstanden und dargelegt werden kann, wenn man die Mittelglieder überspringt, welche gerade in der mythischen Geschichte von Alban, Patrik, Athelstan, Edwin und in dem ganzen Inhalte der Yorker Konstitution, so wie in mehreren Stellen des Andersonschen Konstitutionenbuches, vernehmlich genug angedeutet liegen, und nur aus der Geschichte der brittischen Reiche und des ganzen Mittelalters aufgehellt werden können.

Ferner

*) Er citirt in seiner History of Staffordshire (Oxford 1686. S. 316 — 318.) ausdrücklich „ex rotulo membranaceo penes Caementariorum societatem.“

Ferner hat Lawrie darin völlig recht, daß die Baukunst in Schottland bis zur Reformation im schönsten Flor gestanden; die Ruinen von vielen hundert prächtigen und sinnvollen Bauwerken und die Annalen der Klöster und Städte beweisen es *). Gleichwohl sind die beiden, von Lawrie selbst mitgetheilten Urkunden, und die darin enthaltnen naiven Geständnisse der sprechendste Beweis, wie sehr die Maurerei in Schottland schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts gesunken war. Hätten sich die Maurerlogen nicht im 17ten Jahrhundert bis einige Jahrzehende in das achtzehnte hinein **), zu politischen Planen brauchen lassen; hätten nicht mehrere Enthusiasten in ihr geheime Naturwissenschaften, und kabbalistische und chemische Künste gesucht: so ist die Frage: ob Anderson und Desaguiliers noch eine wirklich bestehende Gesellschaft dieses Namens vorgefunden

*) Siehe vorzüglich: Remarkable Ruins and Romantic Prospekts of North Britain, with ancient Monuments, by Charles Cordiner of Banff. London 1795. Grose's Antiquities of Scotland (II. Voll. London, 1789. A Selecrion of Views in Scotland (vol. I. London, 1794.) by Moore and Landser.

**) Ich kann in Ansehung dieses Gegenstandes nur auf folgende Schriften verweisen: 1) Fr. Nicolai's Abhandlung über das Entstehen der Freimaurergesellschaft (als Anhang der angef. Schrift über die Tempelherren; 2) Ebendesselben: Einige Bemerkungen über den Ursprung und über die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer (Berlin, 1806.) 3) The Thinker upon Free Masonry, London, 1752. übersetzt unter dem Titel: über den Freimaurerorden, 1752. (Siehe Altenb. Konst. Buch, S. 128.) 4) The Grand Mystery of Free-Masons discover'd. London, 1725. 5) (Vogels) Briefe der Freimaurerei betreffend, drey Sammlungen, Nürnberg, 1784. 6) Das Konstitutionenbuch der Loge Archimedes zu den drei Reißbretern in Altenburg, gedr. als Mspt. für Brüder, 1803.

den haben würden, welche sie von den Werkmaurern trennen und zu einem allgemein und reinmenschlichen Institute vorbereiten gekonnt hätten.

Was das sogenannte Freimaurerverhör unter König Heinrich VI. betrifft, so enthält es einen unbildlichen Aufschluß über den Ursprung und das Wesen der Maurerei. Man findet es in mehrern deutschen Schriften abgedruckt *). Ich habe zuerst gezeigt, daß es kein Verhör, sondern ein schon vor Heinrich VI. vorhandenes Fragstück ist, worin man den Nichteingeweiheten das Wesen der Kunst, ohne Symbolik sehen lassen wollte. Die Sprache desselben nähert sich dem schottischen Dialecte, und ist, wie ich gezeigt habe älter, als König Heinrich VI. Viele deutsche Maurer halten diese Urkunde für unächt, ich habe aber in meiner Schrift **) ihre Aechtheit erwiesen, und gegen alle mir bekannte Einwendungen vertheidigt. Schon vor mir hatten die Brüder Feßler und Schneider die Aechtheit dieses herrlichen und einzigen Denkmahles der Vorzeit behauptet, und siegreich vertheidigt ***). Der Inhalt dieser Urkunde stimmt mit der vorhin erwähnten Yorker Konstitution, und mit dem Geist' und der Geschichte des Mittelalters vollkommen überein. Daß der Locke zugeschriebne Brief ächt ist,

*) In Preston's Erläuterung der Freimaurerei, übers. von Meyer, Stendal, 1780. In Hutchinson's Geist der Maurerei, Berlin, 1780. In Seebaß Magazin für Freimaurer, Leipz. 1805.

**) Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Dresden, 1810. (S. 49—129).

***) Schneider im Altenburgischen Journale für Freimaurerei 1ten Bandes, 3tes Heft, 1804.), und Feßler in seinen sämtlichen Schriften üb. Fmrei., Freyberg, 1805. (Theil 3.), und in seiner kritischen Geschichte der Freimaurerbrüderschaft (im Mspt.)

ist, daran zweifle auch ich nicht, nur möchte ich nicht aus dem, von Lawrie S. 88. erwähnten Umstande seine Aechtheit bestätigen wollen, der von der Uebereinstimmung des Briefdatum mit der wirklichen Lebensgeschichte Locke's hergekommen ist; denn diese Umstände konnte ein gelehrter Engländer leicht wissen, und Locke's Briefe wurden schon im J. 1708. gedruckt, und seine sämtlichen Werke im J. 1714 und 1722.

Das Anderson'sche Konstitutionenbuch beweist es, daß die Könige von Schottland und die von England sehr frühzeitig die Maurercorporationen unter Aufsicht und Jurisdiction des Staates nahmen; aber die Einrichtung eines vom König selbst bestallten Patrons und Gerichtsherrn fand blos in Schottland statt. Uebrigens war es den noch bestehenden, oder wieder aufgelebten, Maurerlogen in Schottland, als sie den glücklichen Erfolg der in London im J. 1717. getroffnen neuen Einrichtungen des Großmeisterthums sahen, nicht zu verdenken, daß sie diese Einrichtung nachzuahmen strebten, anstatt des ohnehin völlig müssigen Patrons einen Großmeister zu haben wünschten, und deshalb den damaligen Patron bewogen, auf diese Würde Verzicht zu leisten. Der König von England bekümmerte sich um die Logen und ihren Patron nicht mehr, sonst hätten die Logen diesen Schritt nicht ohne des Königs Einwilligung thun können; — dieser ganze Act geschah also nur pro forma.

Der S. 91. erwähnte Brief aus dem Privy Seal Book of Scotland ist sehr interessant, und es wäre zu wünschen, daß auch der Brief selbst vollständig mitgetheilt worden wäre. — Da Ashmole noch mehrere Personen als Mitglieder der Loge nennt, wozu er gehörte, welche keine Werk-

mau-

maurer waren, so ist Robison schon hierdurch widerlegt *).

Der Widerspruch, welchen Lawrie S. 93 erwähnt, hebt sich bei der Betrachtung, daß der Patron von der Brüderschaft selbst verlangt, und vom König bewilligt und garantirt worden war; daß die Brüderschaft sich dem Patron eigentlich blos „at the hand of the King," in des Königs Hände," als Repräsentanten, untergab und ihm ihre Privilegien übertrug.

Daß im 17ten Jahrhunderte nichts Merkwürdiges in der Brüderschaft vorgefallen sey, ist unwahr; gerade recht viel Wichtiges trug sich in diesem Zeitraume zu, was aber Lawrie zu verschweigen und zu verdecken für gut findet. In der andern Hälfte dieses Jahrhunderts entstand erst der noch heute, aber in ganz anderem Sinne, geübte Gesellen- und Meister-Grad, mit welchen einem unzähligen Heere von höheren Graden der Weg gebahnt wurde **). Hat auch ehedem die Brüderschaft sich zu politischen Planen mißbrauchen lassen: so braucht dies nicht verheimlicht zu werden, wenn sie sich nur jetzt von solchen Flecken rein erhält. Der Umstand, welchen Lawrie S. 96., zugestehen muß, daß die Brüderschaft während der bürgerlichen Kriege bekannter, und mehrere talentvolle und angesehene Männer in dieselbe eingeweiht worden sind, muß jeden Geschichtforscher aufmerksam machen. Auch Ashmole war patriotischer Royalist. Es thut mir leid, daß ich Robison's Proofs of a Conspiracy

*) Ashmole nennt noch als Mitbrüder: Sir William Wilson, Knigth; Captain Richard Borthwick, und mehrere Andere, die wohl keine Baukünstler waren. (Siehe die Biographia Britannica in Ashmole's Leben.)

**) Siehe vorzüglich Nicolais beide letzterwähnte Schriften.

racy noch nicht habe erhalten und prüfen können; allein darin hat derselbe ohne Zweifel Recht, „daß man das Meisterritual entweder gleich anfangs zur Beförderung der „Sache der königlichgesinnten eingerichtet, oder dahin verdrehet habe, um die politischen Maximen des Candidaten „zu erforschen.“ Der Widerspruch, dessen Lawrie (S. 97.) Robison zeiht, ist nicht vorhanden; denn allerdings mußte das Ritual so eingerichtet werden, daß es aus scheinbar ganz unschuldigen Bildern bestand, die dennoch der, mit den politischen Zeitumständen Bekannte sogleich verstehen mußte; war er nun Royalist, so schloß er sich an, weil er den Plan merkte, war er aber den Royalisten abgeneigt: so merkten es die Brüder an seinem Benehmen, man hütete sich, sich ihm ohne Hülle zu eröffnen, er selbst aber konnte sich entfernen, und wenn er sogar das gesehne Ritual der Regierung verrathen hätte: so hätte darauf keine Klage gegen die Ausüber desselben gerichtlich gegründet werden können, — eben weil Symbole und Ceremonien so vieldeutig waren. So ist aber gerade das alte Meisterritual beschaffen.

Vergebens bemüht sich Lawrie, (S. 98 — 101.), die Behauptungen Robison's über den Ursprung der französischen Maurerei zu widerlegen. Seine Annahme, daß die Franzosen die Freimaurerei schon unter Königin Maria aus Schottland erhalten, ist sehr unwahrscheinlich, und ändert in der Hauptsache nichts. Das in Frankreich im J. 1645. niedergesetzte Maurergericht war blos eine nothwendige staatspolizeiliche Maaßregel, wozu die französische Regierung kein fremdes Muster nöthig hatte, und wenn sie dessen bedurfte, an der Verfassung der damals blühenden Straßburger Bauhütte, ein näheres Muster finden konnte *). — Grund der Verheimlichung hatte man auch in Frank-

*) Siehe Schoepflini Alsatia illustrata (Colmariae 1761. T. I. p. 338.). Ferner Grandidier Essais historiques et topographi-

Frankreich genug; denn wie konnten sonst die geheimen Plane, die man in Uebereinstimmung mit Personen in England und Schottland hegte, zum Beispiel Landungen in Schottland, u. s. w., ausgeführt werden? — Wenn Lawrie, (S. 102.) rühmt, daß die brittischen Logen die Principien der Zunft in ihrer ursprünglichen Würde erhielten: so lasse sich durch diese Versicherung der Unkundige nicht täuschen. Die brittischen Logen haben seit dem achtzehnten Jahrhunderte schon so gut ihre höheren Grade über den Meistergrad hinaus, gehabt, und bearbeiten sie noch, als die Franzosen, Deutschen, Schweden ꝛc. *) nur treiben sie dieselben weit verborgner; diese brittischen höheren Grade sind eben so unnatürliche Auswüchse, und dem wahren Wesen der Freimaurerei eben so fremdartig und nachtheilig, als die der Ausländer es nur immer seyn mögen.

Was Lawrie (S. 104—107.) über die Entstehung und Geschichte der in London im J. 1717. gestifteten großen Loge sagt, enthält Wahres mit Falschem vermischt. Die wahren Absichten der Stifter derselben liegen so versteckt, und wurden so fein verhüllt, daß es schwer, und hier der Ort nicht ist, diesen merkwürdigen und folgereichen Punkt der Geschichte der Freimaurerei völlig aufzuklären. Diese Große Loge hat indeß große Verdienste: sie hat die Freimaurerbrüderschaft, als eine reinmenschliche Kunst übende Gesellschaft, von den Bauleuten und der Zunft der Werkmaurer völlig getrennt, der Brüderschaft freie Selbstständigkeit errungen, und ihr eine bestimmte Verfassung gegeben, welche zur unbegrenzten Verbreitung der Brüderschaft ganz geignet war. Männer wie Anderson und Desaguiliers

graphiques sur l'eglise cathédrale de Strasbourg, (1782.) und (Vogels Briefe die Freim. betreffend. (Nürnberg, 1785. 3te Sammlung, S. 100. ff.

*) Nicolai Einige Bemerkungen über die Rosenkr. und Freimaurer. In the Free-Masons Calendar for 1778. (published under the Sanction of the Grand Lodge of England) stehen vierteljährige Royal Arch Chapters offen angezeigt.

ers konnten sich schwerlich zu schlechten und ungesetzlichen Projecten hergeben; und welches auch immer die Verhältnisse der Londoner Logen zu den französisch-schottischen gewesen seyn mögen, und was auch immer in den höhern Graden derselben späterhin beabsichtigt worden seyn mag: so haben doch die in dem Konstitutionenbuche exoterisch ausgesprochnen Grundsätze und Grundgesetze zur Verbreitnng ächtmenschlicher Gesinnungen mitgewirkt.

Ueber die Geschichte der Trennung der alten Maurer von den modernen findet man befriedigenden Aufschluß, wenn man Preston und die officiellen Schrifren des Londoner Großmeisterthums kritisch vergleicht *). Es ist falsch, daß die Neuerungen des Großmeisterthums unbedeutend waren, sie betreffen in Verfassung, Symbolik und Liturgie das Wesentliche des Bundes; ob sie gut und tauglich waren, das ist eine andere Frage. Dieser Spaltung verdanken wir in Deutschland die genauere Kenntniß der alten Maurerei vor 1717; denn sie veranlaßte viele wichtige Schriften, welche Gelegenheit gaben, daß man in Deutschland Bedacht nahm, die Formen der alten Maurerei sich anzueignen. So sehr die alten Maurer gegen die grössere Publicität der Londoner großen Loge schrien: so hat doch diese Anstalt ihr schnelle Ausbreitung, und „das „freiere und kühnere Ansehen" (S. 107.) grösstentheils zu danken.

Ueber das Verhältniß des Illuminatenbundes in Deutschland zur Freimaurerbrüderschaft urtheilt Lawrie (S.

*) Siehe vorzüglich Preston's Illustrations of Masonry, a new edition London 1788. (In der neueren Ausgabe vom Jahr 1792. ist Manches weggelassen, und gemäßigter ausgedrückt worden); dann die neueren Ausgaben des Andersonschen Konstitutionenbuches, und mehrere Jahrgänge des Free-Mason's Calendar.

(S. 127—131), im Wesentlichen, sehr richtig. Der Illuminatismus wurde unabhängig von der Freimaurerbrüderschaft entworfen und auszuführen begonnen; der Illuminatenbund war schon, aus innern und äußern Gründen seinem Sturze nahe, als er sich durch Verbindung mit der damals sehr zahlreichen Freimaurerbrüderschaft, welche er sich zu unterwerfen und zu einer Illuminaten-Pflanzschule zu machen strebte, neuen Halt zu geben versuchte. Dies Geschäft wurde durch die Unkunde der deutschen Maurer mit dem Wesen, der Verfassung und der Geschichte der Brüderschaft, und durch das unwürdige Wesen, was mit wirklichen oder eingebildeten hohen Oberen, deren glorreiche Zukunft man vergeblich erwartete, sehr erleichtert; mußte aber dennoch, aus andern Gründen, mißlingen.

Am Schlusse seiner allgemeinen Geschichte der Maurerei erklärt Lawrie die Absicht: die Freimaurerei dem englischen und jedem andern Staate, als unschädlich und als eine Wohlthat für die Menschheit darzustellen, und sie gegen Barruel und Robison zu vertheidigen, vielleicht auch die Aufhebung der (S. 246. ff.) enthaltnen Klauseln der für die Brüderschaft so nachtheiligen Parlementsacte zu bewirken. Barruel thut der reinen, ächten Freimaurerei sehr Unrecht; er kennt sie nicht, und würde wohl auch, aus kirchlichen Vorurtheilen, sie nicht zu würdigen vermögen; aber in Ansehung der sogenannten höheren Grade ist seine Schrift sehr wichtig und verdient geprüft zu werden.

Wo die Freimaurerbrüderschaft ihrer Bestimmung treu bleibt, das Wesen ihrer schönen, allgemeinmenschlichen Kunst rein erhält, und sich zeitgemäß weiter bildet: — da verdient sie Duldung und Achtung des Staats und hat ein vollkommnes Recht auf dieselbe. Jede weise Regierung

wird

wird ihr Duldung gewähren, und die härtesten Verfolgungen werden über sie Nichts vermögen: denn das, worauf die ächte Freimaurerei gerichtet ist, ist so fest und unvergänglich, als die Menschheit selbst.

II.

Einzelne Bemerkungen zu Lawrie's Geschichte der Großen Loge von Schottland.

S. 136. Es würde interessant seyn, zu wissen, wie viele Werkmaurer und wie viele Nichtwerkmaurer bei dieser Versammlung zugegen waren.

S. 140. „Durch die ungesäumte und freiwillige Entsagung ihrer alten Rechte." Ein wichtiger Punkt. Denn es mußten also doch dergleichen alte, nicht mit Gewalt zu vernichtende, von der nunmehr beliebten großmeisterlichen Verfassung abweichende, und mit ihr unvereinbare Rechte da seyn! Sie bestanden, wie wir aus andern Quellen wissen *), vorzüglich darin, daß jede Loge ohne ein Patent einer höheren, repräsentativen Loge zu bedürfen, frei und gesetzlich sich bilden

*) Siehe vorzüglich Preston's Illustrations ed. 1788. und the Thinker upon Masonry. Ferner die alte Yorker Konstitution vom J. 926.

den und existiren konnte; sie mochte nun neu, oder aus einer überzähligen schon vorhandnen Loge entstehen; Ritual und Gesetze erhielt sie von einer andern einzelnen Loge und machte ihre Einrichtung durch Billets bekannt, welche sie an die andern Logen sandte. Die vor 1717. gehaltenen Generalversammlungen waren blos allgemeine Zusammenkünfte, wo keine höhere Autorität eines Großmeisters oder Großbeamten statt fand. Ob diese Verfassung der des Großmeisterthumes vorzuziehen sey oder nicht, dies ist aus philosophischen und geschichtlichen Gründen zu entscheiden. Allein daß jene alte Verfassung da war, ist eine unleugbare Thatsache.

Das Benehmen der schottländischen Großen Loge gegen die 1770 sich gebildete Große Loge der alten Maurer (im Gegensatz der modernen vom J. 1717.) in London, (S. 188 — 189) beweißt, daß sie den Ursprung und die Verfassung derselben für legal erkannte. Eben dies lehrt auch der vom J. 1775. (S. 193.) erwähnte Umstand, und noch sprechender die Vereinigung der großmeisterlichen Würde der alten und der schottländischen Maurer in der Person des Duke of Athol im Jahr 1778. (S. 212) Diese Begünstigung der alten Maurer mußte die Große Loge in London vom J. 1717. sehr übel nehmen.

S. 224. „Come let us prepare“ Kommt, laßt uns bereiten ꝛc. ist der von Matthew Birkhead gedichtete, zuerst von Anderson im Konstitutionenbuche vom J. 1723. mitgetheilte, in England noch jetzt allgemein übliche Gesang des aufgenommenen Lehrlings.

S. 229. „einem Mann — Rang anweiset.“ Dies ist der berühmte Lord Napier (gewöhnlich Neper genannt) of Merchiston, der im J. 1614. die ersten Logarithmentafeln herausgab, und die nach ihm genannten Rechenstäbchen erfand.

S. 265. „Ein Circular-Brief — — bringen" Dennoch werden in Schottland höhere Grade, auch die, von ihrem politischen Ursprunge und wegen ihres Inhaltes, sogenannten höheren schottischen Grade ertheilt. Und obgleich die schottische Große Loge das Ritual der neuenglischen Maurer nicht angenommen, sondern das alte Ritual zum Grunde gelegt hat: so finden sich doch in ihrem Rituale nicht unbedeutende Abweichungen und Verschiedenheiten von den alten Formen, welche meist daher rühren, daß die drei Johannisgrade Vorbereitung und Hindeutung auf die höhern Grade seyn sollen.

S. 266. „Aus seiner Gegenwart." Die Antipathie der alten und der modernen Maurer war und ist zum Theil noch jetzt so groß, daß sie in der Regel ihre Versammlungen wechselseits nicht besuchen.

„Die thätigen Beförderer." Allein die alten Maurer sahen sich zu diesem Schritt von der Großen Loge gezwungen, und waren als freie Maurer völlig berechtigt, sich, bei verschiedenen Ueberzeugungen, unabhängig zu erklären, um die Maurerei nach ihren eignen, der alten Verfassung angemessenen, Grundsätzen und Ritualen auszuüben. — Uebrigens haben sich diese alten Maurer, als sie sich im J. 1770. in eine Große Loge vereinigten, die Verfassung der im J. 1717. gestifteten Großen Loge, so gut als die Edinburgher und Dubliner Großen Logen, zum Muster genommen, und die alten Gesetze (old Charges) in der von der Londoner Großen Loge vom J. 1717. gegebnen Gestalt, wörtlich zu Grundgesetzen ihrer Verbindung erhoben. — Auch ist noch eine höhere Frage, ob es bei der jetzigen Lage der Dinge für die Brüderschaft zuträglicher ist, daß mehrere Großmeisterthümer oder daß nur Eines bestehe?

Einige

Einige Sprachbemerkungen über den Anhang No. I. und No. II.

Die beiden als I. und II. Anhang beigefügten Diplome sind ein sehr interessanter Beitrag zur ältern Geschichte der Brüderschaft in Schottland. Das erstere hat bei Abfassung des zweiten zum Grunde gelegen. Sie sind beide im schottischen Dialecte geschrieben der in Bestand und Bedeutung der Wörter von der reinen englischen Sprache noch heute sehr abweicht. Ich weiß nicht, was etwa in den letzten Decennien für Schriften in Britannien erschienen seyn können; bis zum J. 1782. hatte man auch dort beinahe keine Hülfsmittel. Ich habe bei Uebersetzung dieser Urkunden nur folgende Schriften benutzen können:

1) Collections relating the History of Mary Queen of Scotland, by James Anderson, II. Voll. London, 1729. Im ersten Bande steht (S. 251. ff.) ein Glossarium, unter dem Titel Explanatory Jndex of obsolete words and syllabications in these Collections.

2) Observations on the Scotish Dialect, by John Sinclair, Esq. London, 1782.

Doch habe ich auch in diesen kurzen Schriften über viele Worte keine Auskunft gefunden. Bei Unkenntniß mit der damaligen Zunftverfassung in Schottland halte ich es nicht für möglich, diese Urkunden völlig richtig zu übersetzen. Daher ist auch meine Uebersetzung mangelhaft, ob schon mir die genauere Kenntniß der Yorker Konstitution, und des Andersonschen Konstitutionenbuches den Sinn mancher Stellen aufschloß. Ich füge also noch einige einzelne Bemerkungen hinzu, und gebe die Worte an, die ich nicht verstehe, und in Rücksicht deren ich mir Belehrung wünsche.

S. 269. to ken, to know. And.

p'nt letters, presents letters, gegenwärtiger Brief.

master of Work, Dem, den ganzen Bau auszuführen, übertragen ist.

S. 270. policies, palaces, manors, and what belongs to them. And.

haill whole. And.

brugh vermuthlich ein Druckfehler für burgh.

S. 274. umqle finde ich zwar nicht, aber das verwandte umquhil deceased. And.

sua, so. And.

S. 275. auld old. And. Also ist the auld, good skill zu übersetzen: von dem alten, guten Eifer, nicht: von der Hülfe, dem Eifer.

thir, these, And.

S. 276. aremertiate ist vielleicht mit dem jetzt gebräuchlichen to amerce bestrafen, an Geld strafen verwandt.

gangressors ist vielleicht für congressors geschrieben; und congressors heißen vielleicht Unruhige, Streitköpfe, die sich wechselseits angreifen; wenigstens heißt im Englischen congressive angreifend. Dann hieße also aremertiate congressors: Denen, die unter sich handgemein werden, Geldstrafen aufzulegen.

to crave a Man for a debt to ask, demand or dun a Man for a debt. Sinclair.

to intromit with a man's goods, to take possession or management of a man's goods. Sincl.

Also heißt es hier vielleicht: Das Geld in Empfang nehmen vielleicht aber auch die Personen vorlassen.

uplift finde ich zwar nicht, aber lifting exacting, levying. And. also heißt to uplift hier wohl gerichts-

richtlich (das Geld) eintreiben. Daher wird die Stelle (S. 278, Z. 14 von unten) anstatt „Abwesende vorladen zu lassen — — zu entscheiden" wohl richtiger so übersetzt: „Abwesende vorladen zu lassen; Solche, die handgemein werden, an Geld zu strafen; Gesetzwidrigkeiten zu bestrafen; wegen unvermutheter Vorfallenheiten, und anderer, was immer betreffender, Gebühren (duties) oder was immer irgend eine Person, oder Personen, die besagter Zunft untergeben sind zu bezahlen haben mag, zu fordern, vorzuladen, in Empfang und Besitz zu nehmen, und einzutreiben, und zwar zu ihrem selbsteignen Nutzen; in benannten Geschäfte unter ihnen stehende Deputirte anzustellen, u. s. w."

but without, And. contracted from be out, without Sincl.

---

a College, an Universsity. An Universsity consists of many Colleges. Sincl.

In Schottland heißt college Universität, da im Englischen eine Universität aus vielen colleges besteht. (Zu S. 225.)

Lord Prevost or Provest the Mayor or chief Magistrate of a City or Burgh. And. and Sincl. Provest oder Prevost ist in Schottland so viel als in England Mayor oder Bürgermeister. (Zu. S. 225.)

Sherif depute, Undersheriff Sincl. (Zu S. 234.)

Ueber

Ueber einige freimaurerische Gegenstände.

(Meine Ansichten.)

— — Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

I.

Die Freimaurerei — ist, gleich der Religion, mit der sie gleichen Endzweck, obgleich verschiedenen Ursprung und Grundprincipien hat — ein für die Menschheit höchst wohlthätiges und wichtiges Institut. Sie hat sich seit 100 Jahren fast auf unserer ganzen Erde verbreitet. Zu ihren Mitgliedern zählt Sie regierende Häupter, Fürsten, Bischöffe und Männer aus allen Ständen und steht in den mehrsten Reichen unter öffentlichen Schutz, oder wird wenigstens wegen ihres anerkannten Nutzens geduldet. Sie ist daher ein Gegenstand des Nachdenkens für jeden gelehrten und gebildeten Mann. Sie geht aber von gewißen Grundprincipien aus, nach welchen Sie wirksam wird, und hat seit ihren Ursprung gewiße geheime Gebräuche, die anfangs bei ihrer Entstehung nothwendig waren und gewißermaßen noch nützlich beyzubehalten sind. Daher beyde ein Gegenstand der Neugier für die Uneingeweihten waren und noch sind. — Mit dem Christenthum hat sie durch die Vermehrung ihrer Mitglieder gleiches Schicksal. Sie hat verschiedene Zusätze und Auswüchse bekommen; sie hat sich in verschiedene Systeme, so wie das

Christenthum in verschiedene Kirchen, getheilt. Sie ist entstellt, verderbt und gemisbraucht worden wie die Lehren Jesu. Sie ist, so wie die Religion, oft so verdunkelt worden, daß man sie fast ganz verkannt und an ihrer Wahrheit gezweifelt hat. So wie in dem Christenthum nach und nach Kirchen, Bischöffe, Patriarchen und die Hierarchie entstand: so entstanden in der Freimaurerei nach und nach Logenhäuser, Großmeistere und Direktorien, die wie in dem Christenthume ihre Hypothesen und Satzungen für Wahrheit ausgaben und einander oftmals auf eine, der wahren Religion und der wahren Maurerei ganz widersprechende Weise, verachteten, haßten und wohl gar verfolgten. Die Kirche ward herrschend und zwang andersdenkende mit Gewalt zu ihrer Parthey durch üble Auslegung der Schriftstelle: Nöthige sie hereinzukommeu. Die Logendirektionen, die keinen öffentlichen Zwang haben, ergriffen das Gegentheil und schlossen Andersdenkende von ihren Versammlungen aus. Wer gegen diesen Misbrauch laut wurde, der wurde verunglimpft, verfolgt, verketzert und gar exkludirt. Alle diese schändlichen Misbräuche und schädlichen Auswüchse kann man aber weder der wahren Religion, noch der reinen Maurerei zur Last legen, sondern nur den ausgearteten Mitgliedern der Kirche oder der Maurerei, die entweder nicht wissen, was wahre Religion oder Maurerei ist, oder bey denen sich die Lehren der Religion und der Maurerei nicht kräftig haben erweisen können, oder die gar die Religion oder die Maurerei zum Deckmantel ihrer Heucheley, Bosheit und Betrügerey gebrauchen. Der letztere Umstand ist bey der Maurerei noch schlimmer und gefährlicher, weil bey den Maurern mit dem Wort: Geheimnisse, zu viel Unfug, theils aus Unwissenheit, theils aus böser Absicht getrieben wird. — Wer daher über Verrätherei schreit oder über Profanirung seufzt, der sehe zu, daß er nicht seine Unwissenheit oder wohl gar seine Furcht vor Entdeckung seiner Geheimniskrämerei dadurch verrathe.

II.

Der Freimaurer ist gleich einem Manne, der ein schönes, verständiges, tugendhaftes Weib heyrathet. Er wird beneidet und sie getadelt auch wenn sie noch so rein, ja die Tugend selbst wäre. Ist er ein verständiger und weiser Mann: so wird er sein häusliches Glück mit Weisheit und Mäßigkeit für sich und mit seinen Verwandten genießen. Er wird weder mit seiner Frau geheim thun, noch auf sie eifersüchtig seyn, am allerwenigsten sie vor jeden Fremden, der sie etwa zu sehen bekommen könnte, einsperren; denn das verrieth, wie wenig Gutes er sich und wie viel Böses er seiner Frau zutraue, woraus gewiß nach und nach nichts als lauter Unheil und ärgerliche Auftritte entstehen würden. Auf der andern Seite wird er auch nicht mit seiner Frau prahlen oder sie gar auf öffentlichem Markte küssen, beydes ist ein Verstoß gegen die feinen Sitten und setzt beyde Eheleute der Gefahr der Verspottung und Verachtung aus. Aber, wenn die Ehre und Unschuld einer tugendhaften Frau verläumdet und vergiftet wird: alsdenn ist es ein ganz anderer Fall, und ein rechtlicher Mann wird aus Neigung und Pflicht die Unschuld und guten Eigenschaften derselben gegen Jedermann öffentlich und mit Nachdruck vertheidigen. Man wende diese Fälle auf die Maurerei an, die ersten sind die geheimthuenden Freimaurer, die zweyten sind die indiskreten und schwazhaften Brüder; im dritten Fall befinden sich diejenigen, welche die unschuldige Maurerei gegen die Verfolger und Spötter vertheidigen, z. B. wie Lawrie. Und es ist eines jeden rechtlichen Maurers Pflicht diese Vertheidigung so viel als möglich zu verbreiten. Denn Herrschsucht, Eigennutz, Geheimniskrämerey, Betrug und Täuschung haben freyes Spiel, so lange für die maurerische Belehrung und Aufklärung nicht mehr als bisher geschehen ist, und so lange mit gemeinnützigen und gemein-

faßlichen Wahrheiten hinter dem Berge gehalten wird. Wenn Gauner und Quacksalber ungestraft lügen und ihre Lügen unbefangenen Gemüthern verkaufen können; wenn man in öffentlichen Schriften die Maurerei verläumdet und anfeindet: so muß es jedem rechtschaffnen, sich seiner guten Sache bewußten, Manne frey stehen, Wahrheiten sagen und Wahrheiten drucken lassen zu können, oder man muß die, von dem um die Reformation der Maurerei und des Logenwesens (nebst Schrödern in Hamburg) höchstverdienten Hofrath Feßler in dem ersten Band seiner Frm. Schriften aufgestellten Gründe durch haltbare Vernunftgründe, aber nicht durch Machtsprüche oder Interdikte widerlegen. — Die Freimaurerei gleicht noch in mehrern Stücken dem Ehestand. Sie hat wie dieser seine delikaten Geheimnisse, die ein Uneingeweihter nie entdecken kann und ein Eingeweihter nie ausplaudern wird.

III.

In Absicht auf die Freimaurerei ist wohl kein Wort so übel verstanden und so gemißbraucht worden, als das Wort: Geheimnis, geheim.

Das Wort geheim ist in dem Sinne als es hier genommen wird relativ. Was für den einen geheim ist, kann dem andern sehr wohl bekannt seyn, mithin heißt geheim gewöhnlich, was man vor andern verborgen halten will, ohne daß man eben läugnet ein solches Geheimniß zu besitzen, eigentlich sollte man dies aber verbergen nennen. So haben verschiedene Professionen und Künstler, ihre geheimen Gebräuche, welche sie den Neuaufgenommenen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit offenbaren, und man wird nie oder doch nur äußerst selten hören, daß dergleichen Zeichen,

Worte

Worte und Griffe zur Kenntnis derer die nicht zu dieser Zunft gehören, gekommen wären. So haben, z. B. die postulirten Buchdrucker ihr Schiboleth eben so gut wie die Freymaurer. Es ist aber noch keinem Menschen eingefallen, die Buchdrucker oder die Buchdruckerkunst darum eine geheime Gesellschaft oder Kunst zu nennen, wie dies wenigstens jetzt sehr uneigentlich von den Freimaurern und deren Gesellschaft gesagt wird. Zwar konnten die ersten Freimaurer, so wie die ersten Christen unter den Juden und Römern allerdings Ursache haben, nicht nur ihre Grundsätze und Gebräuche sondern auch sogar ihre Existenz und ihre Mitglieder wegen der Verfolgung geheim zu halten und zu verbergen, und daher kommt es, daß man noch bis auf den heutigen Tag, gewöhnlich wiewohl ganz irrig, die Freimaurergesellschaft eine geheime Gesellschaft nennet: Aber die Freimaurerei ist weder in Frankreich, Großbrittanien, Dännemark, Schweden, noch in Preußen, Holland, Westphalen, Sachsen, Warschau ꝛc eine geheime Gesellschaft, weil in allen diesen Ländern die Regenten entweder selbst zur Gesellschaft gehören, oder hell-denkend und weise genug sind einzusehen: daß die wahre Maurerei dem Staat und der Religion nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich sey. Aus obgesagten folgt also natürlich daß die Freimaurergesellschaft jetzt in den meisten civilisirten Staaten schlechterdings keine geheime sondern, wie sich eine Loge neuerdings sehr richtig darüber ausdrückte, eine geschlossene Gesellschaft sey. Ja es wäre fast lächerlich sie unter die geheime Gesellschaft zu rechnen, da ja schon seit fast hundert Jahren her verschiedne große Logen ihre Konstitutionen und Gesetze sowohl als die Verzeichniße ihrer Mitglieder haben öffentlich drucken lassen, so wie dies eben hier in einer deutschen Uebersetzung erscheinende Schottländische Konstitutionenbuch, das, seiner Mängel und Fehler ohngeachtet, ein sehr wichtiges, nutzbares, ja fast unentbehrliches

liches Werk nicht nur für jeden wissenschaftlichen Freimaurer, sondern auch für jeden Gelehrten und besonders Geschichtsforscher bleibt. Nach meiner Ueberzeugung hat Lawrie und dessen Uebersetzer der wahren Freimaurerei sowohl als dem übrigen gelehrten und gebildeten Publikum einen wesentlichen Dienst durch die Herausgabe dieses Buchs erwiesen, weil dadurch die Maurerei in gehöriger Achtung auch bey dem Uneingeweihten erhalten wird. Und ich habe mich weder durch das Geseufze einiger ängstlicher Brüder noch durch das Geschrey über Profanirung einiger anderer Brüder — die sehr wohl wissen was sie wollen — abhalten lassen, den Verkauf und die Verbreitung dieser noch überdies mit einigen Berichtigungen versehnen Uebersetzung zu übernehmen.

IV.

A. Was halten Sie von der ärgerlichen Ankündigung der drey ältesten Urkunden der Freimaurerei? und was versprechen Sie sich von dem Buche selbst?

G. Die Ankündigung verspricht viel und wenn das Werk selbst ihr nur halb entspricht, so wird es für den historischen Maurer sehr interessant und lehrreich seyn.

A. Nein! ich befürchte vielmehr nach dieser Ankündigung ein sehr profanirendes Werk, wodurch die ganze Maurerei verrathen werden wird, welches man zu verhindern suchen muß.

G. Das befürchte ich nicht; denn eben so wenig wie Kennikot, W. A. Teller, Michaelis, Eichenhorn u. a. m. durch ihre kritische Bearbeitungen der Urkunden des Christenthums demselben geschadet sondern vielmehr genützt haben: eben so wenig wird die kritische Bearbeitung der Maurerischen Urkunden der Maurerei selbst schaden — vielmehr nützen.

A. Ihr Gleichniß paßt hier nicht, die Maurerei ist keine öffentliche Gesellschaft.

G. Aber doch auch keine heimliche, und desto schlimmer, wenn verjährte Irrthümer im Finstern fortschleichen.

A. Nun Sie werden doch nicht etwa auch, wie zeithero bei Feßlers Schriften, die Verbreitung dieses verrätherischen Werks befördern und darauf Pränumeration sogar für junge Brüder sammeln wollen?

G. Ob das Werk die gute Sache verrathen oder befördern werde, können wir beyde, da es noch nicht fertig und zu bekommen ist, schlechterdings noch nicht mit Gewisheit behaupten. Sie befürchten das erstere, und ich hoffe das letztere, dafür bürgt mir der Nahme Moßdorf, der nächst Schröder und Feßler gewiß einer der wissenschaftlichsten Maurer ist, und der es mit der wahren Maurerei zu redlich meint, als daß er an ihr zum Verräther werden könnte. Ob aber nicht in diesem Buche hie und da etwas vorkommen könnte, welches dem und jenem sich bisher für infallibel gehaltenen Logensystem unangenehm seyn möchte? — will ich nicht in Abrede seyn; aber Logensysteme sind eben so wenig wahre Maurerei als das ehemalige Pabstthum wahres Christenthum war. Und Pränumeration darauf anzunehmen, werde ich mich so wenig als Sie entziehen, der Sie doch die Anzeige gewiß auch deshalb erhalten haben.

A. Dergleichen habe ich mehrere erhalten, aber weder ich noch meine Beamten und Brüder werden darauf pränumeriren, denn wir haben beschlossen, solche den letztern gar nicht bekannt zu machen, sondern —

G. Was Sie und Ihre Vertrauten für sich thun wollen, steht Ihnen ganz frey, aber handeln Sie daran klug — ich will nicht einmal sagen recht — daß Sie Ihren, Ihnen ihr Zutrauen schenkenden, Brüdern einen wissenschaftlichen Ge-

genstand der Maurerei verheelen wollen, was Sie vielleicht nicht einmal mehr bewerkstelligen können?

A. Recht? O ja, denn es haben dasselbe mehrere große Logen gethan und ihren Filialen sogar anbefohlen. Klug? — Weil weder ich noch meine Vertrauten dieses verrätherische Buch lesen wollen, so nützt es auch nicht daß solches die andern Brüder lesen, weil sie dadurch nur falsche und schädliche Principia einsaugen würden. Das viele Wissen blähet überall und so in der Maurerei am mehrsten auf, — hat nichts als schädliche Folgen.

G. Sind Sie denn wirklich Maurer? Fast zweifle ich daran!

A. Wie? ist Ihnen unbekannt, daß ich es schon seit 25 Jahren bin und seit 12 Jahren schon den Hammer führe?

G. Und wenn Sie beides noch länger wären, so zweifle ich doch daran.

A. Ein eben nicht feines Compliment! Wie können Sie an der Aechtheit meines Certifikats und meiner Konstitution zweifeln?

G. Ach daran ganz und gar nicht! Aber es fehlt Ihnen eine der unentbehrlichsten Eigenschaften eines freien Maurers.

A. Und die wäre?

G. Die Liebe zur Wahrheit und der Muth — ich will nicht sagen die Kraft — solche zu suchen.

A. O doch nicht etwa bey Ihnen oder in Ihrem Orient, oder in Ihren scientifischen Bund? Herr Archivar der Wahrheit! — Ha! Ha!

G. Das war ein Fechterstreich, der mich nicht getroffen. Ich rede ja hier nur von der historischen Wahrheit. Sie wollen ja diese nicht einmal sich erwerben, Sie verschließen sich muthwillig selbst den Weg und noch überdies versperren Sie ihn sogar andern.

A.

A. O gehn Sie mit Ihrer Wahrheitslosung! Wie wollen Sie denn im Voraus behaupten, daß in dem Krausischen Buche lauter Wahrheiten stünden! Vielmehr kann man im voraus wissen, daß in diesem Buche nichts als Verrath und längst bekannte Sachen stehen.

G. Sie beschuldigen mich dessen, was mir nicht in den Sinn gekommen, und was Sie gleich selbst thun, nemlich über den Inhalt eines noch nicht vollendeten Buchs abzusprechen. Ich will Ihren Widerspruch zwischen Verrath und längst bekannte Sachen nicht einmal urgiren. Es ist aber ein Zeichen eines befangenen Gemüthes über Bücher abzuurtheilen die man weder gesehen noch gelesen hat. Ich will Ihnen offenherzig sagen, warum Ihnen dieses künftige Buch zuwider ist. Sie befürchten: es möchte Sätze und Behauptungen enthalten, welche Ihre gewöhnliche Denkungs- und Handlungsweise beleuchten möchten; durch deren Bekanntwerdung fürchten Sie Ihr Ansehen bei den Brüdern zu verlieren: drum wollen Sie — gleich dem Vogel Strauß — dessen Existenz lieber gar ignoriren.

A. Nein! das ganz und gar nicht. Aber dergleichen Schriften führen nur die Brüder irre, daß sie auf Zweifel und Irrwege gerathen.

G. O das sind armselige, schwache Brüder, die sich so leicht verführen lassen, die hätten Sie nicht aufnehmen sollen! Doch angenommen: die Krauf. Schrift enthält Irrthümer: so ist es Ihre Meisterpflicht daß Sie ihre Brüder davon benachrichtigen und dieselben berichtigen oder widerlegen, weil doch das Buch durch Zufall über lang oder kurz in die Hände eines oder mehrerer Ihnen anvertrauten Brüder kommen könnte, mithin wären Sie doch schuld an ihren Irrthümern und Zweifeln. Oder das Buch enthält Wahrheiten und es kommt wider Ihren Willen, wie leicht

möglich, doch in die Hände Ihrer Brüder: so erscheinen Sie vollends in einem nachtheiligen — ja verächtlichen — Lichte bei allen denen, die hinter die Wahrheit kommen. In beiden Fällen ist es um Ihre maurerische Ehre und Achtung geschehen.

A. Sie mögen Recht haben. Aber was soll ich nun thun? Losgesagt haben wir nun schon; wir können uns nicht kompromittiren. Wie wäre es, wollten Sie nicht die Gefälligkeit haben und für mich in Ihren Nahmen ein Exemplar besorgen? — Ich bin doch neugierig für mich darauf, ich will es schon verhüten, daß es nicht in die Hände der jüngern Brüder komme.

G. Dieser Ihr wiederholt letzter Entschluß ist dem eines wahren Maurers unwürdig. Ich für meine Person denke bei allen dergleichen Reformen allezeit wie Gamaliel: Ihr Männer, lieben Brüder! Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen (aus böser Absicht) so wirds untergehen: ists aber aus Gott (aus guter Absicht und auf Wahrheit gegründet) so könnet ihrs nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen.

A. Mit Ihrer Wahrheit! das Machwerk kann aber bei einiger Wahrheit doch viele Irrthümer, welche schädliche Folgen haben, enthalten.

G. Nun so werden die Weisen im Volke dasselbe schon prüfen und die Spreu von dem Waitzen sichten. — Uebrigens haben Sie nicht die Aphorismen im neuen Freimaurerischen Taschenbuch (Freiberg, 6—7 Jahrg. S. 233—248) gelesen und beherzigt?

A. Ach ja! aber —

G. Aber? Gut!

— — Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti: si non, his utere mecum.

Gerlach.

Nicht zu übersehende Druckfehler.

Seite	2	Z. 2	für betrübsamen ließ betriebsamen
—	2	letztes Wort	f. Aber l. Doch
—	4	Z. 11	f. dem l. denen
—	4	Z. 14	f. könnten l. konnten
—	6	Z. 19	f. habe l. haben
—	8	Z. 4	f. anders l. andern
—	10	Z. 15	f. vor ihr für l. für ihr
—	17	Note **)	f. Articul l. Article
—	21	Z. 18	f. den letztern l. der letztern
—	26	Z. 10	f. ihm l. ihnen
—	26	Note *)	f. Strabo l. IV. l. Strabo l. XIV.
—	38	Z. 16	f. verbreitet l. verbreitete
—	46	Z. 1	f. nur l. nun
—	49	Z. 7	f. Priestern l. Priester
—	63	Z. 3 v. u.	f. der l. die Schande
—	64	Z. 9	f. Triebe den l. der
—	66	Z. 12	f. dem l. denen
—	69	Z. 17	f. dem l. den
—	"	Z. 21	f. dem l. den
—	80	Z. 4	f. welcher l. welchen
—	82	Z. 3 v. u.	f. verbereitete l. verbreitete
—	83	Z. 16	f. worden l. wurden
—	"	Z. 19	f. habe l. haben
—	84	Note *) Z. 6	f. temporders l. temporäres
—	87	" Z. 4	f. Livies — Hearn l. Lives — Hearne
—	92	Z. 10	f. Arme l. Armee
—	94	Z. 2	f. Zukunft l. Zunft
—	101	Z. 4	f. werden l. worden
—	103	Z. 8	f. unterwarfen l. unterworfen

— 106 Z. 15 ist durch wegzustreichen
— 110 Z. 16 f. unvergeßlichen l.: unverletzlichen
— 113 Z. 9 f. throny l. throng
— 114 Z. 8 f. jungen l. kleinen
— 119 Z. 15 f. Charakter l. ihren Stand
— 124 Z. 2 f. Le l. La
— 327 Z. 12 f. benutzen l. benutzten
— 328 Note *) Z. 6 v. u. f. Durchstaöelung l. Durchfabelung
— 332 Z. 3. v. u. f. begränzt l. bekränzt
— 340 Note *) f. Theatermeister l. Theaterbaumeister
— 345 Z. 11 f. sich l. sie
— 348 Z. 17 f. ihm Unglaubliches l. Unglaubliches ihm
— 355 Z. 14 u. S. 360 letzte Z. f. Desaguiliers l. Desaguliers
— , Note **) Z. 4 v. u. f. Briefe der l. Briefe die
— 357 Z. 5 f. hergekommen l. hergenommen
— 365 Z. 10 v. u. f. 1770 l. 1772.

Freimaurerschriften,

welche aber keine Buchhändler- sondern meistentheils Commissions-Artikel sind, die nur an die sich gegen mich legitimirende Maurer gegen baare Bezahlung abgelassen werden.

Feßlers D. J. A. sämmtliche Schriften über Freimaurerei 1r Bd. 2te Auflage, mit dessen Portrait und Schlüssel, 8. 1805. 2 thlr. 8 gr.

— Die Zusätze zur ersten Auflage besonders für die Besitzer derselben, m. B. 8 gr.

— 2r Bd. oder Rückblicke meiner sechsjährigen Thätigkeit bey der L. R. Y. z. Fr. in Berlin, in 2 Abthl. 8. 804. 2 thlr. 16 gr.

— 3r Bd. oder Briefe aus Kleinwall, m. K. 8. 807. 2 thlr.

— Aufschlüße über den Evergetenbund in Schlesien, 8. 804. 1 thlr. 8 gr.
auf Schreibp. 1 thlr. 12 gr.

Catechismus, alter ächter für Freimaurer aus dem altenglischen m. Anmerk. v. B. G. Für alle Brüder in und außer den Logen brauchbar. 8. br, 806. 4 gr.

Handbuch, praktisches für Freimaurer nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters 1—4 Heft, Leipzig, 801—804. 12 br. 1 thlr 8 gr.

Lange S. G. Enthüllung des Benehmens der G. L. L. v. D. z. B. bey Streitigkeiten 1 u. 2te Abth. 808. 1 thlr.

— Widerlegung der Schrift: Aktenmäßige Darstellung der Streitigkeit der L. T. z. W. in R. m. Schlüssel, br. 809. 4 gr.

Taschenbuch, neues Freimaurerisches auf d. Jahr 1802. v. Meisner m. K. und Port. 18 gr.

— auf das J. 1803. 18 gr.

— auf die Jahre 1804—5. von Gerlach 16 gr.

— auf die Jahre 1806—7. 18 gr.

NB. Diese Taschenbücher enthalten, außer den Logenverzeichnißen, auch verschiedene andere interessante Aufsätze über Gegenstände der Maurerei und deren Geschichte. Sie haben das unerwartete

tete Glück eines vielfachen Beyfalls erhalten, und ich bin von vielen Brüdern zu deren Fortsetzung aufgefordert worden. Aber da seit 2 Jahren der Hofbuchdrucker zu Pappenheim Br. Seybold ein gleiches Unternehmen begonnen und mit Beyfall ausgeführt hat, auch eine Fortsetzung ankündigt: so will ich gerne von der Herausgabe meines Taschenbuchs, so lange abstehn, als es dem Br. Seybold beliebig seyn wird das seinige fortzusetzen.

Diese Nachricht gebe ich hiermit auf die vielen Anfragen und Bestellungen öffentlich, und bin zugleich erbötig Bestellungen auf das Seyboldsche Taschenbuch anzunehmen und zu besorgen.

Auf der andern Seite bin ich schon seit mehrern Jahren aufgefordert worden, eine

Allgemeine Bibliothek der Freimaurerischen Litteratur

herauszugeben.

Die Erscheinung so vieler und mancherlei Schriften über die Freimaurerei und das Logenwesen macht eine Prüfung und öffentliche Anzeige über derselben Werth oder Unwerth höchst nothwendig.

Welche Eigenschaften zu einem Redakteur dieser Bibliothek erfordert werden — ist in meinem N. Freimaurerischen Taschenbuch Jahrg. 6 u. 7. S. 240—241. angegeben. Wenn ich aber gleich in der glücklichen Lage bin, daß ich die Wahrheit nicht nur sagen kann und mit schuldiger Rücksicht sagen will, sondern auch darf: so würde ich mich diesem in jeder Hinsicht kritischen Geschäfte doch nicht unterziehen, wenn ich nicht von sehr verehrungswürdigen Männern Aufmunterung und Unterstützung durch Materialien erhalten und zu erwarten hätte. Sollte mir die Vorsehung fernerhin Gesundheit, ruhigere Verhältniße und frohen Muth schenken, so möchte die Erscheinung des ersten Stückes wohl nicht mehr ferne seyn.

Joh. Christoph Fr. Gerlach.
Buchdrucker u. Buchhändler, Mitglied u. Bibliothekar der L. z. d. 3 Bergen.

Freiberg,
den 15. März
1810.

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg / L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lawrie, Alexander / Burkhardt, C. F. Aa. / Krause, Karl Christian Friedrich,

Geschichte der Frei-Maurerei aus authentischen Quellen nebst einem Berichte über die Große Loge in Schottland, von ihrer Stiftung bis auf die gegenwärtige Zeit und einem Anhange von Original-Papieren

Freiberg 1810

H.g.hum. 135 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435400-9